



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

79. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 24. April 2002, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2. ÄndG SpkG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/2588 – 5140
Mitteilungen des Präsidenten	5126	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 3/2838 – 5140 Beschluss 5140
Feststellung der Tagesordnung	5126	
Beschluss	5126	
Aktuelle Stunde		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Einführung der „Regionalen Schule“ und des Abiturs nach 12 Schuljahren – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/2458 – 5140
A 14 für den Aufbau Ost!	5126	
Volker Schlotmann, SPD	5126	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/2123 – 5140
Eckhardt Rehberg, CDU	5127	
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	5129	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 3/2837 – 5140
Angelika Gramkow, PDS	5132	Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD – Drucksache 3/2849 – 5140
Claus Gerloff, SPD.....	5133	
Dr. Ulrich Born, CDU	5134	
Detlef Müller, SPD	5136	
Peter Ritter, PDS	5137	
Dr. Till Backhaus, SPD	5138	

**Änderungsantrag der Fraktionen
der PDS und SPD**

– Drucksache 3/2850 –	5140
Minister Dr. Peter Kauffold	5140
Steffie Schnoor, CDU	5143, 5159
Angelika Gramkow, PDS	5150
Heike Polzin, SPD	5152
Andreas Bluhm, PDS	5155, 5161
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	5157
Beschluss	5161

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2042 –	5165
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses**

– Drucksache 3/2750 –	5165
-----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/2860 –	5165
Dr. Henning Klostermann, SPD	5165, 5175
Minister Dr. Wolfgang Methling	5167, 5172
Renate Holznagel, CDU	5169
Caterina Muth, PDS	5174
Beschluss	5176

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

**Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung
besonders rückfallgefährdeter Straftäter
(Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2265 –	5178
Minister Erwin Sellering	5178
Herbert Helmrich, CDU	5179
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS	5180
Siegfried Friese, SPD	5183
Beschluss	5184

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2817 –	5184
Minister Erwin Sellering	5184
Beschluss	5185

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum
Bundesdisziplinalgesetz (BDGAG M-V)**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 3/2818 –	5185
Minister Erwin Sellering	5185
Beschluss	5185

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über
die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-
Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zu-
sammenhang mit der Veranstaltung der FIFA
Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2819 –	5185
Ministerin Sigrid Keler	5185
Wolfgang Riemann, CDU	5186
Angelika Peters, SPD	5186
Beschluss	5187

Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und PDS:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Ände-
rung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes
(1. Landesverfassungsgerichtsgesetz-Ände-
rungsgesetz M-V – 1. LVerfGG-ÄndG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2823 –	5187
Götz Kreuzer, PDS	5187
Bodo Krumbholz, SPD	5189
Herbert Helmrich, CDU	5189
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS	5189
Beschluss	5190

Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
**Siebenter Bericht der Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürger-
beauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftrag-
tengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2001**

– Drucksache 3/2807 –	5190
-----------------------------	------

**Berichtigung zu der Unterrichtung
der Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 3/2807 –	
– Drucksache 3/2861 –	5190
Angelika Peters, SPD	5190
Thomas Nitz, CDU	5191
Annegrit Koburger, PDS	5192
Beschluss	5193

Unterrichtung durch den Landes-
beauftragten für den Datenschutz:

Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 29

**Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes
von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)**

– Drucksache 3/2780 –	5193
Angelika Peters, SPD.....	5193
Gabriele Schulz, PDS	5194
Beschluss	5195

Unterrichtung durch die Landesregierung:

**Landesseniorenprogramm „Älter werden
in Mecklenburg-Vorpommern“**

– Drucksache 3/2357 –	5195
Dr. Margret Seemann, SPD	5195
Ministerin Dr. Martina Bunge	5196
Harry Glawe, CDU	5198
Torsten Koplín, PDS	5200
Beschluss	5201

Tätigkeitsbericht 2001 des Petitionsausschus-
ses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern:

**Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Land-
tages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001**

– Drucksache 3/2781 –	5201
Friedbert Grams, CDU.....	5201
Klaus Schier, SPD	5203
Annegrit Koburger, PDS	5203
Thomas Nitz, CDU	5204
Beschluss	5206

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 3/2836 –	5206
Beschluss	5206

Antrag der Fraktion der CDU:

**Entschließung zur Stärkung des
Föderalismus und des Regionalprin-
zips in Deutschland und Europa**

– Drucksache 3/2400 –	5206
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses**

– Drucksache 3/2814 –	5206
-----------------------------	------

 Götz Kreuzer, PDS.....

 Herbert Helmrich, CDU.....

 Dr. Klaus-Michael Körner, SPD

 Karsten Neumann, PDS.....

Beschluss	5208
-----------------	------

Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. April 2002	5208
----------------------------------	------

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 79. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 79. und 80. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 79. und 80. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unserem Kollegen Herrn Friedbert Grams nachträglich ganz herzlich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich wünsche Ihnen im Namen von uns allen alles Gute.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „A 14 für den Aufbau Ost!“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
A 14 für den Aufbau Ost!**

Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „A 14 für den Aufbau Ost!“ haben wir die Aktuelle Stunde genannt. Das bringt es gut auf den Punkt. Die A 14 wird für den Aufbau Ost dringend benötigt, ja, sie ist ein Bestandteil des Aufbau Ost.

Meine Damen und Herren, bei der A 14 haben wir eine sonderbar anmutende Situation, wenn man das im Bundesvergleich sieht. Während sich im Westen bei jedem Straßenneubauvorhaben dieser Größenordnung Bürgerinitiativen dagegen gründen, werden hier im Lande Unterschriften für das Vorhaben gesammelt. In großflächigen Zeitungsanzeigen sprechen sich Unternehmer, Verbandspolitiker und Bürgerinnen und Bürger unseres Landes für die A 14 aus. Neben dem lobenswerten Engagement jedes Einzelnen kommt dabei auch etwas zum Ausdruck, was mich und meine Fraktion optimistisch stimmt. Die Menschen unseres Landes setzen sich für ihre Interessen ein und stärken auch der Landesregierung den Rücken. Diese Bürgerinnen und Bürger sehen mit Zuversicht in die Zukunft, zuversichtlich, dass mit der A 14 weiteres wirtschaftliches Potential in unser Land geholt werden kann, zuversichtlich aber auch, dass sich dadurch für die Unternehmen unseres Landes neue Chancen ergeben. Das zeigt, meine Damen und Herren, wie dringend nötig es ist, dass alle Akteure in der Politik, damit meine ich Landesregierung und Landtag, aber auch die Akteure in der Wirtschaft, in den Verbänden, die Kommunen und jeder Einzelne bei dieser Frage an einem Strang ziehen, und zwar in die gleiche Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, leider aber sehe ich diese Gemeinsamkeit so noch nicht gegeben. Ich sehe zwar, dass sich der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister dieses Landes ohne Wenn und Aber und absolut unmissverständlich pro A 14 positioniert haben, und das ist gut so.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister von Schwerin, Wismar, Ludwigslust und Nordwestmecklenburg haben sich allesamt pro A 14 geäußert.

(Harry Glawe, CDU: Ist das 'ne freie Rede hier?)

Die Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben sich eindeutig für die Anbindung Schwerins an Magdeburg ausgesprochen. Ich erkläre hier ebenso unmissverständlich für die SPD-Fraktion: Wir stehen zur A 14, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, aber da wird dann die Luft auch schon etwas dünner. Schauen wir zur Opposition! Von einer einheitlichen Meinung kann da nicht einmal ansatzweise die Rede sein. Herr Rehberg versucht das Bild zu vermitteln, als sei er zumindest nicht ganz abgeneigt. Andererseits ist in den Zeitungen auch schon mal was anderes zu lesen gewesen. Nun ja, so kennen wir ihn, so haben wir ihn schätzen gelernt – heute hü, morgen hott, man muss ja nun nicht unbedingt auf jeder Veranstaltung die gleiche Meinung vertreten.

Eine wirklich klare Linie wird erst durch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU erkennbar. Der Antrag, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den Bundestag eingebracht hat, sieht vor, dass die A 14 an Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend vorbeigehen soll. Eine Anbindung Schwerins wird abgelehnt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Ostberater, sind Sie da schon ausgetrickst worden oder ist das der Preis, den Sie für den Posten bei Stoiber zahlen müssen?

Meine Damen und Herren, die mehr als dürftigen Erklärungsversuche haben einen da nur noch mehr mit dem Kopf schütteln lassen. Da war die Rede davon, der Beschluss sei doch ohne die CDU-Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern gefasst worden. Die scheinen ihr Mandat nicht besonders ernst zu nehmen und waren bei einer für unser Land so wichtigen Frage dann vielleicht gar nicht anwesend. Oder aber waren sie anwesend, konnten sich aber vielleicht nicht durchsetzen? Wer so die Interessen unseres Landes im Bund vertritt, der hat es eigentlich nicht verdient, wieder in den Bundestag einzuziehen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Aber eine weitere Information, die dann durchsickerte, war, dass der Beschluss in der CDU-Fraktion ohne Gegenstimmen gefasst worden sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lieber Kollege Rehberg, wollen Sie uns, wollen Sie eigentlich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land veräppeln oder wollen Sie uns für dumm verkaufen?

(Heidemarie Beyer, SPD: Kennen wir doch.)

Diese Frage stellen wir uns ernsthaft.

(Wolfgang Riemann, CDU:

Wahlkampf ist das, Herr Schlotmann. – Friedbert Grams, CDU: Wo ist der Beschluss gefasst? – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und da sind wir an einem Punkt angelangt, wo ich dem CDU-Landesvorsitzenden, dem CDU-Fraktionsvorsitzen-

den und dem Ostberater Stoibers, Herrn Eckhardt Rehberg,

(Harry Glawe, CDU: Die Rede ist in freier Rede zu halten, Herr Fraktionsvorsitzender.)

auch persönliches Versagen vorwerfen muss.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich weiß, Ihnen gefällt das nicht. Dann sind Sie immer am besten, wenn es Ihnen nicht gefällt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ihm sind die Interessen unseres Landes gleichgültig.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vor lauter Wahlkampf hat er die Interessen und Bedürfnisse unseres Landes aus den Augen verloren, sie interessieren ihn einfach nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, kein klares Wort der Distanzierung von Herrn Rehberg. Hier und heute sind Sie gefordert. Distanzieren Sie sich ganz persönlich und für Ihre Fraktion von diesem unsäglichen Antrag Ihrer Kollegen im Bundestag! Schwenken Sie wieder ein in die Reihe der A-14-Befürworter!

(Friedbert Grams, CDU:

Es gibt keine Bevormundung.)

Meine Damen und Herren, vielleicht abschließend noch eine Anmerkung zur Geisteshaltung von CDU-Mandatsträgern im Bundestag in diesem Zusammenhang: Eine Unverschämtheit und Geschmacklosigkeit sind in diesem Zusammenhang nämlich die Äußerungen eines Herrn Fischer, nicht Herr Joschka Fischer, sondern des CDU-Bundestagsabgeordneten Fischer. Dieser Fischer nämlich hat die A 14 von Schwerin nach Magdeburg als Zonenrandförderung bezeichnet. Wer so redet, der hat für die Probleme des Ostens nun wahrhaftig kein Gespür mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Barbara Borchardt, PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Außerdem sage ich Ihnen, der hat auch den letzten Rest guten Anstandes verloren oder, schlicht und einfach, er ist nur dumm, woran ich aber nicht glaube, meine Damen und Herren.

(Heidemarie Beyer, SPD:
Vielleicht hat er's nicht mitgekriegt.)

Lassen Sie uns für die A 14 gemeinsam kämpfen und uns gemeinsam dafür einsetzen! So sieht dann verantwortungsvolle Politik für dieses Land aus.

Zum Schluss möchte ich auf einen aktuellen Zeitungsartikel einer großen Zeitung in dieser Landeshauptstadt eingehen, und zwar möchte ich mir hier und Ihnen zwei Anmerkungen nicht ersparen. Die Überschrift lautet: „Parteiengezänk um A 14 spitzt sich zu“. Ich muss sagen, ich bin stark verwundert. Wenn die CDU Kritik übt, heißt das, die CDU übt Kritik. Wenn die SPD Kritik an der Haltung der Opposition äußert, heißt es Parteiengezänk. Da ist wundern zumindest erlaubt.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Das müssen Sie mit der Presse aus-
machen! – Wolfgang Riemann, CDU:
Mehr ist es ja auch nicht.)

Des Weiteren, ich komme jetzt noch mal zu Herrn Rehberg, in diesem Artikel wird Herr Rehberg zitiert, man möge doch versuchen, „parteiübergreifend“ Verbündete für die Schwerin-Variante zu suchen,“

(Georg Nolte, CDU: So ist es.)

„statt in ‚kleinkariertes Gezänk‘ zu verfallen“. Meine Damen und Herren, also dümmer geht's nimmer! Erst die Feinde schaffen und dann sagen, wir müssen jetzt alle zusammen losrennen und uns Verbündete suchen. Das ist mehr als albern

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und die Bevölkerung wird Ihnen das nicht honorieren. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Raum zwischen den Bundesautobahnen A 2, A 7, A 10 und A 24, zu denen die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gehören und Hamburg, ist die größte Fläche, die durch Bundesautobahnen nicht erschlossen ist. Durch die deutsche Einheit ist dieser Raum in eine Mittellage gekommen. 1992, unter massiver Mitwirkung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder – nur die Grünen haben hier ein Veto eingelegt –, ist die so genannte X-Lösung, also die A 14 und die A 39, in den erweiterten Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes gekommen, obwohl sowohl die Trassenführung der A 14 als auch die der A 39 mit Nutzen-Kosten-Verhältnissen von 3,4 beziehungsweise 5,5 die Einstufung in den vordringlichen Bedarf gerechtfertigt hätte. Seit diesem Zeitpunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat niemand eine andere Variante versucht in den Bundesverkehrswegeplan zu bringen, auch nicht der Herr Ministerpräsident Ringstorff in seinen eineinhalb Jahren, als er Wirtschaftsminister und somit für den Verkehr in diesem Land zuständig war. Das sind die Tatsachen.

Und auf einmal diskutiert man eine Variante von Magdeburg nach Schwerin. Meine Damen und Herren, ein Eigentümer hat hier insbesondere unser Ministerpräsident Herr Ringstorff geschossen, der im März sagte, und zwar am 11. März 2002, und das muss man sich wirklich gut anhören: „Zudem sei die A 14 ein politisches Projekt, sagte Ringstorff. Vom Verkehrsaufkommen her sind wir noch nicht dran.“

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
So ist es.)

Und er sagte weiter, einige Tage zuvor: „Wir sind für die direkte Nord-Süd-Verbindung. Aber wir können auch mit der anderen Variante leben, wenn die Einbeziehung Niedersachsens das Projekt nicht so stark verteuert, dass sie den Bau gefährdet.“ So Ministerpräsident Ringstorff gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ein politisches Projekt? Kurz vor der Wahl in Sachsen-Anhalt hochgezoomt? Oder was ist es? Herr Ringstorff, mit solch einer Aussage geben Sie doch jedem Argumente in die Hand, der da sagt, die Direktverbindung, das kann doch nicht die Lösung für diesen Raum sein.

Und wenn Sie dann noch dazu kommen, wider alle Verkehrsuntersuchungen – ich habe Ihnen die Nutzen-Kosten-Verhältnisse gesagt aus dem Jahr 1992, das Verkehrsaufkommen ist gestiegen, das heißt, die Relationen werden sich noch günstiger gestalten – zu sagen, vom Verkehrsaufkommen her sind wir noch nicht dran! Meine Damen und Herren, wenn CDU/CSU und FDP nach der deutschen Wiedervereinigung beim Bau der A 20 so gehandelt und sich öffentlich artikuliert hätten, hätten wir die A 20 nie bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Wir haben ganz einfach gesagt ...

(Reinhard Dankert, SPD: Die A 20 nur mit uns, das haben Sie gesagt.)

Ja, das will ich Ihnen sagen. Dann gucken Sie sich mal bitte, Herr Dankert, die Abstimmung im Deutschen Bundestag zum Investitionsmaßnahmengesetz zur Ortsumgehung Wismar an, wie viele SPD-Bundestagsabgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern dagegen gestimmt haben! Diese Abstimmung gucken Sie sich an, das ist nämlich eine namentliche gewesen! Die gucken Sie sich noch mal genau an!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhard Dankert, SPD: Ich habe nur gesagt, was Sie gesagt haben.)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt sagt der Ministerpräsident, nachdem der Entwurf zur Prüfung, hier gibt es keine Beschlusslage in der Bundestagsfraktion, bekannt geworden ist, die Interessen des Landes blieben völlig unberücksichtigt. Herr Ministerpräsident, lassen Sie sich von Ihrem Wirtschaftsminister einen Brief geben vom 20. November 2001, und zwar ein Forderungspapier zur verkehrlichen Erschließung Nordostdeutschlands und des Grenzraumes der Republik Polen: „Eine großräumige Netzergänzung Usedom/A 20/A 2, eine Trasse von der Insel Usedom über Neubrandenburg, A 20, Neustrelitz, Mirow, Wittstock bis zur Autobahn A 2 im Raum Magdeburg/Wolfsburg. Die Unterzeichner fordern die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, die neue Trasse A 2/A 20 mit den entsprechenden Zubringern als leistungsfähige Verkehrsverbindung unverzüglich für die Aufnahme in den vornehmlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes sowie die Aufnahme in die TEN anzumelden.“ TEN, das sind die Transeuropäischen Netze. Herr Ministerpräsident, wissen Sie, wer hier unterschrieben hat? Frau Syrbe, Landrätin Ostvorpommern, Frau Timmel, damals noch Landrätin Rügen, Neubrandenburg hat unterschrieben, Nordvorpommern, Greifswald, Demmin, die IHK zu Neubrandenburg, die die Federführung zu diesem Projekt übertragen bekommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS, dieses Land hört nicht an der Autobahn Berlin-Rostock auf. Dieses Land ist größer, dieses Land ist einfach größer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. – Zuruf von Peter Ritter, PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Haben wir jetzt eine Aktuelle Stunde zu der Frage, wie groß das Land ist?)

Wissen Sie, über die PDS, Herr Ritter, will ich mich ja hier überhaupt nicht auslassen.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Sie sind eine Partei, die sich massiv gegen die A 20 gewandt hat,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist auch okay so.)

sie sind eine Partei, die mit der A 14, mit Autobahnen insgesamt einen Wackelkurs fährt. Auf der einen Seite grundsätzliche Kritik ...

(Barbara Borchardt, PDS: Zu Recht.)

Und deswegen, glaube ich, sollten Sie,

(Peter Ritter, PDS: Was machen Sie denn gerade? Ist das kein Wackelkurs, was Sie hier machen?! – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

wenn es um die straßenverkehrliche Erschließung von Mecklenburg-Vorpommern geht, etwas kürzer treten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie machen einen Wackelkurs, Herr Rehberg. Sie eiern einfach mal. – Harry Glawe, CDU: Das haben Sie doch jahrelang gemacht mit der A 20.)

Meine Damen und Herren, und jetzt wird hier ganz einfach auch die Unwahrheit gesagt, wenn es um meine Person geht. Ich habe mich am 22. Februar gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ – Zitat: „Die A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin gehört in den Bundesverkehrswegeplan 2003!“ – für die A 14 ausgesprochen, ich habe mich am 26. Februar für die A 14 ausgesprochen und, und darauf kommt es an, auch für Ost-West-Verbindungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das noch mal, wir haben nicht nur die Interessenlage in Westmecklenburg, wir haben auch Interessenlagen in Mittelmecklenburg und in Vorpommern. Das ist einfach die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und es gibt einen Beschluss des CDU-Landesparteitages auf Initiative des Kreisverbandes Ludwigslust „Ja zur A 14“. Aber – mein Kollege Uli Born wird noch darauf eingehen – was ist eigentlich mit der B 96? Warum hakt das über Jahre? Ist das nicht mehr wichtig?

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS – Barbara Borchardt, PDS: Ja, das fragen wir uns auch. Bis '98 hat es auch gehakt.)

Was ist eigentlich damit, Herr Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister,

(Wolfgang Riemann, CDU: Der ist gar nicht da.)

dass man auch transeuropäisch denkt bei diesem Ansatz? Was ist damit eigentlich?

(Reinhard Dankert, SPD: Der ist auf der Verkehrsmesse.)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, dann fahren Sie doch mal hin zu Ihren Nachbarländern und reden mit denen! Stimmen Sie sich ab! Fahren Sie hin zu Herrn Ole von Beust! Jetzt müssen Sie zu Wolfgang Böhmer nach Magdeburg fahren. Ist das

wirklich noch die Interessenlage des Landes Sachsen-Anhalt, die Direktverbindung, oder haben die mehr Interesse daran, dass Salzwedel an Wolfsburg angebunden wird mit der so genannten X-Variante?

(Volker Schlotmann, SPD: Hört! Hört!)

Und Sie haben doch selber gesagt, dies sei ein politisches Projekt. Das stammt doch von Ihnen. Offenbar sind mit Ihnen da die Pferde wieder durchgegangen. Das stinkt doch nach Wahlkampf ohne Ende, was Sie da veranstaltet haben.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das ist doch die Wahrheit.

(Barbara Borchardt, PDS: Das geht Ihnen ja total ab, was?! Wahlkampf machen Sie ja überhaupt nicht. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist doch die Wahrheit.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und wenn Sie dann noch dazu sagen, Herr Ministerpräsident, politisches Projekt und vom Verkehrsaufkommen sind wir noch gar nicht dran,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

das sind Ihre Worte, das haben Sie gesagt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

das sind Ihre Worte, dann muss man sich doch fragen, Herr Ministerpräsident, wer steht denn wirklich hinter der A 14. Ist es nicht sinnvoller, dass wir das Land Mecklenburg-Vorpommern als Ganzes betrachten und nicht nur Klientelpolitik machen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Will er die A 14 nicht mehr?)

und dass wir uns mit den anderen Bundesländern zusammensetzen, damit wir die bestmögliche Lösung für Mecklenburg-Vorpommern herausholen?

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sagen Sie doch, dass Sie die A 14
nicht wollen! Sagen Sie es doch!)

Das ist der politische Ansatz, den ich von einem Ministerpräsidenten erwarte. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ist das lustig hier!)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen Sie davon aus, und das sage ich Ihnen in aller Ruhe, der Bundesverkehrswegeplan, die Neueinstufung in den vorrangigen Bedarf, das wird im Frühjahr 2003 laufen. Und die politische Landkarte hat sich am Sonntag geändert.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Möglicherweise wird sie sich weiter ändern. Und deswegen kann ich Ihnen nur dringend raten, meine Damen und Herren von der SPD, ich kann Ihnen raten, Herr Ministerpräsident, wer so etwas durchsetzen will, der sollte das nicht auf dem Ostparteitag der SPD verkünden, sondern wirklich alle im Land zusammenholen, damit für dieses Land etwas herauskommt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Ringstorff. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir eben erlebt haben, war wieder ein Glanzstück in Sachen Nebelgranaten werfen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Konturen verwischen, ohne klar zu sagen, aber Sie haben es indirekt gesagt, Herr Rehberg, Sie verteidigen hier die Wittstock-Variante.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und Sie sind wieder nach Ihrem alten Strickmuster vorgegangen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie bauen ein Phantom auf und ziehen gegen dieses Phantom zu Felde. Ich habe gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt: Alleine vom Verkehrsaufkommen gerechnet wäre die A 14 noch nicht dran, für die ich mich mit aller Kraft einsetze.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber umso höher ist die politische Entscheidung zu bewerten des Bundeskanzlers und des Bundesverkehrsministers, die Zusage für die A 14 von Schwerin nach Magdeburg zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Rehberg, und da helfen alle Ablenkungsmanöver nicht,

(Wolfgang Riemann, CDU: Schröder
hat schon so viel versprochen, Herr
Ministerpräsident. – Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU)

die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit der Drucksache 14/8591 einen Antrag am 19. März 2002 gestellt, der eben diese Variante nicht vorsieht. Das sind die Tatsachen.

Meine Damen und Herren, eine leistungsfähige Infrastruktur ist die zentrale Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern, denn wir sind nicht allein auf der Welt. Bei der Suche nach Investoren und der Auslastung unserer Häfen befinden wir uns im Wettbewerb mit den Nachbarn im Osten und auch im Westen. Und damit wir die Nase vorn haben, muss über Parteigrenzen hinweg Einigkeit bestehen im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen gemeinsam an einem Strang ziehen für das Wohl der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Und der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient nicht dem Wohl der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Ich zitiere: „Der Bundestag wolle beschließen:“, so der Antrag der CDU/CSU und einiger namentlich genannter Abgeordneter, „... die bestehende Netzlücke in der Mitte Deutschlands durch sinnvolle Infrastrukturergänzung zu schließen.“ Hört sich bis dahin gut an, aber leider hört der Antrag nicht an dieser Stelle auf, denn weiter heißt es:

„Dazu erachtet der Deutsche Bundestag eine modifizierte X-Autobahnlösung, die aus einer Verbindung von Magdeburg ... nach Lüneburg ... und aus einer Nordverlängerung aus dem Bereich Braunschweig/Wolfsburg ... zum Wittstocker Dreieck ... besteht.“ Von Schwerin oder Ludwigslust, meine Damen und Herren, ist da nicht die Rede.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für den schnellstmöglichen Bau der A 14 zwischen Schwerin und Magdeburg ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und deshalb werden wir auch mit aller Entschlossenheit gegen den CDU-Antrag Widerstand leisten, gegen einen Antrag, der Mecklenburg-Vorpommern von einem wichtigen Teil des Autobahnnetzes in Deutschland abschneidet, einen Antrag, der ganz bewusst das weitere Wachstum unserer Unternehmen und unserer Häfen gefährdet, einen Antrag, meine Damen und Herren, hören Sie zu, der auch von CDU-Abgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern gestellt worden ist.

Welche Empörung hat die CDU nach dem Ostparteitag der SPD gezeigt! Der Bundeskanzler und die SPD hätten die Osttrasse der A 14 begraben, hieß es von der CDU.

(Zuruf von Hermann Bollinger, CDU)

Und dann kommt da plötzlich die Drucksache 14/8591 aus dem Nichts und die CDU will den Menschen in unserem Land weismachen, die CDU/CSU-Fraktion habe diesen Antrag gar nicht gestellt, das seien nur einige Abgeordnete gewesen.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Dann frage ich mich allerdings: Warum steht auf ihm wortwörtlich „Antrag ... der Fraktion der CDU/CSU“?

Bei dem Antrag der gesamten CDU/CSU-Fraktion ist unverkennbar, dass die Hamburger CDU ihre Finger mit im Spiel hat. Der Hamburger CDU liegt nichts an den Interessen Ostdeutschlands, die Hamburger CDU will schlicht und einfach Konkurrenz für den Hamburger Hafen verhindern. So einfach ist das, Herr Rehberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Und beim
Airbus? Was hat die SPD da gemacht?!)

Und deshalb hat auch der verkehrspolitische Sprecher der Union im Bundestag, Herr Riemann,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Beim Airbus haben Sie
sich nicht für Mecklenburg-Vorpommern einge-
setzt. Wozu haben wir einen Ministerpräsidenten?)

der selber aus Hamburg stammt, die Verbindung Schwerin–Magdeburg als Zonenrandautobahn bezeichnet. Ich frage mich nur, meine Damen und Herren, warum Frau Merkel, die CDU-Vorsitzende, und die anderen CDU-Abgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern dieses Spiel mitmachen. Frau Merkel ist zwar in Hamburg geboren, ihr Wahlkreis und die Wahlkreise der anderen CDU-Abgeordneten liegen aber nicht in Hamburg, sondern in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zurufe von Hermann Bollinger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Sie ist in Mecklenburg-Vorpommern in den Deutschen Bundestag gewählt worden.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das gibt's nicht! Das
gibt's nicht! Das ist unmöglich. Also wirklich!)

Und deshalb ist es ihre Aufgabe, sich für die Menschen bei uns im Land und für ihre Interessen stark zu machen und nicht für die Hamburger Häfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, wie sich Frau Merkel und die anderen CDU-Abgeordneten aus dem Land verhalten, wenn über den Antrag im Plenum des Deutschen Bundestages abgestimmt wird. Dann müssen sie Farbe bekennen. Und eins steht fest: Ohne ein klares Bekenntnis von Frau Merkel und der CDU zur A 14 ist jedes Wirtschaftspapier der CDU nur heiße Luft oder viel Wind und wenig Bewegung, wie der „Nordkurier“ letzte Woche schrieb.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur CDU-Opposition kennt die Landesregierung ihren Weg. Und der ist richtig, denn die Richtung stimmt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Das glaubt
Ihnen doch niemand mehr.)

Für uns war von Anfang an der Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur das Ziel, und zwar für ganz Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

eine Infrastruktur, die mit den vorhandenen Finanzmitteln beiden Landesteilen, Mecklenburg und Vorpommern, Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Der Transrapid ist zum Beispiel eine faszinierende Technik

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Für Sie noch nie!)

und die Idee, die Strecke Hamburg – Berlin,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Das gibt es doch nicht! –
Zurufe von Hermann Bollinger, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU – Glocke des
Präsidenten – Volker Schlotmann, SPD:
Hier kann man nichts mehr verstehen.)

im Rahmen eines europäischen Transrapidnetzes zu realisieren,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

finde ich höchst interessant.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten
der CDU – Glocke des Präsidenten)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben unsere Hausaufgaben gemacht. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich bitte, nur so lautstark zu sein, dass der Ministerpräsident zu verstehen ist. Sonst macht eine Diskussion keinen Sinn.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD:
Das ist ja ein Kasperletheater hier.)

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Von mir aus könnte morgen der erste Spatenstich erfolgen. Das ginge aber zurzeit auf Kosten anderer Verkehrsprojekte.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das hat Ihnen noch nie einer abgenommen. –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und auch faszinierende Technik muss sich rechnen. Und wenn sich das Projekt rechnet,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Das gibt es ja nicht!)

dann finden sich auch große private Investoren, um dieses Projekt zu realisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU:
Hab ich noch nicht gehört so was!)

Meine Damen und Herren, wir schaffen die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, damit sich die industrielle Basis im ganzen Land verbreitern kann.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Mit der Standortoffensive für Mecklenburg-Vorpommern werden fünf Standorte für Großinvestitionen mit einer Fläche von über 100 Hektar und sechs kleinere nicht minder attraktive Gebiete entwickelt und national wie international vermarktet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Vor ein paar Jahren hat er noch von beleuchteten Schafweiden gesprochen.)

Damit wird die wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen unseres Landes weiter beschleunigt. Die Projekte sind möglich, weil wir für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf der Straße und der Schiene, zu Wasser und in der Luft aufs Gaspedal treten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich weiß nicht, weshalb Sie ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wann sind Sie denn das letzte Mal Auto gefahren?)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich weiß nicht, weshalb Sie es lächerlich finden,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass wir in dieser Legislaturperiode sechsmal so viel Geld in die Infrastruktur

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Sechs Mal!)

investieren wie in der Legislaturperiode '94 bis '98.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alein für das Jahr 2002 stellen Bund und Land für die Infrastruktur rund 750 Millionen Euro zur Verfügung und

bereits im letzten Jahr konnten wichtige Streckenabschnitte der A 20, die ja angeblich nur mit Ihnen gebaut wird,

(Volker Schlotmann, SPD: Trotz der CDU! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wer hat denn den Plan festgestellt? Wer hat das gemacht?)

in Betrieb genommen werden. Und in diesem Jahr kommen weitere 70 Kilometer im Ostteil unseres Landes unter Verkehr. Im Jahr 2005 werden dann alle größeren Autobahnprojekte im Land fertig.

(Harry Glawe, CDU: Das ist aber eine Leistung.)

Die A 20, der Rügen-Schnellweg, die A 241 von Schwerin nach Wismar

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und auch neue Ortsumgehungen entstehen, vor allem auch in Vorpommern, Herr Rehberg.

(Harry Glawe, CDU: Das können Sie der CDU verdanken.)

Und auch auf der Schiene kommen wir voran.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Au ja!)

Die Strecke Berlin – Rostock wird auf eine Geschwindigkeit bis 160 Kilometer pro Stunde ausgebaut, Baubeginn in diesem Frühjahr. Ausgebaut wird auch die Strecke Stralsund – Berlin.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit Regionalzügen.)

Und Sie alle wissen, indem wir Straße und Schienen ausbauen, stärken wir auch die Position unserer Häfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Bahn bietet zusätzliche Intercity-Verbindungen an, von denen beide Landesteile profitieren, und nächsten Freitag wird Rostock an das internationale Flugnetz angeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch die 1. Verkehrstage in Mecklenburg-Vorpommern in der neuen Hanse Messe in Rostock haben gezeigt, unser Land ist die Verkehrsdrehscheibe im Norden. Der Erfolg unserer Infrastrukturpolitik, meine Damen und Herren, kann sich sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch, Herr Rehberg, wenn, wie ich Sie kenne, es Ihnen ein Dorn im Auge ist, aber die deutschen Industrie- und Handelskammern haben Rostock als attraktivsten Wirtschaftsstandort in Ostdeutschland bezeichnet. Und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Trotz CDU! –
Harry Glawe, CDU: Dann müssen nur noch die Investoren kommen.)

Und natürlich drücken wir auch bei der A 14 zwischen Schwerin und Magdeburg aufs Gaspedal.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Die A 14 muss kommen und sie wird kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Trotz CDU! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auch das hat der Bundeskanzler ganz deutlich auf dem Ostparteitag der SPD gesagt. Und damit sie so schnell wie möglich kommt, brauchen wir auch die Zustimmung aller betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Und eins steht schon jetzt fest: Schwerin und Magdeburg werden in Zukunft etwa nur noch eine Autostunde voneinander entfernt sein, denn Schwerin und Magdeburg werden durch eine Autobahn miteinander verbunden, die mit Sicherheit nicht über Wittstock führt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und Sie haben das angesprochen, Herr Rehberg: Selbstverständlich werde ich auch mit Herrn Böhmer, dem neuen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, an einem Strang ziehen, wenn es um den Bau der A 14 geht. Und ich gehe davon aus, dass auch die neue Landesregierung von Sachsen-Anhalt an der A 14 Schwerin-Magdeburg festhalten wird.

(Volker Schlotmann, SPD: Das hoffen wir.)

Ich appelliere an Sie, Herr Rehberg, beseitigen Sie den Bremsklotz Drucksache 14/8591. Ihre Loyalität gegenüber Ihren Chefs Herrn Stoiber und Frau Merkel in allen Ehren, aber setzen Sie sich doch einmal durch zum Wohle der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS –
Hermann Bollinger, CDU: Aufhören!)

Das Land braucht keinen neuen Willen. Ein bisschen eigener Wille, Herr Rehberg, ein bisschen eigener Wille ist hier gefragt. Der würde völlig reichen. Wo ist denn Ihr Einfluss als Ostberater? Denn den CDU-Antrag, Herr Rehberg, den haben die Menschen im Land nicht verdient. Der Antrag muss weg und die A 14 muss her, so schnell wie möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie aus der bisherigen Diskussion um den Bau der Autobahn A 14 deutlich wird, gibt es gute Gründe, dieses wichtige strukturpolitische Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu behandeln, wortreich und lautstark. Ich sage klar Ja zur A 14, wir brauchen diese Mittelanbindung. Und ein Ergebnis dieser heutigen Beratung will ich schon mal vorwegnehmen. Die Diskussion um den Bau der Autobahn A 14 taugt nicht mehr dazu, der PDS wieder mal den schwarzen Peter zuzustecken und ihr dann vorzuwerfen, sie würde mit ihrer Verweigerungshaltung wichtige Infrastrukturvorhaben im Land blockieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön, dass Sie dazu-
gelernt haben. Das hat zwei Jahre gedauert.)

Herr Jäger, fragen Sie doch morgen Frau Merkel, die angesichts des Wahlkampfes zur Oberbürgermeisterwahl morgen in Schwerin anreist, was Sie denn von der A 14 hält.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Übermorgen. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Am Freitag, am Freitag.)

Meine Herren, Sie müssen nicht so lautstark sein, es wird nichts nützen in Schwerin, es wird nichts nützen.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist Kasperletheater
von der CDU. – Dr. Ulrich Born, CDU, und
Harry Glawe, CDU: Freitag, Frau Gramkow.)

Meine Damen und Herren, die PDS nimmt sich allerdings bei aller Akzeptanz der Sachlage das Recht heraus,

(Harry Glawe, CDU: Um
16.00 Uhr, Frau Gramkow.)

ihrer Ansicht nach verkehrspolitisch vernünftige Bedingungen mit dem Bau der A 14 zu verknüpfen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU:
Ein konsequentes Aber.)

Wir haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Tagen und Wochen wiederholt deutlich gemacht, dass die Autobahn in erster Linie nicht auf Kosten anderer wichtiger Infrastrukturvorhaben unseres Landes gebaut werden darf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Mit der Anmeldung von Verkehrsvorhaben zum neuen Bundesverkehrswegeplan hat die Landesregierung das auch dokumentiert. Dass es eine Vielzahl von Verkehrsprojekten in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die von besonderer Wichtigkeit sind, hat sie ebenfalls damit festgestellt. Und die mit der Anmeldung verknüpfte Hoffnung auf Aufnahme in den vordringlichen Bedarf unterstreicht doch, dass die Gesamtheit der Vorhaben für uns bedeutend ist. Im Interesse einer ausgewogenen flächendeckenden Infrastrukturentwicklung unseres Landes sind unsere Forderungen dabei unverzichtbar.

Um Mecklenburg-Vorpommern infrastrukturell auch angesichts stetig steigender Besucherzahlen, auf die wir doch so stolz sind, flächendeckend bedarfsgerecht zu erschließen, sind leistungsfähige Bundesstraßen und Ortsumgehungen zukünftig nötig. Lassen Sie mich dazu ein Beispiel erwähnen, das ich aufgrund seiner Anschaulichkeit immer wieder gerne wiederhole. Die Stadt Plau wird im nächsten Jahr auf ihren Status als Luftkurort überprüft. Wenn es nicht gelingt, den Verkehr endlich aus dem Ortskern zu verlagern, kann es sein, dass Plau diesen Status aufgrund der fehlenden Ortsumgehung verliert. Die Bundesstraße 96, Herr Rehberg, richtig, die den Nordosten unseres Landes mit der Region Berlin verbindet, schreit seit Jahren nach Ausbau und Entlastung. Sie ist im Übrigen seit 1992 im Bundesverkehrswegeplan. Was hat sich denn seit dieser Situation getan?

(Sylvia Bretschneider, SPD: Abstriche
bei der CDU hat es gegeben, mehr nicht.)

Wir dürfen bei aller Bedeutung, die das Autobahnprojekt A 14 unter anderem für die Hinterlandanbindung unserer Seehäfen hat, nicht die anderen verkehrspolitischen Notwendigkeiten Mecklenburg-Vorpommerns aus den Augen verlieren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

auch nicht für einen Moment. Denn dass unsere Sorge um Verschiebung angemeldeter Verkehrsvorhaben nicht von ungefähr kommt und bei Weitem nicht übertrieben ist, was man uns sowieso immer zurechnet, macht allen die Diskussion um den neuen Verkehrswegeplan doch deutlich. Immerhin sollte er, der 1992 verabschiedet war, seine Gültigkeit bis zum Jahr 2010 behalten. Wofür sind denn

das die Gründe? Und ich habe hier nicht gehört, dass eine Novellierung früher ansteht.

Ein Blick in das Investitionsprogramm der Bundesregierung für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 gibt doch Aufschluss. Dort heißt es: „Nach nunmehr acht Jahren Laufzeit des bis zum Jahre 2010 angelegten BVWP '92 ist deutlich geworden, dass

- eine Überarbeitung aus verschiedenen Gründen erforderlich ist, da die Prognosen durch die bereits eingetretene Verkehrsentwicklung überholt worden sind und der Straßengüterverkehr sich weit überdurchschnittlich entwickelt hat, während der Schienenverkehr gegenüber den Erwartungen drastisch zurückgeblieben ist,
- die Kosten vieler Projekte nicht mehr aktuell sind und damit auch die Nutzen-Kosten-Verhältnisse einiger Projekte nicht mehr Gültigkeit haben,
- der BVWP '92 mit rd. 80 bis 90 Mrd. DM erheblich unterfinanziert ist,
- ein Teil der für Investitionen vorgesehenen Finanzmittel bereits durch Refinanzierungen privat finanzierter Projekte in Anspruch genommen wird.“

Meine Damen und Herren, wer jetzt noch meint, er brauche sich um die Finanzierung unserer A 14 keine Gedanken zu machen und die anderen Verkehrsprojekte Mecklenburg-Vorpommerns sind schon in trockenen Tüchern, der sieht doch, dass es so nicht ist, und das entspricht doch nicht der Wirklichkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und deshalb wiederhole ich es gern an dieser Stelle, den Anspruch der PDS und ihrer Fraktion, den Bau der Autobahn A 14 als einen Baustein eines integrierten Verkehrskonzeptes zu verstehen, das jetzt von der Landesregierung erarbeitet und zur Diskussion vorgestellt wird. Und die PDS bekennt sich ausdrücklich dazu, den wachsenden Mobilitätsansprüchen der Menschen durch einen sukzessiven Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, des Schienenpersonennahverkehrs und des Fernverkehrs zu entsprechen. Zudem soll die Bahn als vernünftige Alternative bei der Bewältigung der zunehmenden Belastung unserer Infrastruktur durch Güterverkehre entwickelt werden.

Dass diese Ideale nicht utopisch sind und vielleicht doch zeitgemäß, verrät ein zweiter Blick in das bereits zitierte Investitionsprogramm der Bundesregierung, das einige Gedanken der Koalitionsvereinbarung der SPD und der Grünen im Bund aufgreift. Darin bekennt sich die Bundesregierung zu folgenden Grundsätzen und befindet sich in ziemlicher Übereinstimmung mit den Aussagen der PDS: „Wir wollen ein Verkehrssystem, das die Mobilität aller Menschen flächendeckend und umweltfreundlich gewährleistet ... Die Investitionen in Verkehrswege und Umschlagkapazitäten sind ... zur Umsetzung der ökonomischen und ökologischen Ziele in ein umfassendes Verkehrskonzept zu integrieren, das die Voraussetzungen für die Verlagerung möglichst hoher Anteile des Straßen- und Luftverkehrs auf Schiene und Wasserstraßen schafft.“

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es gar nicht von Nachteil, diese Leitsätze im Hinterkopf zu haben, wenn Sie wieder einmal in die Not geraten, die verkehrspolitischen Alternativen der PDS bewerten zu wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gerloff von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Gerloff.

Claus Gerloff, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man von Wismar, Schwerin oder allgemein von Westmecklenburg nach Stuttgart, München oder Südeuropa fahren möchte, dann muss man überlegen, ob man dazu über Hamburg fährt oder über Berlin. Aber da will man ja eigentlich gar nicht hin.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das ist das Problem der fehlenden A 14.

Andererseits kommt man aber von Braunschweig und Wolfsburg auch heute schon ganz erstaunlich gut nach Hamburg, und zwar über Hannover. Das geht nach deren Meinung aber nicht. Es reicht dort auch nicht der Neubau einer leistungsfähigen Bundesfernstraße, wie es die Verkehrsuntersuchung Nordost in der Variante G vorschlägt. Nein, das müssen auch Autobahnen zusätzlich sein zu denen, die man schon hat. Dort gilt nämlich der Standard, der uns ganz utopisch erscheint, jeder Ort muss über 50 Kilometer Distanz von einer Autobahn aus erreichbar sein.

A 20 nur mit uns. Wer erinnert sich nicht daran? Die CDU nickt nicht, aber sie weiß es, das war mal Wahlkampfeslogan

(Harry Glawe, CDU: 1994.)

1994 zur A 20.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Da war die SPD noch dagegen.)

Heute muss ich eigentlich zu dem, was ich so von den anderen beiden Parteien dieses Hohen Hauses höre, als Sozialdemokrat sagen: A 14 nur mit uns.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –

Dr. Armin Jäger, CDU: Mit mir schon auch noch.)

Wir haben inzwischen bewiesen, dass die A 20 auch mit uns vorangekommen ist, und sie wird auch mit uns fertig werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die PDS hat eine erstaunliche Wandlung durchgemacht in den letzten Jahren. Ich kann sie dazu nur beglückwünschen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Peter Ritter, PDS:
Mal sehen, was Sie für Einfluss haben.)

Ehemals noch an den Bäumen hängend,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ganz genau.)

im Sumpf der Peeneniederung, haben Sie jetzt endlich die A 20 akzeptiert, nutzen Sie diese jetzt auch und stellen vielleicht so wie ich fest, dass das Land durch die A 20 keinen wesentlichen Schaden genommen hat, sondern ganz im Gegenteil.

(Peter Ritter, PDS: Das sehen wir immer noch ein bisschen anders, Herr Gerloff.)

Und die PDS hat erst vor kurzer Zeit die A 14 vehement abgelehnt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich erinnere mich daran, bis auf Frau Gramkow, die nicht so sehr, ist ja klar. Herr Holter hat die A 14 erst abgelehnt und wurde dann immer ruhiger. Er hat aber wenigstens die Fachleute in seinem Hause daran arbeiten lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist er.)

Das war schon was.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehen Sie, Herr Gerloff, die PDS ist sehr lernfähig.)

Lernfähig und anpassungsfähig, ja.

Herr Ritter, daran erinnert sich jeder, hat hier ganz fulminante Reden gehalten gegen die A 14 als völlig unnötig, zu teuer und schädlich. Herr Ritter ist auch im Anpassungsprozess.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wer hat in den letzten Monaten noch was von Herrn Ritter zur A 14 gehört?

(Zurufe von Barbara Borchardt, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Er ist also jetzt in der Schweige- und Nachdenkensphase.

(Peter Ritter, PDS: Dann haben Sie die Zeitung aber nie gelesen, Herr Gerloff.

Ich leg Ihnen das alles noch auf den Tisch, Herr Gerloff, damit Sie das lesen.)

Okay.

Warum gerade das Konzept der A 14 in der Variante G? Der nordöstliche Raum Deutschlands, ganz grob gesagt im Dreieck zwischen Hamburg, Hannover und Berlin, also begrenzt durch die Autobahnen A 2, A 7, A 24 und A 10, hat ganz beträchtliche Defizite an Straßenerschließung und an bundesweiter Anbindung. Das beweist die VUNO. Nicht zufälligerweise ist in dem Raum auch die Wirtschaft extrem unterentwickelt. Sie befand sich vorher in Randlage zur innerdeutschen Grenze. Dieses Gebiet beinhaltet die schwachen Wirtschaftsregionen Altmark und Prignitz.

Wir sagen, nicht die A 14 allein ist es, sondern wir brauchen ein Gesamtkonzept für die Erschließung dieses Raumes und dieser Raum ist noch viel weiter zu ziehen, wenn man die Ost-West-Verbindungen sieht, nämlich bis nach Neubrandenburg. Und das weist die Variante G der VUNO ja auch schon aus, es wird eine Querverbindung entstehen, leistungsstark von Seehausen über Pritzwalk, Wittstock, Mirow, Neustrelitz und dann sind wir auf der B 96, die sowieso vierstreifig ausgebaut werden soll

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Da müssen wir aber auch hin.)

und von uns entsprechend vorbereitet wird.

Die VUNO ist aktualisiert worden in letzter Zeit und das Ergebnis hat bewiesen, dass die betroffenen Räume wegen der fehlenden Infrastruktur eine Wirtschaftsstagnation haben. Sie haben Einwohnerverluste erlitten und die Verkehrsprognose ist um zehn Prozent zu mindern, weil dort die ehemals prognostizierten Entwicklungen einfach nicht stattgefunden haben. Das beweist, wie wirklich

dringend und kurzfristig hier die Infrastruktur nachzuholen ist.

Ein Wort zu Frau Gramkow. Also mit dem „zusätzlich“ kann ich mir das nicht so richtig vorstellen. Zusätzlich haben wir früher viel geleistet im Gegenplanangebot der Werk tätigen als Initiativschichten. Aber so eine A 14 mit einem Bauvolumen von 2,2 Milliarden Euro zusätzlich finanzieren zu wollen, das halte ich für unmöglich, halte ich auch nicht für notwendig. Wie ich am Beispiel der VUNO mit Neuuntersuchungen belegt habe, gibt es auch bei allen anderen Anmeldungen von 1992 bis jetzt Entwicklungen, die neu zu bewerten und zu betrachten sind. Die eine oder andere Anmeldung von damals ist durch veränderte Verkehrsströme heute nicht mehr so prioritär. Insofern ist auch eine Neuuntersuchung all unserer Anmeldungen zu akzeptieren und wir müssen neue Prioritäten setzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herrn Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Guten Morgen, Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff! Endlich, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff, sind Sie aufgewacht. Wieder einmal waren Sie nämlich auf dem besten Weg, die Zeichen der Zeit zu verkennen und entscheidende Entwicklungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu verschlafen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das meinen Sie. –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Wenn Sie wenigstens sich selbst gegenüber ehrlich wären, müssten Sie zugeben, dass Sie zunächst überhaupt nichts für die Realisierung dieses für die Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern so entscheidenden Autobahnprojektes getan haben. Vielmehr waren es wieder Anstöße von außen, die Sie zum Reagieren gezwungen haben. Noch einmal, Kollege Rehberg hat es gesagt, wir hätten noch nicht einen einzigen Kilometer der für das Land Mecklenburg-Vorpommern lebensnotwendigen Autobahn A 20, wenn Sie und Ihre Genossen von der PDS im Jahre 1990 schon die politische Verantwortung in diesem Land gehabt hätten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hätt' der
Hund nicht, ...! – Minister Dr. Till Backhaus:
Wo waren Sie denn 1990?)

Und es ist doch natürlich bezeichnend, was Sie von Verkehrspolitik wirklich verstehen, wenn Sie darauf hinweisen, dass heute sechsmal so viel für den Bau der Autobahnen ausgegeben wird wie im Jahr 1990. Gott sei Dank kosten Planungen unter CDU/CSU-Verantwortung nicht so viel wie die Realisierung von Vorhaben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Und wer
hat die Planung gemacht?)

Wenn Sie wenigstens sich selbst gegenüber ehrlich wären, dann müssten Sie zugeben, dass Sie heilfroh waren, sich nicht zu dem Bau von Autobahnen bekennen

zu müssen, weil Sie genau wussten, dass Sie sofort Streit mit Ihrem Koalitionspartner bekommen hätten. Das konnten wir heute Morgen wieder sehr deutlich hier feststellen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was haben Sie da festgestellt?)

Wollen Sie sich wirklich hier hinstellen und den Eindruck erwecken, dass durch Ihre Regierung auch nur irgendetwas in Richtung Infrastruktur in diesem Land bewegt worden wäre? Wo bleibt denn eigentlich der Landesverkehrswegeplan? Jeder weiß doch, dass Infrastrukturentwicklung die entscheidende Voraussetzung für den Aufbau Ost gerade im Land Mecklenburg-Vorpommern ist. Und Sie erheben ausgerechnet das Thema A 14 für den Aufbau Ost zum Thema einer Aktuellen Stunde. Das ist doch so, als wenn der Inhaber eines Reinigungsunternehmens Wände mit Graffiti besprüht, um anschließend seine Leistungsfähigkeit als Reinigungsunternehmer zu besonders günstigen Konditionen anpreisen zu können.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie, die zusammen mit Ihrem roten Koalitionspartner als einziges Juwel für dieses Land die rote Laterne besorgt haben,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Reden Sie
mal zum Thema jetzt, Herr Born!)

sind es doch gewesen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also die
rote Laterne haben Sie besorgt, Herr Born.
Deswegen sind Sie ja auch abgewählt worden. –
Reinhard Dankert, SPD: Das ist treffend.)

die nicht nur nichts Substantielles für die Infrastrukturentwicklung in diesem Land getan haben, sondern ganz im Gegenteil gerade die entscheidenden Projekte, die unser Land vorangebracht hätten, torpediert haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Die Schwarzen mit der roten Laterne.)

Ihre im höchsten Maße unverantwortliche Blockade des Zukunftsprojektes für dieses Land, den Transrapid, hat diesem Land unermesslichen Schaden zugefügt, und alle besonnenen Kräfte sind jetzt dabei, Schadensbegrenzung zu betreiben, denn Sie haben das Planfeststellungsverfahren förmlich abgeschlossen. Und deshalb haben die wirtschaftspolitischen Sprecher der Unionsfraktionen in Bund und Ländern auf meinen Vorschlag hin einstimmig beschlossen im April dieses Jahres von Schleswig-Holstein bis Bayern, dass die neue Bundesregierung sofort alles daransetzen muss, um das Planfeststellungsverfahren wieder in Gang zu bringen. Sonst haben wir nämlich den Schaden nicht nur in dieser, sondern auch noch in den nächsten Generationen von Ihrer Blockadepolitik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jaja.)

Aber mit Ihrer Realitätsnähe zum Transrapid sind Sie bei der Realitätsnähe von Herrn Höppner angekommen.

Über das Drama der Zugverbindungen im Land Mecklenburg-Vorpommern, das hat bekanntlich auch mit Infrastrukturentwicklungen und mit Aufbau Ost zu tun, brauche ich hier wohl ernsthaft wirklich nicht zu reden.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Sie sind doch noch stolz darauf, dass Sie den Transrapid verhindert und gleichzeitig erreicht haben, dass der ICE mit 160 Kilometern pro Stunde am Land Mecklenburg-Vorpommern vorbeirauscht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig! –
Reinhard Dankert, SPD: Das ist die Verkehrsstrategie, die unter der Kohl-Regierung geboren wurde. Das wissen Sie ganz genau.)

Das Einzige, Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff, was Sie uns von den Fernverbindungen für das Land besorgt haben, ist das Schlusslicht vom Zug,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

die rote Laterne, die haben Sie als Trophäe erobert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Jeder im Land spürt, dass die angebliche Chefsache Aufbau Ost zur Showinszenierung für einen Medienkanzler Schröder verkommen ist.

(Reinhard Dankert, SPD: Das passt Ihnen nicht.)

Der Sommer rückt näher und Sie können mit dem amtierenden Bundeskanzler als amtierender Ministerpräsident im Land Mecklenburg-Vorpommern baden gehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was erzählen
Sie eigentlich für unkompetentes Zeug, Herr
Born! Sie müssten es eigentlich besser wissen.)

Aufbau Ost, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, besteht nicht aus Sonntagsreden, sondern aus knochenharter Arbeit. Sie haben Ihre Chance vier Jahre lang als Ministerpräsident und davor als Wirtschaftsminister gehabt. Jeder in diesem Land weiß, dass Sie als Wirtschaftsminister kläglich gescheitert sind. Ihre Bilanz als Ministerpräsident sieht leider noch schlimmer aus.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Born,
wo sind Sie denn geblieben? Wo sind Sie
denn geblieben? – Glocke des Präsidenten)

Aufbau Ost unter Ihrer ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Reden
Sie mal zum Thema, Herr Born!)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte, den Redner reden zu lassen.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Reden Sie mal zum Thema!)

Dr. Ulrich Born, CDU: Aufbau Ost, Herr Abgeordneter Dr. Backhaus, ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Er
sagt aber nichts zum Thema!)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Backhaus, das gilt auch für Sie.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Born, Sie sollten mal ein
bisschen mehr Schamgefühl haben.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Abgeordneter Dr. Backhaus, Aufbau Ost heißt das Thema. Sie müssen sich mal Ihre eigenen Vorschläge angucken!

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Peter Ritter, PDS)

Aufbau Ost, Herr Abgeordneter Dr. Backhaus, unter Ihrer Gilde heißt erstmalig deutlich mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen. Vier Jahre Ministerpräsident Dr. Ringstorff bedeuten Rekord bei den Pleiten im Land. Vier Jahre Ministerpräsident Dr. Ringstorff stehen für Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit trotz starken Geburtenrückgangs.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So ein Unsinn! Warum sagen Sie denn bewusst die Unwahrheit, Herr Born?)

Aufbau Ost und der Ministerpräsident Dr. Ringstorff steht für Rückgang der Investitionsquote

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

und prozentualen Anstieg der Personalkosten am Gesamthaushaltsvolumen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das träumen Sie doch einfach so.)

Bis zum 22. September 2002 tragen doch noch Sie

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das sind doch einfach nur Ihre Wunschträume, Herr Born.)

und Herr Schröder die Verantwortung in Land und Bund und es ist doch der amtierende Bundeskanzler Schröder mit seiner angeblichen Chefsache Ost,

(Reinhard Dankert, SPD: Halten Sie diese Rede mal lieber auf dem Kreisparteitag! Da passt sie besser hin.)

der wie der Teufel das Weihwasser ein klares Bekenntnis zur Streckenführung der A 14 vermeidet.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dafür haben Sie ein Bekenntnis gegen die Streckenführung.)

Wir wissen doch alle, dass bei ihm Aufbau Ost nicht Herzenssache ist, sondern eiskalt kalkuliertes Medienspektakel.

(Reinhard Dankert, SPD: Für diese Stunde müssten Sie Ihr Abgeordnetengeld zurückgeben.)

In Wirklichkeit stehen ihm doch die Interessen der Automobilindustrie in Niedersachsen viel näher als das Schicksal der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist leider so,
ja. – Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Der amtierende, der amtierende Bundeskanzler Schröder und Sie, Herr Dr. Ringstorff, tragen die Verantwortung dafür, dass die Produktion des Airbus 380 nicht in Laage/Kronskamp in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach du meine Güte!)

sondern verbunden mit gigantischen Umweltbelastungen in Hamburg und Toulouse.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich mache Ihnen ganz persönlich zum Vorwurf, dass Sie aus vordergründig wahlkampfaktischen Gründen sich jetzt oberflächlich des Themas A 14 annehmen,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

anstatt dort, wo es angebracht ist,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, aber was machen Sie denn, Herr Born?!)

endlich einmal mit der Faust auf den Tisch zu hauen und Ihrem amtierenden Bundeskanzler ein Bekenntnis zur Streckenführung Schwerin–Magdeburg abzufordern.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Born, Sie können's doch viel besser.)

Warum haben Sie denn noch immer nicht die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Planfeststellungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern endlich durchgeführt wird für die A 14?

Noch einmal: Guten Morgen, Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff!

(Reinhard Dankert, SPD: Ich sag gleich auf Wiedersehen, Herr Born!)

Es ist schön, dass auch Sie gemerkt haben, dass Autobahnen kein Teufelswerk sind, wie es offensichtlich Ihr Koalitionspartner in weiten Teilen immer noch glaubt, sondern dass sie lebensnotwendige Adern für das Land Mecklenburg-Vorpommern sind. Und übrigens, dieses Land ist nicht schlecht und wir reden es nicht schlecht. Das Land ist liebenswert und toll, aber Sie regieren dieses Land grottenschlecht und das hat dieses Land mit seinen tüchtigen Menschen nicht verdient.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben vom Autofahren gesprochen. Ich frage mich wirklich, wann Sie zum letzten Mal verkehrssicher ein Fahrzeug selbst gesteuert haben. Sie sind nämlich der wahre Bremsklotz im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling –
Reinhard Dankert, SPD: Tosender Beifall! Tosender Beifall! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das war wenig zur Sache, Herr Born. Das war schon ein bisschen peinlich. Sie können das doch viel besser.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Detlef Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast alle meine Vorredner haben ja schon auf die Wichtigkeit der A 14 hingewiesen. Ich kann dem nur zustimmen und vieles von dem Gesagten unterstreichen. Für mich als Ludwigsluster hat aber diese A 14 auch einen persönlichen Vorteil. Meine Mutter wohnt in einem kleinen Ort bei Stendal in Sachsen-Anhalt und über diese Autobahn könnte ich sie somit viel schneller erreichen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Deshalb bauen wir auch die Autobahn. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und genau das ist auch das Thema für jeden Touristen, der in unser Land kommt. Er will schnell und stressfrei seinen Urlaubsort erreichen. Und wenn wir die Erfolgsstory des Tourismus in unserem Land fortschreiben wollen, müssen wir uns um die Verkehrsinfrastruktur kümmern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das erwartet der Tourist, aber auch die hiesige Tourismusbranche einfach von uns, denn immerhin kommen circa 85 Prozent der Touristen mit dem Auto über die Straße in unser Land. Und auf dem Parlamentarischen Abend im November des letzten Jahres hat uns ja die Tourismusbranche ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist allerdings schlimm genug, Herr Müller.)

Darüber lässt sich streiten.

(Heinz Müller, SPD: Hauptsache, sie kommt, Herr Schoenenburg.)

Hauptsache, sie kommt, ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nein, das ist nicht die Hauptsache. – Dr. Ulrich Born, CDU: Sondern?! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie muss gut kommen, gut und stressfrei.)

Und im November, wie gesagt, beim Parlamentarischen Abend hat uns ja die Tourismusbranche ihren Forderungskatalog übergeben und eine der zentralen Forderungen ist dort die weitere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Dazu zählen sie ganz vordringlich die A 14 und die B 96, also genau das Thema, das wir hier heute besprechen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das durch die IHK vorgelegte Verkehrskonzept für Westmecklenburg bezeichnet die Verbindung Magdeburg – Schwerin als Schlüsselprojekt. Genau das kann sie für uns werden, denn schließlich waren 60 Prozent aller Deutschen noch nicht bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und gerade aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg sind immerhin noch 30 Prozent nicht in unserem Land gewesen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Die Sachsen brauchen nicht die A 14, um herzukommen, Herr Müller.)

Ja, okay.

Dieses geht aus einer Emnid-Umfrage hervor und daraus geht auch hervor, dass immerhin schon 63 Prozent aller Berliner in Rostock gewesen sind, und dabei, glaube ich, hat die A 19 eine ganz entscheidende Rolle gespielt, denn in Stralsund waren leider erst 45 Prozent aller Berliner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werben ja zurzeit mit dem Slogan „MV tut gut“ für unser Land. Damit meinen wir natürlich vor allem unsere touristischen Angebote, aber auch, dass sich der Tourist um seine Gesundheit in unserem Land keine Sorgen zu machen braucht. Und ganz sicher werden wir in zehn Jahren vielleicht einen anderen Slogan haben, wenn diese Autobahn fertig ist. Aber auch in zehn Jahren wird es für den Touristen von immenser Bedeutung sein, in unser Land zu kommen, stressfrei über einen vernünftigen Verkehrsweg. Dieses „tut gut“ muss eben auch für die Anreise zutreffen.

Ich bin mir sicher, wie viele meiner anderen Vorredner auch, die A 14 ist für die weitere Entwicklung des Tourismus in unserem Land von immenser Bedeutung, auch für meine Region. Denn immerhin haben wir in der Region Ludwigslust eine Bettenauslastung von knapp 23 Prozent. Mit dem geplanten Snow-Fun-Park in Wittenburg und den Robin-Hood-Festspielen in Neustadt-Glewe gehen echte

Highlights in den nächsten Jahren sozusagen ans Netz, für die eine gute Verkehrsanbindung das A und O ist. Dass das nicht nur für die Tourismusbranche zutrifft, zeigt auch die durch unseren Kreis führende A 24. Die Gewerbegebiete Neustadt-Glewe, Wittenburg oder Gallin/Zarrentin boomen und so könnte ich mir das auch für die A 14 vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, was mich aber wütend macht und zugleich verwundert, es gibt in unserer Region eine sehr starke Bürgerinitiative, darauf wurde schon hingewiesen, die sich für den Autobahnausbau ausspricht und dessen Vorsitzender beziehungsweise Sprecher ein Mitglied Ihrer Partei ist. Und es wurden bereits circa 24.000 Unterschriften für den Bau gesammelt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich hab auch schon unterschrieben. – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich habe auch unterschrieben.

Was mich auch ärgert, ist, dass Ihr CDU-Kreisvorsitzender fast wöchentlich über die Presse alle möglichen Akteure – und das oft sehr hart und gerade an der Grenze des Zumutbaren – auffordert, sich für den Bau einzusetzen, unter anderem eben auch Frau Dr. Seemann, Herrn Dr. Backhaus und auch mich. Und nun kommt dieser besagte und auch durch meine Vorredner schon angesprochene Beschluss in Berlin. Ich meine, für die Menschen, die unterschrieben haben, sowie die, die noch nicht unterschrieben haben, und auch für mich ist dieses Vorgehen kaum nachzuvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich sage hier noch einmal ganz klar für die SPD des Landkreises Ludwigslust

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das stand ja auch auf der Tagesordnung im Bundestag.)

und auch für mich: Die A 14 von Magdeburg nach Schwerin kommt und wir stehen dazu. Diese klare Aussage vermisste ich im Moment von der CDU des Landkreises Ludwigslust.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darum bin ich froh, dass das Wirtschaftsministerium bereits begonnen hat mit der Vorbereitung dieser Trasse zur weiteren Entwicklung des Tourismus in unserem Land und zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Region. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Gesine Skrzepski, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Verkehrsexperte.)

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Herr Gerloff etwas von mir hören wollte zur A 14, will ich ihm gern die Freude bereiten. Obwohl, ich habe mich auch in der Vergangenheit ausgiebig dazu geäußert, Sie hätten nur aufmerksam lesen müssen.

Es ist in den vergangenen Tagen und Wochen viel zur A 14 bereits geäußert worden, auch heute in der Aktuellen

Stunde wieder, allerdings wenig Substantielles. Im Vordergrund stand wohl eher der Wahlkampf. Ich denke aber, hilfreich wäre gewesen, wenn der Herr Bundeskanzler auf dem Ostparteitag der SPD erklärt hätte, die A 14 wird gebaut zwischen Magdeburg und Schwerin

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. Ja. So ist es.)

und zusätzlich finanziert. Und ich hätte es hilfreich gefunden, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag erklären würde, die A 14 wird gebaut zwischen Magdeburg und Schwerin

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, da arbeiten wir dran.)

und zusätzlich finanziert. Und ich würde es hilfreich finden, wenn die selbsternannten Ostberater des Kanzlerkandidaten das Gleiche tun würden.

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Wir arbeiten
daran. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich hätte es sehr hilfreich gefunden, wenn die rot-grüne Koalition in Berlin sich selbst ernst genommen hätte und den Koalitionsvertrag umgesetzt hätte – in dem sie festgehalten hat, dass es eine zügige Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes gibt – und mit der zügigen Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes der Bundesverkehrswegeplan auf eine solide Finanzierung gestellt würde. Hätte ...! Wir kennen alle das Sprichwort vom Hund und dem Hasen, aber stattdessen hören wir, die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes wird im Jahr 2003 abgeschlossen. Die Entscheidung über die Neueinordnung der A 14 erfolgt im Jahr 2003. Ach ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, 2003 sind die Wahlen dann schon wieder lange vorbei und egal, wer dann regiert, er kann sich heftig daranmachen, seine Wahlversprechen zu vergessen.

Die PDS-Landtagsfraktion hat versucht, sich in einer sachlichen Analyse an das Problem A 14 heranzuarbeiten. Wir haben uns in der Fraktion mehrmals mit dieser Problematik beschäftigt und wir sind dabei, Herr Gerloff, auch auf eine Antwort der Bundesregierung gestoßen, die auf Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion zum Ausdruck bringt, ich zitiere sinngemäß, dass Neuansmeldungen in den so genannten vordringlichen Bedarf – und darum geht es ja hier – nur zu Lasten bisher gemeldeter Maßnahmen im vordringlichen Bedarf erfolgen. Das ist doch eine klare Ansage. Und da interessiert mich schon als Landespolitiker, der eben nicht nur Verantwortung hat für die Region Westmecklenburg, welche Maßnahmen aus dem bereits jetzt gemeldeten vordringlichen Bedarf vielleicht zugunsten der A 14 gestrichen werden müssen. Ist es vielleicht eine Ortsumgehungsstraße im Landkreis Nordvorpommern?

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Ist es eine Brücke im Landkreis Ostvorpommern?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ist es ein Grenzübergang nach Polen im Landkreis Uecker-Randow? Eine Antwort, eine klare Antwort auf diese Fragen habe ich bis jetzt nicht gefunden und auch meine Fraktion nicht.

(Claus Gerloff, SPD: Da muss man
die Untersuchungen abwarten. –
Zuruf von Dr. Harald Ringstorff, SPD)

Und deshalb stellen wir uns die Frage und wägen ab in diesem Prozess. Und ich denke, das muss man uns zugehen.

In einem Brief des Sprechers der Bürgeraktion A 14 heißt es deshalb auch, ich zitiere aus diesem Brief: „Weiterhin sehe ich als Vorsitzender und Sprecher der BAFA 14 als positiv an, dass Sie sich selbst in Zeiten des Vorwahlkampfes nicht scheuen, Ihre abweichende Meinung mit der Sie nach meiner Auffassung relativ allein dastehen, öffentlich zu äußern. Diese Ehrlichkeit verdient meinen Respekt.“ Zitatende. Und aufgrund dieser Aussage sind wir in einem sehr intensiven Dialog mit der Bürgeraktion und wägen die Argumente für und wider sehr aufmerksam ab. Und das ist mir viel wertvoller und sinnvoller als ein Schlagabtausch hier an dieser Stelle im Parlament. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Reinhard Dankert, SPD:
Das schließt das nicht aus.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Backhaus von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Backhaus.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wird
das etwa die Milchproduktion erhöhen?!)

Dr. Till Backhaus, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sehenden Auges durch unser Land fährt, der nimmt zur Kenntnis, dass wir in der Infrastrukturentwicklung in den letzten Jahren gewaltig vorangekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Trotzdem ist es so ...

Herr Jäger, da waren Sie noch gar nicht im Land, da haben wir das gemeinsam hier parteiübergreifend,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Karsten Neumann, PDS –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

parteiübergreifend angeschoben. Vergessen Sie das bitte nicht! Und das Gleiche gilt ja auch für Herrn Dr. Born.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja. Jaja.)

Und wenn wir die Infrastrukturdefizite nun mal erkennen in unserem Lande, dann sage ich sehr klar und deutlich: Jawohl, die A 14 gibt es nur mit den Sozialdemokraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich würde mich schon freuen, Herr Jäger, ich würde mich schon freuen, wenn es denn von Ihnen eine Eigeninitiative geben würde, um deutlich zu machen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wo denn die Linie der CDU/CSU ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wissen es nicht.)

dass Sie plakatieren, A 14 nicht mit uns, in Klammern CDU.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen Sie zu uns!)

Genau das müssten Sie eigentlich machen in der Konsequenz, die Sie hier dargestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Karsten Neumann, PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ja, meine Damen und Herren,

(Harry Glawe, CDU: Sehr populistisch, Herr Backhaus.)

ja, meine Damen und Herren, es geht hier nicht um Populismus,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das machen Sie doch gerade.)

es geht um Zuwachs, es geht um Wirtschaftsentwicklung, es geht um Bevölkerungszuwachs, indem wir nämlich auch attraktive Standorte weiter ausbauen. Im Übrigen sage ich sehr deutlich: Der Landkreis Ludwigslust ist ein Standort mit Zuwachs und er ist ein Standort auch mit Wirtschaftswachstum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Margret Seemann, SPD: Jawohl.)

Und deswegen wollen wir gerade das deutlich machen und deswegen bin ich froh über diese Bürgerinitiative, die sich parteiübergreifend zusammengeschlossen und hier agiert hat. Wenn dann hier einseitig emotionalisiert wird, Herr Born, dann haben Sie wirklich das Thema verfehlt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn wenn Sie sich den Antrag noch mal genau anschauen, dann ging es um die A 14 Aufbau Ost. Und deswegen sage ich hier auch in aller Klarheit nochmals: Wenn man mal betrachtet, wie die Infrastrukturausrichtung in den letzten Jahren, und zwar bis 1990 war, dann ist es einfach so, dass die neuen Bundesländer eben nur 49,3 Prozent des westdeutschen Niveaus hatten bei den Bundesverkehrswegen und auch bei den Bundesstraßen. Oder wenn man sich die Infrastruktur innerhalb der Regionen anschaut, gerade Kreisstraßennetze oder innerstädtische Netze, dann hatten wir 1990 eben nur ein Niveau von 25 Prozent.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und, Herr Born, dann können Sie erkennen, was in den letzten Jahren passiert ist. Sie haben hier wieder bewusst das Land schlechtgeredet, schlechtgeredet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Karsten Neumann, PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie waren wohl der Bundesverkehrsminister 1993, Herr Dr. Backhaus, der das gemacht hat?!)

Und deswegen sage ich auch noch mal: Wir brauchen Zuversicht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie waren der Bundesverkehrsminister?! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wir brauchen Zuversicht und wir brauchen auch dafür die Menschen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, weil die Richtung stimmt, die wir anstreben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da hätten Sie richtig Gas geben sollen!)

Und ich sage Ihnen eins auch sehr deutlich: Von der wirtschaftlichen Entwicklung hat hier fast niemand gesprochen. Wenn Sie die A 14 nicht wollen, dann müssen Sie auch sagen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich wollen wir die.)

dass Sie die Häfen und insbesondere die Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder in den neuen Bundesländern, nämlich Rostock, wirklich von dieser wirtschaftlichen Entwicklung abschneiden wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Torsten Koplín, PDS)

Sagen Sie das den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern!

Und dann noch einen Satz, dann noch einen Satz – ja, ja, Sie können gerne abwinken – zu Herrn Born, zu dem, was Sie gesagt haben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie als Bundesverkehrsminister! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass Mecklenburg-Vorpommern die rote Laterne trägt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da würden wir heute noch mit der Pferdekutsche herumfahren!)

Ich will hier nicht ...

Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Präsident Hinrich Kuessner: Einen Satz bitte, einen Satz, Herr Backhaus.

Dr. Till Backhaus, SPD: Ich will hier nicht emotionalisieren, aber ich sage Ihnen auch eins: Unter der Führung des Wirtschaftsministers Herrn Dr. Ringstorff hatte Mecklenburg-Vorpommern den zweiten Platz im Wirtschaftswachstum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und ich weiß, ich weiß sehr genau ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Backhaus, ...

Dr. Till Backhaus, SPD: Ich weiß sehr genau, ...

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Backhaus, Ihr letzter Satz ...

Dr. Till Backhaus, SPD: Mein Satz ist ja noch nicht zu Ende, die lassen mich ja nicht ausreden.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte hören Sie auf, der Satz ist zu Ende.

Dr. Till Backhaus, SPD: Aber meinen Satz möchte ich wirklich noch zu Ende führen.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Ich weiß, wie sich der Wirtschaftsminister a. D. Herr Seidel engagiert hat. Aber er hat die rote Laterne getragen,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

ohne zu emotionalisieren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

(Unruhe bei Dr. Till Backhaus, SPD,
Dr. Ulrich Born, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/2588, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses ...

Herr Born, wir wollen jetzt gleich zur Abstimmung kommen, ich bitte um ein bisschen Ruhe. Meine Damen und Herren, es hat keinen Zweck, dass jetzt weiter diskutiert wird. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und damit gleich zur Abstimmung. Ich bitte um Konzentration.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn der Minister vielleicht mal wieder nach oben geht?!)

Soll ich eine Auszeit machen?

(Volker Schlotmann, SPD: Der Minister ist Abgeordneter dieses Parlamentes.)

Meine Damen und Herren, brauchen Sie eine Auszeit?

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Herr Jäger wahrscheinlich.)

Also dazu kommt die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 3/2838.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Sparkassengesetzes des Landes Mecklen-
burg-Vorpommern (2. ÄndG SpkG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/2588 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– Drucksache 3/2838 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/2588. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/2838 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch dieses ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Einführung der „Regionalen Schule“ und des Abiturs nach zwölf Schuljahren –, Drucksache 3/2458, und des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/2123, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/2837. Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktionen der PDS und SPD auf den Drucksachen 3/2849 und 3/2850 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
– Einführung der „Regionalen Schule“
und des Abiturs nach 12 Schuljahren –**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/2458 –

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-
Vorpommern (SchulG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/2123 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**
– Drucksache 3/2837 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der PDS und SPD**
– Drucksache 3/2849 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der PDS und SPD**
– Drucksache 3/2850 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 94 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister Herr Kauffold. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zur Beratung steht also die Zweite Lesung der Novellierung des Schulgesetzes und die entsprechende Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, ergänzt durch Änderungsanträge. Eine Phase sehr harter Arbeit, sehr intensiver Diskussionen liegt hinter Ihnen und hinter uns.

Wir stellen uns mit dem neuen Schulgesetz gleichermaßen unabweisbaren Realitäten wie auch Herausforderungen der Zukunft. Dazu gehört vieles. Dazu gehört auch die Herausbildung eines zukunftsfähigen Schulnetzes. Die Entwicklung und Sicherung der Qualität von Bildung und Erziehung ist ohne dieses überhaupt nicht möglich. Dafür haben wir den Rahmen gesetzt. Nahezu alle Kommunen unseres Landes beschäftigt diese sehr schwierige Aufgabe. Bis auf Rostock liegen von allen Landkreisen und

kreisfreien Städten die Schulentwicklungspläne vor. 15 Schulentwicklungspläne sind bereits grundsätzlich genehmigt. Die Phase der Umsetzung und Fortschreibung der Pläne hat bereits begonnen. Das Thema ist unausweichlich, es wird uns auch die nächsten Jahre begleiten.

Ich möchte hier allen Kommunalpolitikern, aber auch den Eltern und Lehrern dafür danken, dass sie sich dieser schwierigen Aufgabe gestellt haben, dass zunehmend die Erfordernisse der Zukunftsfähigkeit erkannt und dass sie berücksichtigt werden.

Das Schulgesetz für Mecklenburg-Vorpommern wird nunmehr deutlich besser als bisher auf die Verhältnisse in unserem Land zugeschnitten, auf die Bedingungen eines Flächenlandes, auf die Anforderungen an die Entwicklung und Sicherung der Qualität von Bildung und Erziehung, auf Wünsche von Eltern, auf viele unterrichtliche Interessen der Lehrenden, aber auch auf die Erwartungen der Ausbildungsbetriebe, der Wirtschaft, der Hochschulen. Diese beklagen ja häufig und manchmal heftig die Bildungsergebnisse, die sie bei den Absolventen an unseren Schulen wahrnehmen.

Das Schulgesetz, die Novelle, stellt den Unterricht in den Mittelpunkt. Es geht um die Verbesserung der Unterrichtsqualität, es geht um eine verstärkte Grundlagenbildung, eine effektivere Vorbereitung unserer Kinder und Jugendlichen auf die Anforderungen in Gesellschaft, Berufsausbildung und Studium. Mit der schrittweisen Einführung der Regionalen Schule orientieren wir uns auf die wesentlichen Aufgaben des bisherigen Haupt- und Realschulbereiches: die Vermittlung einer sicheren Grundlagenbildung in den Kernfächern, die Stärkung der Erziehungsfunktion der Schule, die Förderung der Berufsfrühorientierung, einen starken Lebens- und Praxisbezug des Unterrichts.

Zur Entwicklung der Regionalen Schule, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine grundsätzliche Alternative. Der Ansatz eines dreigliedrigen Schulsystems muss aus objektiven Gründen schon wegen des Rückgangs der Schülerzahlen grundsätzlich aufgegeben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer glaubt, es weiter aufrechterhalten zu können, weigert sich einfach, die Realitäten wahrzunehmen oder anzuerkennen. Ich möchte Ihnen das deutlich machen an Zahlen. Im Schuljahr 2005/2006 werden voraussichtlich nur noch so viel Hauptschüler eingeschult werden (voraussichtlich), dass in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis sehr wahrscheinlich nur noch eine 5. Hauptschulklasse eingerichtet werden könnte. Das hätte zudem die Konsequenz, dass diese Schüler deutlich weitere Wege als selbst zu den Gymnasien bewältigen müssten. Mit der Einführung der Regionalen Schule bleibt ein ausdifferenziertes Schulangebot erhalten, soweit dieses bei den zurückgehenden Schülerzahlen vertretbar ist. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen den Bildungsgängen, und zwar zwischen solchen, die auf eine Berufsausbildung oder auf ein Studium vorbereiten, wird dabei schärfer als bisher profiliert.

Wir müssen, meine Damen und Herren, durch inhaltliche Angebote überzeugen. Die Einführung der Regionalen Schule ist als Angebot, nicht als Pflicht vorgesehen. Sie wird aber, und davon gehe ich aus, als Schule überzeugen, weil sie den Anforderungen von Bildung und Erzie-

hung und den Verhältnissen unseres Landes gerecht wird. Die inhaltliche Verbesserung des Unterrichts steht im Mittelpunkt. In Deutsch, in Mathematik, in Englisch, in Arbeit-Wirtschaft-Technik, in den Naturwissenschaften und in Geschichte wird mehr Unterricht als bisher erteilt werden. Entsprechend vielfach geäußerten Wünschen aus der schulischen Praxis wird der Wahlpflichtbereich gestrafft. Damit wird ein solides Fundament für eine qualifizierte Berufsausbildung gelegt. Mit den Änderungen, die in der Beschlussvorlage des Bildungsausschusses am Regierungsentwurf des Gesetzes vorgenommen wurden, haben die Koalitionsfraktionen die Umsetzung dieser Ziele zum Teil noch stärker herausgearbeitet. Das Gesetz geht also anders aus dem Landtag heraus, sehr wahrscheinlich, als es hereingekommen ist.

Wir wollen mit der Lebenszeit unserer Schüler sorgsam umgehen und die Effektivität schulischer Bildung steigern. Zurückstellungen von der Einschulung sollen nur noch in begründeten Fällen erfolgen. Damit wird einem relativ hohen durchschnittlichen Einschulungsalter wirksam entgegengewirkt. An dieser Stelle habe ich fraktionsübergreifenden Konsens wahrgenommen. Einem zu langen Verbleiben an der Schule nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne hinreichende Aussicht auf einen Schulabschluss wird vorgebeugt. Hier ist in den Beratungen des Bildungsausschusses auch ein spezifischer Vorschlag der CDU aufgegriffen worden. Ich begrüße das.

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, dass ich überhaupt sicher bin, dass bei vielen Regelungen eine weit größere allgemeine Übereinstimmung besteht, als es bei mancher Seite Parteipolitik und die heraufziehende Wahlkampfauseinandersetzung anzuerkennen gestatten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich könnte das auch noch deutlicher sagen.

Der Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl von Einzelpunkten, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte. Hervorheben möchte ich aber die obligatorische Einführung von Schulprogrammen, die gesetzliche Absicherung von Schulstationen. Das Schulprogramm wird die Eigenverantwortung der Schulen bei der Qualitätsentwicklung stärken und den Wettbewerb der Schulen untereinander fördern. Schulstationen werden zunehmender Schulaversion und Verhaltensauffälligkeiten entgegenwirken.

Das Abitur nach zwölf Schuljahren wird eingeführt. Wir alle wissen, dass ein qualifiziertes Abitur nach zwölf Schuljahren zu erreichen ist. Mit dieser Änderung des Schulgesetzes leiten wir auf der Grundlage der Vereinbarungen der KMK zur Anerkennung des Abiturs die Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren ein. Wegen der Reduzierung der Unterrichtsstunden im Jahr 1992 war eine kontinuierliche Fortführung der bisherigen Regelungen über das Jahr 2000 hinaus nicht möglich. Die Weichen waren anders gestellt. Das wissen Sie alle.

Bereits im Dezember 1998 habe ich an diesem Pult deutlich gemacht, dass ich das Abitur nach einer Gesamtschulzeit von 13 Jahren nicht für richtig halte. Mit der vorliegenden Änderung des Schulgesetzes wird daher auch dieses schulpolitische Ziel wirklich umgesetzt. Bereits im laufenden Schuljahr haben wir die Stundentafel zunächst in den Klassen 5 und 6 erhöht und den Prozess konkret und irreversibel eingeleitet. Dafür bin ich mir einer breiten Unterstützung in der Bevölkerung und auch hier im Hause

sicher. Ich bin mir auch sicher, meine Damen und Herren, dass weitere Bundesländer dieser Entwicklung folgen werden. Sie werden aber dafür bis zum Abschluss längere Zeit benötigen als wir.

Die Gesetzesnovelle entspricht auch Forderungen, die aus der PISA-Studie abgeleitet werden müssen. Mit der Gesetzesnovelle sind wir auf dem richtigen Weg. Wir haben hier im Land seit dem Beginn der Legislaturperiode damit begonnen zu erarbeiten, was sich jetzt aus PISA als zentrale Anforderung an den Sekundarbereich I ergibt. Mit der Landeskonzption zur Qualitätsentwicklung und -sicherung aus dem Jahr 2000 haben wir uns auf einen Weg behutsamer Schulreformen begeben, die wir Jahr für Jahr mit Substanz untersetzen. PISA fordert die Stärkung der Lesekompetenz als Schlüsselkompetenz für schulisches und lebenslanges Lernen. Im elementaren Grundschulbereich werden wirksame Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz als grundlegende Voraussetzung für das Lernen in allen Bereichen für zwingend erforderlich gehalten.

Meine Damen und Herren, wir haben 1999 die Zahl der Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Grundschule mit jeweils zwei Wochenstunden aufgestockt, im Jahr 2001 kam eine Wochenstunde Deutsch hinzu und im kommenden Schuljahr wird nochmals der Deutschunterricht um eine Stunde verstärkt. Das ist unsere Antwort auf die Forderung nach der Stärkung der Grundlagenbildung in der Grundschule.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Natürlich muss die Stundenmasse auch in besonderer Weise inhaltlich ausgestaltet werden. Die Arbeit an der Grundschule bedarf künftig PISA-gemäß auch verstärkter inhaltlicher Aufmerksamkeit.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Wir haben auch in Zukunft noch sehr viel zu tun, meine Damen und Herren. Dies wird in der Orientierungsstufe und in der Regionalen Schule fortgesetzt. Mehr Unterricht in den Kernfächern werden in der Zukunft mehr Schüler im Lande erhalten, als es zuvor der Fall war.

Es ist unsere Aufgabe in den kommenden Jahren, die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern, um das unakzeptabel hohe Maß an Ungleichbehandlung schrittweise abzubauen, das zugleich soziale Auswahl bedeutet, die in Deutschland besonders stark ausgeprägt ist. Das bisher ausschließlich strukturbezogene Sortieren in Klassen unterschiedlichen Niveaus wird durch ein schülerbezogenes individualisiertes Arbeiten mit verschiedenen methodischen und didaktischen Zugängen ersetzt. Staaten, die derart arbeiten, zeigen eine geringere Streubreite zwischen guten und schwächeren Leistungen bei höheren Leistungen im Spitzenbereich.

Die Regionale Schule stellt sich diesen Herausforderungen nach individueller Förderung der Schüler. Beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 werden die Schüler in den Fächern Mathematik und Englisch, ab 8 zusätzlich in Deutsch und ab 9 zusätzlich in einer Naturwissenschaft auf zwei Anforderungsebenen unterrichtet. Für diese äußere Fachleistungsdifferenzierung werden in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 insgesamt jetzt bis zu 14 Wochenstunden zur Verfügung stehen. In den übrigen Fächern erfolgt die individuelle Förderung in einem gemeinsamen

Unterricht über Maßnahmen der Binnendifferenzierung. Diese Synthese von Maßnahmen der Integration und Differenzierung hat sich, das zeigt die PISA-Studie, in anderen Staaten vielfach bewährt. In der Regionalen Schule schlagen wir diesen Weg ein. Unser Landesinstitut für Schule und Ausbildung wird verstärkt Fortbildungen anbieten und die Kolleginnen und Kollegen unterstützen, die Lehrerbildung wird sich darauf einstellen. Die Ergebnisse der Unterrichtsarbeit werden wir genau überprüfen und, wenn nötig, in den kommenden Jahren Korrekturen bei den Fördermaßnahmen vornehmen.

PISA zeigt, meine Damen und Herren, dass die erfolgreichen Länder in der Regel überwiegend Ganztagschulen anbieten. Auch hier haben wir einen Vorlauf. Rahmenbedingungen für die Ganztagschulen bedarfsgerechter auszugestalten wird eine Aufgabe der nächsten Legislaturperiode.

Chancengleichheit und Leistungsorientierung, das sind die zwei wichtigen Orientierungen unserer Schulpolitik. Sie sind also auch die zentralen Leitlinien, an welchen der vorliegende Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes ausgerichtet ist. Mit der Einführung der Regionalen Schule stellen wir uns den inhaltlichen Herausforderungen an die Weiterentwicklung des bisherigen Haupt- und Realschulbereiches und den Folgen der demographischen Entwicklung. Dieses Reformvorhaben wird von klaren inhaltlichen Zielen bestimmt, über die – da bin ich mir sicher – ein breiter Konsens bei Eltern und bei Lehrerinnen und Lehrern besteht.

Wir fördern die Chancengleichheit, indem auch in der Orientierungsstufe die Fördermöglichkeiten, auch durch mehr Unterrichtsstunden, verbessert werden und die Durchlässigkeit durch eine inhaltliche Angleichung des Unterrichts in den verschiedenen Bildungsgängen erhöht wird.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Die Orientierungsstufe soll ihrem Namen und ihrem Anspruch besser gerecht werden. Die Schularbezogenheit der Orientierungsstufe bleibt erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Anpassung an die jetzige Form der Orientierungsstufe hat uns viel Zeit und Kraft gekostet. Sie hat auch unserem Koalitionspartner sehr viel abverlangt. Ich bedanke mich bei allen, die diese Entscheidung toleriert oder mitgetragen haben.

Wir wollen die Leistungsorientierung der Schule stärken. Mit der Änderung des Schulgesetzes wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Recht der Eltern auf Wahl des Bildungsganges für ihre Kinder und den Leistungsanforderungen der jeweiligen Bildungsgänge hergestellt. Der freie Elternwille am Ende der Klasse 4 bleibt völlig unberührt. Beim Übergang von der Klasse 6 in die Klasse 7 erhält die Schullaufbahnpflicht der Schule ein deutlich größeres Gewicht, indem ein Abweichen der Elternentscheidung unter den Vorbehalt einer erfolgreichen Probezeit gestellt wird. Hier haben die Koalitionsfraktionen den Regierungsentwurf abgeändert und damit – das erkläre ich hier ganz deutlich – mein eigenes politisches Ziel noch klarer zum Ausdruck gebracht. Die Rolle der Schule bei der Entscheidung über die weitere Schullaufbahn der Kinder am Ende der Orientierungsstufe wird also gestärkt, neben dem Elternwillen wird stärker die Eignung des Schülers für den Bildungsgang berücksichtigt.

Ich gehe davon aus, dass dieses von den allermeisten Eltern zuerst im Interesse der Kinder, aber auch im Interesse des Niveaus des Unterrichts in den jeweiligen Bildungsgängen mitgetragen wird.

Die mittlere Reife kann künftig nur durch eine Prüfung erworben werden. Der Regierungsentwurf sah eine Prüfung am Gymnasium nur für die Schülerinnen und Schüler vor, die das Gymnasium nicht bis zum Abitur besuchen wollen oder können. Die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses geht darüber hinaus und schreibt im gymnasialen Bildungsgang am Ende der Jahrgangsstufe 10 für alle Schülerinnen und Schüler eine Prüfung vor. Dieser Ansatz war in der öffentlichen Diskussion in den letzten Wochen stark umstritten. Er hat aber in der Bevölkerung wie auch in der Lehrerschaft viele Befürworter.

Die Absicht einer stärkeren Leistungsorientierung mit dieser Regelung wäre zu unterstützen. Pädagogisch könnte eine Prüfungssituation vor der Abschlussprüfung am Gymnasium sogar sinnvoll sein. Der besondere Wert des Abschlusses der mittleren Reife als Qualifizierung für eine Berufsausbildung und das eigenständige Profil der Regionalen Schule und die Attraktivität dieses Bildungsganges waren mein besonderes Anliegen. Sie dürfen durch diese Regelung nicht gefährdet werden. Die Regelung soll nicht sofort, sondern ein Jahr zeitversetzt, also am Ende des Schuljahres 2003/2004 in Kraft treten. Wir haben noch Zeit für die sorgfältige Ausgestaltung.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesnovelle ist das Kernstück einer behutsamen Bildungsreform in unserem Land. Sie stützt sich auf die langfristige Konzeption der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die in einer dialogischen Politik von Fachleuten, darunter vielen Schulpraktikern, durch sehr konkrete Aussagen unteretzt worden ist. Dieser Dialog wird auch bei der weiteren Ausgestaltung fortgesetzt. Die Reform wird begleitet durch gesteigerte Anstrengungen zur Lehrerfortbildung. Zu ihr gehört auch ein ganz konkretes Programm zum verstärkten Einsatz neuer Medien in Schule und Unterricht.

Schule wird getragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die verantwortungsvolle, durch die sehr engagierte Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land. Diese habe ich in den letzten vier Jahren vielfach und sehr vielfältig vor Ort erfahren während der täglichen Arbeit der Lehrer in den Schulen. Ich möchte den Lehrenden danken, die als die Fachleute die Schule mit Inhalten erfüllen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen unter den Bedingungen einer stabilen Politik und sicherer Arbeitsplätze ihre so wichtige Arbeit leisten können. Das ist unser politischer Wille. Gemeinsam werden wir daran arbeiten, den jungen Menschen noch besseren Zugang zu einer guten Bildung zu schaffen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schnoor.

(Volker Schlotmann, SPD: Heute ist der Tag gegen den Lärm, der Internationale Tag. – Minister Dr. Wolfgang Methling: Der Tag der Ruhe.)

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Bildungspolitik heute, das heißt im Jahr 2002, geht es um mehr als die Neufassung eines Schulgesetzes. Dieses Änderungsgesetz, das heute zur Beschlussfassung ansteht, ist nicht mehr und nicht weniger als die politische Selbstverwirklichung von SPD und PDS, nachdem sie vier Jahre an diesem Projekt herumgewerkelt hat. Es ist nach wie vor nicht ausgereift und lässt viele Fragen offen und hat nach den Ausschussberatungen viele neue Fragen aufgeworfen. Dieses Schulgesetz zeigt, dass diese Landesregierung, dass SPD und PDS immer noch nicht begriffen haben, dass es in der Zwischenzeit um grundsätzliche Fragen der Bildungspolitik geht und nicht um die Frage, ob Regionale Schule oder Haupt- und Realschule oder eine Prüfung nach Klasse 10 im Gymnasium für alle Gymnasiasten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das sind wohl keine grundsätzlichen Fragen?)

Diese grundsätzliche Frage, wie Schüler und Lehrer ihre Unterrichtszeit optimal nutzen können,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das war doch früher für Sie eine sehr grundsätzliche Frage.)

wird durch Ihr Schulgesetz nicht beantwortet

(Heike Polzin, SPD: Da habe ich bei Ihnen aber auch keine Antworten gefunden.)

und durch Ihre praktische Schulpolitik konterkariert. Und daran ist nicht die CDU schuld.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass der Kollege Andreas Bluhm seine Rede heute nicht wieder mit seinen endlosen Zahlenreihen und seiner historisierenden Rückschau beginnt oder mit ihr endet,

(Andreas Bluhm, PDS: Obwohl es reizen würde.)

um mit den Fehlern der CDU seine eigenen Fehler zu begründen. Er ist damit mittlerweile nachweislich auf dem Holzweg.

(Andreas Bluhm, PDS: Nein, heute mal nicht! – Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

PISA zeigt, dass Andreas Bluhm mit seinen Rechenspielen viel Zeit verschwendet hat. Entscheidend ist nicht, so PISA, wie lange man hinter oder auf der Schulbank sitzt, sondern wie man die zur Verfügung stehende Zeit optimal nutzt.

(Andreas Bluhm, PDS: Richtig.)

Ihre Berechnungen, Herr Bluhm, wie viele Stunden bis 1992 durch eine CDU/F.D.P.-Regierung gekürzt wurden,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie sind aber trotzdem richtig.)

werden durch die Feststellung konterkariert,

(Angelika Gramkow, PDS: 1.100. Ein ganzes Schuljahr war es.)

dass Schüler in der 9. Klasse im OECD-Durchschnitt 951 Stunden Unterricht haben,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Versuchen Sie mal nicht, Ihre Sünden schönzureden! Ossi Wutzke haben wir alle hier erlebt und sein unheilvolles Werk.)

in Deutschland 909 Stunden und in Finnland 855 Stunden.

Beide Länder, Herr Schoenenburg, eines der schlechtesten und eines der besten Länder, liegen unter dem OECD-Durchschnitt. Ihre Analyse von PISA, Herr Bluhm,

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

hört bei der Darstellung von Zahlen auf.

(Andreas Bluhm, PDS: Finnland hat aber ein integratives Schulsystem, Frau Schnoor.)

Sie streifen immer nur am Rande den inhaltlichen Aspekt von Schule und Unterricht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Machen Sie doch mit, wir führen
das DDR-Schulsystem wieder ein!)

PISA zeigt, dass genau dies eine wesentliche Frage in den vergangenen Jahren war. Wenn Sie mir in den vergangenen Jahren genau zugehört hätten,

(Barbara Borchardt, PDS: Das haben wir! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, genau.)

wenn Sie meine Argumente hätten wahrnehmen wollen,

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach, wir haben nur in Ihre schönen
Augen geschaut.)

dann wäre es Ihnen nicht weiter darum gegangen, der CDU in jeder Debatte wieder und wieder ihre Fehler vorzurechnen.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Ich komme heute noch mal.)

Sie hätten dann auch vernehmen können, wenn Sie gewollt hätten, Herr Bluhm,

(Barbara Borchardt, PDS: Das haben wir.)

dass ich in der Bildungspolitik seit 1994 nicht hin und her gerechnet habe, abgesehen vom Stundenausfall. Aber das hat dann auch etwas mit Unterrichtsqualität und -kontinuität zu tun. Sie und Ihre Regierung sind nicht einmal in der Lage, die von Ihnen beklagte viel zu niedrige Stundentafel durch tatsächlichen Unterricht auszugleichen. Das ist doch heute das Problem unserer Bildungspolitik und nicht die zu niedrige Stundentafel. Dort sind wir unter Druck geraten, weil der Bildungsminister in der KMK nicht in der Lage ist, zusammen mit seinen ostdeutschen Kollegen und mittlerweile einiger, vor allem CDU-Westkollegen die unsinnige 265-Wochenstunden-Regelung zu kippen. Doch nur deshalb wird die Stundentafel auch im Sekundarbereich über alle Bildungsgänge hinweg angepasst.

Wann, ja, wann, meine Damen und Herren, hat der Bildungsminister denn einmal über sein Tun in der KMK hier vor dem Landtag oder vor dem Bildungsausschuss Rechenschaft abgelegt, so, wie es mehrere Beschlüsse des Ausschusses gefordert haben? In der Beschlussfassung auf Seite 3 wird wieder der Landtagsbeschluss bemüht, nach dem der Bildungsminister in der KMK diese pädagogisch unsinnige Beschlussfassung kippen sollte. Es reicht aber nicht aus, darauf zu verweisen, warum etwas nicht geht. Wir wollen, dass es geht, und in keiner Zeit, vor allem im Vergleich zu 1996, war die Situation dafür günstiger als heute. Man muss nur wollen, man muss in der Lage sein, Allianzen zu schmieden, auch über Parteigrenzen hinweg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dazu aber, meine Damen und Herren, war der Minister seit dem 15. April 1999 nicht in der Lage. Die Leidtragenden dieser Willenlosigkeit sind nicht wir, sondern sind die Schüler, Eltern und Lehrer, ist die Wirtschaft unseres Landes. Sicher, es war Ziel meiner Bildungspolitik, Schritt für Schritt nach 1996 die Stundentafel wieder anzupassen. Das war aber nicht Kernstück meiner Bildungspolitik. Als Lehrerin, als ehemals praktizierende Lehrerin – und da unterscheiden wir uns, Herr Bluhm – und als Schulrätin weiß ich, worauf es in der Schule ankommt. Das habe ich mit meiner Bildungspolitik versucht umzusetzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wenn Sie sich die Mühe machen würden, dann finden Sie dies auch noch in den Mitteilungsblättern des Kultusministeriums von den Jahren 1993 und 1994. Wir haben damals mit vielen engagierten Mitstreitern im Ministerium, in der Schulabteilung und in den Fraktionen die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge begonnen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das waren
damals aber noch Ungerechtigkeiten.)

Wären diese Konzepte, meine Damen und Herren, umgesetzt worden, dann hätten wir viele der heutigen Probleme nicht. Aber diese Konzepte sind noch im November 1994 durch die Ministerin der SPD, Frau Marquardt, ersatzlos zurückgezogen worden und bis heute wurde Schule, auch durch Sie, nicht inhaltlich weiterentwickelt. Sie waren ja bis heute mit diesem Schulgesetz beschäftigt, da blieb kaum Zeit für die wesentlichen Dinge. Alle Maßnahmen, die Sie als Verbesserung der Schulqualität anpreisen, waren ausschließlich durch das Ziel geprägt, mit dem Schuljahr 2002/03 die Regionale Schule einzuführen. Mit Qualität hatte dies noch lange nichts zu tun. Es ist weder der Unterrichtsausfall geringer geworden

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

noch kommen die Schüler mit besseren Ergebnissen aus der Schule.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Dass Ihnen das nicht zu denken gibt, das finde ich äußerst bedauerlich und auch bedenklich.

Ja, meine Damen und Herren, die Schüler, die sich heute der PISA-Studie unterzogen, wurden Anfang der 90er Jahre eingeschult. Die Ergebnisse der Studie sind aber nicht so schlecht, weil die CDU Anfang der 90er Jahre die Stundentafel anpasste.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren! Diese Vereinfachung, Herr Kollege Bluhm, trägt nicht, denn ich bin nicht bereit, die Verantwortung für ganz Deutschland zu übernehmen.

(Zuruf von Hannelore Monegel, SPD)

Ich – und auch keiner meiner Fraktionskollegen – werde gewiss nicht im Büßerhemd durch das Land ziehen, wie Sie es im Dezember gefordert haben.

(Andreas Bluhm, PDS: Na, dann warten
Sie mal die Länderergebnisse ab!)

Es ist zudem vermessen und unangebracht, wenn gerade die PDS hier im Landtag religiöse Anwendungen bekommt.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Zum Büßerhemd besteht kein Anlass. Sie haben heute die Verantwortung. Und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sagt auch nicht, dass die Opposition ausschließlich Rückschau halten sollte, sondern sagt, und das ist unser Verfassungsauftrag, dass wir die Arbeit der Regierung kritisch zu begleiten und Alternativen zur Regierungspolitik zu entwerfen haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jawohl.)

Und dass wir Alternativen zur Regierungspolitik entworfen haben, das haben Sie, sehr geehrter Herr Bluhm, im Juni vergangenen Jahres angesichts unseres Schulgesetzentwurfes eingeräumt.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie werden sich wohl noch an Ihre eigenen Worte erinnern, Herr Bluhm. Wir sind auch nicht die rettenden Engel. Wir hätten nur von Ihnen erwartet, Herr Bluhm, dass Sie Ihre hehren Ansprüche aus Oppositionszeiten in der Regierung aufrechterhalten hätten, so zum Beispiel im Umgang mit Anhörungsergebnissen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Aber dazu kommen wir später noch.

Meine Damen und Herren, Sie hatten in den vergangenen Jahren nichts zu bieten, außer der CDU wieder und wieder ihre bildungspolitische Geschichte vorzuhalten. Das Einzige, was man Ihnen anrechnen kann,

(Zuruf von Hannelore Monegel, SPD)

ist das zielstrebige Bemühen, Ihre bildungspolitischen Vorstellungen in praktische Schulpolitik umzusetzen. Ihr Landesarbeitskreis Bildung, sehr geehrter Herr Bluhm, hat ja ausgesprochen, was Sie praktizieren, und das ist die Rückkehr zur zehnklassigen Oberschule. Das zu leugnen dürfte Ihnen in der Zwischenzeit schwer fallen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ärgert Sie das?)

Aber Sie haben wenigstens ein Konzept, im Gegensatz zu Ihrem Koalitionspartner. Der hat ja bis heute wahrscheinlich nicht die Tragweite der vorliegenden Beschlussempfehlung abschätzen können und er läuft in seinen bildungspolitischen Ansichten und Vorstellungen entweder der CDU hinterher oder unterwirft sich dem Druck der PDS.

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD)

Denn nur so kann ich Frau Polzin interpretieren, wenn Sie im „Nordkurier“ zitiert wird, dass die Koalition fast allen Anträgen der CDU inhaltlich gefolgt sei.

(Barbara Borchardt, PDS: Das passt Ihnen wohl auch nicht?)

Darum lohnt die Auseinandersetzung mit der SPD nicht, meine Damen und Herren, das haben sogar die Menschen im Land begriffen. Denn das kennzeichnet die bildungspolitische Auseinandersetzung in Mecklenburg-Vorpommern seit 1998, die sich im Wesentlichen nur zwischen der CDU und der PDS abgespielt hat, obwohl die SPD den Bildungsminister stellt. Dabei ist es beispielsweise bezeichnend, wenn Herr Bürgermeister Siegfried Friese von der SPD die PDS und ihre Mitarbeiter bemüht, um die Regionale Schule in Bad Kleinen erklären zu lassen, und dies dann gründlich misslingt.

Es ist schon bezeichnend, wenn besorgte Eltern auf einem Bildungsforum in Stralsund vor einigen Tagen dem Bildungsminister das Wort entziehen, weil er nachweislich nicht über den schulischen Alltag und die Probleme von Eltern und Lehrer unterrichtet ist. Die Menschen werden das Gefühl nicht los, dass die engsten Mitarbeiter ihrem Minister die zahlreichen Beschwerdebriefe vorenthalten, die an alle Fraktionen und das Ministerium gehen.

Ich denke, auch Sie, Herr Bluhm, werden einmal mehr in Stralsund erfahren haben – ich sprach zur gleichen Zeit mit Lehrern und Eltern in Ueckermünde –, wo die tatsächlichen Probleme von Schule und Unterricht liegen. Und Sie werden gelernt haben, Herr Bluhm, dass Ihnen der Bildungsminister Ihrer Koalition dabei keine große Hilfe für die Umsetzung Ihrer Schulpolitik ist, wenn er immer wieder und immer wieder für seinen Statistikurs in der Volkshochschule übt und wirbt. Ich bin gespannt, wie Herr Professor Kauffold dort in einem Kurs mit 30 Schülern die Grundlagen der Statistik vermittelt bekommt. Sollten ihm das zu viele Kursteilnehmer sein, dann können wir ihn mit der Aussage beruhigen, dass im Durchschnitt nur 22,4 Teilnehmer einen Kurs in der Volkshochschule belegen. Damit wird er dann ja wohl fertig werden.

Meine Damen und Herren, das ist genau die Argumentation, die Herr Professor Kauffold mit jeder Pressemitteilung, mit jedem Statement vorbetet. Genau dies geht aber meilenweit an den Realitäten, an den Schulstandorten vorbei, an denen Schüler durch die neue Schulentwicklungsplanungsverordnung des gleichen Ministers konzentriert werden.

Genauso verhält es sich mit dem Stundenausfall. Statistisch gesehen stehen wir gut da. Aber was nutzt die Statistik den Schülern am Gymnasium in Dorf Mecklenburg, wenn die Eltern uns mitteilen, dass in der Klasse 5/1 zu Schuljahresbeginn von 30 Stunden Mathematik in sechs Wochen nur 3 erteilt wurden? Was sagen Sie denen? Und, meine Damen und Herren, das ist kein Einzelbeispiel. Um alle Beispiele aufzählen zu können, würde ich meine Redezeit um ein Vielfaches überziehen müssen. In wessen Verantwortung, Herr Bluhm, fallen eigentlich diese Statistiken?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur das. PISA hat deutlich gemacht, dass die deutschen Schüler eine außergewöhnliche Schwäche im Verstehen von Texten haben. Richtig ist, das betont der Bildungsminister, das betonen auch Sie, Herr Bluhm, dass wir dazu PISA nicht gebraucht hätten. Richtig ist auch die Nachfrage der Eltern in Stralsund: Wenn dies sattem bekannt war, warum haben die, die seit 1998 die Verantwortung in diesem Land haben, nicht längst etwas dagegen getan?

(Andreas Bluhm, PDS: Haben wir doch! Haben Sie nicht zugehört?)

Wie kann es sein, dass wir an Realschulen Schüler haben, die Russisch lernen und nicht der eigenen Muttersprache mächtig sind? Auch das sind keine Einzelfälle.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und viele Einzelfälle ergeben ein Bild von Schule in Mecklenburg-Vorpommern, das in eine Bildungskatastrophe führt.

Ja, meine Damen und Herren, wir müssen den Bildungsnotstand in Mecklenburg-Vorpommern erklären. Die Ergebnisse der Mathematikprüfungen sind doch nicht

so schlecht, weil die Schüler nicht rechnen können. Sie sind so schlecht, weil sie die Aufgaben nicht verstehen. Wir können die Stundentafel so auffüllen, dass die Schüler nur noch in der Schule sitzen. Aber gibt uns das die Gewähr dafür, dass diese Schüler dann häufiger zu Hause ein Buch zur Hand nehmen oder Eltern mit den Kindern lesen? 42 Prozent aller befragten Schüler in Deutschland gaben an, nicht zum Vergnügen zu lesen. Das ist der mit Abstand höchste Wert. Hier bin ich auf die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern gespannt.

Mich interessiert weniger, ob das gegliederte Schulwesen oder das integrierte Schulwesen gut oder schlecht ist. Mich interessieren die Fakten dahinter. Mich interessiert die Quote, wie viele Schüler in Mecklenburg-Vorpommern mit Vergnügen lesen, wie viele nicht. Mich interessiert, wie die Rahmenpläne sich auf solche Quoten einstellen, welche Schlussfolgerungen Lehrer aus solchen Quoten ziehen, wie wir die Rahmenpläne, die Gestaltung des Unterrichts auf solche Fragen abstellen.

Sie haben uns belächelt, als wir mit unserem Schulgesetz die Rahmenpläne auf Lehrpläne umstellen wollten, einen höheren Grad der Verbindlichkeit in die Curricula hineinbekommen wollten, um auf diese Defizite reagieren zu können. Ich sagte es eingangs schon, es geht um grundsätzliche Fragen von Bildung, es geht um Bildungsverständnis in der Gesellschaft. Dafür tun Sie sehr wenig. Im Gegenteil, Sie beschneiden die Fördermöglichkeiten für die Schüler, die mit einem hohen Maß an Defiziten aus dem Elternhaus, aus der Grundschule in die Regionale Schule kommen. Fach-Leistungs-Differenzierung im Fach Deutsch setzt in der Regionalen Schule erst mit der 8. Klasse ein, in Mathematik in der 7. Klasse.

Die gleichen antiquierten Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung in der Stundentafel. Der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich wird gestärkt. Sicher, Deutsch erhält auch eine Stunde mehr, aber Musik zum Beispiel ist und bleibt ein Einstundenfach. Mit diesem System, das im Gegensatz zur Behauptung von Herrn Bluhm inhaltlich gar nicht auf PISA reagiert, obwohl alle gewusst haben, wie die Ergebnisse dieser Studie ausfallen, werden Sie auch in Zukunft scheitern.

Und, meine Damen und Herren, Sie haben die Öffentlichkeit getäuscht, und das in mehrfacher Hinsicht. Sie haben der Öffentlichkeit nicht gesagt, dass Sie mit der Schulentwicklungsplanung Geld sparen wollen. Sie haben der Öffentlichkeit nicht gesagt, dass die Regionale Schule eine Sparschule ist. Sie haben der Öffentlichkeit ebenso klar machen wollen, dass nach Klasse 6 die Schule über die weitere Schullaufbahn der Schüler entscheidet, dies so in Ihrem Gesetzentwurf vom Dezember aber gar nicht vorhanden ist. Dies sind nur drei Auswüchse Ihrer Täuschungsmanöver gegenüber den Menschen im Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulentwicklungsplanung und Regionale Schule sind nicht voneinander zu trennen, so, wie es uns auch der Finanzausschuss weismachen wollte. Im Finanzausschuss räumte die Regierung ein, dass dadurch Mittel im erheblichen Umfang für das Land eingespart werden. Die gleiche Aussage wollten Sie aber für die Regionale Schule nicht treffen. Wir wissen es aber besser. An den Staatssekretär im Finanzministerium ist am 22. März 2000 ein Schreiben der Arbeitsgruppe „Strukturmaßnahmen zum Haushaltsplan 2001 – Aufgabenbereich Schulorganisation“ ergangen. Im Finanzausschuss hat die Landesregierung nur vage oder gar nicht den dortigen Darstellungen widersprochen. Ich habe extra

dafür einmal die Protokolle dieser Finanzausschusssitzung gelesen. Und die Realität zeigt, dass vieles aus diesem Brief Eingang in die Schulpolitik gefunden hat.

Dort heißt es, ich zitiere: „Besondere Einspareffekte sind durch die oben genannten Vorschläge zu erwarten, wenn die mehrfach öffentlich dargestellten Vorstellungen des Bildungsministeriums umgesetzt würden, demnach Haupt- und Realschulen bildungsgangübergreifend zu ‚Regionalschulen‘ zusammengeführt werden.“ Ende des Zitats. Also, besondere Einspareffekte waren der Grund für die Einführung der Regionalen Schule. Oder wie sollen die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern diese Aussage sonst verstehen? Wie, sehr geehrter Herr Bluhm, wollen Sie Ihre Bildungspolitik weiter glaubhaft vermitteln, wenn es in diesem Schreiben weiter heißt, und ich zitiere: „Die Bildung größerer Klassen und damit einhergehend eine Verringerung der Klassenzahl insgesamt ermöglicht es, sowohl den regulären Unterricht als auch erforderlichen Vertretungsunterricht bei gleichem Lehrereinsatz zu verstärken. Mehrbedarfe für eine zu kleinteilige Organisation werden vermieden. Daraus ergeben sich Umschichtungsmöglichkeiten, die ... zur Einsparung genutzt werden können.“ Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, es ist schon eine fachpolitische Zumutung und Offenbarung, wenn Sie Unterrichtsausfall mit größeren Klassen begegnen wollen. Aber das ist konsequent. Warum nicht gleich zwei Klassen zusammenlegen, wenn sie dies bei Unterrichtsausfall ohnehin tun? Hier wird die Ausnahme zur Regel erklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bildungsprobleme fangen nicht erst im weiterführenden Bereich an. Sie fangen im vorschulischen Bereich an und setzen sich in der Grundschule fort. Das Trauerspiel dieser Landesregierung im Umgang mit den Kindertagesstätten will ich hier nicht noch einmal aufwärmen.

Wie sollen die Menschen im Land die folgende Aussage bewerten, die auch den Planungen des Bildungsministeriums entspricht? Ich zitiere noch einmal den Brief an den Staatssekretär des Finanzministeriums: „Zudem will das Bildungsministerium den Bandbreitenerlass zum Schuljahr 2000/01 in Nr. 3.2.1. so ändern, dass Grundschulen an Mehrfachstandorten durchschnittliche Klassengrößen von zumindest 24 Schülern zu bilden haben. Beide Maßnahmen führen dazu, dass bei der Klassenbildung in größeren Orten mit mehreren Grundschulen nicht mehr am unteren Rand der Bandbreite orientiert werden kann und somit weniger und größere Klassen gebildet werden.“ Ende des Zitats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Planung ist zwar nicht umgesetzt worden, aber ernsthafter Bestandteil Ihrer Sandkastenspiele und ein Beweis dafür, dass in Fragen der Bildungspolitik nicht der pädagogische Sachverstand der Schulabteilung nachgefragt wird, sondern allein und ausschließlich die Vorgaben von Frau Keler weitgehend unkritisch realisiert werden

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

oder im gerade genannten Fall wahltaktisch verschoben werden, denn die Umsetzung dieser Maßnahme würde das Fass endgültig zum Überlaufen bringen, und das wissen auch Sie.

Meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten gab ich hier an dieser Stelle zu bedenken, dass die Konzentration von Schulstandorten zu großen Klassen führen wird und

damit einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Qualität von Unterricht hat. Das wurde damals vom Bildungsminister bestritten, obwohl dies nachweislich Bestandteil seiner Planungen ist und war. Ich will hier kein unparlamentarisches Wort gebrauchen

(Minister Dr. Peter Kauffold: Na, na, na, na!)

und es daher vorsichtig ausdrücken: Der Bildungsminister hat die Öffentlichkeit meiner Meinung nach vorsätzlich über die tatsächlichen Vorhaben dieser Regierung in Unkenntnis gelassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Genau so ist das.)

Er hat den Schülern im Land, die in den nächsten Jahren durch die Regionale Schule laufen werden, ein Reformprojekt verkauft, das keines ist. Diese Koalition wurde nicht müde, den Menschen im Land in Sonntagsreden klar zu machen, dass die Investition in Bildung eine Investition in die Zukunft des Landes ist. Wie können Sie diese Behauptung aufrechterhalten, wenn ein leitender Beamter des Bildungsministeriums gegenüber der Vorsitzenden des Bundeselternrates zugibt, dass die Regionale Schule eine Sparschule ist?

Aber nicht nur die Regionale Schule. Irgendwann sind auch die Gymnasien dran, denn dazu heißt es in den Planspielen, ich zitiere noch einmal: „Eine nicht durch Kreisgrenzen und starre Einzugsbereiche verzerrte Standortwahl der Gymnasien wird zu deutlichen Einsparungen führen. Je zügiger die Maßnahmen umgesetzt werden, desto höhere Einspareffekte sind zu erreichen“. Sagen Sie uns, Herr Bluhm, was machen Sie, was macht diese Landesregierung angesichts solcher Planungsvorhaben anders als die Landesregierung 1992?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Woher soll Herr Bluhm das wissen? Er ist doch gar nicht in der Landesregierung. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Das einzige Wort – er ist doch Ihr Experte –, was ich hier ständig vernehme, ist das Wort „Einsparung“! In den Reden des Bildungsministers und in Ihren Reden hört sich dies immer anders an.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, solchen Planungen können wir nicht zustimmen, auch wenn Frau Polzin der Meinung ist, dass die Koalition in der Sache vielen CDU-Anträgen gefolgt sei.

(Volker Schlotmann, SPD: Nicht nur die Frau Polzin.)

Sicher, für den unkundigen Beobachter von draußen mag dies so scheinen. Aber wir sind nun mal keine unkundigen Beobachter von außen und wir wissen, was Sie aus eigener Unfähigkeit übernommen haben.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Und wir wissen auch, was Sie ohne Not hinzugefügt oder weggelassen haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also offensichtlich war die Koalition nicht so unfähig.)

Eine wichtige Erfahrung konnten wir machen, die in der Öffentlichkeit noch keine Erwähnung gefunden hat. Es gab zwei Anträge der CDU im Bildungsausschuss, die die Rechte der Eltern gegenüber der Schule stärken sollten. Die Koalition, die in einer ersten Änderung des Schulge-

setzes mit großem Trara die Drittelparität in der Schulkonferenz einführte, die den Jugendlichen mit 16 Jahren das Wahlrecht einräumte, verwehrt nun Eltern und Schülern auch künftig die Teilnahme an der Ausgestaltung und Aufstellung des Schulprogramms, verweigert ihnen auch künftig ein umfassendes Auskunftsrecht gegenüber der Schulleitung. Übrigens nur am Rande: Diese Anträge wurden ohne Begründung abgelehnt. Auch das war bezeichnend für die Ausschussberatung zum Schulgesetz.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist doch nicht wahr, Frau Schnoor.)

Es fand eine kurze inhaltliche Diskussion statt, die sich um das Für und Wider der Prüfung nach Klasse 10 am Gymnasium drehte. Die wurde dann mit Mehrheitsentscheidung abgewürgt. Und alle anderen Anträge der CDU, bis auf eine winzige Ausnahme, wurden seitens der Koalition ohne Begründung abgelehnt. Gerade Anträge, die auf eine Stärkung der Elternrechte abzielten, hätten eine inhaltliche Würdigung verdient. So viel zum Kommentar eines Journalisten im „Nordkurier“, der sinngemäß lautete, dazu wären Ausschussberatungen nun einmal da. Darauf möchte ich antworten: Wozu sind Anhörungen da? Der Bildungsminister hält von Anhörungen gar nichts. Einem Mitarbeiter der CDU-Fraktion gegenüber machte er deutlich, man wisse ja, dass in Anhörungen nur Maximalforderungen aufgestellt werden. Daran könne man sich schließlich nicht orientieren.

(Volker Schlotmann, SPD: Das sagt die CDU zu Tarifverhandlungen auch immer. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hat er bestimmt irgendwo von der CDU erfahren.)

Von der PDS hätte ich aber zumindest gehofft, aus eigener oppositioneller Erfahrung heraus Anhörungen ernster zu nehmen.

(Barbara Borchardt, PDS: Nee, das nehmen wir sehr ernst. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jedenfalls scheint das allgemeines Erfahrungsgut zu sein.)

Ja, als CDU haben wir dazugelernt, Herr Schoenenburg. Das will ich gerne zugeben und es tut nicht mal weh, sondern gut.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ehrlich? Ehrlich?)

Gerade was die Anhörung zum Schulgesetz betrifft, meine Damen und Herren, war dies von vielen sachdienlichen Hinweisen geprägt

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

und nicht so sehr von Maximalforderungen.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber ich glaube, Sie haben noch zu wenig gelernt. Deshalb noch mal vier Jahre Opposition, das hilft.)

Dort sprachen die Schulpraktiker und machten auf die Folgen der einen oder anderen Regelung aufmerksam. Hätte der Ausschuss diese Anhörung ernster genommen, dann hätten wir heute eine andere Beschlussempfehlung als diese jetzt hier vorliegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben wir einen Augenblick bei der Anhörung. Ich kann und will es

mir nicht verkneifen. An einer Stelle hatte ich – und nicht nur ich – den Eindruck, als ob auch die SPD den Boden des Grundgesetzes verlassen wolle.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh! –
Barbara Borchardt, PDS: Bei wem
haben Sie sonst den Eindruck?)

Allen Ernstes fragte Frau Polzin einen geladenen Anzuhörenden, einen Erziehungswissenschaftler der Universität Rostock, ob er mit seinen Darlegungen seine private oder die Institutsmeinung vertrete. Weder das eine oder das andere ist von Belang, Frau Polzin. Als vom Land berufener Lehrstuhlinhaber, vom Bildungsausschuss eingeladenen Experte muss der betroffene Professor seine fachliche Beurteilung der Gesetzentwürfe nicht mit seinem Institut oder sonst jemandem abstimmen. Das ist an bundesrepublikanischen Universitäten nicht üblich, war es noch nie, weil wir als Demokraten die Freiheit der Wissenschaft sehr pflegen und hochhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich weiß nicht, wie Sie es halten. Die Zeiten sind seit 1989 vorbei, in denen die Wissenschaft die Politik der Regierung oder einer Partei rechtfertigen musste. Ich weiß, Sie wünschten sich manchmal etwas anderes. Dieser Professor – die Wissenschaft in unserem Land – genießt in der vom Bildungsausschuss oder in anderen Ausschüssen nachgefragten Meinung zu einem Fachthema grundgesetzlichen Schutz, Frau Polzin. Das werden Sie nicht mehr ändern.

(Heike Polzin, SPD: Das habe ich auch nicht vor.)

Seien wir froh, dass die Wissenschaft, auch die Erziehungswissenschaft und die Schulpädagogik, in diesem Land unabhängig von politischen Mehrheiten ist. Gerade die CDU kann nicht behaupten, dass wir von dieser Wissenschaft immer wohlwollend in ihren bildungspolitischen Ansichten begleitet worden wären, aber wir haben uns nie zu solchen Angriffen gegenüber der Wissenschaft hinreißen lassen. Eine Entschuldigung wäre dies zumindest wert gewesen, um das Ansehen dieses Landtages vor Schaden zu bewahren, meine Damen und Herren.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU)

Aber ich bin froh, dass wenigstens der Ausschussvorsitzende angemessen reagiert hat, und bedanke mich dafür bei Herrn Dr. Bartels.

Meine Damen und Herren! Die Anhörungen haben ergeben, dass die Schulpraktiker ein Probehalbjahr in Klasse 7 ablehnen, so, wie es von der CDU im Paragraphen 64 des Schulgesetzes vorgesehen ist. Ja, die Meinung war dort unisono. Es gab keinen, der eine Korrekturentscheidung in der 7. Klasse befürwortete, wenn, ja, wenn eine klare Schullaufbahnentscheidung nach Klasse 6 getroffen wird. Nicht schlecht war das Erstaunen der Koalitionäre, als die CDU in der ersten Beratung des Bildungsausschusses auf den Umstand aufmerksam machte, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung keine Schullaufbahnentscheidung nach Klasse 6 durch die Schule vorsah.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Vielmehr wurde ausdrücklich das Recht der Eltern betont, auf eigenen Antrag hin einen Wechsel des Bildungsganges zu beantragen. Der Bildungsminister hat diesen handwerklichen Mangel in der damaligen Sitzung

nicht bemerkt, bekräftigte vielmehr den politischen Willen, dass nach Klasse 6 die Schule über die Schullaufbahn des Schülers entscheidet. Aber sein eigener Gesetzentwurf sprach eine andere Sprache.

Herr Minister, vor Gericht zählt nicht der politische Wille, sondern das Gesetz. Die von ihm geforderte Leistungsorientierung war keine, war keine in dem Hinblick, dass eine auf Leistungskriterien basierende Schullaufbahnentscheidung die Schülerströme neu ordnen würde, die Gymnasien entlasten würde, gymnasiale Bildung wieder möglich machen würde. Die Versetzungsentscheidung nach Klasse 5 mutierte damit zum zahnlosen Tiger, denn sie hätte keinen zwingenden Einfluss auf die Schullaufbahnentscheidung nach Klasse 6. Nun gut. Dadurch, dass die Koalitionäre einen Antrag zum Probehalbjahr in den Bildungsausschuss einbrachten, wurden die Zweifel an der Umsetzung des politischen Willens des Ministers bestätigt. Die Lücke im Gesetz war da. Es musste Abhilfe geschaffen werden.

Und nun wird es lustig, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, PDS: Na endlich!)

Die CDU machte einen Vorschlag, der eins zu eins die politische Botschaft des Bildungsministers umsetzen wollte, nämlich die konsequente Entscheidung über die Schullaufbahn nach Klasse 6, eine protokollierte Aussage des Bildungsministers nicht nur in Beratungen des Bildungsausschusses. Welch eine Überraschung nun, als die Koalition fast eins zu eins die Formulierung der CDU aus ihrem Schulgesetzentwurf hinsichtlich eines Probehalbjahres in Klasse 7 einbrachte, obwohl die Schulpraktiker einstimmig diese Regelung in der Anhörung ablehnten.

(Vizepräsidentin Renate Holznapel
übernimmt den Vorsitz.)

Zum anderen, viele andere Anträge der Koalition haben einmal mehr den Beweis erbracht, dass es erheblichen Nachbesserungsbedarf an diesem Gesetz gab und immer noch gibt, der meistens nicht inhaltlich begründet ist.

Meine Damen und Herren, ein letzter Aspekt, den ich absichtlich heute nicht überstrapazieren wollte. Die jetzt gewollte Prüfung in Klasse 10 des Gymnasiums hat sofort die Kritiker auf den Plan gerufen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist doch klar. Nichts passiert an der
Schule, was nicht sofort kritisiert wird.)

just die, von denen Herr Bluhm im Dezember noch sprach, ich zitiere: „Die Lehrerinnen und Lehrer sind die Experten für Bildung und Erziehung.“

(Andreas Bluhm, PDS: Jawohl!)

Danke, Herr Bluhm. Diese Bestätigung für meine Arbeit höre ich gern von Ihnen. Aber genau diese Lehrerinnen und Lehrer im Land schütteln ungläubig ihre Köpfe über Ihren unausgegorenen Vorschlag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Andreas Bluhm, PDS:
Oh ja, also nicht alle! Nicht alle!)

Der Landeselternrat ist mehr als verwundert über die neue Wendung, die das Schulgesetz seit zwei Wochen genommen hat.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, dann muss der
Elternrat mal zur Anhörung kommen.)

Meine Damen und Herren, es ist nun ein Leichtes für Sie, die Begründung für diese plötzliche Wendung zu vollziehen, indem Sie die CDU bemühen. Ihr ehemaliger Vorsitzender Erich Honecker – Generalsekretär hieß das ja wohl damals bei Ihnen –

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS:
Das heißt heute noch so.)

prägte den Spruch „Überholen, ohne einzuholen“, damals allerdings noch auf den Kapitalismus bezogen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Entschuldigung,
Sie sind nicht auf dem Laufenden. Das war
nicht Honecker, das war Ulbricht.)

Heute gilt er für Sie für die Bildungspolitik.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie sollten
nicht über Sachen reden, die Sie nicht verstehen.)

Und plädiert die CDU für die Leistung, muss die PDS die Schüler nun jährlich prüfen, um besser als die CDU zu sein.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jaja, aus
dem Westen redet sich manches so daher.)

Wir sind nicht für Leistung und Leistungsüberprüfung ausschließlich um der Leistung willen, meine Damen und Herren. Eine Leistungsüberprüfung muss sinnvoll eingesetzt werden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

damit von ihr auch die richtigen Signale und Impulse ausgehen. Die von Ihnen vorgeschlagene Prüfung, Herr Bluhm, löst keine Impulse aus, sondern Frust. Und sie macht zudem das Gymnasium kaputt. Aber das ist von Ihnen ja politisch gewollt, ist Bestandteil Ihres bildungspolitischen Vorstellungspapiers. Ich sage es bereits.

Angesichts dieser Argumentation leuchtet es mir nicht ein, vor allem unter dem Aspekt der von Ihnen viel bemühten Gerechtigkeit, warum Sie nach wie vor den Hauptschülern die Prüfung vorenthalten, damit sie den Bildungsgang entsprechend abschließen können.

(Heike Polzin, SPD: Sie gehen
genau den umgekehrten Weg.)

Über die Motive dieser völlig neuen Regelung brauche ich an dieser Stelle, glaube ich, nicht weiter zu philosophieren. In einem wie auch immer gegliederten System macht die Prüfung nach Klasse 10 am Gymnasium für alle Schüler, die nicht die zentrale Realschulabschlussprüfung ist, keinen Sinn.

Aber, meine Damen und Herren, dieses System ist ja von der PDS nicht gewollt. Auch das macht die Landesarbeitsgemeinschaft „Bildungspolitik“ der PDS deutlich. Das Gymnasium ist nicht gewollt, denn es heißt da, und ich zitiere: „Die vierjährige Grundschule in Verbindung mit der zentralen Bedeutung des Besuchs eines Gymnasiums setzt Lehrkräfte, Eltern und Kinder an Grundschulen häufig bereits mit dem Schuleintritt der Kinder unter erheblichen Schulerfolgsstress.“

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, das hat
was mit einer frühen Selektion zu tun.)

Die Schlussfolgerung aus dieser Analyse wird einige Zeilen später gezogen, ich zitiere noch einmal: „Alle geeigneten Schritte hin zu einer zehnjährigen gemeinsamen Schulzeit sind zu nutzen.“

(Andreas Bluhm, PDS: Jetzt
werde ich aber langsam sauer. –
Wolfgang Riemann, CDU: POS! POS!)

So weit die PDS, meine Damen und Herren.

Daher erübrigt es sich, im System zu argumentieren, wenn diese Prüfung gar nicht für dieses System gedacht ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Schnoor,
reizen Sie doch den Herrn Bluhm noch ein
bisschen! Dann wird es hiermunterer. –
Volker Schlotmann, SPD: Weiter so!)

Wenn die SPD die tiefere Absicht hinter dieser Regelung endlich erkennen möchte, dann würden Sie Größe und Einsicht beweisen, wenn Sie den Rat der von der PDS gepriesenen Experten für Bildung und Erziehung annehmen und hier und heute diesen Vorschlag wieder zurückziehen. Ich glaube aber nicht, dass Sie diesen Weg gehen werden, und beantrage hiermit namens der Fraktion der CDU die Durchführung einer Dritten Lesung zu den vorliegenden Gesetzen und damit die Rücküberweisung der Gesetze und der Beschlussempfehlung in den Bildungsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Ja, wir werden
die CDU in die Opposition zurückverweisen.)

Meine Damen und Herren, Sinn und Zweck dieses Antrags ist es, zu den vorliegenden Änderungen des Entwurfs, vor allem der Regelung zur Prüfung im Gymnasium nach Klasse 10, eine erneute Anhörung durchzuführen. Eine solche Prüfung hat den Gesetzentwurf entscheidend verändert, der so nicht Thema der Anhörung war.

(Unruhe bei Andreas Bluhm, PDS)

Und nicht nur eine entscheidende Veränderung ist hier vorgenommen worden, sondern es sind Veränderungen vorgenommen worden, die einmalig in der Schullandschaft Deutschlands sind. Weder das Halbjahr Klasse 7 noch die verbindliche Prüfung am Gymnasium nach Klasse 10 gibt es anderswo in Deutschland.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Meine Damen und Herren, die von Herrn Bluhm so hofierten Experten sollen im Bildungsausschuss dann deutlich machen, welche praktischen Auswirkungen diese Regelung auf Schulorganisation und auf die Schüler hat,

(Angelika Gramkow, PDS: Aber unser
Andreas hat es Ihnen wirklich angetan.)

und Sie sollten diese Möglichkeit ernsthaft in Erwägung ziehen, um nicht Ihre so genannten Reformen gleich im Ansatz wieder in Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren, das war nicht meine letzte Rede im Landtag. Sie war zwar wieder lang, doch sie hätte länger sein können, denn es gäbe noch sehr viel zu sagen. Ich gehe auch davon aus, dass die Koalition dem gerade gestellten Antrag der CDU auf Dritte Lesung nicht zustimmen wird. Ich gehe ebenso davon aus, dass diese Debatte bei zwei verbleibenden Debatten in dieser Legislaturperiode die letzte schulpolitische Debatte sein wird.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das glaube ich nicht.)

Erlauben Sie mir daher noch ein persönliches Wort zum Schluss und sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich da vielleicht meine Zeit etwas überschreite.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bedanken. Ich will mich bei den Lehrern im Land bedanken, die nach 1990 viel durchmachen mussten,

(Heidmarie Beyer, SPD: Ja, durch die CDU, durch Ihre Politik.)

die über die Jahre ihren Weg gegangen sind, die Veränderungen angenommen haben und die mir mit Kritik und Zuspruch gleichermaßen viele meiner fachpolitischen Entscheidungen erleichtert haben. Ich hatte in meiner politischen Tätigkeit viele schwierige politische Entscheidungen zu treffen und viele von denen werden mir heute noch vorgeworfen.

(Barbara Borchardt, PDS: Zu Recht.)

Aber Sie können mir abnehmen, meine Damen und Herren, dass jede Entscheidung, die ich zu treffen hatte, eine Entscheidung für die Kinder dieses Landes war.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS: Jaja. – Volker Schlotmann, SPD: Aus Ihrer Sicht, ja.)

Ich hoffe daher für die kommenden Jahre, dass Sie, wie auch immer, das Interesse der Kinder im Auge halten und nicht mit der Sicht Ihrer eigenen Bildungserfahrung versuchen, die Zukunft der Kinder von heute zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen doch sichtlich schwer gefallen, Frau Schnoor, zu akzeptieren – das hatte ich allerdings auch nicht erwartet, aber etwas mehr Sachlichkeit schon –, dass mit Verabschiedung des vorliegenden Schulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern heute ein wesentlicher Schritt zur überfälligen Reform des Bildungswesens gegangen wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Seit der Einführung des Schulreformgesetzes 1991 und auch mit dem Schulgesetz, das im Jahr 1996 folgte, ist es nicht gelungen, eine moderne, flexible und anforderungsgerechte Schule zu schaffen. Ja, ich erspare es Ihnen nicht: Massive Stundenkürzungen und Lehrerentlassungen prägten das Bild der ersten Jahre. Der sich verschärfende inhaltliche und strukturelle Reformstau konnte nicht aufgebrochen werden. Ich meine, wir hätten nicht auf den so genannten PISA-Schock warten müssen. Es gab in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und auch bei uns genügend Anzeichen, dass etwas schief läuft. Die Ergebnisse der Studie konnten doch wohl niemanden, der sich auch nur ein wenig in der Materie auskennt, wirklich überraschen. Auffällig ist nur, dass die, die am lautesten tönen und Forderungen aufmachen, diese Ergebnisse zu verantworten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Meinen Sie die Lehrer?)

Meine Damen und Herren, wir beginnen heute mit diesen grundlegend notwendigen Reformschritten, beginnen deshalb, weil es nicht möglich ist, ein so komplexes, durch gegenseitige Abhängigkeiten und mit langfristigen

Folgen geprägtes System innerhalb kurzer Zeit zu reformieren. Wir alle wissen zudem, dass die Vorstellungen, wie die Schule gestaltet sein müsste – und das haben wir eben auch gehört – oder welche Anforderungen an sie zu stellen wären, je nach Interessensgruppe sehr unterschiedlich und manchmal sogar völlig gegensätzlich sind. Das machte die Entscheidungen, die wir zu treffen hatten, nicht leichter, aber wir sind dafür gewählt worden zu entscheiden, auch dann zu entscheiden, wenn die Entscheidungen nicht die ungeteilte Zustimmung finden. Und es geht hier in erster Linie um die Kinder und Jugendlichen dieses Landes. Alles andere ist zweitrangig.

Ich halte es jedoch gerade im Bereich der Bildung für eine Illusion, Frau Schnoor, einen Konsens zu finden, der allen Forderungen und Wünschen gerecht wird. Reformen sind auch mit Unruhe verbunden, sonst wären es keine.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Und für uns gilt: Eine produktive Unruhe, die zu Veränderungen führt, ist allemal nützlicher als eine Friedhofsruhe durch Stagnation.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist schon mal sehr richtig.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits 1990 Verbesserungen an Rahmenbedingungen vorgenommen. Dazu gehörten die Erhöhung der Stundentafel im Grundschulbereich in Deutsch und Mathematik, die Abschaffung der Zensur der Schülerzeitungen und die Durchsetzung der Drittelparität der Schulkonferenz, die Initiative zur Ausstattung der Schulen mit IT-Technik mit über 50 Millionen DM innerhalb des Zukunftsfonds, die Verbesserung der Möglichkeiten der Sport- und Musikgymnasien zur Wahrnehmung ihrer besonderen Aufgaben, wenn ich auch sage, die Schaffung von Landessportschulen ist uns bisher nicht gelungen, aber sie ist dringend notwendig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wir haben die Ganztagsangebote erhöht, auch wenn ich sage mit dem Blick auf PISA, das wird nicht ausreichend sein.

Heute nun, meine Damen und Herren, folgt der wesentlichere Schritt: erstens die Einführung der Regionalschule als übergreifende Schulart, sie soll die heutigen Haupt- und Realschulen ablösen, und zweitens die Rückkehr zum 12-Jahres-Abitur. Lassen Sie mich, weil es wesentliche Schritte sind, die überfällig sind in diesem Land, einige grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

Für besonders erwähnenswert halte ich die Tatsache, dass es gelungen ist, die Benachteiligung der Haupt- und Realschulbildungsgänge gegenüber dem gymnasialen Bildungsgang aufzuheben. Chancengleichheit heißt für uns, dass es möglich sein muss, zwischen den Bildungsgängen zu wechseln. Das ist schwer möglich, wenn es unterschiedliche Stunden in den einzelnen Fächern gibt. Wir heben die Benachteiligung der Haupt- und Realschülerinnen gegenüber den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten dieses Landes auf. Dass es sie gab, das fiel ja gar nicht besonders auf, weil es nur bei Wechselwünschen von Schülerinnen und Schülern Eltern, Lehrerinnen und Lehrern aufgefallen war und deutlich wurde. Darum hat ja die CDU bei den Stundenkürzungen 1992 vor allem in den

Klassen 5 bis 10 abgebaut und ab Klasse 11 wieder die Stunden erhöht. Damit wurde einerseits die Möglichkeit der Wissensvermittlung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 neben den zusätzlichen Kürzungen in der Grundschule drastisch vermindert, weil sie weniger Unterricht hatten als vorher, und andererseits der Übergang zum gymnasialen Zweig praktisch unmöglich gemacht. Und die Statistik beweist, dass viel mehr Schüler abgestiegen sind in diesem Land als aufgestiegen.

In der Orientierungsstufe, den Klassen 5 und 6, gibt es jetzt gleiche Stundentafeln für alle Schülerinnen und Schüler in diesem Land. Und das ist die Voraussetzung dafür, dass die Schullaufbahnpfehlung nach Klasse 6 auf gleicher Grundlage getroffen werden kann.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS)

Die Regionale Schule reagiert auf die besonderen Bedingungen unseres Landes durch den Rückgang der Schülerzahlen und die Notwendigkeit, so wohnortnah wie möglich Schulstandorte in unserem Flächenland zu erhalten. Damit werden wir, Frau Schnoor, und da gebe ich Ihnen Recht, zwar nicht die gegenwärtigen Probleme bei der Schulentwicklungsplanung lösen, aber allein durch den Wegfall des Zwangs, eigene Hauptschulklassen zu bilden oder die Hauptschüler an einem Standort zu konzentrieren, stehen mehr Schülerinnen und Schüler an einem Standort zur Verfügung und die Schulwege können damit kürzer werden. Das ist es doch wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Es wird ab jetzt keine äußere Einteilung in Haupt- und Realschülerinnen mehr geben. Deshalb ist trotzdem der Hauptschulabschluss weiter möglich. Das sage ich sehr deutlich, weil oft behauptet wird, wir wollten ihn abschaffen. Es wird zudem mit zusätzlichen Stunden gesichert, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Begabungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse angemessen gefördert werden können. Das gilt sowohl für begabte Schülerinnen und Schüler als auch für solche, die Lernprobleme haben.

Meine Damen und Herren, wir werden die Kernfächer Mathematik und Deutsch und die Fremdsprachen mit zusätzlichen Stunden stärken. Das gilt auch für den bisher sträflich vernachlässigten Bereich der Naturwissenschaften. Es wird schrittweise eine Klassenleiterstunde geben. Und ich will nicht verschweigen, dass sich mir der pädagogische Sinn, warum diese Stunden im ersten Jahr in der 5. Klasse, im zweiten Jahr in der 6. Klasse – fachlich heißt das wohl – „aufwachsen“ sollen, nicht erschließt. Der finanzpolitische Sinn erschließt sich mir allerdings. Über diesen Sinn oder Unsinn würde ich gern weiter streiten.

Die Berufsvorbereitung wird an der Regionalen Schule verstärkt und im Gegenzug der studienvorbereitende Charakter des gymnasialen Bildungsgangs ausgebaut. Damit folgen wir den Forderungen der Wirtschaft dieses Landes, anforderungsgerecht zu spezialisieren. Das wird allerdings nur funktionieren – und das will ich hier klar aussprechen –, wenn die Wirtschaft die Schulabgängerinnen und -abgänger auch anforderungsgerecht abnimmt.

Meine Damen und Herren, die Rückkehr zum Abitur nach zwölf Jahren ist ein Erfolg. Damit folgen wir dem

bundesweiten Trend und einem landesweiten Konsens, es so zu tun. Wir hoffen auch, dass die Kultusministerkonferenz sich in diese Richtung bewegt, denn unterschiedliche Schulzeiten sind auf die Dauer nicht zu halten. Für uns ist entscheidend, dass es das Abitur in zwölf Jahren wegen der Regionalschule gibt und nicht die Regionalschule wegen des Abiturs. Wir haben es geschafft, der sehr umstrittenen, aber trotzdem für uns bindenden Festlegung nach den 265 Jahreswochenstunden in der gymnasialen Ausbildung zu entsprechen, aber parallel die Stunden an der Regionalen Schule auch in gleicher Weise aufzustocken. Das war eine alte Forderung der PDS schon wegen der erwähnten Einforderung von Chancengleichheit.

Meine Damen und Herren, für die geplanten Maßnahmen des Gesetzentwurfes ist ein Finanzvolumen von rund 50 Millionen Euro und ein Stellenmehrbedarf bei Lehrerinnen und Lehrern von 379 Stellen pro Jahr erforderlich. Das sind die ersten großen Investitionen in Bildung seit 1990, die ihren Namen auch wirklich verdienen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und als Finanzerin weiß ich sehr wohl um die Anstrengungen, die es gekostet hat, diese Mittel bereitzustellen. Bei der chronischen Finanzschwäche unseres Landes, dem Schuldenberg, der uns von der CDU aufgebürdet wurde, und den jährlich schwankenden schmerzlichen Steuerausfällen war das eine außerordentliche Kraftanstrengung. Dafür möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken, denn ohne die Solidarität der Ministerinnen und Minister der gesamten Ressorts wäre dies nicht möglich gewesen.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Wir haben diese Kraftanstrengung gemeinsam geleistet, weil wir wissen, dass diese Investitionen perspektivisch gut angelegt sind und sich über die Jahre rentieren werden. Darum sind auch die Forderungen der Opposition, noch mehr zu tun, höchst populistisch. Sie haben in Ihrer Zeit in diesem Bereich nur gekürzt. Und obwohl Sie durch die Lehrerentlassungen beträchtliche Mittel eingespart hatten, sind die zusätzlichen Einnahmen nicht wieder in den Bildungsbereich geflossen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf steht am Ende der bildungs- und schulpolitischen Aktivitäten dieser Regierungskoalition. Er ist gleichzeitig wieder ein Anfang, denn es gilt etwas fortzusetzen. Ich nenne hier nur einige Beispiele: Bildung und Erziehung im Vorschulbereich, weitere Qualifizierung der Grundschulen, die ja die Grundlagen für die weiterführenden Schulen bilden, die Berufsschulstruktur unter der Bedingung des kommenden Schülerrückgangs, weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen – Stichwort Klassenteiler –, Veränderungen bei der Lehreraus-, -weiter-, und -fortbildung.

Meine Damen und Herren, abschließen möchte ich mit einem Zitat: „Ich sage nicht, daß wir jetzt mit einem Schritt den großen Wurf landen müssen, der bis weit ins 21. Jahrhundert hinein Bestand hat. Wir brauchen – eher im Gegenteil – eine Fähigkeit zur ständigen Weiterentwicklung. Schon unsere Großeltern wußten: Wer rastet, der rostet. ... Wir folgen bisher viel zu sehr dem Modell, zuerst viel Reformdruck aufzustauen, der sich dann im Erdbeben einer Großreform entlädt, um anschließend wieder innovationsunwillig jeder Neuerung zu trotzen. Künftig müssen wir die Fortentwicklung des Bildungssystems zur Dauer-

aufgabe machen.“ Zitatende. Es wird Sie, meine Damen und Herren der CDU, freuen, das Zitat stammt aus der Rede „Aufbruch in der Bildungspolitik“, die der damalige Bundespräsident Roman Herzog am 5. November 1997 auf dem Berliner Bildungsforum hielt. Ich meine, er hat die bildungspolitische Arbeit dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen gut beschrieben. Sie sollten das auch zum Maßstab Ihrer Oppositionsarbeit machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schnoor! Ich habe eigentlich von Ihnen in Ihrer letzten Schuldebatte eine sachliche Auseinandersetzung auf pädagogischem Niveau erwartet. Was ich erlebt habe, das war ganz deutlich das Allerletzte, was ich von Ihnen jemals gehört habe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich bin ja normalerweise nicht so sehr bekannt dafür, dass ich gleich die große Keule raushole, aber ich muss sagen, das hat meinen Pegel wirklich absolut überschritten. Sie sind fürchterlich angepöckelt, dass man immer wieder von Ihnen erwartet, im Büßerhemd durchs Land zu laufen. Ich habe das niemals von Ihnen erwartet. Aber als Peitschen schwingende Do... – das wird jetzt unparlamentarisch –, das dürfen Sie erst recht nicht. Und genau das haben Sie in Ihrer Rede heute versucht, indem Sie sich nämlich auf Nebenkriegsschauplätze begeben haben, die weit ab von dem, was dieses Schulgesetz insgesamt leistet, liegen, indem Sie nämlich über solche Dinge nicht zugeben müssen, dass das Schulgesetz an sich genau der richtige Weg ist. Sie reden von einer Sparschule und führen unzählige Zitate an. Vergessen haben Sie aber dabei, dass noch vor kurzem Ihre Aussage war, nur zweizügige Systeme sind pädagogisch sinnvoll. Das war im Zusammenhang mit der anstehenden Schulentwicklungsplanung. Wir haben es ermöglicht – die Koalitionsfraktionen –, dass nach wie vor einzügige Systeme möglich sind. Das war nicht Ihre Aussage. Sie erzählen hier das eine und da das andere, gerade so, wie es populär ist und wie man der Klientel, der man gerade gegenübersteht, nach dem Munde reden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie behaupten, ein Schulprogramm, das wir ja alle gemeinsam wollen zur Schulprofilierung, wäre von uns so gedacht, dass Eltern und Schüler kein Mitspracherecht haben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, lesen Sie doch einfach den Gesetzestext noch mal, da stand nämlich auch schon ohne Ihre Anregung drin, dass die Schulkonferenz zwingend einzubeziehen ist. Ja woraus besteht sie denn? In Drittelparität aus Eltern, Schülern und Lehrern. Was sollte denn also Ihre Ergänzung noch? Wie wollten Sie das organisieren? Dieser Antrag ist von Ihnen einfach handwerklich schlecht gemacht und dann müssen Sie auch mit der Konsequenz leben.

Sie haben mit Ihrem Zitat „Überholen, ohne einzuholen“, das Sie einem falschen Sprecher zugeordnet haben, für mich eigentlich nur symptomatisch wieder eins deutlich

gemacht: das, was hier nämlich passiert ist und zu dem Bildungs- und Erziehungsstand führte, den wir heute vor uns sehen, nämlich in geringster Kenntnis der hiesigen Verhältnisse uns hier ein System überzustülpen, das völlig inkompatibel war, das sich an keiner Realität orientierte,

(Zuruf von Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU)

das hier keinen Stein auf dem anderen ließ und das dafür gesorgt hat, dass wir einen umgepflügten Acker vor uns fanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und wenn Sie sich dann heute hinstellen, auch den Lehrern gegenüber, und sagen, Sie waren ja die Gute, können Sie natürlich nur hoffen, dass diese ein kurzes Gedächtnis haben. Aber ich denke, die meisten haben es nicht, denn sie wissen genau, wem sie es nicht nur zu verdanken hatten, dass Tausende Lehrer gekündigt wurden, vor allem junge.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Das hat was mit der heutigen Altersstruktur zu tun. Es hat auch was damit zu tun, dass alle die Dinge, die uns heute auf die Füße fallen, nämlich das Wort „Erziehung“, aus Ihrem vorläufigen Schulgesetz – mehr haben Sie ja leider nicht zustande gebracht – gestrichen wurden. Das hat was damit zu tun, dass man die Kita völlig abgetrennt hat von der Schule, also wichtige Erziehungs- und Bildungspotentiale weggekickt hat. Das hat was damit zu tun, dass man die Grundschule von der weiterführenden isolierte. Das hat was damit zu tun, dass man die Lehrer bei unterschiedlicher Ausbildung in völlig neue Gruppen sortierte und sofort „Teile und herrschel“ gespielt hat. Denn Ihr ganzer Anspruch dreigliedriges Schulsystem lässt sich schon an der Stelle hinterfragen: Wenn er denn für die Schwächsten sein soll, warum ist es dann so, dass die Lehrer, die im Bereich Hauptschule arbeiten und eine wirklich schwere verantwortungsvolle Arbeit leisten, immer die Gekniffenen sind nach Ihrer Einteilung, was die Stundenzahl und die Bezahlung angeht? Da ist das Ganze doch schon konterkariert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und dann versteigen Sie sich noch dazu, uns in der Anhörung vorzuwerfen, man würde Grundgesetze verlassen. Ach, wissen Sie, im Prinzip könnte ich ja so machen, das ging ja so was von daneben, normalerweise. Aber wenn mir eine Frage nicht mehr gestattet ist, was hinter der Aussage eines Professors der Uni Rostock steht, die im Übrigen 180 Grad unterschiedlich zu der war des Greifswalder Professors zum Thema Regionalschule,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wenn dieser Rostocker Professor uns auffordert, auf die Wissenschaft zu hören, und ich nachfrage, welche meinen Sie jetzt, weil sie eben 180 Grad unterschiedlich war, und mich einfach vergewissern will, wer steht jetzt dahinter – ich halte das für eine legitime Frage –, dann müssen Sie das mitnichten zu einem Staatsakt aufbauen. Aber vielleicht haben Sie es ja nötig, an der Stelle ein bisschen auf den Putz zu hauen, weil woanders ja nichts ist.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Und jetzt kommt die Krönung – und ich habe noch nicht ein Wort von meiner eigenen Rede gesagt, das ist eigentlich ein bisschen schade, aber ich habe ja genügend

Redezeit –, jetzt behaupten Sie noch, in der Anhörung wäre niemals die Rede davon gewesen, Prüfung für alle. Ich werde Ihnen im Laufe meiner Rede aus Protokollnotizen nachweisen, dass dies eine falsche Behauptung ist. Aber wenn Sie daher meinen, wir sollten das Gesetz noch mal wieder ein bisschen auf Eis legen, dann guckt für mich nur ein Ohr aus der ganzen Geschichte – was Sie nämlich wirklich wollen: keine Planungssicherheit für die Schulen, kein rechtzeitiges Verabschieden des Gesetzes, um dann draußen rumzulaufen und zu sagen, die kommen wieder nicht aus dem Knick, die kriegen gar nichts fertig. Das ist Ihre wahre Absicht mit diesem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung, dass ich von meiner sonstigen Modalität abgewichen bin, aber ich meine, man kann manche Dinge auch einfach nicht mehr im Raum stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wir sollen ja auch alle frei reden.)

Was zu beweisen war.

Es ist vollbracht! Mit der heutigen Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes haben wir eins der kompaktesten Änderungsverfahren der Legislaturperiode abgeschlossen. Unter der Zielsetzung, den Schulen so früh wie möglich Planungssicherheit zu geben, war der Apriltermin ein sehr ehrgeizig gesetzter. Dass wir ihn erreicht haben, ist der engagierten Arbeit aller zu verdanken. Und hier sehen Sie schon mal wieder meine verbindliche Art. Das habe ich geschrieben, ohne Wissen, was heute von Ihrer Seite kommt.

Das umfassende Anhörungsverfahren und die Gesetzesberatung verlangten sowohl den Ausschussmitgliedern aller Fraktionen als auch den Fachexperten, den Vertretern des Ministeriums und in ganz besonderem Maße den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen ein enormes Arbeitspensum ab. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Mit den vorliegenden Gesetzesänderungen werden entscheidende Weichen gestellt zu einer effizienteren Nutzung der Lebenszeit junger Menschen. Durch die Wiederaufstockung der Stundentafel in den Jahrgängen 5 bis 11 erfolgt schrittweise der erforderliche Gegentrend zur Stundenreduzierung von 1992. Ich sage das gar nicht so laut. Es ist ja nur einfach mal so. Abitur wird nach zwölf Schuljahren wieder möglich sein. Damit setzen wir uns in Mecklenburg-Vorpommern mit an die Spitze der Bewegung zur bundesdeutschen Verkürzung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir machen hier quasi also auch einen Alleingang, den aber eigentlich keiner in Frage stellt. Dieser Teil fand sowohl in der Anhörung als auch in der öffentlichen Wahrnehmung einhellige Zustimmung. Dennoch ist der einseitige Blick auf das 13. Schuljahr des Gymnasiums bei weitem nicht die komplette Problemsicht auf den späten Schulabschluss einer wachsenden Zahl von Jugendlichen. Späte Einschulungen, in der Regel auf Wunsch der Eltern, die ihr Nesthäkchen noch ein wenig von der rauen Schulwirklichkeit fernhalten möchten, ...

(Unruhe bei Hannelore Monegel, SPD,
und Steffie Schnoor, CDU)

Frau Schnoor, hat Ihre Redezeit noch nicht gereicht? Vielleicht haben Sie ja nachher noch ein bisschen.

... führten mit dazu, dass eine Realschulkarriere mit 18 Jahren zunehmend Normalität wurde. Mit der neuen Regelung wird die Entscheidung zu einer Verschiebung der Schulpflicht nicht nur ausschließlich den Eltern überlassen. Entwicklungsgutachten sind eine Grundlage für eine qualifizierte Entscheidung, die nur im Einvernehmen mit der Grundschule getroffen werden kann.

Die bisherige Gesetzesregelung, nach der nur vier Jahre der Grundschulzeit auf die Schulzeitpflicht angerechnet werden durften, wirkte sich ebenfalls kontraproduktiv aus. Im Zusammenhang mit den nahezu unbegrenzten Möglichkeiten, nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss auf der Schule bleiben zu können, zeigte sich in der Praxis die Auswirkung in Form einer steigender Zahl von 18-jährigen, also volljährigen Schülern, die in Klassenstufe 8 oder 9 ihre Arbeiten selbst unterschreiben dürfen, andererseits aber am Bildungsprozess eher kaum teilhaben, jedoch aufgrund ihres Verhaltens diesen oft behindern. Die Gesetzesnovelle zieht an verschiedenen Stellen Verbindlichkeiten ein, die auf eine zielorientierte Schulzeitnutzung abstellen und dafür sorgen werden, dass Jugendliche früher in ein selbstverantwortetes Leben treten können und müssen.

Das Fünfte Änderungsgesetz stellt ebenso die Weichen zum Erhalt einer wohnortnahen Beschulung in unserem Flächenland angesichts der demographischen Entwicklung. Wer die Realitäten im Land ignoriert und glaubt, das dreigliedrige Schulsystem scheiterte nur an den ideologischen Barrieren von Rot-Rot, muss sich wirklich fragen lassen, weshalb keins der anderen neuen Bundesländer dieses übernommen hat. Könnte es vielleicht sein, dass man dort, unabhängig von jeweiligen Regierungsmehrheiten, gut überlegt hat, wie vorhandene Gegebenheiten und zukünftige Erfordernisse kompatibel gestaltet werden können? Könnte es sein, dass die Mittelschule in Thüringen, die nun beileibe nicht von Sozialdemokraten installiert wurde, der vernünftige Weg war? Warum ging Mecklenburg-Vorpommern damals den Einzelweg, der ein Holzweg jedenfalls für unser Land war?

Mit der Regionalen Schule reagieren wir einerseits auf die demographische Entwicklung. Viel entscheidender jedoch ist, dass wir agieren. Strukturell wird sich mittelfristig ein zweigliedriges Schulsystem entwickeln, was auch nach bisherigem Gesetz passiert wäre, eine flächendeckende Entwicklung zur verbundenen Haupt- und Realschule mit einer wachsenden Zahl von Mischklassen.

Gestaltet hat die Koalition diesen unausweichlichen Prozess mit einer Palette von inhaltlichen Verbesserungen, die der Qualitätssicherung dienen. Von der Erhöhung der Erziehungskompetenz und der konsequenten Leistungsorientierung als Zielstellung zeugen sowohl die Orientierung der erhöhten Stundentafeln auf Kernkompetenzen, definierte Standards in einem verpflichtenden Schulprogramm, das die Profilierung und größere Eigenverantwortung der Einzelschule zum Ziel hat, zeugen sowohl die Einführung der Klassenleiterstunde sowie die Möglichkeiten kooperativer Bildungsangebote für verhaltensauffällige Kinder.

Leistungsförderung in äußerer Fachdifferenzierung erfolgt nicht mehr wie bisher nach dem Motto „Einmal Hauptschule, immer Hauptschule“, sondern orientiert sich am Einzelschüler mit seinen persönlichen Stärken und

Schwächen. Wer in Mathematik große Schwierigkeiten hat, kann doch im sprachlichen Bereich durchaus Stärken entwickeln. Nach den Möglichkeiten der Regionalen Schule kann er also unterschiedliche Leistungsniveaus besetzen. Darüber entscheidet jetzt jedoch nicht mehr der pauschale Stempel „Haupt- oder Realschüler“, sondern die jeweilige fachliche Leistung. Ich finde diese Regelung pädagogisch sehr sinnvoll.

Mit der Qualitätssicherung verbunden sind in jedem Fall vergleichbare Leistungsstandards. Mit anderen Worten: Die Wege zum Ziel werden an den einzelnen Schulen, ja, für den einzelnen Schüler individueller werden. Am Ende der Wege jedoch müssen definierte Standards stehen, die für den jeweiligen Bildungsabschluss allgemein gültig sind.

Bisher gab es diese Standards nur als Endkontrolle in Form der zentralen Real- und Abiturprüfung. Weitere Vergleichsarbeiten zielten vor allem auf Qualitätskontrolle im Bereich Deutsch und Mathematik der Haupt- und Realschule ab. Grundschulen, Gymnasien und Gesamtschulen blieben im Prinzip außen vor. Das muss sich grundlegend ändern. Von einer Endkontrolle, deren Ergebnisse nicht mehr zu korrigieren sind, müssen wir zu einer Prozesskontrolle kommen.

Die allgemeine Erwartungshaltung, dass ein Kind am Ende der 4. Klasse sinnerfassend lesen kann und zumindest die Grundrechenarten beherrscht, muss nicht nur angesichts der PISA-Ergebnisse in konkrete Zielstellungen gegossen und natürlich auch kontrolliert werden. Der Erwerb des Abiturs mit dem Anspruch der Hochschulreife muss viel stärker geknüpft werden an eben diesen Anspruch.

Selbstverständlich brauchen wir möglichst viele junge Menschen mit dem Abiturabschluss. Aber dies ist keine ausschließliche Frage von Quantitäten. Nicht irgendwelche Abiturabschlüsse können das Ziel sein, sondern qualitativ hochwertige, die sich unter anderem auch in einer hohen Studierquote widerspiegeln. Ist es nicht auch Vergeudung jugendlicher Lebenszeit, wenn die Schulbank drei Jahre länger gedrückt wird, obwohl man weiß, dass für den Berufswunsch durchaus ein Abschluss der mittleren Reife genügt? Dieser Trend wurde durch die bisherige Vergabe des Realschulabschlusses ehrenhalber für Gymnasialschüler durch Versetzung in Klasse 11 noch verstärkt. Ohne Prüfung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben als ein Realschüler, ist ein nachzuvollziehendes Motiv, das Gymnasium zu wählen, ohne der eigentlichen Aufgabe des Gymnasiums, auf ein Studium vorzubereiten, entsprechen zu wollen. Die Entscheidung, die mittlere Reife nur noch nach einer bestandenen Prüfung zuzuerkennen, war also sowohl ein Leistungsfordernendes Moment als auch ein Akt der Wahrung von Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Ansatz im Regierungsentwurf wurde von fast allen Verbänden getragen. Jedoch entspannen sich in der Anhörung die Nachfolgediskussionen darum, wie ein Schüler am Gymnasium zu einem Schulabschluss käme, wenn er das Abitur nicht schafft. So schlug zum Beispiel die GEW vor, dass alle Schüler, die nach der 10. Klasse abgehen wollen, sich einer Prüfung an ihrem Gymnasium beziehungsweise ihrer IGS stellen sollen. Die Vereinigung der Gymnasialschulleiter Mecklenburg-Vorpommern votierte unter Punkt 5: „Da mit der Aufhebung des § 19 (3)

Satz 2 keine Gleichwertigkeit mehr besteht, muss geregelt werden, wo und wie die Mittlere Reife für die Gymnasialen abgelegt werden kann. Ist die Prüfung für alle gedacht? Am Gymnasium kann sie wohl nicht stattfinden!“ Der VBE stellte ähnliche Fragen und konstatierte: „Unstrittig ist, dass der Abschluss nach Klasse 10 ... und 12 ... nach entsprechenden Prüfungen erfolgt. Es wäre hier aber sinnvoll, auch im Gesetz zu verankern, dass zentrale Prüfungen im schriftlichen Bereich abgelegt werden.“

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Die konkretisierte Forderung der IHK, vertreten durch Dr. Ulrich Hoffmeister, liest sich im Anhörungsprotokoll auf Seite 15/16 folgendermaßen: „... , dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nach Abschluss der Klassenstufe zehn eine Prüfung ablegen sollten, unabhängig davon, ob sie diese Schule nach der Klassenstufe zehn verlassen möchten oder nicht.“ Diese Zitate belegen zunächst, dass Klärungsbedarf zur Prüfung signalisiert wurde.

Vorschläge unterschiedlichster Art wurden erarbeitet. Gerade aber mit der konkreten Forderung der IHK ist die Fama widerlegt, dass eine Prüfung für alle nicht Gegenstand der Anhörung war. Mit dem Beschluss der Koalitionsfraktionen im Bildungsausschuss wurde die geforderte Klarstellung in den Gesetzestext aufgenommen. Damit haben wir die Anzuhörenden sehr ernst genommen, wenn auch nicht im Sinne einer gewissen Gruppe. Das ist nun einmal klar, hundert Prozent Einigkeit gibt es in keinem Punkt.

Sie bedeutet, dass es für alle Schülerinnen und Schüler am Gymnasium am Ende der 10. Klasse eine Prüfung geben wird. Diese führt im Zusammenwirken mit der Jahresarleistung zu einer Versetzungsentscheidung in die 11. Jahrgangsstufe. Somit hat sie die Funktion einer Zwischenprüfung, die am Ende der Sekundarstufe I vergleichbare Leistungsstandards setzt und speziell auf den gymnasialen Bildungsgang ausgerichtet wird. Schüler am Gymnasium erleben also Jahre vor dem Abitur eine Prüfungssituation, die es ihnen ermöglicht, ihren individuellen Entwicklungsstand zu erfahren, und die Chance gibt, in den Jahren bis zum Abitur zielorientierter an ihren Stärken und Schwächen zu arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

In Klammern: Eine verhaueene Prüfung bedeutet noch lange keinen Verweis vom Gymnasium.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Neben der Qualitätskontrolle hat der Schüler mit der Versetzung in die 11. Klasse den anerkannten Abschluss der mittleren Reife.

Selbstverständlich sind weiterführende Fragen nicht nur im Zusammenhang mit Prüfungen untergesetzlich detailliert zu klären. Gesetze haben es nun mal so an sich, nur die erforderlichen Eckdaten zu sichern. Die Ausgestaltung und Umsetzung in Verordnungen und vor allem vor Ort in der Einzelschule erfordern motivierte Kleinarbeit. Ein wirklicher Qualitätsschub ist nur zu erreichen durch die engagierte Mitarbeit der am Bildungsprozess Beteiligten, durch Kontinuität, Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen der Einzelschule.

Qualitätsentwicklung ist ein Prozess. Eine Schülergeneration durchlief seit 1990 die Bedingungen des Bil-

dungssystems der Bundesrepublik. Die Teilnehmer der PISA-Studie dokumentieren also Erfolg oder Misserfolg eines Systems. Ein Umsteuern wird wiederum Jahre in Anspruch nehmen, Jahre des Vergleichens mit erfolgreichen Ländern, des kritischen Hinterfragens eigener Positionen, Jahre der permanenten Personalentwicklung im Bildungsbereich. Nicht nur unsere Lehrkräfte brauchen zur Unterstützung in ihrer verantwortungsvollen Arbeit hochqualifizierte Fort- und Weiterbildung. Defizite im wissenschaftlichen Vorlauf, insbesondere im methodisch-didaktischen Bereich müssen an den Universitäten aufgearbeitet werden. Die Ausbildung junger Nachwuchskräfte kann sich nicht an den Erfahrungen gestriger Konzepte orientieren, sondern an europäischer Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In dieser Konsequenz ist wohl nicht damit zu rechnen, dass die Fünfte Änderung des Schulgesetzes für die nächsten 20 Jahre die letzte gewesen ist. Mein Mathematiklehrer pflegte moralinsauer in die Klasse zu fragen, wenn eine Leistung unsererseits ihn nicht zufrieden stellte: Wie kam Karl hinter die Hammel? Mittlerweile gewitzt antworteten wir im Chor: Er ist stehen geblieben. Hinter die Hammel zu kommen kann unser Anliegen nicht sein. Entwickeln wir sie also weiter, bleiben wir nicht stehen, entwickeln wir sie weiter, die Bildungschancen für unsere Jugend! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, Frau Schnoor, ich weiß jetzt nicht, ob ich mich geehrt fühlen soll bei so häufiger Erwähnung in Ihrer Rede. Vielleicht hätten Sie aber in den drei Minuten, die es eventuell gedauert hat, meinen Namen immerzu zu erwähnen, auch mal die Konzepte erläutert, die die CDU-Fraktion für die Lösung der Bildungsprobleme in diesem Lande hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ein wesentlicher Punkt des vorliegenden Änderungsgesetzes ist natürlich die Stärkung der Leistungsanforderungen in der Schule. Und nun kam von der CDU in der Vergangenheit häufig der Vorwurf, wir wollten eine Kuschelschule oder eine Spaßschule ohne Leistungsanforderungen. Mal abgesehen davon, dass das nie gestimmt hat, war es ein Mittel, jeden Ansatz integrativer, sozialer und chancengleicher Schule als leistungsfeindlich zu diskreditieren. Gleichzeitig wurde das genutzt, um eine vorrangige Ausrichtung aller Maßnahmen auf die so genannte Eliteförderung auszurichten.

Die Ergebnisse dieses selektiven Bildungsansatzes sind heute – bei aller Vorsicht – doch wohl durch die Ergebnisse der PISA-Studie zumindest zu hinterfragen. Und wenn man über Finnland redet und sagt, die brauchen ja nicht mal so viel Stunden wie die deutschen Schüler, dann muss man eben auch dazusagen, dass das vorschulische Bildungssystem, das finnische Bildungssystem als ein integratives Bildungssystem eine völlig andere äußere Struktur hat und eine völlig andere gesellschaftliche Rolle in Finnland spielt als in Deutschland.

(Angelika Gramkow, PDS:
Mit kostenlosem Mittagessen.)

Natürlich ist die Studie ein filigranes wissenschaftliches Kunstwerk, hoch- und überdifferenziert in ihren Aussagen und überaus skrupulös in ihren Folgerungen. Sie taugt aber auf jeden Fall nicht zur Begründung grobschlächtiger Maßnahmen, und Handlungsanweisungen für Politiker, Kultusbürokraten und Lehrer lassen sich aus ihr fast nicht ableiten, mit Ausnahme einer einzigen: Es muss in den unteren Klassen wieder besser Deutsch gelernt werden. Und das, also die Erhöhung des Stellenwertes für dieses Fach, haben wir, meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU – und selbst wenn Frau Schnoor das hier noch hundertmal leugnet –, mit der Aufstockung der Studententafel im Fach Deutsch in dieser Legislatur bereits getan

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

und wir werden diesen Weg weiter zu gehen haben.

PISA hat auch in den ersten Auswertungen gezeigt, dass die alten Probleme überwiegend keine sind. Nicht der Lehrermangel, nicht die Klassengröße, nicht die finanzielle und materielle Ausstattung, nicht das Schulklima, nicht die Schulqualität, keiner dieser Faktoren spielt eine größere Rolle bei den gemessenen Schulleistungen. Nicht einmal, und Frau Schnoor hob darauf ja ab, nicht einmal die nominelle Unterrichtszeit, die ein Schüler in seinem Schülerleben erfährt, ist ein wesentlicher Faktor für die in PISA gemessenen Schulleistungen.

Kurz: Nur organisatorische Veränderungen und finanzielle Verbesserungen werden nicht ausreichend das bringen, was wir in Schule brauchen, nämlich höhere Leistungen. Die Schule wird sich wieder zum Unterricht bekennen müssen. Mehr Unterricht wird nicht heißen Repression, Leistungsdruck, Schulangst. Mehr Unterricht heißt aber klare Zielbestimmung, lern-, leistungs- und wissensorientierte Lehrplankonzepte, ja, auch eine stringenter Klassenführung, disziplinierte Arbeitshaltung bei Lehrern und Schülern. Auch leistungsfordernder Unterricht kann und muss Spaß machen. Nichts spricht dagegen. Und das kann ich mit einem Gesetz nicht verordnen, das realisiert sich über die tägliche Arbeit der vielen tausend Lehrerinnen und Lehrer in diesem Lande. Und das ist gewiss keine einfache Arbeit.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr wahr.)

Aber dafür schaffen Schulgesetze die nötigen Rahmenbedingungen. Ich denke, dass mit den heute vorliegenden und zur Verabschiedung stehenden Schulgesetzänderungen dafür Voraussetzungen geschaffen werden.

Was die Förderung betrifft, so ist auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der integrative Ansatz gesichert, das heißt, auf unterschiedliche Lernniveaus kann angemessen Einfluss genommen werden. Und der Vorwurf, es käme zu einem Niveauverlust durch gemeinsamen Unterricht, ist schon deshalb nicht haltbar, weil er unterstellt, dass es sich bei bildungsgangbezogenen Lerngruppen um homogene Gruppen handeln würde. Auch dort gibt es unterschiedliche Begabungen, Interessen, Stärken und Schwächen, vielleicht in einer etwas kleineren Streubreite, aber auch gemeinsamer Unterricht führt zu höheren Leistungsanreizen.

Leistungen sind keine vordergründig moralische Kategorie, sondern immer konkret. Sie müssen, sollen sie

ihren Zweck erfüllen, abrechenbar sein. Leistungsbewertungen sollen motivieren, stimulieren und nicht abschrecken. Und trotzdem wird nach wie vor jede Überprüfung von Leistungen, ob mündlich oder schriftlich, durch eine Klausur, eine Belegarbeit oder eine Prüfung, immer eine besondere Situation sein, der man sich ungern stellt. Wir waren alle Schülerinnen und Schüler und haben damit wohl genügend eigene und unterschiedliche Erfahrungen. Trotzdem ist eine Kontrolle von Lernleistungen, die Einschätzung des Leistungsstandes, der Lern- und auch der Persönlichkeitsentwicklung sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrerinnen und Lehrer und Eltern eine grundlegende Voraussetzung für die Festlegung von Maßnahmen zur weiteren Entwicklung. Ein Schulgesetz muss also diese Rahmenbedingungen für Leistungsanforderungen sowie ihre Formen und Methoden bestimmen. Und das geht weit über Prüfungen hinaus. Sie sollen sichern, dass Über-, aber auch Unterforderungen weitgehend ausgeschlossen sind.

Im vorliegenden Entwurf gibt es Änderungen in einer ganzen Reihe von Bereichen, die diesem Ziel zuzuordnen sind. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Einschulung in die Klasse 1 nicht mehr allein vom Elternwillen abhängig ist, wenn das Kind das Einschulungsalter erreicht hat.

In der Orientierungsstufe wird es eine Versetzungsentscheidung zwischen der Klasse 5 und 6 geben. Damit sind wir der Empfehlung von Fachleuten gefolgt, die sagen, dass nicht jedes Kind den Übergang von der Grundschule in die neuen Anforderungen der weiterführenden Schule, zum Beispiel den Fachunterricht, die neue Schüler-Lehrer-Beziehung, den Beginn von Fremdsprachenunterricht und so weiter, problemlos bewältigen kann. Der Empfehlung der Lehrer, das Kind nicht in die Klasse 6 aufsteigen zu lassen, sind in der Vergangenheit Eltern häufig nicht gefolgt. Das führte dann in vielen Fällen zu einer Nichtversetzung von Klasse 6 nach 7 und damit zu Nachteilen für die Kinder in ihrer Schullaufbahn.

Der Wechsel des Bildungsganges, also der Auf- oder Abstieg, ist wie bisher ab Klasse 5 bis zum Ende der Schulzeit möglich. Es gibt aber mit dem Gesetz ein abgeändertes Verfahren mit zwei Möglichkeiten: Erstens stellen die Eltern an die Klassenkonferenz den Antrag auf Wechsel des Bildungsganges oder zweitens empfiehlt die Klassenkonferenz den Eltern den Wechsel des Bildungsganges.

In beiden Fällen haben die abgebende und die aufnehmende Schule beim Übergang verpflichtend zusammenzuarbeiten, das vor allem, um Übergangsprobleme zu minimieren.

Ein besonderes Verfahren gibt es für den Wechsel von Klasse 6 nach Klasse 7. Die Orientierungsstufe endet am Ende der Klassenstufe 6 mit einer Schullaufbahneempfehlung. Bisher konnten die Eltern ohne Beschränkung über den weiteren Schulweg entscheiden. Mit diesem Gesetz ist nun geregelt, dass die Kinder auf der Grundlage dieser Schullaufbahneempfehlung den Wechsel in die Jahrgangsstufe 7 vollziehen. Nur in den Fällen, wo die Eltern der Empfehlung der Klassenkonferenz nicht folgen, ist es möglich, dass das Kind ein Probehalbjahr in der Klassenstufe 7 der bisher besuchten Schule absolviert. Und nur, wenn es diese Probezeit nicht besteht, dann und nur dann muss es zwingend den Bildungsgang verlassen. Nun, die CDU lehnt dieses Probehalbjahr ab und favorisiert die endgültige Entscheidung nach Jahrgangsstufe 6. Wir meinen aber, dass eine so restriktive Regelung Chan-

cen verbaut, weil gerade diese Zeit auch entwicklungspsychologisch besonders sensibel ist. Es kann deshalb nicht darum gehen, undurchlässige Mauern aufzubauen, sondern auch dort Türen offen zu halten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen ist allerdings ein Punkt in der öffentlichen Diskussion: die Prüfung beim Übergang in Klasse 11 des gymnasialen Bildungsganges. Sie stellt sich sehr differenziert dar. Glaubt man den Umfragen der Medien, gibt es eine deutliche Mehrheit dafür. Einige Betroffene äußern sich ablehnend. Manche, die bisher immer irgendwelche Reformen im Bildungsbereich gefordert haben, äußern sich gleich gar nicht. Und die CDU hat sich dagegen ausgesprochen. Nun, das hat uns dann doch schon erstaunt, denn gerade die CDU fordert ja permanent die Erhöhung von Leistungsanforderungen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Das gilt, folge ich Ihrem Antrag zur Einführung einer Hauptschulprüfung, offensichtlich aber nur für die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler. Den Schülern, die in den gymnasialen Bildungsgang wechseln, wollen Sie aber weder eine Prüfung noch eine andere Art und Weise eines Leistungsnachweises zumuten. Für Sie reicht da die Versetzung. Damit folgen Sie, so Ihre Argumentation, dem Konzept der humanen Leistungsschule. Und das Wort „human“ ist ja durch solche Begriffe wie „menschlich“, „menschenfreundlich“, „gütig“ geprägt. Das gilt dann, folgt man Ihren Intentionen, also nicht für leistungsschwache Schüler, sondern nur für die leistungsstarken. Ihre bisherigen Begründungen für die Einführung einer Hauptschulprüfung wie Erhöhung der Motivation, Aufwertung des Abschlusses, die Erhöhung des Interesses der Schüler, einen Abschluss durch die Prüfung zu erreichen, gelten dann offensichtlich für die leistungsstarken Schüler des gymnasialen Bildungsganges nicht. Das finde ich dann doch schon sehr erstaunlich und es riecht wohl sehr nach Klientelpolitik.

Nun hört man allenthalben, dass die Prüfung keine Rolle gespielt hätte in den Anhörungen. Frau Polzin ist darauf ausführlich eingegangen. Es gab unterschiedliche Meinungen, wie man denn in die Jahrgangsstufe 11 kommt. Nichtschülerprüfung als härteste Form war ein Vorschlag, Teilnahme an der Realschulprüfung an den Realschulen oder bildungsgangbezogene Prüfungen.

Nun haben sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, für alle Schülerinnen und Schüler, die in die Klassenstufe 11 wechseln, eine Prüfung einzuführen. Dazu liegt Ihnen ein entsprechender Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf der Drucksache 3/2850 vor. Dafür gibt es mindestens drei Gründe:

Erstens. Zur Erhöhung der Leistungsanforderung in der Schule ist es ein – wenn auch kleines – Mittel, die schulartbezogene Prüfung beim Übergang nach Klasse 11 vorzusehen.

Zweitens. Es wird eine Gleichstellung mit den Schülerinnen und Schülern gesichert, die an der Regionalschule mit einer Prüfung den Abschluss der mittleren Reife erwerben, und dem Erfordernis der Klärung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen wird damit entsprochen.

Drittens. Wer in oder nach Klasse 10 den gymnasialen Bildungsgang verlässt, hat einen Abschluss, der der mittleren Reife gleichgestellt ist, und damit auch ein Stück Sicherheit.

Es muss auch deutlich gesagt werden, dass es sich hier inhaltlich nicht um eine Prüfung handelt, wie sie auch die Regionalschüler ablegen. Das geht schon deshalb nicht, weil ab Klasse 7 unterschiedliche Entwicklungsrichtungen verfolgt werden. Sie wird eine bildungsgangbezogene Prüfung sein, das heißt, das vorher im gymnasialen Bildungsgang oder Kurs vermittelte Wissen ist die Grundlage für die Prüfung. Mit dem Gesetz wird der Grundsatz geregelt. Die konkrete Ausgestaltung wird mit den entsprechenden Rechtsverordnungen des Ministeriums vorgenommen werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vielen Maßnahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes dienen der Erhöhung der Leistungsanforderungen. Und das Gesetz ist aus unserer Sicht so gestaltet, dass es den Prozess der Leistungsentwicklung und Lernanstrengung erhöhen kann. Diese Maßnahmen sollen auch dazu dienen, dass Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern an dieser Schnittstelle ein klares Bild der Leistungsfähigkeit bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entsprechend der sehr umfangreichen Änderungen im Ausschuss ergeben sich auf Drucksache 3/2849 noch einige redaktionelle Änderungen, die sich aus der Neunummerierung der entsprechenden Punkte des Gesetzentwurfes in Artikel 1 ergeben. Ich bitte namens beider Fraktionen, den vorliegenden Änderungsanträgen und damit dem Gesetz in Gänze zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben in den etwa zwei letzten Stunden eine lebhaftige Debatte zum Thema Schulpolitik gehabt. Ich möchte nun, da sich die Debatte dem Ende neigt, die für mich entscheidenden drei Punkte herausgreifen:

Erstens. Unsere Herangehensweise an das Thema Schulpolitik ist meiner Meinung nach immer noch viel zu ideologisch geprägt. Die heutige Debatte hat es teilweise wieder einmal gezeigt.

Zweitens. Der entscheidende Bewertungsmaßstab für das Schulgesetz, die Änderungsgesetze und den Entwurf für ein Landeshochschulgesetz sollte sein, ob wir damit vom Grundsatz her den veränderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft gerecht werden oder nicht. Alles andere sind Fragen der Ausgestaltung.

Drittens. Strukturen sind wichtig, aber wir dürfen dabei die Frage nicht aus den Augen verlieren: Was bedeutet gute Bildung heute? Was muss Bildung heute leisten?

Zu Punkt 1: Wie kommt es eigentlich, dass die finnischen Schüler beim weltweit bisher umfassendsten und differenziertesten Vergleichstest PISA als Beste abgeschnitten haben? Folgt man den Ausführungen unserer Opposition, kann das eigentlich gar nicht sein, denn die Finnen haben ein integriertes Schulsystem von Klasse 1 bis 9 – nach Ansicht von vielen Konservativen schlicht der Fahrschein in den bildungspolitischen Abgrund.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Aber nein, nun das: Die Finnen sind Testsieger international! Und die Schweden verwirren mit ihrem Abschneiden noch mehr. Sie haben bis Klasse 9 noch nicht einmal Noten – bei uns einfach unvorstellbar – und dennoch haben sie Deutschland weit hinter sich gelassen.

PISA, meine Damen und Herren, lehrt uns vieles, aber vor allem eins: Es ist endlich Zeit, ideologische Scheuklappen abzusetzen. Für Ideologien – ob von links oder von rechts – ist schon lange kein Platz mehr, sie verstellen nur den Blick auf die Realität.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Weniger Ideologie, mehr praktischer Realismus sind gefordert! Und das gilt für alle Politikfelder, aber ganz besonders für die Bildungspolitik.

Beim Blick über den eigenen Gartenzaun kann man mitunter von anderen lernen. Das gilt für die Schulpolitik und für die Hochschulpolitik gleichermaßen. Wir müssen uns dem internationalen Leistungsvergleich stellen, denn der internationale Wettbewerb ist schon längst da. Die Maxime unseres Handelns und Nachdenkens darf nicht sein: „Wie behalte ich im bildungspolitischen Wettbewerb Recht?“, sondern: „Wie eröffnen wir unseren jungen Menschen neue Chancen für morgen?“. Es geht um die Zukunft unseres Landes. Darum geht es, meine Damen und Herren.

Die Gesellschaft verändert sich in rasantem Tempo. Der Strukturwandel umfasst alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Und er erfasst auch die Schule, die diese Anforderungen annehmen und umsetzen muss, damit junge Menschen zukünftig eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Das heute immer schnellere Wachstum von Wissen und die weltweite Verfügbarkeit von Wissen durch neue Technologien bringen gewaltige Chancen mit sich, Chancen für gesellschaftlichen und persönlichen Fortschritt. Die Fülle der Informationen ist heute unendlich. Die Fähigkeit, Wissen aufzufinden, auszuwählen, zu bewerten und anzuwenden für die jeweils beste Lösung einer aktuellen Aufgabe, entscheidet immer mehr über persönliche Chancen, über gesellschaftliche Teilhabe und über Erfolg im wirtschaftlichen Wettbewerb.

Doch wie steht es mit diesen Fertigkeiten bei uns? PISA zeigt, wir haben hier im Vergleich zu anderen Staaten einen großen Nachholbedarf. Wir brauchen zum einen mehr Grundlagenbildung und Anwendungsorientierung im Unterricht. Aber in kaum einem anderen Land ist auch die Streuung zwischen starken und schwachen Schülern so groß wie in Deutschland. Und, was noch mehr bedrückt, der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb ist ebenfalls größer als in den meisten anderen Ländern. Wir brauchen also nicht nur eine bessere Bildung allgemein, wir brauchen eine bessere Bildung für weit mehr Schüler, als wir bisher erreicht haben. Und der Ansatz darf nicht sein, wie von vielen Konservativen immer wieder propagiert, möglichst wenige zum Abitur zu führen, sondern möglichst viele. Denn zukunftsfähig wird eine Gesellschaft nicht durch eine kleine Bildungselite, zukunftsfähig wird sie nur, wenn eine breite und gut ausgebildete Schicht von jungen Menschen vorhanden ist. Elite, meine Damen und Herren, braucht immer ein breites Fundament.

Bei all dem, was wir vorhaben, um Bildung zu verbessern, müssen wir früher damit anfangen. Darauf sind auch

einige Vorredner schon eingegangen. Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie wollen lernen und, was nicht ganz unwichtig ist, sie können es noch besonders gut.

Welche Konsequenzen hat das für die Organisation und für die Vermittlung von Bildung in einer Gesellschaft, in der nicht nur Väter, sondern auch immer mehr Mütter berufstätig sein wollen und müssen, in der sich der Begriff der Familie allgemein gewandelt hat, in der viele Werte nicht mehr selbstverständlich sind? Und wie ist das alles bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zu verwirklichen, wo bis 1994, das Jahr des absoluten Tiefstandes, der Geburtenrückgang bis auf rund ein Drittel des Wertes von vor der Wende erfolgt war? Seitdem sind die Geburten glücklicherweise wieder um 50 Prozent gestiegen, aber sie haben bisher nur rund die Hälfte des Ausgangsniveaus von 1988 erreicht. Wie ist all dies zu verwirklichen bei knappen Haushaltsmitteln? Schulen und Hochschulen befinden sich bei uns zudem im Wettbewerb untereinander um Schüler, Studenten und natürlich auch um qualifizierte Lehrende. Für unsere Hochschulen gilt das auch international.

Meine Damen und Herren, und damit zum zweiten Punkt: Werden wir mit unserem Schulgesetz, seinen Änderungen und mit dem Entwurf für ein Landeshochschulgesetz diesen veränderten Anforderungen gerecht? Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Der Bildungsminister hat es in seiner Eingangsrede schon deutlich gemacht: Wir haben in den letzten Jahren an den Schulen entscheidende Weichenstellungen vorgenommen für Qualitätssicherung und -entwicklung von Bildung und Erziehung, für mehr Chancengleichheit und nicht zuletzt auch für mehr Leistungsorientierung. Mit der Entwicklung eines zukunftsfähigen Schulnetzes und der Umsetzung des Lehrpersonalkonzepts wird zudem der Schülerrückgang auf sozial verträgliche Weise abgefedert. Wir haben den Schulen auch mehr Freiraum gegeben zur Profilbildung.

Maßstab unseres Handelns war und ist bei allem, was wir tun: so viel Verlässlichkeit und Kontinuität wie möglich, so viel Veränderung wie nötig! Das tun wir. Wir bilden die Lehrerinnen und Lehrer gezielt fort. Wir haben die von der ersten Landesregierung vorgenommene Kürzung des Grundschulunterrichts wieder rückgängig gemacht und qualitative Verbesserungen durchgeführt. Wir haben eine Orientierungsstufe geschaffen, die durch gezielte Förderung und Durchlässigkeit die Chancengleichheit erhöht und zugleich leistungsorientiert ist. Das Angebot an Ganztagschulen bauen wir kontinuierlich aus zur Verbesserung der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler, aber auch um Müttern und Vätern eine chancengleiche Teilnahme am Berufsleben zu ermöglichen. Dazu will die SPD zukünftig auch jedem Kind in Mecklenburg-Vorpommern ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Beendigung der Grundschulzeit einen Kinderbetreuungsplatz garantieren, wenn es gewünscht wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dabei erhalten wir umfassende Unterstützung der Bundesregierung. Sie will den Ländern und Kommunen 4 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um die Kinderbetreuung auszubauen, und damit helfen, auch mehr Ganztagschulen zu ermöglichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Mit der Einführung der Regionalen Schule ziehen wir die Konsequenz aus dem Rückgang der Schülerzahlen,

verbessern das Unterrichtsangebot für mehr Schüler und bereiten unsere Schülerinnen und Schüler besser auf eine Berufsausbildung vor, während das Gymnasium gezielter auf das Studium vorbereitet. Wir verkürzen den gymnasialen Bildungsgang für alle auf zwölf Jahre, damit unsere Schülerinnen und Schüler international wettbewerbsfähig sind. Dies tun wir auf eine Weise, dass unser Abitur auch weiterhin bundesweit anerkannt bleibt.

Frau Schnoor, ich stimme Ihnen zu, dass die absolute Stundenzahl eigentlich nicht das Kriterium für die Qualität von Schule und Bildung sein sollte. Aber wenn es nun einmal so ist und so war, dass 265 Wochenstunden das Maß für die Anerkennung des Abiturs in der gesamten Bundesrepublik waren, dann dürfen wir unsere Schüler nicht mit einem Abitur in die Welt schicken, das in anderen Bundesländern nicht anerkannt wird. Und müssen wir uns nicht auch die Frage stellen, ob wir nicht zu kritiklos einiges übernommen haben im Bereich des Bildungssystems? Ich bin beileibe kein Freund des ideologisch durchsetzten Bildungssystems der DDR gewesen. Aber die Frage muss erlaubt sein, weshalb Schülerinnen und Schüler auf DDR-Schulen zumindest ein besseres naturwissenschaftliches Wissen vermittelt bekamen, als das heutzutage der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und trotz allgemeinem Konsolidierungszwang halten wir die Bildungsausgaben auf hohem Niveau konstant. Mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 heben wir sie sogar noch an. Sparen ja, aber nicht in der Bildung – dafür steht diese Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und was für die Schulen gilt, gilt erst recht für die Hochschulen. Zwischen 1991 und 2000 wurden für den Ausbau der Hochschulen Mittel in Höhe von rund 609 Millionen Euro eingesetzt und auch in den nächsten Jahren werden die Hochschulen kontinuierlich weiter ausgebaut. Und ich bin stolz darauf, dass unsere Hochschulen schon heute Spitzenplätze in den Rankings belegen. Die steigende Nachfrage von Studenten aus dem In- und Ausland ist, glaube ich, ein Beweis für die Attraktivität unserer Universitäten und Fachhochschulen.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Wer effektiv studieren will und wem eine gute Betreuungsrelation zwischen Hochschullehrern und Studenten wichtig ist, der ist in Mecklenburg-Vorpommern gut aufgehoben. Wir bieten moderne Studiengänge mit internationalen Abschlüssen und vielerorts eine enge Kooperation mit der Wirtschaft. Diesen Weg gilt es weiter auszubauen, um unsere Hochschulen national wie vor allem auch international zukünftig noch attraktiver zu machen. Der Entwurf für ein neues Landeshochschulgesetz, das in diesem Hause zur Beratung ansteht, gibt den Hochschulen dafür ein höheres Maß an Freiheit und Autonomie durch mehrjährige Zielvereinbarungen, budgetierte Globalhaushalte und durch verbesserte Möglichkeiten für die unternehmerische Tätigkeit der Hochschulen als bisher.

Meine Damen und Herren, Strukturen, die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen Rechnung tragen, sind unerlässlich. Ich denke, wir sind hier mit unseren Maßnahmen auf einem richtigen Weg. Aber das allein reicht nicht. Es gilt, den jeweiligen Rahmen auch auszufüllen und zu nutzen. Was wir brauchen, ist eine grundle-

gende Diskussion darüber, was Bildung eigentlich heute ist und sein soll. Was ist in diesem Zusammenhang Qualität? Und damit sind wir beim dritten Punkt, den ich eingangs nannte.

In einer Gesellschaft, die sich ständig verändert, ist die Fähigkeit, mit Wandel umzugehen, Wandel zu nutzen und zu gestalten, eine der wichtigsten Fähigkeiten überhaupt. Dazu gehört in unserer globalisierten Welt auch die Fähigkeit, mit Unbekanntem und Fremdem umzugehen. Inwieweit es uns gelingt, uns darauf einzustellen, wird darüber entscheiden, wie zukunftsfähig wir sind.

(Beifall Siegfried Friese, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Es ist unerlässlich, dass Kinder heute schon früh lernen, damit umzugehen.

Neben solidem Fachwissen werden Fähigkeiten wie Eigenverantwortung, Urteilsvermögen und Kreativität immer wichtiger. Es geht auch darum, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen zu wecken. Schule und Hochschule müssen heute verstärkt vermitteln, wie man Probleme löst und wie man über das, was man gelernt hat, mit anderen kommuniziert. Im Team kommt man weiter als allein. Und deshalb gilt es vor allem, soziale Kompetenzen auszubilden. Es gilt, soziales und intellektuelles Lernen stärker zusammenzuführen, denn nicht der mit den besten Noten und mit dem meisten Fachwissen kommt am weitesten, sondern der, der Fachwissen mit sozialer Kompetenz verbindet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrer. Sie werden zukünftig noch viel stärker als bisher zu Moderatoren dynamischer Gruppen- und Lernprozesse werden.

Lehrer sein ist einer der verantwortungsvollsten und schönsten Berufe, die es gibt. Wir haben viele gute und engagierte Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land. Lehrer zu sein ist aber auch anstrengend – ich glaube, heute mehr denn je. Und mancher gewiefte Unternehmer oder auch Politiker würde diesen Job wohl kaum einen ganzen Tag lang durchstehen, ohne wenigstens einmal an Flucht zu denken.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Die Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes verdienen unsere Anerkennung für das, was sie Tag für Tag leisten, und sie brauchen vor allem eins: Unterstützung!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, die Schule kann nicht Reparaturbetrieb einer ganzen Gesellschaft sein.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Sie kann allein nicht auffangen, was sonst verkehrt läuft. Unsere Jugend lernt vor allem von Vorbildern und Beispielen und diese sollten wir ihnen alle gemeinsam geben: in der Familie, im Betrieb, im Verein, in Parteien und Gewerkschaften, in Bürgerinitiativen, in Kirchen- und Bildungseinrichtungen.

„Bildung – Alles, was man wissen muss“ – ein Buch mit diesem Titel war in den letzten zwei Jahren über viele Monate auf den Bestsellerlisten zu finden, was zeigt, Orientierungswissen ist gefragt wie nie zuvor. Alles, was man

wissen muss, auf rund 500 Seiten – das beruhigt und führt doch in die Irre. Denn letztlich ist Bildung Gespräch, ist fragen können und vor allen Dingen, meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist zuhören können. Ich denke, da haben wir alle noch Bedarf. Arbeiten wir gemeinsam dafür, dass wir auf konkrete Fragen, die sich stellen, konkrete Antworten finden, die unseren jungen Menschen neue Chancen für die Zukunft eröffnen! Einander zuzuhören wäre dafür der Anfang. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund des Paragraphen 85 unserer Geschäftsordnung

(Volker Schlotmann, SPD: Muss
die CDU unbedingt noch mal.)

stehen der Fraktion der CDU laut Absatz 1 und Absatz 2 noch 16 Minuten Redezeit zur Verfügung, da die angemeldete Redezeit durch die Landesregierung überschritten wurde.

(Angelika Gramkow, PDS: Jetzt
jeder noch mal zwei Minuten.)

Das Wort hat Frau Schnoor von der Fraktion der CDU.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, nun rede ich doch noch einmal zur Schulpolitik.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
So ernst meint sie das hier mit uns.)

Man soll nie nie sagen.

Meine Damen und Herren! Nach dieser Debatte frage ich mich ernsthaft, ob mein Niveau für Sie zu hoch ist

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

und Sie nicht in der Lage sind, mich zu verstehen.

(Heike Polzin, SPD: Wahrscheinlich.)

Die andere Möglichkeit wäre, dass Sie politisch unredlich sind und absichtlich den Menschen im Land unsere Politik versuchen anders zu erklären, als sie wirklich ist.

(Volker Schlotmann, SPD:
Sehr gut! Fand ich Klasse.)

Das eine kann man positiv sehen und das andere würde man negativ sehen müssen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Dann erklären Sie die doch richtig,
Frau Schnoor, wissen Sie!)

Meine Damen und Herren! Ich muss einfach deswegen die Gelegenheit noch einmal wahrnehmen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na dann machen Sie doch! Tun Sie's!)

hier mit einigen Legenden, die Sie immer und immer wieder verkünden, aufzuräumen.

(Volker Schlotmann, SPD:
Na dann passt mal alle gut auf!)

Erstens. Bereits im Jahr 1994 habe ich eine Verordnung im Land eingebracht, dass, wenn jemand seine Schullauf-

bahn vorzeitig am Gymnasium beenden will, nämlich die Schullaufbahn, die mit dem Abitur endet, nach Klasse 10 beenden will und er den Realschulabschluss erhalten will, er an der Realschulabschlussprüfung teilnehmen muss. Das heißt, der Gymnasiast muss, wenn er den Realschulabschluss möchte,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist aber doch nicht sinnvoll.)

dieselbe Prüfung machen wie der Realschüler, wenn er den Realschulabschluss haben möchte.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich könnte übrigens auch noch mal reden. – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Ich glaube, das ist ein ganz normales Verfahren. Dieses ist dann unter Frau Marquardt eingestampft worden genauso wie der Hauptschulabschluss.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Jetzt sind wir wieder bei der bösen Frau Marquardt. Ach, Frau Schnoor!)

Zweitens. Wir haben immer gesagt – und auch das finden Sie in dem Schulgesetzentwurf der CDU, der ja heute zur Debatte steht –, dass jede Schullaufbahn mit einem Abschluss in Form einer Prüfung endet. Das heißt, die Schullaufbahn berufsqualifizierender Abschluss, wie sie jetzt heißt, mit der Hauptschulabschlussprüfung, die mittlere Reife mit der Realschulabschlussprüfung, das Gymnasium mit dem Abitur. Die Anhörung hat diese Position untersetzt. Viele der Anzuhörenden haben ganz deutlich gesagt, es ist nicht gerecht – das ist unsere Meinung auch –, dass ein Gymnasiast, nur weil er zehn Jahre zur Schule gegangen ist, den Realschulabschluss geschenkt bekommt und der Realschüler eine Prüfung machen muss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

So weit, so gut.

Aber Sie verändern jetzt das System, indem Sie die KMK-Bestimmungen außer Kraft setzen, nach denen es heißt, ein Schüler am Gymnasium, der das Klassenziel der 10. Klasse erreicht hat, erfolgreich in Klasse 11 versetzt wird, hat die Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe. Sie sagen, nee, er muss erst noch eine Prüfung machen. Das ist einmalig in Deutschland.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Manchmal passiert hier auch was zuerst.)

Und zum Zweiten geben Sie ihm einen Realschulabschluss, der jetzt mittlere Reife heißt, mit einer Prüfung, die eine Gymnasialprüfung und nicht vergleichbar mit der Realschulabschlussprüfung ist, die in diesem Lande derzeit eine zentrale Prüfung ist, also auf einem bestimmten Niveau.

(Angelika Gramkow, PDS: Frau Schnoor, Sie haben es wirklich nicht verstanden.)

Da ist es einfach unlauter zu erklären, wir wollen den armen Hauptschülern eine Prüfung zumuten und den Gymnasiasten nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Im Gegenteil, wir sagen, jede Schullaufbahn endet mit einer Prüfung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren! Das habe ich seit vielen Jahren erleben dürfen, dass Sie den Menschen einfach irgendwas erzählen, was einfach nicht so den Tatsachen entspricht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Na ja, Sie sind ja dafür da, die Wahrheit zu finden.)

Deswegen ist es wichtig, hier immer wieder deutlich zu machen, worum es wirklich geht. Die Fachleute im Land sind sehr wohl in der Lage, dies zu verstehen,

(Angelika Gramkow, PDS: Ein Glück, Frau Schnoor!)

und wissen auch, mit welcher Schulpolitik sie was erreichen können.

(Volker Schlotmann, SPD: Noch haben wir sie.)

Ja, ein Glück, Frau Gramkow, das macht mir Mut für den 22. September.

(Volker Schlotmann, SPD: Da sind Sie ja gar nicht mehr da. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren! Man könnte natürlich auch einen anderen Grund in diesen Regelungen dieses Schulgesetzes sehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Auf der einen Seite sind Sie nicht ...

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Angelika Gramkow, PDS)

Sie reden immer von Leistungsanforderungen stärken. Und was tun Sie? Sie lehnen eine Schullaufbahnbewertung der Schule nach Klasse 6 ab.

(Andreas Bluhm, PDS: Das lehnen wir überhaupt nicht ab. Gucken Sie mal ins Gesetz!)

Nein. Da sagen Sie wieder, die Eltern dürfen einen Antrag stellen. Aber wir wissen, dass die Eltern, die das Beste für ihr Kind wollen, meinen, das Beste ist das Gymnasium – egal wie. Da lassen Sie diese Schüler noch ein halbes Jahr frustriert am Gymnasium herumhängen, damit ihnen dann endlich von der Schule bescheinigt wird, du bist nicht gymnasialreif.

Meine Damen und Herren! Wir können natürlich auch sagen, das Ganze hat einen anderen Grund. Wir reden ja immer wieder darüber, dass das Land zerstört wird mit dieser hohen Abwanderung. Es könnte natürlich auch Politik gegen Abwanderung sein, wenn man die Schulbildung hier in diesem Land so schlecht macht, dass keiner mehr woanders hingehen kann.

Herr Ministerpräsident, ich möchte doch noch mal auf eins hinweisen: Sie haben hier die KMK zu Rate gezogen. Wer spricht eigentlich noch davon, außer dass der Verweis in der Beschlusslage darauf ist, dass der Herr Bildungsminister den Auftrag des Landtages hat, einstimmig, wenn ich mich recht erinnere, in der KMK darauf hinzuwirken, dass dieser Beschluss 265 Wochenstunden zum Abitur abgeändert wird? Und da ist das Abitur wieder als eine qualitative und nicht als eine quantitative Angelegenheit dargestellt. Wer spricht darüber, dass der Bildungsminister in der Beziehung in keiner Weise tätig war? Wenn er tätig gewesen wäre, gehe ich doch davon aus, dass er uns darüber berichtet hätte. Insofern darüber zu lamentieren, die KMK ist schuld, die uns die 265 Wochen-

stunden vorgibt, wobei wir wissen, dass nicht alle Länder sich an diese Vorgabe halten und Sonderregelungen mit der KMK getroffen haben, was wir natürlich auch hätten tun können, um vor dem Jahr 2007 wieder auf zwölf Jahre zum Abitur zu kommen, ...

Meine Damen und Herren, Sie sehen vielleicht an diesen wenigen Beispielen – ich könnte dies noch endlos fortsetzen,

(Volker Schlotmann, SPD: Keine Drohungen!)

aber ich werde die 16 Minuten Redezeit jetzt nicht ausschöpfen –, wie Legendenbildung die Tatsachen verhindert. Und das ist nicht gerade im Sinne dieses Landes, den Menschen irgendetwas zu erzählen, was nicht den Tatsachen entspricht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was sind die Tatsachen? Was sind
die Wahrheiten, Frau Schnoor?)

Wir sollten die richtige Politik für die Kinder und Jugendlichen und damit für die Zukunft unseres Land hier tun. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schnoor.

Entsprechend Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Jetzt spricht Herr Bluhm.)

haben natürlich die Fraktionen der SPD und PDS auch noch Redezeit. Es stehen noch sechseinviertel Minuten zur Verfügung.

Um das Wort hat Herr Bluhm gebeten. Bitte, Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Frau Schnoor! Ich habe die Schule der DDR absolviert und ich habe Sie in Ihren Ausführungen immer sehr gut verstanden.

(Caterina Muth, PDS: Du bist ein ganz Kluger.)

Ich habe auch immer genau gewusst, was Sie mit dem meinen, was Sie da sagen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Obwohl
sie aus einem anderen Land kommt.)

Aber ich will es auch deutlich formulieren: Gerade weil ich das so gut verstanden habe, teile ich diese bildungspolitischen Ansätze, die Sie da vertreten, nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Zweitens zu den Veränderungen und dass das in keinem anderen Bundesland passiert. Müssen wir denn wirklich ernsthaft immer erst darauf warten, dass irgendjemand in dieser Bundesrepublik

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Möglichst Bayern.)

oder auf diesem Erdball uns irgendetwas vormacht, um zu sagen, das ist eine Entscheidung, die halten wir jetzt für richtig und die machen wir so? Wir müssen nicht warten, wir können auch mal was ganz von alleine machen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und die KMK steht da gar nicht, überhaupt nicht entgegen.

Drittens wegen der Legendenbildung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie sind dabei, wegen der Legendenbildung jetzt in Bezug auf das Probehalbjahr eine ganz neue zu entwickeln. Wenn Sie nicht dazusagen, dass es bisher keine Regelung gab, die die Klassenkonferenz überhaupt in die Lage versetzt hätte zu entscheiden, welchen Schulweg der Schüler nach der 6. Jahrgangsstufe nehmen soll, und jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die grundlegende Voraussetzung dafür geschaffen wird –

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

und das nur in einem einzigen Fall, nämlich dann, wenn die Eltern nicht der Meinung sind, die die Klassenkonferenz zu der Schullaufbahn hat, dass dann das Probehalbjahr eintritt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ihre Regelung,
die haben Sie doch wieder abgeschafft.)

die generelle Regelung aber jetzt mit dem neuen Gesetz die ist, dass die Klassenkonferenz entscheidet –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben doch die Regelung abgeschafft. Die gab es doch bis 1994.)

bitte schön, dann machen Sie hier eine Legendenbildung

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das stimmt gar nicht.)

und das haben die Menschen in diesem Lande nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
So, jetzt habt ihr's!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Gibt es noch Wortmeldungen bei der SPD?

(Heike Polzin, SPD: Wir haben den
Worten nichts mehr hinzuzufügen.)

Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Aussprache ist seitens der Fraktion der CDU die Rücküberweisung der beiden Gesetzentwürfe in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer der Rücküberweisung und der Durchführung einer Dritten Lesung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der war nicht
zulässig, Ihr Antrag. Der war nicht zulässig. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, doch!)

Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nur wenn
ordentliche Änderungsanträge damit verbun-
den sind. Das haben Sie nicht gemacht.)

Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Rücküberweisung in den Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur und die Durchführung einer Dritten Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Einführung der „Regionalen Schule“ und des Abiturs nach 12 Schuljahren – auf Drucksache 3/2458. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2837 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe in Artikel 1 die Nummern 3 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 3 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2850 vor, soweit er die Nummer 7 betrifft. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2850, soweit er die Nummer 7 betrifft, einstimmig angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 7 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2850 vor, soweit er

die Nummer 8 betrifft. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2850, soweit er die Nummer 8 betrifft, einstimmig angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 8 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2850 vor, soweit er die Nummer 9 betrifft. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2850, soweit er die Nummer 9 betrifft, einstimmig angenommen.

Wer im Artikel 1 der Nummer 9 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 11 und 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 11 und 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 13 und 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 13 und 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und

Artikel 1 die Nummer 45 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 47 bis 49 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 47 bis 49 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 50 bis 52 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 50 bis 52 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 53 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 53 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 54 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 54 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmergebnis angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 56 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 56 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der

Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktionen der PDS und SPD auf den Drucksachen 3/2849 und 3/2850 vor, soweit der Änderungsantrag auf Drucksache 3/2850 den Artikel 3 betrifft.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 3/2849 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 3/2849 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2849 einstimmig angenommen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2850, soweit er den Artikel 3 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2850, soweit er den Artikel 3 betrifft, mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wer dem Artikel 3 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen durch die Fraktion der SPD und die Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/2837 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2837 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

In der Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2123 abzulehnen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2123. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel ...

(Georg Nolte, CDU: Das war doch falsch jetzt!
Das kann's nicht geben! Das kann's nicht geben! Wer einer Ablehnung zustimmen möchte, das haben Sie ja abstimmen lassen. – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Wiederholen Sie noch mal!)

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2123. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Heike Polzin, SPD: Das haben wir schon richtig gemacht. –
Volker Schlotmann, SPD: Überraschung!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Erschweren Sie es mal Ihrer Präsidentin nicht so! Sie sind schuld, dass sie so viel arbeiten muss.)

auf Drucksache 3/2123 mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke.

(Steffie Schnoor, CDU: Der CDU-Fraktion, ne?)

Wer dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2123 bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben uns nun eine Mittagspause verdient. Die Sitzung wird um 14.50 Uhr fortgesetzt.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zuruf aus dem Plenum: Oh, nicht so lange! Das ist doch viel zu lange!)

Ich habe gehört, die meisten Abgeordneten waren bereits essen.

(Zurufe aus dem Plenum: Wir machen Mittag. –
Steffie Schnoor, CDU: Nee, nee, nee!
So geht das hier nicht.)

Deshalb schlage ich vor, 14.30 Uhr die Sitzung fortzusetzen. Gibt es dazu Ihr Einverständnis?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Dann wird die Sitzung bis 14.30 Uhr unterbrochen.

Unterbrechung: 13.50 Uhr

Wiederbeginn: 14.40 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich Ihnen nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung mitteilen, dass ich die Abgeordnete Frau Peters zur Schriftführerin für die heutige Sitzung benannt habe.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes, Drucksache 3/2042, hierzu Beschlussempfehlung und

Bericht des Umweltausschusses, Drucksache 3/2750. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2860 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2042** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses**
– **Drucksache 3/2750** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 3/2860** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Klostermann. Herr Klostermann, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Caterina Muth, PDS: Da sind wir im Umweltausschuss mehr. – Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Es werden nicht mehr, Henning. Du kannst dir so viel Zeit lassen, wie du willst.)

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Minister Dr. Gottfried Timm: Henning, wir hören dir zu.)

Ich glaube, hier unterliegen einige noch der Irritation in der Zeitangabe, wann wir uns wiedertreffen. Die erste Angabe mit 14.50 Uhr war wohl vielen sympathischer,

(Heiterkeit bei Ministerin Dr. Martina Bunge)

so dass sie sich vielleicht mit ihrer parlamentarischen Freiheit das Recht herausnehmen, dann erst aufzukreuzen. Das würde heißen, dass vielleicht in sieben Minuten oder in acht Minuten ein paar mehr sich hier einfinden. Ich weiß nicht, ob meine Zeit schon läuft.

(Heiterkeit bei Hannelore Monegel, SPD, Renate Holznagel, CDU, Caterina Muth, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Vielleicht kann ich es ja noch ein bisschen überbrücken. Aber bei der Einbringungszeit ist es ja nicht so dramatisch nach meinen Erfahrungen, eher bei der Redezeit in der Debatte. Es ist ein ziemlich seltenes Ereignis, muss ich sagen, in zwölf Jahren, aber es ist auch schon vorgekommen.

(Caterina Muth, PDS: Einmal ist immer das erste Mal.)

Um die nicht zu enttäuschen, die gekommen sind,

(Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS: Genau!)

möchte ich anfangen,

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

und zwar mit dem Spruch „Alea iacta sunt.“, wie der Lateiner sagt, oder auf gut Deutsch: „Die Würfel sind gefallen.“, und das, meine Damen und Herren, im Hinblick auf das Naturschutzrecht gleich zweimal, einmal auf Bundesebene und einmal hier bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zwar steht nunmehr das Ergebnis fest, wir haben jetzt ein Bundesgesetz mit Namen „Zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege“

und auch ein brandaktuelles Landesnaturschutzgesetz, doch bleibt abzuwarten, ob beides sich bei der Umsetzung als ein Sechserpasch erweisen wird, und zwar steht nunmehr als Ergebnis fest, dass auch weiterhin unsere Beschlussempfehlung vorliegt. Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses hat in einer Reihe von gesetzgeberischen Aktivitäten im Hinblick auf den Naturschutz vorerst ihren Abschluss gefunden. Die heutige Beschlussempfehlung wird also damit einen Höhepunkt darstellen.

Und, meine Damen und Herren Abgeordnete, heute, fast am Ende der dritten Legislatur dieses Hohen Hauses, bin ich stolz darauf, an all diesen Gesetzen und gesetzgeberischen Aktivitäten mitgewirkt zu haben. Für die Abgeordneten, die dem Landtag nicht von der ersten Stunde 1990 angehören, möchte ich kurz noch das erwähnen, was im Vorfeld war. Da ist das Erste Gesetz zum Naturschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 1992, das so genannte Vorschaltgesetz, zu nennen. Dann ist das Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zum Naturschutz in M-V, ebenfalls von 1992, mit kleinen Nachträgen zu nennen, dann das Zweite Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes von 1995 und dann der größere Wurf, das Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern, eben das Landesnaturschutzgesetz von 1998. So viel vielleicht noch mal zur Geschichte des Naturschutzrechts in Mecklenburg-Vorpommern.

Hauptanliegen des Entwurfes eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes war es, in Anpassung an die Neuregelung des Bundesrechts einen Paragraphen 65 a – Rechtsbehelfe von Vereinen und Verbänden – in das Landesnaturschutzgesetz aufzunehmen, nämlich das so genannte Verbandsklagerecht, das in unserer Gesellschaft zum Teil sehr kontrovers diskutiert wird. Ich möchte betonen, dass das Bundesrecht nach Paragraph 61 Bundesnaturschutzneuregelungsgesetz keine Ausnahmeregelungen in Bezug auf die genannten Rechtsbehelfe mehr zulässt, wie es in unserem Land ursprünglich die Intention war. Unter anderem aus diesem Grund musste sich der Umweltausschuss der Aufgabe unterziehen, den Paragraphen 65 a neu zu fassen. Ich erwähne dies mit Blick auf die Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, der die Ausnahmen um das Großprojekt „Gaskraftwerk Lubmin“ erweitern wollte.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Letztlich wurde aber im Ausschuss eine Lösung gefunden, die auch aus der Sicht der Opposition einen gewissen Charme besitzen musste. Anders kann ich es nicht bewerten, dass die Fraktion der CDU sich bei der Abstimmung im Umweltausschuss der Stimme enthalten hat. Meine Damen und Herren von der CDU, ich danke Ihnen, dass Sie trotz aller Vorbehalte gegen die Verbandsklage die entsprechende Bestimmung nicht abgelehnt haben. Dieses Verhalten sollte als Signal gewertet werden, ausgehend von der Staatszielbestimmung unserer Verfassung den Belangen des Naturschutzes gesamtgesellschaftlich einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, ist die Einführung eines neuen Schutzziels in Paragraph 3 a „Mariner Naturschutz“. Ich darf hervorheben, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern hier bundesweit Neuland beschritten hat.

Ich begrüße meine Kollegen fast namentlich.

(Volker Schlotmann, SPD: Ich sammle gerade.
Es kommen gleich noch welche. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Ich freue mich sehr.

Ich sprach gerade von dem bundesweiten Neuland, das wir beschritten haben mit der Einführung des Paragraphen 3 a „Mariner Naturschutz“. Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass es sich dabei zunächst nicht um eine eintragbare Vorschrift, sondern nur um eine politische Willenserklärung handelt. Aber immerhin, ich sehe das als einen großen Fortschritt.

Ich bin jedoch der Auffassung, dass das Bekenntnis eines Küstenlandes zu seiner besonderen Verantwortung für die Territorialgewässer der erste Schritt in die richtige Richtung ist. Ich darf daran erinnern, dass dieses Hohe Haus mit seinen Beschlüssen zu den Ostseeparlamentarierkonferenzen der Vorjahre bereits in dieser Hinsicht aktiv geworden ist. Nur ein sicherer Seeverkehr mit möglichst geringem Havarierisiko, gekoppelt mit einem aktiven Umweltschutz, der die permanenten Meeresverschmutzungen aus dem Schiffsbetrieb und der Landwirtschaft reduziert, kann das sensible Ökosystem Ostsee vor Schaden bewahren. Das ist auch das Ziel der Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ der Ostseeparlamentarierkonferenz, die für die 11. Konferenz in Sankt Petersburg im Herbst dieses Jahres politische Handlungsempfehlungen auf diesem Gebiet vorbereiten soll. Als Vorsitzender dieses Gremiums wünsche ich mir, dass unsere Vorstellungen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum Eingang in die Tagespolitik aller Ostseeanrainer finden werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie bei jedem Gesetzgebungsverfahren, das kommunale Belange berührt, so stand auch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes unter dem Damoklesschwert von Artikel 72 Absatz 3 unserer Landesverfassung, Konnexitätsprinzip. Hierzu hatte der Innenausschuss die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der federführende Umweltausschuss vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens eine Kostenfolgeabschätzung vornimmt. Das, meine Damen und Herren, kann aber nicht Aufgabe des Umweltausschusses sein. Dafür ist das federführende Ressort verantwortlich.

Ich zitiere aus der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/2790 vom 25.03.2002 – „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der kommunalen Landesverbände zum Konnexitätsprinzip“ –, Ziffer II, 4.: „Rechtzeitig vor der ersten Kabinettsbefassung wird von dem federführenden Ressort unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände eine detaillierte Kostenfolgeabschätzung vorgenommen. ... Streitige Kostenfolgeabschätzungen werden während der folgenden Verbandsanhörung vertiefend zwischen dem federführenden Ressort und den kommunalen Landesverbänden behandelt. Eine Einigung ist ernsthaft anzustreben.“

Warum sage ich das mit Blick auf das Umweltministerium? Weil gerade die Frage der Kosten bei den noch zur Beratung im Umweltausschuss anstehenden Gesetzentwürfen nicht ausreichend geklärt ist. Für den Landesgesetzgeber ist es wenig hilfreich, wenn der Gesetzeseinbringer seine Hausaufgaben nicht macht und das Parlament mit der Drohung unter Druck setzt, die EU könne Strafgerichte verhängen, wenn das Gesetz nicht bis zu einem bestimmten Termin in Kraft tritt.

(Beifall Renate Holznagel, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Meine Kritik als Ausschussvorsitzender soll als Aufforderung an die Landesregierung verstanden werden, vor der Zuleitung von Gesetzentwürfen die Kostenbelastung für die Gebietskörperschaften und die Kostenübernahme durch das Land abschließend zu klären, ich betone, zu klären.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und
Dr. Gottfried Timm, SPD – Lutz Brauer, CDU:
So können wir nicht zustimmen.)

Im Falle des Kompensationsflächenkatasters, das von mehreren Sachverständigen als sinnvoll angesehen und dessen Einführung begrüßt worden ist, konnte der Umweltausschuss gar nicht anders agieren, als dieses, nämlich das Kompensationsflächenkataster, fortfallen zu lassen, um nicht gegen geltendes Verfassungsrecht zu verstoßen. Und das, muss ich sagen, ist sehr bedauerlich.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun zum Schluss komme, muss ich in Bezug auf die Beschlussempfehlung noch einige Angaben machen, einige Aufgaben erledigen, nämlich die Ausfüllung leerer Klammern, die Streichung überzähliger Fußnoten und die Spezifizierung der Anlage, und dieses beantrage ich. Also wenn Sie sich den Gesetzestext ansehen, sind da diese Dinge noch als Defizite, und die könnten wir jetzt ausräumen.

Zur Erinnerung: In Artikel 1 Nummer 23 der Beschlussempfehlung konnte der Umweltausschuss bei seiner Beschlussempfehlung am 27. Februar 2002 die Fundstelle des Bundesnaturschutzgesetzes noch nicht angeben, weil dieses seinerzeit noch nicht verkündet war. Die noch ausstehende Verkündung des Bundesgesetzes war auch der Grund, warum die Beschlussempfehlung von der Tagesordnung der letzten Landtagssitzung abgesetzt werden musste. Wir holen das jetzt einen Monat später nach. Ich darf daran erinnern, dass sich der Umweltausschuss dahin gehend gebunden hatte, das Gesetz erst zur Verabschiedung zu bringen, wenn das Bundesnaturschutzgesetz verkündet worden ist. Und das ist, wie Sie wissen, nunmehr der Fall.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende drei Anträge:

1. „In Artikel 1 Nummer 23 werden nach den Worten ‚des Bundesnaturschutzgesetzes vom‘ das Datum ‚25. März 2002‘ sowie in der Klammer nach der Fundstelle ‚Bundesgesetzblatt I S.‘ die Seitenangabe ‚1193‘ eingefügt.“
2. „Die Fußnote auf Seite 16 der Beschlussempfehlung zu Artikel 1 Nummer 23 wird gestrichen.“
3. „Die der Beschlussempfehlung beiliegende Karte wird mit dem Hinweis ‚Anlage zu Artikel 2 Absatz 3‘ versehen.“

Während mit den Anträgen 1 und 2 die Beschlussempfehlung an den Sachstand hinsichtlich der Verkündung des Bundesgesetzes angepasst wird, soll Antrag 3 deutlich machen, dass die Karte Bestandteil des Beschlusses des Umweltausschusses ist. Ich bitte Sie, diesen nachträglichen Änderungen im GesamtAbstimmungsverfahren auch entsprechend zuzustimmen.

Abschließend gestatten Sie mir, noch auf ein kleines Bonbon hinzuweisen, nehmen Sie es so. Ausfertigungsdatum des Bundesgesetzes war der 25. März 2002, Ver-

kündung im Bundesgesetzblatt am 3. April 2002, In-Kraft-Treten dieses Gesetzes am Tage nach der Verkündung, also am 4. April 2002. Und nun raten Sie mal, wer in unserem Landtag am Verkündungstag Geburtstag hatte? Ich will die Frage gleich beantworten: Einer derjenigen, der mit dem Bundesgesetz beschenkt worden war, bin ich.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und der andere, von dem ich hoffe, dass er das neue Naturschutzrecht genauso glücklich sieht wie ich, ist unser Kollege Eckhardt Rehberg.

(Karsten Neumann, PDS: So
hält man Wahlversprechen.)

Er hat mir gestern noch versprochen, er wird zu diesem Anlass da sein. Aber ich denke, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er ist geistig
dabei, er ist geistig dabei! – Heiterkeit bei
Wolfgang Riemann, CDU – Lutz Brauer, CDU:
Er hat doch noch nichts versäumt.)

Ich gehe also übereinstimmend davon aus, dass er dieses ebenso glücklich sieht wie ich.

Ja, damit, meine Damen und Herren, bin ich am Ende dieses Berichtes und bitte Sie um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Umweltausschusses einschließlich meiner hier noch eingebrachten drei Änderungen und danke für die Geduld, die Sie bewiesen haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Klostermann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen und erklären, dass eine große Erleichterung beim Umweltminister und dem Umweltministerium vorliegt. Ich gehe davon aus, dass es heute zur Beschlussfassung über die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes hier im Landtag kommen wird und dass wir damit gemeinsam lange Abstimmungen, Anhörungen, Debatten abschließen können, Beratungen, die innerhalb der Landesregierung auf Arbeitsebene stattgefunden haben, aber auch das Kabinett beschäftigt haben, Beratungen in den Ausschüssen, aber auch im Plenum des Parlamentes. Und auch viele Aktivitäten im außerparlamentarischen Bereich finden damit ihren Abschluss – aus meiner Sicht einen erfolgreichen Abschluss.

Ein besonderes Problem war für uns – und ich sage „für uns“, denn das gilt sowohl für die Kollegen, die es aus dem Umweltministerium vorzubereiten haben, als auch für die Kollegen im Landtag, die letztendlich die Rechtssetzung vornehmen –, die Verbandsklage auf Landesebene zu formulieren in Abhängigkeit, im Vorlauf, im Nachlauf und in Parallelität zur Erarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes. Manchmal glaubten wir, schneller zu sein, als der Bundesgesetzgeber, manchmal waren wir in

der Tat langsamer. Schließlich war es ein Zielfinish – wenn ich mal so sagen darf –, dass wir kaum gleichzeitig hier ankommen wollten. Jedenfalls mussten wir die Beschlüsse des Bundestages respektieren, die Beschlüsse des Bundesrates. Wir waren also abhängig von Entwürfen, die die Bundesregierung vorgelegt hat, der Bundestag und der Bundesrat. Und wir mussten uns auf Änderungen einstellen. Wir hatten uns sozusagen, wenn ich das mit einem Begriff aus DDR-Zeiten sagen darf, in der gleitenden Projektierung zu üben,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

indem wir fast bei jedem Ausschuss die Vorschriften, wie wir sie entwickelt hatten, anzupassen hatten.

Der Umweltausschuss hatte also den Regelungsgehalt, insbesondere des Paragraphen 65 „Rechtsbehelfe für Vereine und Verbände“, an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Ich darf mich beim Ausschuss sehr herzlich bedanken, insbesondere bei Herrn Dr. Klostermann, dem Ausschussvorsitzenden. Ihr Ausschuss hat daran großen Anteil, dass wir dieses erreichen konnten, und Sie waren auch bereit, diese Änderungen mitzumachen, die uns zum Teil alle vor ein Belastungsproblem gestellt haben.

Was die Inhalte der Diskussion zur Verbandsklage betrifft, so denke ich, bin ich richtig beraten, heute nicht noch mal ausführlich darauf einzugehen. Die Diskussion war kontrovers. Die Standpunkte sind ausgetauscht. Ein neuer Austausch von alten Argumenten führt uns nicht zu neuen Erkenntnissen. Ich denke, dass zumindest von meiner Seite aus dazu nicht mehr argumentiert werden sollte. Wir hatten die Bundesregelung zu übernehmen. Das haben wir getan. Wenn wir es nicht getan hätten, wären wir auch in keiner anderen Situation, denn das Bundesrecht gilt direkt, zumindest was die Verbandsklage betrifft. Insofern waren wir gut beraten, dieses so zu übernehmen.

Besonderheiten des Landes haben wir in die Regelung der Verbandsklage einfließen lassen und dieses betrifft insbesondere den Schutz der Alleen und den Schutz der Horste für Groß- und Greifvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei hatten wir einen breiten Konsens innerhalb der Landesregierung, aber auch unter den Fachpolitikern der Fraktionen. Auch dafür darf ich mich herzlich bedanken, dass Sie diese Regelung mitgetragen haben.

Was den Alleenschutz betrifft, darf ich hervorheben, dass er – wir werden es Morgen am Tag des Baumes auch deutlich machen – für Mecklenburg-Vorpommern eine ganz besondere Aufgabe ist, eine Aufgabe, die auch in der Landesverfassung geregelt worden ist. Insofern steht es uns gut zu Gesicht, dass wir auch im Rahmen der Verbandsklage diese Verantwortung gefasst haben, dass die Alleen als Kultur- und Naturgut Mecklenburg-Vorpommerns erhalten werden. Wenn wir das nicht so geregelt hätten, hätten wir sicherlich Erklärungsbedarf, warum wir das nicht tun.

Und zum Horstschutz darf ich feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern – das wissen die meisten in diesem Lande – national und international bedeutsame Bestände an Groß- und Greifvögeln hat, Bestände, die auch vieles von unserer Attraktivität für Tourismus ausmachen, und dass wir deshalb politisch und rechtlich folgerichtig den Schutz dieser Tiere auch unter Verbandsklage gestellt haben, beziehungsweise Verletzungen dieses Schutzes.

Der Umweltausschuss hat weitere Initiativen unternommen, für die ich mich auch bedanken darf bei Herrn Klostermann und seinen Kollegen, die im Ausschuss mitwirken. Das betrifft den marinen Naturschutz, das betrifft die Bekanntgabe der Aufnahme von Biotopen in ein Verzeichnis. Dass wir die ortsüblichen Regelungen übernommen haben, die in anderen Bereichen gelten, das ist übrigens auch ein Beitrag zur Deregulierung. Ich will daran erinnern, dass es Kreise gibt, die mehr als 5.000 Biotope haben, und dort jedem Bürger diesen Bescheid zuzuschicken, ist wohl eine komplizierte Sache. Deswegen, meine ich, ist es sehr vernünftig geregelt worden, auch die Präzisierung der Verwendung der Ausgleichsmittel, die im Lande anfallen. Die Verwendung dieser Mittel ist, denke ich, sehr vernünftig gelungen. Eine letzte Verantwortung des Umweltministeriums wurde festgelegt, aber gleichzeitig das Wirken eines Vergaberates, in dem Kommunen, kommunale Spitzenverbände, Naturschutzverbände und andere mitzuwirken haben.

Kollege Klostermann hat das Kompensationsflächenkataster angesprochen. Er hat es auch mit einer Kritik am Umweltministerium verbunden. Ich nehme die Kritik zumindest in Teilen an. Dass ich sie gern annehme, kann ich nicht behaupten. Wir waren in der Situation, dass wir gewissermaßen zum Vorreiter werden sollten für die Klärung des Konnexitätsprinzips, und zu dieser Leistung waren wir ganz einfach materiell in dieser Zeit nicht in der Lage. Deswegen war es, denke ich, auch vernünftig, dass beschlossen wurde, diesen vorbereiteten Paragraphen 15 a herauszunehmen, obwohl er inhaltlich sinnvoll wäre, wie Sie es auch bestätigt haben. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die wir in der Zukunft noch zu leisten haben.

Gleiches oder Ähnliches trifft zu für die vorgesehene Regelung zur Sondernutzung an Stränden, Paragraph 44. Auch hier hatten wir eine Uneinigkeit, was die Betroffenheit des Konnexitätsprinzips betrifft. Die gegenwärtige Regelung, das will ich in Erinnerung bringen, ist, dass das Umweltministerium als oberste Naturschutzbehörde Strandfeste in Mecklenburg-Vorpommern genehmigt. Das ist aus unserer Sicht keine sinnvolle Regelung, sie ist praxisfremd und unsinnig. Wir hatten vorgeschlagen, dass die unteren Naturschutzbehörden des Landrates diese Genehmigung übernehmen. Da eventuell Konnexitätsbetroffenheit vorliegt, wurde es herausgenommen. Es ist jetzt so geregelt, dass die staatlichen Ämter als unsere Behörde des Landes die Zuständigkeit haben. Ich halte es nur für einen halben Weg und ich gehe davon aus, dass wir bei den nächsten Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auch dort zu einer Regelung kommen.

Bei der Gelegenheit darf ich noch etwas sagen zu meiner Erfahrung mit der Konnexität und mit dem Konnexitätsprinzip. Ich bin sehr für dieses Prinzip. Es sichert und nutzt die Subsidiarität, das heißt die Kompetenz auf den verschiedenen Ebenen. Ich denke, es ist aber auch ein zweischneidiges Schwert nach meiner Erfahrung. Sinnvolle Regelungen können damit verzögert werden oder sie können sogar scheitern. Ich halte es deshalb für notwendig, dass wir auch in Zukunft noch zu klareren Regelungen kommen. Wir haben ja die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Aber ich denke, es ist detaillierter zu regeln, damit wir nicht jedes Mal einen neuen Interpretationsbedarf haben. Davon bin ich überzeugt und ich habe die Hoffnung, dass wir im Rahmen der Funktionalreform manches klären können. Wir haben zumindest in den Gesprächen zwischen

dem Umweltministerium und den kommunalen Spitzenverbänden eine Reihe von Themen behandelt, wo wir Lösungsvorschläge sehen, die dann vielleicht in einem Gesamtpaket zu verabschieden sind. Wichtig sind zielorientierte Verhandlungen für gute Lösungen. Wir müssen endlich Schluss machen mit Grundsatzdebatten und Glaubensdebatten, was nun die Verfasstheit im Lande betrifft. Wir brauchen Lösungen, die letztendlich in der Praxis gebraucht werden.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich etwas sagen zur Diskussion über die Aufnahme des Artikels 2 beziehungsweise einer konkreten Regelung im Artikel 2. Es betrifft das Biosphärenreservat Schaalsee beziehungsweise die dort zuständigen Behörden. Es gibt den Vorwurf aus der Opposition, dass wir mit dieser Regelung gewissermaßen durch die Hintertür eine restriktive Regelung im Naturschutzrecht einführen. Diese Bewertung haben Sie mehrfach verbreitet. Ich will hier an dieser Stelle deutlich sagen, das ist mitnichten so. Die Tatsache ist eine ganz andere. Es gibt keine klammheimliche Zuständigkeit, Veränderung oder Übertragung der Zuständigkeit auf das Amt für Biosphärenreservate für diesen Bereich, sondern es gibt partiell Veränderungen in dem Sinne, dass das Amt für Biosphärenreservate die Zuständigkeit übernehmen soll für die neu ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete, die 1998 und 1999 ausgewiesen wurden, und für die Ortschaften innerhalb des Biosphärenreservates. Und das ist doch höchst vernünftig.

Die Forderungen aus dem Landkreis und auch von den Gemeinden waren in die Richtung gegangen, dass man die Zuständigkeit in eine Hand legt, dass es nicht sein kann, dass in diesem Biosphärenreservat mehrere Behörden als untere Naturschutzbehörden auftreten. Im Übrigen ist das auch eine Forderung, die die UNESCO gestellt hat. Als wir den Antrag auf UNESCO-Biosphärenreservat gestellt haben, gehörte das zu den Bedingungen. Das will ich in Erinnerung bringen. Übrigens auch die Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete war eine Folge des Bemühens, dass wir ein UNESCO-anerkanntes Biosphärenreservat haben wollten. Also wer A sagt, muss auch B sagen. Im Übrigen ist es in der Sache völlig gerechtfertigt, das haben wir auch in Beratungen festgestellt, die wir im März und April noch einmal vor Ort geführt haben.

Also es geht um eine Vereinfachung der Verwaltung, wenn Sie so wollen, ein Beitrag zur Funktionalreform. Es kam nicht neu und schon gar nicht überraschend. Dazu gibt es entsprechende Verwaltungsprozesse. Die Landkreise haben um die Einbeziehung der Ortslagen gebeten. Wir haben einen Formulierungsvorschlag im Sommer 2001 vorgelegt. Dieser hat die Zustimmung der Landräte gefunden. Im Übrigen waren die Gemeinden darüber informiert. Die konkrete Formulierung haben wir dann am 5. Dezember 2001 vorgelegt. Im Umweltausschuss ist dieses durch die Koalitionsfraktionen eingebracht worden und bis März hat es keinerlei inhaltliche Einwände gegeben, weder aus der Opposition noch aus anderen Bereichen, so dass wir etwas überrascht waren, dass andere überrascht waren, und darüber, dass es Probleme gäbe. Wir haben aber dann dazu die Beratungen geführt und, ich denke, dieses auch geklärt.

Offensichtlich – wenn ich mal vielleicht die Harmonie dann doch etwas auflösen könnte – war die Diskussion um die Grenzen oder Nichtgrenzen, Erweiterung oder Nichterweiterung des Biosphärenreservates Schaalsee

noch einmal ein letztes Gefecht auf einem Nebenkampfbühnenplatz, um vielleicht andere Dinge im Naturschutzgesetz zu verhindern. Ich kann Ihnen nur sagen, diese Regelungen sind höchst vernünftig. Das ist wirklich der falsche Gegenstand gewesen, gerade was die Grenzziehung und Zuständigkeit im Biosphärenreservat Schaalsee betrifft, das in diesem Zusammenhang so zu diskutieren. Dass es vor Ort interessierte Bürgerinnen und Bürger gibt, die ich sehr genau kenne, mit denen ich auch manches Gespräch geführt habe – und ich will mich auch gar nicht weiter zu Bewertungen hinreißen lassen –, das ist völlig klar. Aber das ist keine Mehrheit von Gemeinden, das ist schon gar nicht die Meinung der Landkreise, die ja in diesem Fall zuständig sind, so dass ich denke, dieses ist sehr vernünftig. Es kann doch nicht sein, dass man für das Umfälen seines Baumes – hoffentlich nicht – auf seinem Grundstück zur unteren Naturschutzbehörde des Landkreises geht und wenn ich außerhalb des Zaunes bin sozusagen, gehe ich zur Biosphärenreservatsverwaltung. Das war auch das Problem, was man für anachronistisch hielt, und deswegen auch eine Veränderung haben wollte.

Summa summarum, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den dreieinhalb Jahren meiner Amtszeit habe ich manches schwierige Problem zu behandeln gehabt. Die Novelle des Naturschutzgesetzes war sicherlich eine der schwierigsten Übungen wegen der Komplexität und der Beteiligung von vielen gesellschaftlichen Verantwortungsträgern. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es sich lohnt, um ein höheres Niveau des Naturschutzes zu kämpfen, dieses gemeinsam mit Menschen, die man vielleicht vorher nicht auf seiner Seite gehabt hat. Den Umweltausschuss, viele Abgeordnete des Landtages habe ich immer auf meiner Seite gehabt. Ich bedanke mich sehr herzlich auch bei meinen Kabinettskollegen, dass uns dieses gelungen ist. Letztendlich haben wir – das will ich behaupten – eins der fortschrittlichsten Naturschutzgesetze in Deutschland,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

auch durch das hohe Niveau der Bundesnaturschutzgesetznovelle. Wir haben aber unseren eigenen Beitrag geleistet. Dafür herzlichen Dank. Uns gemeinsam viel Erfolg bei der Umsetzung. Da bin ich nicht so pessimistisch wie Sie, Herr Kollege.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Für die Fraktion der CDU erhält jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Würfel vielleicht sogar gleitend gefallen sind und Erleichterung eingetreten ist, frage ich dennoch, ob es für unser Land mit all seinen Naturressourcen, die wir ja haben, das Richtige ist, denn im Jahre 1998 haben wir hier in diesem Hohen Hause eines der modernsten Naturschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Dieses Gesetz hat sich in den zurückliegenden Jahren in der Praxis bewährt, so dass eine Novellierung bisher nicht erforderlich war. Sie denken, das sagt sie ja immer, aber ich sage es wirklich auch ganz bewusst hier noch mal, denn die Praxis hat es bewiesen. Trotzdem hat es die Landesregie-

nung als erforderlich angesehen, das Landesnaturschutzgesetz zu novellieren. Und hier, sage ich, war die Triebkraft sicherlich das Klagerecht. Meiner Meinung nach – und das ist auch das Votum der CDU – aus rein ideologisch motivierten Gründen sollte die Klagemöglichkeit für anerkannte Naturschutzverbände in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Caterina Muth, PDS: Das waren auch
die Gründe in den Altbundesländern. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: 1991 hat
Herr Buske in der Verfassungsdiskussion
gesagt, dass es nicht in die Verfassung auf-
genommen werden sollte, sondern in Einzel-
gesetze. – Glocke des Vizepräsidenten –
Caterina Muth, PDS: Alle haben das
gesagt, alle, auch wir. – Zuruf von
Dr. Henning Klostermann, SPD)

Also ich habe jedes Mal deutlich gemacht, dass das Landesnaturschutzgesetz, dass das Landesnaturschutzgesetz, was wir 1998 beschlossen haben,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Buske.)

eine andere Intention hatte,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Buske,
ein Vorpommer. – Dr. Ulrich Born, CDU:
Ein kluger Mann, ein kluger Vorpommer.)

nämlich die Verbände mehr zu beteiligen. Aber dazu komme ich noch.

Der Entwurf der Landesregierung wurde offensichtlich aus diesem Grunde, denke ich, mit der heißen Nadel gestrickt, denn nur so ist es erklärlich, und da möchte ich auch noch mal auf das Kompensationsflächenkataster zurückgreifen, dass der Artikel 72 der Landesverfassung eben doch nicht so umgesetzt werden konnte, weil die Kostenfolgeabschätzung eben fehlte. Das mangelte hier. Ich hätte das sehr begrüßt, damit wir das Konnexitätsprinzip hier auch anders hätten festschreiben können.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Während sich die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf selbst blockierte und so nach EU-Recht notwendige Rechtssetzungsverfahren, wie die Umsetzung der IVU- und UVP-Richtlinie, doch vernachlässigte, werden diese nun im Eiltempo durchs parlamentarische Verfahren getrieben und wir haben kaum Zeit, dies zu schaffen. Das möchte ich wirklich zu bedenken geben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Begründet wurde die Einführung der Klagemöglichkeit mit der Vollzugskontrolle von Verwaltungsentscheidungen. Das heißt also, man traut der eigenen Verwaltung keine gesetzeskonformen Entscheidungen im naturschutzrelevanten Bereich zu beziehungsweise muss hier noch diese Kontrolle einziehen. Das ist für mich umso unverständlicher, da das bestehende Landesnaturschutzgesetz, welches auf der Grundlage einer intensiven fachlichen und sachlichen Erörterung zustande gekommen ist, dem von der Verfassung vorgegebenen Auftrag zum Schutz der jetzigen und künftigen Lebensgrundlagen gerecht wurde und für die Bewahrung der Schöpfung steht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion vertrat immer die Auffassung, dass Naturschutz

nur mit den Menschen und nicht gegen die Menschen funktionieren kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
Richtig, das sehe ich auch so.)

Wenn aber der Umweltminister der Meinung ist, er könne sich auf seine Verwaltung nicht so ganz verlassen und müsse zusätzlich Kontrollorgane haben, dann erinnere mich das an die unruhliche Vergangenheit.

(Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na, na! –
Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Meine Damen und Herren! Den konkreten Naturschutz bringt das Vereinsklagerecht keinen Schritt weiter.

(Caterina Muth, PDS: Na, schauen wir mal!)

Oder hat sich in den Bundesländern mit Klagerecht die Natur besser entwickelt als in unserem Land?

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU –
Caterina Muth, PDS: Was? So
schnell geht das bei der Demokratie?)

Aus diesem Grunde hat sich meine Fraktion immer wieder –

(Caterina Muth, PDS: Ja, ja, ja!)

und das tut sie immer noch – gegen die Verankerung restriktiver Vorgaben im Landesnaturschutzgesetz gewandt und sich sogar besonders für höhere Beteiligungsmöglichkeiten der Verbände ausgesprochen. Und das ist für uns das Wichtigste.

Herr Umweltminister, Sie haben in der letzten Rede zu diesem Thema auf den konziliaren Prozess der Kirchen in der DDR hingewiesen, was mich natürlich gefreut hat, denn es ist so: Christen haben sich, sehr geehrter Herr Umweltminister, schon zu Zeiten, als Sie und Ihre Partei das Wort „Verbandsklage“ noch nicht so kannten, für die Bewahrung der Schöpfung eingesetzt und wollten mehr pragmatischen Umweltschutz.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Dass Sie das hier würdigen, das finde ich gut. Aber ich sage Ihnen, es bringt der Natur auch heute nichts, wenn sich Behörden und ernannte Naturschützer vor Verwaltungsgerichten streiten, anstatt sich im Rahmen der Genehmigungsverfahren einzubringen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Caterina Muth, PDS: Das geht nicht. Klagen
darf nur, wer sich wirklich eingebracht hat.)

Bereits bei der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes haben wir darauf verwiesen, dass es äußerst kontraproduktiv sei,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU –
Caterina Muth, PDS: Lesen Sie mal nach!)

in der Phase der Erarbeitung eines Bundesgesetzes das entsprechende Landesgesetz zu novellieren. So stellt doch gerade das Bundesnaturschutzgesetz gemäß Artikel 72 des Grundgesetzes eine Rahmenvorschrift dar, die die Länder umzusetzen haben. Anstatt sich aber an geeigneter Stelle für die Interessen des Landes einzubringen, legte die Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf vor, der die Wirtschaft doch sehr verunsicherte.

(Volker Schlotmann, SPD: Aha. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Da hilft es auch nichts, dass sich die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf für die Einführung der Verbandsklage in Lightversion entschieden hat. Im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf votierte der überwiegende Teil der Anzuhörenden folgerichtig gegen die Einführung der Verbandsklage. Insgesamt machte die Anhörung deutlich, dass die Verbandsklage für Mecklenburg-Vorpommern ein ungeeignetes Instrument sei und die im geltenden Gesetz sichergestellte breite Verbandsbeteiligung bereits im Vorfeld eines naturschutzrelevanten Vorhabens sinnvoller und richtiger ist. Auch wenn die Landesregierung immer wieder betonte, die Einführung der Verbandsklage stehe den wirtschaftlichen Interessen des Landes nicht entgegen, sehen die Wirtschaftsverbände unseres Landes und auch meine Fraktion dieses anders,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig! Sehr richtig!
Auch Wirtschaftsverbände dieses Landes.)

und das muss ich und möchte ich hier auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Offensichtlich ging auch die Landesregierung von Einschränkungen und Verzögerungen bei der Umsetzung von bestimmten Projekten aus. Denn nur so ist es zu verstehen, dass die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit oder Projekte im bauplanungsrechtlichen Innenbereich sowie nach dem Mineralsteuergesetz vom Verbandsklagerecht ausgenommen werden sollten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sollten.)

Meine Damen und Herren! Versuche der Landesregierung, Ausnahmen vom Klagerecht auch im Bundesnaturschutzgesetz festzuschreiben, scheiterten leider, wie uns allen bekannt ist, doch kläglich.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Entgegen allen Versprechungen.)

Heute ist nun sozusagen auch die Stunde der Wahrheit. Vor dem Oberverwaltungsgericht in Greifswald wird beraten hinsichtlich der Errichtung der Gaskraftwerke in Lubmin. Das ist nun eine Geschichte, wo wir ganz gespannt sind, wie sie ausgehen wird.

Aber lassen Sie mich doch noch mal Folgendes bemerken: Obwohl der Umweltminister noch im Januar betonte, dass sich die Landesregierung seit langem für Ausnahmen des Vereinsklagerechtes auf Bundesebene einsetzte,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Da haben sie alle mit eingelullt.)

wurde ein umfängliches Klagerecht ins Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Auch hieran, meine Damen und Herren der Koalition, kann man erkennen, welches Gewicht der Aufbau Ost bei der Bundesregierung wirklich hat

(Unruhe bei Caterina Muth, PDS)

und inwieweit die Landesregierung in der Lage ist, ihre Interessen durchzusetzen.

Insgesamt konnte der Umweltausschuss lediglich das Landesrecht an die Vorgaben des Bundes anpassen. Dies geschah allerdings auf Druck der Koalition so schnell, dass die Anpassung an das Bundesgesetz beinahe – und

hier muss ich schmunzeln, ich denke, Sie schmunzeln noch mit – noch vor Veröffentlichung desselben realisiert wurde.

(Caterina Muth, PDS: Das ist in Ordnung.
Manchmal sind wir auch schneller.)

Auch dies bleibt sicherlich ein Novum der Rechtssetzung, welches nur in diesem Landtag bisher passiert ist.

(Zurufe von Dr. Henning Klostermann, SPD,
und Annegrit Koburger, PDS)

Und heute wissen wir – und das ist es eigentlich, was mich nachdenklich stimmt –, dass es gar nicht notwendig war, denn das Vereinsklagerecht wirkt direkt, wie wir alle wissen, Dank der rot-grünen Mehrheiten im Bund.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig! Richtig!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben der Einführung der Verbandsklage sah der Gesetzentwurf der Landesregierung weitere Änderungen vor. Die grundlegenden Argumente zum vorliegenden Gesetzentwurf wurden in der Vergangenheit hinreichend debattiert und ich möchte auch nicht alles wiederholen. Aus diesem Grunde möchte ich mich im Folgenden auf die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Einführung des Kompensationsflächenkatasters und die Regelungen zum Biosphärenreservat Schaalsee beziehen. Herr Minister, hier muss ich doch noch mal einen anderen Standpunkt sagen.

Während der Gesetzentwurf der Landesregierung die Einführung eines Kompensationsflächenkatasters vorsah, kam der Umweltausschuss zu der Auffassung, dass hinsichtlich der Einführung dieses Katasters das Konnexitätsprinzip gemäß Paragraph 72 Absatz 3 der Kommunalverfassung anzuwenden ist. Da eine Kostenfolgeabschätzung durch die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände nicht vorlag, ist im Umweltausschuss gegen die Einführung dieses Katasters votiert worden, um den – und das möchte ich hier betonen – Gesetzentwurf nicht zu gefährden. Wir hätten uns vielleicht doch die Zeit nehmen und diese Kostenfolgeabschätzung abwarten sollen,

(Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS:
Na, schauen wir mal!)

dann hätten wir mehr erreicht.

Ja, Frau Muth, doch.

Meine Damen und Herren! Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung stellten die Regelungen hinsichtlich des Biosphärenreservates Schaalsee im Artikel 2 des Gesetzes dar. Im Jahr 1999 haben sich das Landwirtschaftsministerium, das Umweltministerium, das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee und die Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg dazu bekannt, eine einheitliche Verwaltung des Gebietes Biosphärenreservat Schaalsee zu ermöglichen. Das ist in Ordnung und darum geht es eigentlich auch gar nicht. Im Absatz 2 des Artikels 2 des Regierungsentwurfes sollte dieses umgesetzt und sollten die Flächen des Biosphärenreservates Schaalsee näher beschrieben werden.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Ja.)

Was dann folgte, möchte ich doch als Halbwahrheiten bezeichnen. So legten die Koalitionäre im Rahmen der Beratung des Umweltausschusses einen Änderungsantrag vor, der entgegen der bisherigen Regelung auch die

Flächen umfasst, die innerhalb der Außengrenzen des Gesamtgebietes liegen

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

und nicht durch die Verordnungen der Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg über das Landschaftsschutzgebiet „Schaalsee-Landschaft“ abgedeckt sind. Das ist das Problem. Hier wurde bewusst der Versuch unternommen, das Gebiet des Biosphärenreservates Schaalsee ohne Beteiligung oder Anhörung der Betroffenen zusätzlich zu erweitern. Und das ist der Punkt, auch wenn der Umweltminister dies rigoros bestritt

(Caterina Muth, PDS: Es ändert sich doch am Schutzgebietstatus der einzelnen Flächen überhaupt nichts.)

und trotz Abwesenheit in der Presse aus dem Ausschuss berichtete. Ich hoffe, Herr Umweltminister, Sie sehen es ein. Das war kein guter Stil.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Beratungen des Umweltausschusses wurde deutlich, dass die Landesregierung die Vertreter der Koalition doch sehr stark instrumentalisierte,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

um nach der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf weitergehende Forderungen ins Gesetz aufzunehmen. Dieses Verfahren spricht für wenig Demokratieverständnis der Landesregierung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Gleichzeitig macht es aber auch deutlich, wie Sie, meine Damen und Herren der Koalition, die Interessen der Bürger unseres Landes vertreten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich einmal vor Ort

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

im Biosphärenreservat Schaalsee ein Bild gemacht und mit den Bürgermeistern, Bürgern und Landwirten der Region gesprochen hätten, denn nur so kann man sich für die Interessen der Bevölkerung stark machen und das Handeln der Regierung kontrollieren.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Ja, ich denke da sehr gerne an das Arbeitsklima in den ersten Jahren, das wir auch in dem Ausschuss hatten bei der Erarbeitung von Gesetzen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Beratungen des Umweltausschusses zum vorliegenden Gesetz brachte meine Fraktion acht Änderungsanträge ein. Alle Anträge meiner Fraktion wurden seitens der Koalitionäre aus oftmals nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt.

(Caterina Muth, PDS: Das ist doch nicht unser Problem, wenn Sie es nicht nachvollziehen können.)

Heute kann man gleichlautende Gesetzestexte in anderen Gesetzentwürfen der Landesregierung wiederfinden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion gibt Ihnen aber noch einmal die Chance, sich Ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern des Landes zu stellen

(Wolfgang Riemann, CDU: High Noon!)

und beantragt, dass die in der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 3/2050 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

(Wolfgang Riemann, CDU: Das war unsere Chance jetzt hier.)

auf Drucksache 3/2042 ergänzten Regelungen im Artikel 2 gestrichen werden. Ich betone es noch mal, ergänzten Regelungen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung, aber auch die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses überflüssig sind. Sinnvolle Vorhaben, wie die Einführung des Kompensationsflächenkatasters scheiterten am Unvermögen der Landesregierung. Sogar bei der Einführung des umstrittenen Verbandsklagerechtes hat sie die Zeit – ich sage es hier jetzt einmal so – verschlafen, so dass bundesrechtliche Regelungen nun unmittelbar greifen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. – Caterina Muth, PDS: Sie haben verzögert. Sie wollten doch immer was.)

Die erste Änderung des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor unnötig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Das ist das Ergebnis, was meine Fraktion dazu zu sagen hat. Vielmehr wird sie zu weiteren Restriktionen und Hemmnissen für die wirtschaftliche Entwicklung führen. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön Frau Holznagel.

Ums Wort hat noch einmal gebeten der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Holznagel, ich würde ganz gerne mal mit Ihnen auch eine längere Debatte führen, was das Verständnis des konziliaren Prozesses und die Bewahrung der Schöpfung betrifft. Ich kann von mir beanspruchen, dass ich in den letzten Monaten sehr viel mit solchen Kreisen gesprochen habe, und ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, Ihr Verständnis mit den christlich gebundenen Umweltschützern in unserem Lande stärker zu pflegen. Übrigens was den Kontakt mit der Schaalseeregion betrifft, mit Bürgermeistern und Bauern, dazu brauche ich wirklich nicht Ihre Hinweise, dass ich dort vor Ort gehen soll.

Und im Übrigen, was die Einbeziehung der Bauern, der Gemeinden in die Regelung zur Zuständigkeit im Biosphärenreservat betrifft, dazu kann ich Ihnen noch mal jede Menge Daten zur Verfügung stellen, wie es denn gewesen ist. Wir haben die Fragen, die es gegeben hat, noch einmal aufgenommen und sind noch mal vor Ort gewesen und haben diese Diskussionen geführt. Wir waren am 19.03. im Amt Gadebusch. Dort haben die Bürgermeister sich an der Diskussion beteiligt, die dort betroffen sind, eventuell betroffen sind, sowohl was den Stand der Infor-

mationen als auch die Konsequenzen betrifft. Wir haben noch einmal dargelegt, wie die Zeitleisten sind.

Übrigens am 8. Februar im Jahr 2001 hat die Amtsleitung des Amtes Gadebusch-Land den Beteiligten der betroffenen Kommunen mitgeteilt, welche Konsequenzen sich ergeben aus der Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten durch Verordnungen der jeweiligen Landräte, dass damit das Gebiet des Biosphärenreservats erweitert ist. Dieses war so gewollt, ich erinnere daran, Landkreise und Landesregierung – Landesregierung meint Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium, meint das Biosphärenreservat selber – wollten dieses. Das Biosphärenreservat ist also erweitert worden durch diese Landschaftsschutzgebiete, in Recht gesetzt durch den Landrat und nicht durch das Landesnaturschutzgesetz und seine Novelle. Wir regeln die Zuständigkeit neu und diese Zuständigkeit neu zu regeln, nur darum ging es. Und Sie sollten bitte nicht weiterhin etwas anderes behaupten.

(Torsten Koplín, PDS: Das ist nicht verstanden worden.)

Nur diese Zuständigkeit ist geändert, sie wird in eine Hand gelegt. Dieses war Wunsch der Landkreise und auch der beteiligten Kommunen, die gesagt haben, es ist doch aberwitzig, dass ich es im gleichen Gebiet mit verschiedenen Behörden zu tun habe, und regele das so. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass es bei der Anerkennung als Biosphärenreservat der UNESCO eine Forderung gab, die Verwaltung in eine Hand zu legen. Deswegen sage ich noch einmal: Wer das eine wollte, musste dieses andere tun. Eigentlich hätten uns die Landräte schon jahrelang dafür kritisieren können, dass wir es erst jetzt umsetzen im Landesnaturschutzgesetz.

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

Das also zur Zuständigkeit. Und ich bitte Sie wirklich herzlich, nicht länger die Mär zu verbreiten, was inhaltliche Ausdehnungen betrifft, was flächenmäßige Ausdehnungen betrifft und was die Veränderung des Rechtsstatus betrifft. Inhaltlich hat sich nichts geändert, was die Verordnungen, was die Zuständigkeit der entsprechenden unteren Naturschutzbehörden, in diesem Fall des Amtes für das Biosphärenreservat, betrifft.

Wir haben diese Informationen auch im Umweltausschuss des Landkreises am 9. April gegeben. Wir haben dazu eine Beratung mit dem Landesbauernverband und dem Kreisbauernverband gehabt und haben darüber informiert. Und es gab dazu großes Verständnis, ja noch einmal die Bekräftigung des Wunsches, so zu verfahren, wie denn verfahren worden ist. Es wurde darüber auch selbstverständlich beraten im Kuratorium des Biosphärenreservates, was dort formell zuständig ist.

Insofern kann ich Ihre Vorwürfe wirklich überhaupt nicht nachvollziehen. Es sind Konsequenzen, die ergeben haben, dass der Schaalsee aus einem Naturpark zum Biosphärenreservat wurde. Und ich will auch hier noch mal ganz deutlich sagen, wer der Antragsteller dafür war: Das war der Vorgänger im Amt für den Naturschutz, Herr Kollege Brick, der diesen Antrag gestellt hat. Alles andere ist eine Folge. Nun sollten wir uns nicht so hinstellen, als ob wir diese Folge nicht haben wollten. Ganz im Gegenteil, vor Ort war sie gewollt. Es wird auch die Grundlage dafür sein, dass sich dort das Biosphärenreservat gedeihlich weiterentwickelt.

Und lassen Sie mich eine Erfahrung auch von den Gesprächen vor Ort weitergeben: Wenn ich auf der westlichen Seite in Schleswig-Holstein bin und anderswo ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es geht um zusätzliche Flächen. Davon hat Frau Holznagel gesprochen.)

Ja, Sie reden schon wieder von zusätzlichen Flächen. Es gibt keine zusätzlichen Flächen. Die Flächen sind durch die Verordnungen zum Landschaftsschutzgebiet durch die Landräte festgelegt worden

(Renate Holznagel, CDU: Eben nicht.)

und nicht durch uns. Erzählen Sie doch nicht weiterhin solch einen Unsinn!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Lesen Sie das doch mal durch!)

Sie erzählen weiterhin Unsinn.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie müssen doch wohl des Lesens kundig sein, bevor Sie so was hier erzählen!)

Also, Herr Dr. Born, dieses werden Sie mir wohl nicht absprechen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dann lesen Sie doch das, was hier drinsteht! – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es wird die Zuständigkeit ausgedehnt im gesamten Biosphärenreservatsgebiet. Da wird dieses Gebiet nicht erweitert, das darf ich Ihnen wiederholt sagen. Und vielleicht können Sie ja doch eine Lernhilfe gebrauchen.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Im Übrigen will ich abschließend sagen, auf der westlichen Seite – Herr Kollege Backhaus kann das sicherlich bestätigen – gibt es durchaus so etwas wie Neid, was die Entwicklung des Biosphärenreservates Schaalsee betrifft.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das schürt er ja geradezu, der Herr Born.)

Ja, da gibt's ja auch Beteiligte, die neidisch sind. Diese hätten ganz gerne auch auf der westlichen Seite ein Biosphärenreservat. Und was Sie hier thematisieren, können die sicherlich gar nicht verstehen. Ich bin davon überzeugt, das war das richtige Konzept, was schon meine Vorgänger entwickelt haben.

(Dr. Till Backhaus, SPD: So ist es. – Dr. Henning Klostermann, SPD: Richtig.)

Darauf will ich noch mal hinweisen.

Und was Sie hier für Spielchen machen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Und erhebliche Mittel, die zurückgefordert werden. Dafür sind Sie verantwortlich.)

Ich weiß nicht, ob hinten auf den Besucherbänken das jemand nachvollziehen kann, was Sie hier thematisieren.

(Martin Brick, CDU: Wir stehen auch dazu.)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Muth für die Fraktion der PDS.

Caterina Muth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Werdegang der Novelle unseres Landesnaturschutzgesetzes scheint man am besten kurz fassen zu können in der Formel: Was lange währt, wird gut. Und als umweltpolitisches Urgestein in diesem Landtag weiß ich, wovon ich rede. Seit 1990, beginnend mit der Landesverfassung, wo es noch einen übergreifenden parteipolitischen Konsens aller Fraktionen gab, dass die Umwelt- oder die Verbandsklage im Landesnaturschutzgesetz verankert wird,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig, richtig!)

über den Kampf der CDU gegen alle Versuche in den letzten elf Jahren, die Verbandsklage irgendwie zu verankern, hören wir nun heute wiederum von Frau Holznagel, dass die Verbandsklage der Untergang des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vor allem der Wirtschaft ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Fragen Sie mal Ihren Wirtschaftsminister, was der dazu sagt!)

Also bei aller Liebe, Frau Holznagel! Und wenn Sie sich noch auf die Erfahrungen aus der DDR beziehen, dann kann ich nur sagen: In den ersten vier Jahren nach der Wende haben Sie sich anscheinend noch nicht getraut, deutlich zu sagen, dass Ihnen zu viel Demokratie und zu viel Mitentscheidungsrecht auch nicht passen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Heute sieht das natürlich schon alles ganz anders aus.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Keine Frage, es gab darüber hinaus eine ganze Reihe wichtiger fachlicher Inhalte, die wir in der Novelle beraten haben und mussten. Der Minister und der Umweltausschussvorsitzende haben darauf hingewiesen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Landesregierung sagt in jedem Ausschuss was anderes. Kommen sie in den Umweltausschuss, erzählen sie das eine, kommen sie in den Wirtschaftsausschuss, erzählen sie genau das Gegenteil.)

Darüber hinaus hat sich gerade in den vergangenen Monaten die Opposition allergrößte Mühe gegeben, das Verfahren zu verzögern. Deshalb ist es auch wirklich albern, Frau Holznagel, wenn Sie von Verzögerungen durch die Regierung sprechen. Teilweise haben Sie übrigens die Verzögerungen auch mit Erfolg betrieben, aber ohne das gute Endergebnis am Ende verhindern zu können. Dass es dabei vor allem immer um die Klage ging, ist ja auch heute wieder klar geworden. In zahlreichen Landtagsdebatten haben Sie immer wieder deutlich gemacht, wie Sie zu dieser stehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die parlamentarische Beratung führt zu Verzögerungen.)

Ein wenig kurios mutet dabei allerdings an, dass sich die CDU letzten Endes doch verkalkuliert hat. Noch vor einigen Wochen versuchten Sie, mittels eines Parlamentsantrages eine Aussetzung des Novellierungsverfahrens zu erwirken.

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Da noch das Bundesnaturschutzgesetz zu der Zeit in Arbeit war, würde es also wenig Sinn machen, eine eigene landesgesetzliche Neuregelung hier in Kraft zu setzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig, sehr richtig!)

So haben Sie versucht, Zeit zu gewinnen, vor allem Zeit, um die Einführung der lästigen Klage zu verhindern. Das Unterfangen schien schon deshalb aussichtsreich, da der Werdegang des Bundesnaturschutzgesetzes im Bundesrat und bei der bevorstehenden Anrufung des Vermittlungsausschusses eine große Zeitverzögerung vermuten ließ. Aber wie heißt es so schön: Erstens kommt es anders und zweitens, als man denkt.

Ich gebe zu, selbst ich als bekennende Optimistin war angenehm überrascht, dass das Bundesgesetz so reibungslos, relativ reibungslos durch das Vermittlungsverfahren kam. Wie dem auch sei, am Ende ist es vollbracht. Und Ihre ganzen terminlichen Pläne und Ihre ganzen Spielchen zur Verhinderung der Klage haben nichts genützt. Ganz im Gegenteil, es gibt jetzt keine Einschränkung der Klage mehr. Und ich sage Ihnen das, was ich seit elf Jahren immer gesagt habe:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie kriegen das Land schon kaputt.)

Ich bin heilfroh, dass diese Klage ohne Einschränkungen auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern gilt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz kurz an einem Beispiel, nämlich an der A 20, namentlich an der Wakenitzquerung, noch einmal den Vorwurf des Verhinderungsinstrumentes aufgreifen, das Sie ja immer vor sich herführen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch alles, was Herr Methling erzählt hat. Das stimmt doch überhaupt nicht.)

Mal abgesehen davon, dass derartige Verfahren so selten sind, dass sie immer wieder als Paradebeispiel genommen werden, wie umstritten der Abschnitt der A 20 gerade an der Wakenitzquerung von Anfang an war, wissen Sie alle. Die Frage war, ob sie per Tunnel oder Brücke überquert wird.

Wir wissen, die Umweltschützer haben Klage eingereicht, weil sie den Bau eines Tunnels erzwingen wollten.

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Ihrer Ansicht nach hätte nämlich diese Lösung das geringere Übel für die wertvolle und empfindliche Flora und Fauna in der Wakenitzquerung bedeutet. Schließlich hat Justitia entschieden: Die Klage wurde abgewiesen. Der Autobahnabschnitt wird in den nächsten Monaten gebaut.

Halten wir also fest: Allein die Tatsache, dass Naturschützer den Klageweg wählen und diesen auch gewährt bekommen im Interesse des Naturschutzes, verhindert nicht automatisch Investitionen, auch wenn Sie es immer wieder behaupten.

(Lutz Brauer, CDU: Aber Verzögerungen!)

Es bleibt die Frage der Zeitverzögerung, die führen Sie ja auch immer wieder an.

In der Tat, es hat einige Zeit gedauert, bis das Vorhaben geprüft und die Entscheidung getroffen wurde. Natürlich wünscht sich jeder, dass bei Verwaltungsentscheidungen ein höheres Tempo vorgelegt wird, ganz klar. Aber halten Sie es denn wirklich für eine unzulässige Verzögerung, wenn man sich Zeit nimmt, die Folgen derartiger massiver Eingriffe in die Natur zu beurteilen? Mit der Versiegelung der Erde durch etliche Quadratkilometer Autobahnbeton werden Lebensräume von Pflanzen und Tieren zerstört, die über Jahrtausende gewachsen und danach unwiderruflich zerstört sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gucken Sie sich mal an, wie das in Leuna aussieht, was da unwiderruflich zerstört ist!)

Ist somit nicht eine sorgfältige Prüfung das Mindeste, das Mindeste, was wir leisten müssen? Und in dem Sinne ist die Klage richtig.

(Zurufe von Lutz Brauer, CDU, und Renate Holznapel, CDU)

Meine Damen und Herren, die Regelung zur Verbandsklage ist die auffälligste in diesem Gesetz. Darüber hinaus, der Minister verwies darauf und auch der Vorsitzende des Ausschusses, gibt es viele andere Bestandteile, zu denen wir uns verständigt haben. Und ich bin froh, dass wir einige Anregungen aus der Anhörung aufgenommen haben, zum Beispiel die des Landesjagdverbandes. Das wurde auch inzwischen auf der Delegiertenversammlung gewürdigt, siehe Horstschutzzonen, siehe Schonfristen und Horstschutz.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ob sie jemals in Leuna gewesen ist?)

Zum Kompensationsflächenkataster – wir hätten es uns alle gewünscht, denke ich. Nun aber sage ich Ihnen:

(Renate Holznapel, CDU: Die Zeit hätten wir uns nehmen sollen!)

Wenn die Zeit noch nicht reif war, um entsprechende finanzielle Regelungen auch klar beurteilen zu können oder Auswirkungen, der nächste Landtag kommt bestimmt. Der nächste Landtag wird dieses Gesetz weiter modernisieren, so, wie wir es in dieser Legislatur auch in Bezug auf die letzte gemacht haben. Und dabei wünsche ich den zukünftigen Abgeordneten viel Spaß. Vielleicht sind sie bis dahin ja noch ein Stück klüger als wir und werden noch modernere Regelungen finden. In dem Sinne war also die Regelung zum Kompensationsflächenkataster beziehungsweise die Aussetzung kein Grund, die Verbandsklage und andere moderne Regelungen zum maritimen Schutz auszusetzen.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

In diesem Sinne hoffe ich auf Zustimmung zu diesem Gesetz.

Ein Letztes noch zu Ihrem Änderungsantrag zum Schaalsee: Ich will da inhaltlich nicht noch mal auf Ihre Fragen eingehen. Der Minister hat es eben ausführlich begründet. Ich denke, Frau Holznapel, Sie sollten einfach akzeptieren, dass der Umweltminister dieser Regierung keine Umweltpolitik über die Köpfe der Menschen hinweg realisiert, sondern mit den Leuten vor Ort spricht. Diese Signale gibt es überall im Land. Akzeptieren Sie die Ergebnisse daraus und machen Sie nicht das, was Sie anderen vorwerfen: pure Ideologie im Naturschutzbereich. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Muth.

Jetzt hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Herr Klostermann für die Fraktion der SPD.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es reizt mich sehr, noch mal das aufzugreifen, was eben debattiert wurde, aber ich meine, es ist seitens des Umweltministers ganz klar entgegnet worden und hier ist nichts hinzuzufügen.

Mit der heutigen Einbringung der Novelle zum Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat es die Landesregierung nach elfeinhalb Jahren zum dritten Mal geschafft, Hausaufgaben in Sachen Naturschutzgesetz abzuliefern. Es war, um ein Bild zu gebrauchen, ein steiler Anstieg zu des Berges Höhen. Aber das lässt sich auch wieder so ausdrücken: Per aspera ad astra haben wir den Gipfel fast erreicht. Dass noch Bedarf ist, hat Frau Muth eben ankündigen können.

Zur Abstimmung steht heute ein Gesetzentwurf, der in wesentlichen Punkten dem Anspruch gerecht wird, ein modernes zukunftsfähiges Naturschutzrecht zu verkörpern. Künftige Generationen werden uns daran messen, wie wir unsere Verantwortung gemäß Artikel 20 a Grundgesetz wahrgenommen haben, in Erfüllung der Pflicht die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Und Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Es war ein hartes Stück Arbeit, einzubringen und durchzusetzen, was heute mit der Gesetzesnovelle zur Abstimmung gelangen soll. Kaum ein Gesetz ist so lange und ausführlich in den Ausschüssen beraten worden. Wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU, an die Presse lancieren, dieses Gesetz sei durchgepeitscht worden, dann ist das einfach unwahr. Es ist auch unredlich und falsch zu behaupten, wie im „Sonntagsblitz“ vom 17.03.2002 abgedruckt, dass Ihre acht Anträge ohne Begründung abgelehnt worden sind. Es wurde darüber beraten und abgestimmt. Man möge die Begründungen im Ausschussprotokoll nachlesen.

Gesetze, meine Damen und Herren, sind keine statischen Gebilde. Sie müssen sich den Realitäten, die sich ändern, anpassen und es wird auch weiterhin neue Erkenntnisse geben, die später einzuarbeiten wären. Doch heute ist zu konstatieren, meine Damen und Herren von der CDU: Das langjährige Konzept Ihrer Verzögerungstaktik bei der Novellierung des Naturschutzrechts im Land und im Bund ist nicht aufgegangen.

Man sollte sich erinnern, dass über Jahre hinweg eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinien und andere Anpassungen angestrebt wurden. Ich erinnere an die Namen Töpfer, Merkel und natürlich unter der Egide des Herrn Kohl. Das ist immer wieder verhindert worden durch CDU/FDP-geführte Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerien. Man soll das nicht so schnell vergessen. Erst die rot-grüne Bundesregierung hat es nunmehr geschafft, die längst überfällige Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes zu realisieren, und diese Landesregierung kann es sich zugute halten, den Entwurf der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes noch vor der Bundesgesetzesnovelle auf den Tisch zur Beratung in den Ausschüssen des Hohen Hauses gelegt zu haben.

Meine Damen und Herren, endlich – und darauf wurde ja nun schon hitzig eingegangen – ist das Verbandsklagerecht im Gesetz verankert worden. Bis zum Schluss hat die Union in diesem Landtag in früherer Regierungsverantwortung und heutiger Opposition versucht zu blockieren, wo immer die Verbandsklage zur Sprache kam.

(Volker Schlotmann, SPD: Aus Ideologie.)

Ich komme darauf noch. Geredet wurde viel darüber und ich bin mir ziemlich sicher, meine Damen und Herren der Opposition, die meisten von Ihnen haben bis heute den tieferen Sinn dieser Rechtssetzung nicht verstanden

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
Volker Schlotmann, SPD, und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

und sich meinem Eindruck nach auch nie richtig mit den Inhalten des Klagerechts beschäftigen wollen. Sie haben Schlagzeilen in die Welt gesetzt – auch heute wieder – und sind Unterstellungen aufgesessen. Sie haben die Verbandsklage als Phantom für wirtschaftlichen Niedergang an die Wand gemalt und Investoren sollten damit verunsichert werden.

Aber ich sage Ihnen ohne Häme, Sie sind mit Ihrer populistischen Auslegung, mit Ihrem unentwegten Lamento aufs Abstellgleis geraten. Sie mussten den Kürzeren ziehen, weil die Vernunft am Ende gesiegt hat.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Siegt denn die Vernunft?)

Um es noch einmal zu sagen: Die Klage war und ist kein Vetorecht. Kein Investor kann Vorhabensanträge, kein Planer muss eine Verbandsklage befürchten, wenn er verantwortungsvoll und sorgfältig, vor allem aber – das betone ich ausdrücklich – in Kenntnis der sensiblen geschützten Gebiete der Natur und unter Akzeptanz der Naturschutzgesetzgebung und der lokalen und globalen Verantwortung handelt. Dann hat er nichts zu befürchten.

Beispiele: Unter den 2 Millionen Klagen an deutschen Verwaltungsgerichten im Zeitraum von 19 Jahren zwischen 1978 und 1997 befanden sich 210 Verbandsklagen, das sind 0,01 Prozent. Selbst im Land Hessen, das seit 50 Jahren ein schärferes Naturschutzrecht hinsichtlich von Einschränkungen als das jetzige Bundesrecht aufweist, verzeichnete in dieser Zeit, in den 50 Jahren, 20 Verbandsklagen, von denen drei Viertel im Sinne des Naturschutzes endeten.

Es geht, meine Damen und Herren Abgeordnete, das sei hier noch einmal deutlich unterstrichen, um die präventive Wirkung dieses demokratischen Instruments. Es ist aber weder ein Zaubermittel zur Beschleunigung von Investitionen, noch genauso wenig ein Zaubermittel, um Investitionen, darunter auch Vorhaben der Landwirtschaft, zu verhindern. Auch wenn ich bei der Opposition in diesem Hohen Hause in Sachen Verbandsklagerecht offenbar tauben Ohren predige. Wir Menschen auf diesem Planeten können es uns doch nicht leisten, von dem natürlichen Kapital, den Gratisfaktoren unserer Umwelt – Boden, Wasser, Luft, Klima und Naturlandschaft – zu zehren. Umweltpflegeprinzip, dem auch unser novelliertes Landesnaturschutzgesetz folgt, ist es, mit den Zinsen dieses uns zugefallenen natürlichen Kapitals verantwortungsvoll umzugehen.

In dem Zusammenhang will ich noch einmal auf den Ideologievorwurf eingehen. Was bisher möglich ist zu kla-

gen und zu beklagen, geht nur auf persönliche Betroffenheit Einzelner ein. Damit haben wir einen Flickenteppich und nicht die Möglichkeit, die gesamte geschützte Natur, alles das, was in unsere Hände gelegt ist, die gesamte Schöpfung, wie es manchmal heißt, in Verantwortung auch in einem Verfahren zu behandeln. Das geht nur, wenn wir stellvertretend Verbände als Anwälte der Natur einsetzen. Dazu ist das Klagerecht da und damit sind wir flächendeckend auch für die Natur in einer Verantwortung vor Gericht, Entscheidungen prüfen zu lassen. Also das ist ein demokratisches Instrument, was jetzt erst richtig vollkommen wird, um den Flickenteppich zu schließen. Insofern hat das mit Ideologie überhaupt nichts zu tun. Dann wäre die Bibel in dieser Passage der Bewahrung der Schöpfung auch reine Ideologie. Und das, denke ich, möchten Sie von der CDU-Fraktion wohl nicht sagen wollen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, in den Gesetzesteil auch den marinen Naturschutz mit einem zusätzlichen Paragraphen einzubringen. Marine Lebensräume – Tiere, Pflanzen und der gesamte Bereich der Küstengewässer sowie Haffe und Wieke – werden nunmehr ausdrücklich in die Verpflichtung des Landes gestellt. Und auch der Tourismus wird davon profitieren können.

Abschließend ist anzumerken, dass mit der Novellierung nicht alle Blütenräume in Erfüllung gegangen sind, was jetzt das Interesse der Naturschützer betrifft. Die Einrichtung eines Kompensationsflächenkatasters war im Ansatz sehr gut – das ist heute auch mehrfach so gesehen worden –, leider ließ sich aber die Frage nach der Konnexität zunächst nicht beantworten. Das ist bedauerlich, doch ich bin zuversichtlich, dass es sich hier um eine Frage der Zeit handelt und wir in einer nächsten Novellierung diesen Lapsus dann noch ausbessern können.

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen. Bezüglich des Änderungsantrages kann ich nur hinzufügen: Was dazu von Frau Muth gesagt wurde, was dazu von Herrn Minister gesagt wurde, ist voll die Meinung der SPD. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Im Übrigen ist im Ausschuss darüber auch debattiert worden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Caterina Muth, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes auf Drucksache 3/2042. Der Umweltausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2750, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltung? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 5 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 5 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit demselben Stimmverhalten beschlossen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 10 und 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 10 und 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 13 und 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 13 und 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 16 bis 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 16 bis 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit demselben Stimmverhältnis angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit demselben Stimmverhältnis angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu hat der Abgeordnete Dr. Klostermann folgenden mündlichen Änderungsantrag gestellt: „In Artikel 1 Nummer 23 werden nach den Worten ‚des Bundesnaturschutzgesetzes vom‘ das Datum ‚25. März 2002‘ sowie in der Klammer nach der Fundstelle ‚BGBI. I S.‘ die Seitenangabe ‚1193‘ eingefügt.“ Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Änderung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den zweiten vom Abgeordneten Klostermann mündlich vorgetragenen Änderungsantrag, der da lautet: „Die Fußnote auf Seite 16 der Beschlussempfehlung zu Artikel 1 Nummer 23 wird gestrichen.“ Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist auch diesem Antrag des Abgeordneten Klostermann einstimmig zugestimmt.

Wer jetzt in Artikel 1 der Nummer 23 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 24 bis 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 24 bis 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 einschließlich der Anlage in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2860 vor. Ebenfalls zu Artikel 2 ist vom Abgeordneten Dr. Klostermann ein mündlicher Änderungsantrag gestellt worden.

Ich lasse also zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2860 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? –

Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2860 bei Zustimmung der Fraktion der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Zur Anlage zu Artikel 2 wurde vom Abgeordneten Dr. Klostermann folgender mündlicher Änderungsantrag gestellt: „Die der Beschlussempfehlung beiliegende Karte wird mit dem Hinweis ‚Anlage zu Artikel 2 Absatz 3‘ versehen.“ Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der vom Abgeordneten Dr. Klostermann mündlich vorgetragene Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wer dem Artikel 2 einschließlich der Anlage mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einschließlich der Anlage mit den soeben beschlossenen Änderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 3 und 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 3 und 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 3/2750 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. – Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 3/2750 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Caterina Muth, PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz), auf der Drucksache 3/2265.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2265** –

Die Erste Lesung des Gesetzentwurfes fand in der 66. Sitzung des Landtages am 20. September 2001 statt. In der Sitzung hat der Landtag die Ausschussüberwei-

sung abgelehnt. Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 12. März 2002 beantragt, diesen Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

(Herbert Helmrich berät sich mit dem Vizepräsidenten. – Siegfried Friese, SPD:
Herr Helmrich, hier ist das Plenum! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Also, Herr Helmrich hat mich auf eine Situation aufmerksam gemacht, die gemäß unserer Geschäftsordnung zulässig ist. Deswegen rufe ich zuerst auf den Justizminister Herrn SELLERING.

Minister Erwin SELLERING: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute zum zweiten Mal mit dem Gesetzesantrag der CDU. Herr Helmrich, ich habe Ihnen beim ersten Mal bereits gesagt, was aus meiner Sicht zu diesem Entwurf zu sagen ist. Ich hätte gerne gehört, ob Sie neue Gesichtspunkte vortragen.

Meine Einschätzung Ihres Entwurfes hat sich ebenso wenig geändert wie meine grundsätzliche Einstellung zur Justizpolitik. Ziel meiner Justizpolitik ist es, Sicherheit zu schaffen,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Sicherheit vor Straftätern, die in unseren Haftanstalten einsitzen, weil sie schwerste Straftaten begangen haben, und Sicherheit zu schaffen auch vor psychisch kranken Straftätern, die im Maßregelvollzug einsitzen, weil sie ein unkalkulierbares Risiko für die Bevölkerung darstellen.

(Vizepräsidentin Renate Holzngel
übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin der einzige Justizminister in der Bundesrepublik Deutschland, der auch für die Sicherheit im Maßregelvollzug zuständig ist. Diese Neuorganisation des Maßregelvollzuges hat diese Koalition geschaffen und sie hat sich sehr bewährt. Ich kann, Herr Helmrich, für die letzten einhalb Jahre eine sehr gute Bilanz vorweisen. Also, meine Justizpolitik setzt ein deutliches Schwergewicht darauf, die elementaren Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Ich sage Ihnen aber auch nochmals sehr deutlich: Marginale Rhetorik alleine, Sand in die Augen durch sinnlosen Aktionismus, das ist mit mir nicht zu machen. Ich werde auch in Zukunft nicht jedem Ruf nach mehr Härte blind folgen. Sicherheit braucht Sachverstand und Solidität. Deshalb bin ich froh, dass wir in der Verantwortung stehen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie genauer hinschauen, werden Sie nicht leugnen können, dass ich mit dem notwendigen Augenmaß diejenigen Veränderungen anpacke und durchsetze, die zur Erhöhung der Sicherheit erforderlich sind. Dabei unterstütze ich alles, alles, was unterstützungswürdig ist, egal, von wem es kommt. Deshalb habe ich auch Ihren Gesetzentwurf unvoreingenommen geprüft. Aber diese politische und fachliche Prüfung hat leider ergeben, dass man Ihren Gesetzentwurf eben nicht guten Gewissens unterstützen kann.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Wir brauchen Verbesserungen bei der Sicherungsverwahrung, das ist richtig. Da bin ich mir auch mit dem Bundeskanzler einig. Wir müssen unser Instrumentarium weiter verbessern, damit zum Beispiel schwerste Sexualstraftäter, die nicht therapierbar sind und die weiter eine Gefahr darstellen, wenn nötig, für immer unter Verschluss gehalten werden können. Die Gesellschaft hat ein Recht auf Schutz vor schwersten Gewalt- und Sexualstraftätern.

Deshalb begrüße ich den Entwurf der Bundesregierung zur Verschärfung der Sicherungsverwahrung für gefährliche Straftäter. Dadurch bekommen wir sachgerecht und rechtsstaatlich, Herr Helmrich, die notwendigen Verbesserungen. Bisher können schwerste Straftäter, die zu Haftstrafen verurteilt worden sind, im Anschluss an ihre Haft nur dann in Sicherungsverwahrung genommen werden, wenn die Wiederholungsgefahr schon bei der Verurteilung sicher feststeht. Das reicht nicht aus, denn damit können wir uns nicht wirksam vor denen schützen, deren besondere Gefährlichkeit nicht schon bei der Verurteilung klar erkennbar war, sondern erst im Laufe der Haftzeit deutlicher wird. Und deshalb gibt der Gesetzentwurf der Bundesregierung, zu dessen Erarbeitung wir hier aus Mecklenburg-Vorpommern beigetragen haben und den wir unterstützen, dieser Entwurf gibt dem Gericht die Möglichkeit, sich die Entscheidung über die Unterbringung in Sicherungsverwahrung vorzubehalten und erst kurz vor Ende der Haftzeit die endgültige Entscheidung in den Fällen zu treffen, in denen die Gefährlichkeit zum Urteilszeitpunkt noch nicht mit Sicherheit bewertet werden kann. Dadurch kann dann bei der endgültigen Entscheidung auch die Entwicklung des Täters im Strafvollzug mit berücksichtigt werden.

Aber, Herr Helmrich, und das ist der Unterschied zu Ihrem Vorschlag, wir müssen bei dieser schwersten Sanktion, die wir haben, der Sicherungsverwahrung, weiter anknüpfen an die begangene Tat und an die darin zum Ausdruck gekommene Gefährlichkeit des Täters. Alles andere ist unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bedenklich. Vor allem aber erscheint mir abwegig, Herr Helmrich, eine derart bedenkliche Einschränkung vorzunehmen, wenn die Wirklichkeit einfach anders ist und wenn die wirklichen Probleme dadurch überhaupt nicht erfasst werden.

Ich habe Ihnen das alles beim letzten Mal im Einzelnen dargestellt und möchte das nicht wiederholen. Ich erinnere nur, Herr Helmrich, an Ihren längeren Disput mit dem Abgeordneten Schoenenburg, in dem es darum ging, ob wir in den nächsten Jahren im Land 0,8 oder 1,5 Fälle haben werden, auf die Ihr Gesetzentwurf passt. Solche Lösungen mit Minimalwirkung für die Praxis sind einfach nicht überzeugend. Herr Helmrich, ich bitte Sie, unterstützen Sie doch lieber uns dabei, im Bundesrat eine breite Mehrheit für den sehr guten Gesetzentwurf der Bundesregierung zu schaffen.

(Herbert Helmrich, CDU: Wie sieht denn da derzeit die Mehrheit aus?)

Das müsste Ihnen doch umso leichter fallen, Herr Helmrich, ...

Lassen Sie uns in der Sache diskutieren!

... als Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf ausdrücklich sagen, vorzugswürdig wäre eine bundesweite Regelung. Also, ich bitte Sie, geben Sie sich einen Stoß, ziehen Sie

Ihr auch zeitlich überholtes Vorhaben zurück und marschieren Sie mit uns gemeinsam! – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorredner, der ja immer sehr verbindlich ist, aber dann hier – und das kann man ja im Protokoll nachlesen, damit wir uns nicht darüber streiten – bei dem, was ich vorgetragen habe und wieder vortragen werde, nur von sinnlosem Aktivismus zu sprechen und dann nur sich selber zu loben und zu sagen, seine Neuordnung des Vollzugs bei den psychiatrischen Anstalten habe sich bewährt, was er mache, sei alles schön, da kann ich nur sagen, was nicht mein Stil ist, das wird er selber wissen, nur, wenn er so anfängt, muss ich das sagen, mehr Arroganz gibt es eigentlich kaum.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gesine Skrzepski, CDU: Tja!)

Aber nun zur Sache. Wir sind uns einig und tragen das in gleicher Weise gemeinsam vor, dass wir die Bevölkerung schützen möchten vor Wiederholungstätern, vor Wiederholungstätern, deren Gefährlichkeit nicht bestritten wird. Die Schwierigkeit ist immer wieder, die Gefährlichkeit, wenn sie einsitzen, im Gefängnis festzustellen, auch darüber sind wir uns einig.

Und der erste Punkt, den Sie angesprochen haben, darauf will ich kurz eingehen. Sie sagen, es könnten sehr wenig Fälle sein, vielleicht in einem Jahr mal gar keiner, vielleicht in einem Jahr mal ein oder zwei. Das ist richtig, nur, das dürfte gegen eine Regelung auf dem Papier, die ja nichts kostet, nicht sprechen. Solange es keine derartigen Täter gibt, belastet das doch niemanden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, wozu brauchen wir die dann,
wenn es diese Täter nicht gibt?!)

Und Herr Friese – mit dem sind wir uns ja schon relativ einig, da sind wir ja schon sehr nahe –, Herr Friese hat dazu gesagt, auch wenn nur wenige Fälle diese Maßnahme erfordern, ich stimme zu, an dieser Stelle muss man nicht über Häufigkeiten streiten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Muss man sehr wohl!)

Ein Fall ist bereits zu viel, hat Herr Friese das letzte Mal ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, den einen Fall werden Sie auch gar nicht verhindern können, selbst mit der Sicherungsverwahrung nicht. Das wissen Sie doch!)

Wir wissen beide, dass es nicht viele Fälle gibt. Aber Sie wollen rauslassen und wir wollen die Bevölkerung vor dem schützen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gesine Skrzepski, CDU: So ist es. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das wird Ihnen aber nicht gelingen.)

Und da kann das ganze Geklingel, was hier eben vom Justizminister gesagt worden ist, dass zu seiner Zeit nun alles erfolgreich ist – diese Änderung in der Regierung hat es ja nur gegeben, weil wir als Opposition fürchterlich aufgeschrien haben, nachdem die Zustände geradezu schlimm waren, und dass die Zuständigkeit der Sozialministerin entzogen worden und dem Justizminister übertragen worden ist, wir haben darauf geguckt. Und ich hoffe, dass da auch in absehbarer Zeit nichts passiert.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Das war der Phantomschmerz.)

Nur, das so hinzustellen, dass sich hier nun alles gebessert habe und alles schön sei, dem musste ich doch ein bisschen widersprechen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hat ja damit auch überhaupt nichts zu tun, was Sie da wollen.)

Was wir wollen? Ich habe nur geantwortet auf das, was der Justizminister vorgeschlagen hat.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jaja.)

Sehr geehrter Herr Schoenenburg, ich darf nur Folgendes sagen, um noch mal deutlich zu machen, worum es geht: Dann, wenn ein Betroffener einsitzt und es sich ergibt, dass er weiterhin eine gegenwärtige Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer darstellt, bei einer solchen Gefahr wollen wir, dass ein Wiederholungstäter – immerhin schon ein Wiederholungstäter, nicht jemand, der das erste Mal einsitzt –

(Gesine Skrzepski, CDU: So ist es.)

dass der dann auch in Sicherheitsverwahrung kommt. Und das, meine ich, sollten Sie uns nicht aus der Hand schlagen.

Ich darf noch sagen, die Sicherheitsvorkehrungen, die wir treffen – damit dann auch tatsächlich nicht gesagt werden kann, wir sperren hier jemanden überflüssigerweise ein –, sind da. Zwei Gutachten sollen gemacht werden. Ein Gutachter muss auf jeden Fall fremd sein, darf nie früher nicht behandelt haben und darf auch sonst nicht in Strafanstalten tätig sein, damit es nicht heißt, na ja, die Gutachter von den Strafanstalten. Diese Vorkehrungen haben wir alle eingebaut. Und deshalb meinen wir, dass in einem solchen Fall – und da sind wir anderer Meinung, Herr Justizminister, als Sie –, deshalb meinen wir, dass das nicht nur während der Verurteilung, während des eigentlichen Prozesses im Erkenntnisverfahren geschehen muss, sondern dass das dann auch die Strafvollstreckungskammer machen kann.

Sie haben dann gesagt, wir sollen Ihrem Entwurf doch zustimmen, der jetzt über den Bundesrat gekommen ist. Ich weiß nicht, wie die Situation im Bundesrat jetzt ist. Ich glaube, da sind zuletzt Sachverständige gehört worden zu diesem Verfahren. Und auch die haben dort leider Gottes, obwohl die Hürde von Ihnen etwas höher gehängt worden ist, verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Ich würde sonst auch, wenn gar nichts anderes zu kriegen wäre, diesem Verfahren zustimmen können, das wissen Sie, aber ich meine, es gibt eben Gefahren von Tätern, die Sie eben nicht im eigentlichen Urteilsverfahren sehen können. Und dann sagen, also, Sie haben eben ja sogar formuliert, wenn da die Gefährlichkeit schon feststeht oder erkennbar ist. Soweit ich das von Frau Schubert weiß, der heutigen Senatorin aus Berlin, die hat immer gesagt, man

kann dann vorbehalten und muss noch mal überprüfen. Das wäre eine bessere Formulierung.

Wie dem auch ist, wir meinen jedenfalls, da wir auf Bundesebene eine solche Regelung zurzeit nicht kriegen und wir zuständig sind für, früher sagte man, öffentliche Sicherheit und Ordnung, da wir also zuständig sind und das in unseren Gefängnissen selbst regeln können, bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. Und Sie würden sich da mit Sicherheit nichts vergeben, denn auf Bundesebene sind zurzeit beide Regelungen nicht mit Mehrheiten versehen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Helmrich.

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Schoenenburg von der Fraktion der PDS.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja wirklich die unendliche Geschichte und es dreht sich immer im Kreis herum. Denn wir sind nicht geschockt, dass Sie den Entwurf wieder einbringen, und Sie erwarten nicht, dass wir zustimmen. Und von daher ist es schon eine Zumutung. Denn es bleibt doch bei dem Fakt, es soll ein Einsitzender, besonders ein rückfallgefährdeter Straftäter, der im Übrigen gesund ist, das heißt, beispielsweise nicht unzurechnungsfähig oder vermindert unzurechnungsfähig ist, auch dann noch sicherheitsverwahrt werden können, wenn im Nachhinein, das heißt erst während der Strafverbüßung, klar wird, was er für ein böses Individuum ist. Das ist die Konstruktion.

(Herbert Helmrich, CDU: Jawohl!)

Er ist aber für eine ganz konkrete Tat verurteilt worden. Also, die hiesige CDU – und so sagt es auch die CSU in Bayern, in Baden-Württemberg die CDU und in Hessen die CDU,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und in Sachsen-Anhalt die CDU.)

überhaupt sozusagen die Südschiene – sagt, dass man mit dieser Initiative Lücken in der Landesgesetzgebung schließen möchte. Und wenn man dann noch die rednerische Begleitmusik einschlägiger CDU-Leute hört und liest, kann einem wirklich Angst und Bange werden. Hessens Ministerpräsident Herr Koch ließ es in der Hessischen Bundesratsinitiative beispielsweise formulieren: Sehenden Auges wird der Verurteilte als erhebliches Sicherheitsrisiko in die vor ihm ungeschützte Allgemeinheit entlassen. Dasselbe sagen Sie, haben Sie gerade gesagt, Herr Helmrich. Und ich denke, Sie sind doch eigentlich viel zu klug, sozusagen nicht unbedingt Herrn Koch nachzuschwätzen, denn wir wissen doch alle,

(Herbert Helmrich, CDU: Nein! Wir haben von Baden-Württemberg abgeschrieben.)

dass Herr Koch vor allem von einer Sache Ahnung hat, von der Sicherheitsverwahrung schwarzer Kassen.

(Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Wie hieß die Affäre, die Sie hier hatten, wo Sie Hunderte von Millionen versteckt hatten?!)

Die Koalitionsfraktionen und der Justizminister haben Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, in den zurückliegenden Debatten bereits lang und breit erklärt, warum wir Ihr Gesetz nicht beschließen werden. Und jetzt sage ich Ihnen noch mal, welche Gründe wir dafür haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie hieß der islamische Verein, dem Sie Geld zugesteuert haben? 17 Millionen!)

Wir haben Ihnen gesagt, dass aus unserer Sicht die Probleme, die mit der Sicherheitsverwahrung verbunden sind, zunächst auf anderen Ebenen liegen, als die CDU sie sieht. Und obwohl ich diese Gründe gesagt habe, sage ich es jetzt noch mal:

(Unruhe bei Siegfried Friese, SPD, und Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Riemann, krähen Sie nicht so laut! Sie wecken einige Kollegen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Ministerin Sigrid Keler – Wolfgang Riemann, CDU: Bei Ihnen ist ja keiner mehr da, Herr Dr. Schoenenburg.)

Zum Ersten: Natürlich wäre es angezeigt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ihre Kollegen haben sich schon verabschiedet. – Glocke der Vizepräsidentin)

das Thema Sicherheitsverwahrung sachlich zu erörtern. Die Betonung liegt auf sachlich. Aber hier geht es um eine Wahlkampfinszenierung, denn es spricht sehr vieles für die Abschaffung der Sicherheitsverwahrung, die wir jetzt haben, wenigstens aber für eine grundlegende Revision, nicht jedoch für deren Verschärfung.

(Herbert Helmrich, CDU: Doch.)

Denn sie ist nun einmal ein Notbehelf, weil es ohne Zweifel einen zahlenmäßig ganz geringen Kreis von Tätern gibt – einen ganz geringen Kreis von Tätern! –, deren Persönlichkeit im Prinzip so deformiert ist, dass diese Täter zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer im Maßregelvollzug festgehalten, vor allem aber behandelt werden müssen. Ein ganz geringer Teil! Ich sage auch noch, wie viel das ist. Und darüber wird, wie man vor kurzem hören konnte, auch auf Bundesebene nachgedacht. Es wird ebenso in den Ländern nachgedacht, vor allem in Verbindung mit dem gesetzlich vorgeschriebenen sozialtherapeutischen Maßregelvollzug. Frau Schubert hat in Sachsen-Anhalt darüber nachgedacht, jetzt ist sie ja in Berlin. Herr SELLERING hat uns in der Septembersitzung gesagt, wie er das sieht. Er sprach beispielsweise von der Umkehr der Regelausnahmenvorschrift bei der regelmäßigen Überprüfung der Fortsetzung bereits ausgesprochener Sicherheitsverwahrung bei lebenslänglich Einsitzenden. Mag sein, dass an diesen Überlegungen etwas Vernünftiges dran ist. Fraglich aber war und ist die Sicherheitsverwahrung dennoch. Wissenschaftliche Literatur und die verschiedensten Kommentare stellen die Institution seit Jahren an sich und den Zuschnitt der Sicherheitsverwahrung in Frage. Warum?

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die DDR-Seite hatte es 1990 übrigens abgelehnt, im Einigungsvertrag die Sicherheitsverwahrung West zu übernehmen. Sie ist erst nachträglich 1995 reingekommen. Auch ein interessanter Fakt!

(Herbert Helmrich, CDU: Die Stasi wurde ja auch nicht überprüft ...)

Und übrigens stammt die Sicherheitsverwahrung – ich kann immer wieder nur darauf verweisen, was man eben

wirklich nicht aus dem Auge verlieren sollte – aus der Nazizeit. Und bei allen Einschränkungen und rechtsstaatlichen Bremsen, die der Gesetzgeber wohlwissend um die Problembehaftheit inzwischen eingezogen hat, bleibt Sicherheitsverwahrung auch weiterhin problematisch. Man kann aus unserer Sicht, wenn überhaupt, ihre Existenzberechtigung nur bei engster Anwendungsbedingung begründen und wenn die sichere Verwahrung des Täters und Therapierung dabei eine Einheit bilden. Letzteres, die Therapierung, ist nach dem Strafvollzugsgesetz in Ausfüllung des verfassungsmäßigen Würdegebots auch ausdrücklich vorgesehen, denn das Resozialisierungsgebot gilt auch für den Maßregelvollzug. Jeder weiß allerdings, wo diesbezüglich in der Praxis der Schuh drückt und dass andere Länder, beispielsweise die Niederlande und die skandinavischen Länder, für einen therapeutischen Strafvollzug viel mehr tun als die reiche Bundesrepublik. Und ich denke, zu dieser einheitlichen Gestaltung von Sicherung und Therapie gibt es keine ernsthaftige Alternative, gerade auch, wenn über Sicherheitsverwahrung nachgedacht wird. Das zum Allerersten.

Die Vorschläge, die man von der CDU-Seite dagegen hört, sind letzten Endes nichts anderes – nur sagen Sie es nicht laut, sagen Sie es doch mal laut! –, als, wenn schon die Todesstrafe nicht wieder eingeführt werden kann, wenigstens den lebenslangen Wegschluss entgegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bis zur biologischen Endlösung auszudehnen. Darum geht es. Bis zur biologischen Endlösung! Derartige Denkrichtungen in der CDU sind offenbar nicht gar so weit entfernt von Lösungen, die, wie man weiß, im Übrigen bereits versucht worden sind. Sie sind heutzutage allerdings nur möglich um den Preis einer anderen Republik.

(Wolfgang Riemann, CDU: In welche Ecke wollen Sie uns denn stellen, Herr Dr. Schoenenburg?!)

Es sollten uns jedenfalls heute, ich sage es noch deutlicher, Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: In welche Ecke wollen Sie uns denn stellen?!)

die faschistische Konstruktion des Gewohnheitsverbrechens und die Methoden zu seiner Unschädlichmachung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist ja wohl ungeheuerlich, Herr Dr. Schoenenburg! – Zuruf von Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU)

wozu eben auch Sicherheitsverwahrung im KZ gehörte, für immer Warnung und Mahnung sein. Ich will Ihnen nur sagen, in welche Nähe Sie sich begeben.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

So viel zunächst, warum wir sagen, dass die Zielstellung des CDU-Gesetzentwurfes abenteuerlich ist.

Aber Entwicklung bleibt nicht stehen. Inzwischen hat nun dieser Tage auf Bundesebene ein Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Grünen

(Jörg Vierkant, CDU: Das darf ja wohl nicht wahr sein!)

zur Sicherheitsverwahrung das Licht der Öffentlichkeit erreicht.

Ja, was Ihnen nicht passt, da können Sie gehen, können Sie bleiben, aber anhören müssen Sie es sich trotzdem.

(Jörg Vierkant, CDU: Nee, das müssen wir uns nicht anhören. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU –
Jörg Vierkant, CDU: In welche Ecke haben Sie uns gestellt, Herr Dr. Schoenenburg?)

Genau in die Ecke, in die Sie gehören.

(Jörg Vierkant, CDU: Das ist ein starkes Stück. Das könnte Konsequenzen haben. – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich denke, auch das ist Wahlspeck,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das ist ein starker Tobak.)

denn es ist kaum noch möglich so kurz vor Toresschluss – ich rede jetzt über das von der SPD, falls Sie es nicht bemerkt haben in Ihrer Erregung, meine Herren und Damen von der CDU, ich rede jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Grünen, der das Licht der Öffentlichkeit erreicht hat –, ich denke, dieser Gesetzentwurf ist Wahlspeck, er ist vorgestellt worden im Rechtsausschuss des Bundestages, denn es ist kaum noch möglich, so kurz vor Toresschluss, vor Ende der Legislaturperiode im Juli das Gesetz durch die Mühlen der Gesetzgebung zu drehen. Allerdings die Lösung, die wir jetzt aus Berlin hören, erstaunt uns schon, denn sie spitzt in gewisser Weise das, was die CDU unterbreitet hat, noch zu. Denn während die CDU eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung will, wenn sich im Knast die Gefährlichkeit aufgrund bestimmter Tatsachen und Verhaltensweisen des Täters erst zeigt, was bereits unsicher genug ist, soll nach diesem Gesetzentwurf Sicherheitsverwahrung nicht als Nachschlag, sondern bereits sicherheitshalber als Vorbehalt festgelegt werden. Es geht also um die Vorspeise. Wann immer das Gericht bei der Urteilsfindung nicht schlüssig von einer Gefährlichkeit des Täters ausgehen kann, soll der Vorbehalt ausgesprochen werden. Wie in der Anhörung des Berliner Entwurfs von den meisten Experten gesagt wurde, ist das noch mehr eine Abkehrung von ehernen verfassungsmäßigen Grundsätzen des Strafrechtes. Ich finde, das ist schon eine ganz erstaunliche Wende. Ein Korkenzieher ist dagegen gar nichts.

Aber nun zurück zum CDU-Antrag: Sie erzählen uns, meine Damen und Herren von der CDU, die Räuberpistole, es würden gefährliche Leute mir nichts dir nichts einfach entlassen. Nur ganz so einfach ist dann doch die Sicherheitsverwahrung nicht, sie funktioniert eben nicht wie am Fließband. Die Crux der Sicherheitsverwahrung ist doch vor allem, meine Damen und Herren von der CDU, die Fragwürdigkeit ihrer juristischen Konstruktion – und danach sollten Sie mal fragen und sich das mal anschauen –, nämlich dass ein Hang zum Verbrecher festgestellt werden muss, worin eben die von den Faschisten erfundene Konstruktion des Gewohnheitsverbrechens nur umgestanzt wird. Wo ist der Hang zum Verbrechen sozusagen definiert und wo kommt dieser Begriff her?

Wie aber, meine Damen und Herren, soll man einen Hang zum Verbrecher mit einiger Sicherheit feststellen?

(Siegfried Friese, SPD: Medizinisch.)

Das Problem, es geht in dem Fall nicht um sozusagen kranke Leute, psychisch kranke Leute, sondern um gesunde. Das Problem ist eben, dass auch der erfahrenste Richter im konkreten Fall bei der Urteilsfindung

nicht mit Sicherheit die Prognose stellen kann, wie gefährlich ein Täter für die Zukunft ist, ob der Hang zum gefährlichen Rückfalltäter da ist oder nicht.

(Herbert Helmrich, CDU: Und deshalb soll's später noch möglich sein.)

Und diesbezüglich ist die CDU-Initiative eben überhaupt nicht hilfreich. Wenn dies, meine Damen und Herren, bei der Urteilsfindung schon schwierig genug ist, Herr Helmrich, wie soll sich dann im Strafvollzug nachträglich die Gefährlichkeit zeigen,

(Herbert Helmrich, CDU: Weil dann schon zehn Jahre vergangen sind. Die hat er ja schon gegessen.)

also unter den ...

Warten Sie doch mal!

... komplizierten, teilweise extremen Bedingungen des Wegschlusses? Praktiker weisen darauf hin, dass reniten-tes Verhalten im Vollzug, beispielsweise die Verweigerung einer Therapie, noch nicht die Gefährlichkeit beweist, andererseits unauffälliges Wohlverhalten oder Anpassung wie im Fall Schmökel noch nicht die Ungefährlichkeit belegt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb ist der Zaun in Ueckermünde auch immer noch nicht fertig.)

Herr Riemann, denken Sie doch mal ein bisschen mit und denken Sie mal ein bisschen nach, anstatt nur laut hier herumzutönen!

(Wolfgang Riemann, CDU: Sind ja alles Ihre Intentionen. Kuschelpädagogik.)

Es geht nach meiner Überzeugung um Grundpfeiler des Strafrechts, Herr Riemann, nicht um Pädagogik.

(Wolfgang Riemann, CDU: Kuschelstrafrecht.)

Aber Sie haben davon sowieso keine Ahnung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber Sie! Sie haben da Erfahrungen.)

Also sollten Sie lieber schweigen.

Wenn man einen Straftäter, selbst wenn er das schlimmste Verbrechen begangen hat, neben der Strafe einfach später als Draufschlag noch zur Sicherheitsverwahrung verdonnert, das ist gegen das Grundgesetz. Das ist doch wohl ein Unding! Was halten Sie denn, meine Damen und Herren von der CDU, vom Verbot der doppelten Bestrafung? Und vom Gebot der Bestimmtheit der Strafe? Das sind doch immerhin Verfassungsgebote, nicht Kuschelpädagogik, Herr Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Kuschelstrafrecht.)

Und darum besagt die gegenwärtige Rechtslage doch auch, an die wir uns halten sollten, ganz klipp und klar – und auch die höchstrichterliche Rechtsprechung kommt zu keinem anderen Schluss –, maßgebend für die Sicherheitsverwahrung ist überhaupt nur die gesamte Beurteilung des Täters und der Tat zum Zeitpunkt der Verurteilung. Zu Recht!

(Herbert Helmrich, CDU: So ist das heute. Deshalb wollen wir das Gesetz ändern.)

Ja eben. Und das ist genau der Punkt, den ich Ihnen vorwerfe.

(Heiterkeit bei Herbert Helmrich, CDU)

Und auch nur zu diesem Zeitpunkt und nicht später kann der Richter Erwägungen über die mögliche Prognose des Täters anstellen. Das hat doch einen guten Grund, warum die Gesamtbeurteilung des Täters und der Tat zum Zeitpunkt der Verurteilung eine Rolle spielt. Sie können anders, wie ich schon sagte, einen Täter sozusagen so lange im Gefängnis halten, wie er lebt. Das ist die Konstruktion und das kann in einem Rechtsstaat nicht sein – wenn er sozusagen geistig nicht krank ist, das ist eine ganz andere Frage. Und auch nur zu diesem Zeitpunkt und nicht später kann der Richter Erwägungen über mögliche Prognosen des Täters anstellen. Er hat darum seine Entscheidung über Sicherheitsverwahrung zu diesem Zeitpunkt anzustellen, und zwar als Schlussfolgerung aus den Tatsachen, die ermittelt wurden – aus Tatsachen! –, und die dem Gericht unterbreitet worden sind. Es geht, ich sage es noch einmal, um die sorgfältige Gesamtbeurteilung zu diesem Zeitpunkt. Blauer Dunst und rein hypothetische zukünftige Erwägungen zählen nicht.

Und ebenso können auch keine späteren Erkenntnisse zu einem Nachschlag mit Sicherheitsverwahrung führen. Wollte man das, würde man nämlich auch noch gleich einen weiteren ehernen Grundsatz des Strafrechts, das Tatprinzip, um die Ecke bringen. Das nämlich besagt, dass ein Urteil stets nur an die konkrete Tat anknüpfen darf und die Strafe dem Verbrechen adäquat und verhältnismäßig sein muss.

Und dies wird selbst dann nicht anders, wenn man in die Betrachtung die Interessen des Opfers einbringt. Ich will die Frage, wie dem Opfer Rehabilitation und Zuwendung gewährt werden kann, ganz und gar nicht als nebensächlich vom Tisch fegen, aber es ist auch im Opferinteresse unangebracht, das Strafrecht zum Instrument von Rache nahme umzuformen. Was die Opfer betrifft, sind viele andere Wege nötig als die möglichst immerwährende Wegschließung von Tätern. Sofern nicht ein Tötungsverbrechen vorliegt, bei dem das Opfer sowieso keine eigenen Interessen mehr geltend machen kann, geht es um weitgehende Rehabilitation und Entschädigung, geht es beispielsweise auch um schonende Verfahren, und es geht schließlich darum, dass sie in den Verfahren schnell und zügig ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung und Schadenersatz durchsetzen können. Darum geht es, wenn man die Opfer sieht. In diese Richtung muss man vor allem denken, wenn man die Interessen der Opfer besser berücksichtigen möchte. Man kann feststellen, dass diesbezüglich in den letzten Jahren einiges bewegt worden ist, aber es ist andererseits beispielsweise kaum begreiflich, warum es so große Schwierigkeiten gibt, mit dem Strafverfahren auch gleich das so genannte Adhäsionsverfahren durchzuführen, das übrigens – sage ich auch mal so, Herr Riemann, da lernen Sie wieder was – in der DDR in jedem Fall, immer wenn es ein Opfer gab, obligatorisch war. Die entsprechende Vorschrift im Strafgesetzbuch heute, sie läuft im Wesentlichen leer.

Schließlich, meine Damen und Herren, liegen die Bedenken natürlich beim eigentlichen Anliegen des Gesetzentwurfes. Neben der Schwierigkeit, selbst wenn bereits Rückfall vorliegt, eine sichere Prognose abzugeben, kommt hinzu, dass überhaupt nur ein geringer Täterkreis unter die Einsitzenden käme. Man hat 20 als Prognose vorgesehen und es passieren, wie gesagt, gravierende Fehler.

Ich kann nicht erkennen, dass der Gesetzentwurf der CDU ein ernst zu nehmendes juristisches Problem lösen kann. Ich kann nicht erkennen, wie wir auf diesem Wege zu neuen Lösungen kommen wollen, und ich denke, dass es ganz und gar verkehrt ist, wenn wir für die Stärkung des Rechtsstaates sind, auf diesem Wege weiterzugehen, so, wie die CDU es will. Und es wird fatale Folgen haben, wenn bei anderen politischen Mehrheiten solche Lösungen dann gesetzt werden. Solange wir das verhindern können, werden wir das tun. – Danke schön.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Dr. Schoenenburg, Sie sollten in dem Redebeitrag auf die Würde dieses Hauses achten und persönliche Angriffe hier nicht durchführen.

(Peter Ritter, PDS: Die waren nicht zu erkennen.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Normalerweise ist das, was die Abgeordneten sich untereinander zu sagen haben, immer Sache der Abgeordneten, die sich das sagen. In diesem Falle, Herr Dr. Schoenenburg, fand ich Ihre Anmerkungen, mit denen Sie versucht haben, die CDU in eine Richtung zu stellen, wenig hilfreich. Man muss anerkennen, dass die CDU als große Volkspartei sich um den Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht hat.

(Peter Ritter, PDS: Er hat die geschichtlichen Hintergründe der Verwahrung und nicht die CDU in eine Ecke gestellt.)

Und immer wenn jemand von der PDS, ehemals SED, heute sich zu diesen Fragen äußert, dann sollte man damit sehr vorsichtig umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU –
Andreas Bluhm, PDS: Wahlkampf. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Herr Ritter, so geht das nicht und so können wir hier nicht miteinander umgehen

(Peter Ritter, PDS: Das denke ich aber auch, so geht es nicht. Das denke ich aber auch.)

und wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie, und das sage ich als SPD-Mitglied, die CDU in eine solche Richtung stellen.

(Peter Ritter, PDS: Ich kenne die Schauplätze, aber nicht hier.)

Dort gehört sie nicht hin, wengleich ich an der Justizpolitik der CDU eine Menge auszusetzen habe, aber so geht das nicht.

(Peter Ritter, PDS: Hat er doch überhaupt nicht gemacht! Er hat auf die geschichtlichen Hintergründe hingewiesen.)

Herr Ritter, jetzt rede ich.

(Peter Ritter, PDS: Sie konstruieren da irgendwas.)

Meine Damen und Herren! Ich danke zunächst dem Justizminister für seine klaren Worte zur Justizpolitik in diesem Lande. Wir Sozialdemokraten haben einen ganz einfachen Grundsatz, der nicht schwer umzusetzen ist,

wenn es um die Sicherheit geht. Wir sagen: Wir wollen hart gegen das Verbrechen sein, aber auch hart gegen die Ursachen des Verbrechens. Um diesen Grundsatz gruppiert sich unsere gesamte Sicherheitspolitik. Und, Herr Helmrich, Sie haben Recht, ich stehe dazu, bei solchen Fällen, schwere Straftaten und Sexualstraftaten, ist ein Fall schon zu viel und wenn man diesen einen Fall per Gesetz verhindern kann, dann sollte man dieses tun.

Herr Dr. Schoenenburg sprach das Problem an, Sicherheitsverwahrungen wären ein bedenkliches Instrument. Natürlich, aber Sie können davon ausgehen, dass der Rechtsstaat für Sicherheitsverwahrungen konkrete rechtliche und gesetzliche Regelungen schafft, so dass wir die Gefahren, die Herr Schoenenburg damit sieht, nicht sehen.

Meine Damen und Herren, worum geht es in dem CDU-Antrag? Wir werden ihn ablehnen aus dem ganz einfachen Grunde, weil über die Frage, ob jemand, ein Straftäter, ein Sexualstraftäter, der inhaftiert ist, ob er weiter inhaftiert werden soll oder entlassen wird. Und dass zu dieser Frage die Justizvollzugsangestellten das entscheidende Wort reden dürfen. Das sieht der CDU-Antrag vor. Das wollen wir nicht und deshalb haben wir den CDU-Antrag abgelehnt und gesagt, es muss hier wieder ein Gericht her,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das Gericht kann auch nur ein Urteil sprechen aufgrund einer konkreten Tat. Das ist doch einfach lächerlich!)

das in dieser Frage ein Urteil sprechen kann. Die CDU will in ihrem Antrag diese Regelung auf den gesamten Paragraphen 66 anwenden.

Herr Schoenenburg, ich habe gesagt, was ich davon halte. Ich halte diesen Antrag der CDU für nicht richtig.

Wir müssen uns aber mit der Frage auseinander setzen: Können wir schwere Gewaltstraftäter und Sexualstraftäter einfach wieder aus dem Gefängnis entlassen? Da haben wir in den vergangenen Jahren fürchterliche Beispiele gehabt. Darauf muss eine Antwort gefunden werden. Die Bundesregierung hat eine Antwort gefunden, indem sie sagt, wir wollen, dass das erkennende Gericht bei der Urteilssprechung feststellt oder den Vorbehalt anmeldet, hier handelt es sich um einen Straftäter, der möglicherweise im Ergebnis des Strafvollzuges nicht entlassen werden kann. Und nur, wenn das erkennende Gericht im Akt der Festsetzung des Urteils dieses ausspricht, könnte dann nachher eine Strafvollzugskammer dieses noch einmal aufgreifen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Bedenken Sie doch mal Ihre Konstruktion! Die ist noch abenteuerlicher.)

Herr Schoenenburg, darin unterscheidet sich ...

Das ist nicht abenteuerlich.

Darin unterscheidet sich der Vorschlag, den jetzt die Bundesregierung gemacht hat, von dem Vorschlag der CDU und die SPD-Fraktion wird diesen Vorschlag mittragen. Wir glauben, dass dafür genügend rechtliche Grundlagen vorhanden sind, und ich appelliere an die CDU-Fraktion, dieses auch mitzutragen. Ihren Antrag hier im Haus können wir nicht mittragen, wir werben aber dafür, dass wir auf Bundesebene den Vorschlag der Bundesregierung in dieser Frage zum Gesetz verhelfen. Wir würden damit all jenen Müttern und Vätern und Kindern in diesem

Land, die große Angst haben vor diesen Gewaltstraftätern, einen Gefallen tun und wir würden ihnen zeigen, dass der Rechtsstaat nicht hilflos ist, wenn er mit solchen schwierigen Problemen konfrontiert wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Barbara Borchardt, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Friese.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter auf Drucksache 3/2265.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 9 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2265. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 9 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2265 bei Zustimmung der CDU-Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2265 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2265 bei Zustimmung der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 3/2817.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2817** –

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der durch die Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist erforderlich, um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen.

Im Dezember 2000 hat das Bundesverfassungsgericht Paragraph 25 der Bundesrechtsanwaltsverordnung für nichtig erklärt. In dieser Vorschrift wird die so genannte Singularzulassung von Rechtsanwälten beim Oberlandesgericht geregelt, das bedeutete, dass Rechtsanwälte nur beim Oberlandesgericht auftreten können oder nur bei Landgerichten und Amtsgerichten. Diese Beschränkung hat das Bundesverfassungsgericht für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt. Das führt dazu, dass Paragraph 25 der Bundesrechtsanwaltsverordnung nichtig ist

und keinerlei Wirkung mehr hat. Das bedeutet also, dass die Rechtsanwälte bei allen Gerichten tätig werden können.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir in unserem Gerichtsstrukturgesetz eine nahezu gleichlautende Vorschrift in Paragraph 26. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird diese Gesetzesregelung nicht direkt berührt, aber sie muss natürlich geändert und dem Rechtszustand im Bund angepasst werden. Dem entspricht das vorgelegte Gesetz. Ich bitte diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2817 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesdisziplinargesetz, Drucksache 3/2818.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum
Bundesdisziplinargesetz (BDGAG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2818 –

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister Herr Selling.

(Peter Ritter, PDS: Wären Sie
mal gleich vorn geblieben.)

Minister Erwin Selling: Na, wenn ich schon mal dreimal hintereinander dran bin, ist es doch auch schön.

Also auch hier geht darum, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung erforderlich ist, um neue bundesgesetzliche Regelungen umzusetzen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechtes hat der Bundesgesetzgeber die Zuständigkeit für die gerichtlichen Disziplinarverfahren bei Bundesbeamten den Verwaltungsgerichten der Länder übertragen. Die Verwaltungsgerichte sind damit seit dem 1. Januar 2002 für die gerichtlichen Disziplinarverfahren derjenigen Bundesbeamten zuständig, die hier bei uns ihren dienstlichen Wohnsitz haben. Wir müssen zur Umsetzung dieses Gesetzes bei den Verwaltungsgerichten in Schwerin und in Greifswald entsprechende Fachspruchkörper bilden. Diesen Spruchkörpern müssen auch Beisitzer angehören, und zwar Beisitzer aus dem Kreis der Bundesbeamten, die in den Bezirken der Verwaltungsgerichte wohnen.

Das Bundesdisziplinargesetz sieht vor, dass sich das Verfahren zur Wahl der Beamtenbeisitzer nach dem Landesrecht bestimmt, deshalb müssen wir entsprechendes Landesrecht beschließen. Die Landesregierung schlägt vor, für die Gewinnung der Beamtenbeisitzer das bereits

in der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehene Verfahren zur Anwendung zu bringen. Danach gibt es einen Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht und es ist sicherlich vernünftig, diesen Ausschuss auch mit der Wahl der Beamtenbeisitzer zu betrauen. Mit der Durchführung der Wahlen soll die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts beauftragt werden.

Zusätzliche Kosten werden dadurch nicht anfallen. Außerdem ist zu erwarten, dass durch die jetzigen Gesetzesänderungen auch die Gebührenfreiheit der Dienstflächenverfahren des Bundesbeamten abgeschafft wird, so dass wir dann sogar noch Geld einnehmen. Es gibt entsprechende gesetzliche Vorüberlegungen. Bei diesem Vorschlag der Landesregierung hat die durchgeführte Anhörung keinerlei Einwendungen gegen unseren Vorschlag ergeben, so dass ich Sie bitte, dem zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Peter Ritter, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist ebenfalls vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2818 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006, Drucksache 3/2819.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über
die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-
Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zu-
sammenhang mit der Veranstaltung der FIFA
Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2819 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Die Fußball-Weltmeisterschaft ist neben den Olympischen Spielen das wichtigste Sport- und Medienereignis weltweit. Eine Fußballweltmeisterschaft im eigenen Land ist darum von herausragender politischer, kultureller und volkswirtschaftlicher Bedeutung

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

für die Bundesrepublik und ihre Länder.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

2006 bietet sich für Deutschland also eine willkommene Gelegenheit, sich in der Weltöffentlichkeit als sympathischer und leistungsfähiger Gastgeber zu präsentieren.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Ich hoffe, das sage ich jetzt mal außerhalb des Protokolls, dass dann die Mannschaft wieder so ist, dass man mit Freuden zusieht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD – Norbert Baunach, SPD: Welche Mannschaft?)

Die Fußballmannschaft der Bundesrepublik, Herr Baunach.

Aber, meine Herren, jetzt wird es spannend. Um eine solche umfassende Präsentation zu ermöglichen, beauftragten die Ministerpräsidenten der Länder am 25. Oktober vorigen Jahres ihre Finanzminister, Möglichkeiten zur Mitfinanzierung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 aufzuzeigen. Sie können sich vorstellen, wie freudig wir diesen Auftrag angenommen haben. Dazu wurde jetzt ein Staatsvertrag erarbeitet, der am 8. März von der Ministerpräsidentenkonferenz gebilligt wurde und der am 13. Juni unterzeichnet werden soll.

In diesem Staatsvertrag verpflichten sich die Länder, bereits frühzeitig die nötigen Mittel für die gemeinnützigen Zwecke im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 bereitzustellen. Als gemeinnützige Zwecke gelten zum Beispiel die Förderung von Fußballtalenten, Familiensporttagen, kulturellen Rahmenprogrammen, völkerverbindenden Projekten und Vorhaben im Bereich des Breiten-, Jugend- und Behindertensports. Das heißt, die Gelder, die da zusammenkommen, werden für diese Zwecke auch in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Schon für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 in München und der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 wurden für solche Zwecke Mittel bereitgestellt, damals durch die Lotterie „Glücksspirale“, die es bekanntlich bis heute gibt.

Im Gegensatz zur „Glücksspirale“, deren Zweckerträge heute dem Deutschen Sportbund, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie in Mecklenburg-Vorpommern zu einem kleinen Teil den Kirchen für den Denkmalschutz zur Verfügung gestellt werden, soll diesmal jedoch keine neue Lotterie oder Wette eingeführt werden. Vielmehr sollen die benötigten Gelder aus den bereits bestehenden Oddset-Sportwetten zusätzlich erwirtschaftet werden. Das bestehende Angebot an Sport- und anderen Wetten soll nicht weiter ausgeweitet werden. Darüber hinaus wird die Bereitstellung von Mitteln für die Weltmeisterschaft 2006 aus den Oddset-Sportwetten im Staatsvertrag eindeutig bis 2006 befristet.

Voraussetzung für die Auszahlung ist außerdem, dass die Oddset-Sportwetten ihr Ergebnis vom Veranstaltungsjahr 2000 überschreiten. Von den errechneten Überschüssen sollen zwölf Prozent für die gemeinnützigen Rahmenprogramme der Fußball-Weltmeisterschaft abgezweigt werden, was im Übrigen auch bedeutet – und da muss ich hier noch mal eindeutig drauf hinweisen –, dass den Spielern der Oddset-Sportwetten nicht ein einziger Euro von ihren Gewinnen abgezogen wird. Außerdem soll auf eine ausgewogene regionale Verteilung dieser Gelder nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel strikt geachtet werden.

Auf der Grundlage der Berechnungen unserer Lottogesellschaft werden sich für Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis 2006 Zahlungen an den DFB in Höhe von etwa 384.000 Euro ergeben, also insgesamt für die fünf Jahre.

Meine Damen und Herren Landtagsabgeordneten! In Anbetracht der Tatsache, dass aufgrund der Landtagswahlen im September der Zeitplan bis zum In-Kraft-Treten des Staatsvertrages eng bemessen ist, bitte ich Sie, dem vorgelegten Entwurf nach konstruktiver Beratung im Finanz- und im Sozialausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie würden mich sicher hier mit sehr viel mehr Feuer reden hören, wenn ich schon wüsste, dass auch die Jugendmannschaft von Empor Koserow,

(Andreas Bluhm, PDS: Es gibt da immer so Lokalpatrioten.)

von diesen gemeinnützigen Veranstaltungen, dem gemeinnützigen Rahmenprogramm profitieren könnte. Sicherlich können wir hier auch ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Politiker sollten nicht immer zuerst an sich denken.)

Nicht an mich, sondern an die Jugendmannschaft, Herr Dr. Bartels.

(Volker Schlotmann, SPD: Er ist doch nicht Jugend. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist sein Renommee als Bürgermeister, was er damit aufwerten will.)

Sicherlich erfüllt es mich auch mit großer Freude, dass die SPD verkündet hat, dass sie aus ihrem Wahlprogramm nun doch rausstreichen wird, Deutschland wird Fußball-Weltmeister, denn das legt die SPD nicht fest, sondern das legt die Mannschaft mit ihrer spielerischen Leistung fest.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Diese Witzchen wieder! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wir werden im Zuge der Beratung die Gemeinnützigkeit hier vielleicht auch noch überprüfen müssen. Für den Finanzausschuss, Frau Finanzministerin, sage ich zumindest für meine Fraktion eine zügige Beratung dieses Gesetzesantrages zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Volker Schlotmann, SPD: Das war aber ein dicker Beitrag!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Riemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Lok Bergen überprüft nun nichts. Und wir wollen auch nicht mit einbezogen werden, erst mal, Herr Riemann, sonst nehmen wir Koserow nämlich auch noch was weg.

(Harry Glawe, CDU: Das VfL weg.)

Das geht nicht.

(Harry Glawe, CDU: Sagen Sie mal Frau Peters, das war ein Eigentor.)

Es war mir auch nicht möglich, Herr Riemann, jetzt in der Kürze nachzugucken, was wir aus Ihrem Wahlprogramm streichen müssten in dieser Richtung. Also lassen wir das beiseite.

(Volker Schlotmann, SPD: Nehmen wir Meyer-Vorfelder, der ist CDU.)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns einen Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten vorgelegt, ...

(Heinz Müller, SPD: Ja, da kann selbst Herr Riemann mitreden.)

Na ja, Fußball erregt immer die Gemüter der Männer. Vielleicht können wir mal wieder runterkommen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Vielleicht können wir mal wieder runterkommen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Leider. Es tut mir Leid.

... die für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 bereitgestellt werden sollen. Die Finanzministerin ist ausführlich auf den Inhalt eingegangen. Ich will versuchen, nicht allzu viel zu wiederholen. Ich weiß noch, dass kaum jemand in diesem Hohen Hause die Rolle und die Bedeutung des Königs Fußball in Frage stellen wird. Lassen Sie mich deshalb etwas zur FIFA-Historie sagen.

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Die Gründungsakte wurde am 21. Mai 1904 in Paris durch die Bevollmächtigten der Verbände aus Frankreich, Belgien, Dänemark, Holland, Spanien, Schweden und der Schweiz unterzeichnet. Sie haben meine Aufzählung eben gehört. Bis 1909, also fünf Jahre lang, setzte sich die FIFA nur aus europäischen Verbänden zusammen. Bis 1913 kamen so nach und nach die ersten Mitglieder aus Übersee hinzu. Das waren Südafrika, Argentinien, Chile und die USA. Auf dem FIFA-Kongress 1928 wurde beschlossen, eine durch die FIFA organisierte Weltmeisterschaft durchzuführen, die dann auch im Juli 1930 in Montevideo eröffnet wurde. 85 Mitgliedsverbände zählte die FIFA bereits 1954 und seit 2000 sind es 204. Damit ist die FIFA weltweit einer der größten Sportverbände überhaupt.

Meine Damen und Herren! Die Weltmeisterschaft 2006 bietet die Chance, Deutschland als ein gastfreundliches und weltoffenes Land zu präsentieren. Und die SVZ vom Dienstag, dem 16. April gibt dazu auch schon Prognosen ab. Dort steht nämlich geschrieben: „Drei Millionen ausländische Gäste werden bei der WM 2006 erwartet: Weltweit werden rund 40 Milliarden Fans die WM am Fernsehschirm verfolgen.“ Und wie sang doch Altschlagstar Frank Schöbel: „Fans sind eine Macht.“ Wer will es sich da schon mit einer Macht mit aller Macht verderben?

Die Entscheidung für die zwölf Spielorte fiel am 15. April in der Alten Oper in Frankfurt am Main. Dort ist auch der

Sitz des Organisationskomitees. Das alles kostet nicht wenig Geld, aber bewährte Traditionen tragen dazu bei, eine erfolgreiche WM in Deutschland zu garantieren. Die Ministerin ging darauf ein, dass bereits bei den Olympischen Sommerspielen 1972 in München und der Fußball-WM 1974 durch die Bundesländer aus Mitteln der Lotterie dem Sport geholfen wurde. Deshalb sagen wir, es ist auch gut so, dass sich am 25. Oktober 2001 die Ministerpräsidenten auf eine Mitfinanzierung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 geeinigt haben. Wie schon erwähnt, von 2002 bis 2006 werden also zwölf Prozent der Mehreinnahmen – Kalkulationsbasis ist das Jahr 2001 – bereitgestellt.

In Paragraph 1 des Gesetzentwurfes sind im Überblick die Ergebnisse des Jahres 2001 in den Ländern dargestellt. Ich erspare es mir, darauf einzugehen. Die voraussichtlichen Überschüsse und die damit zur Verfügung zu stellenden Summen sind auf Seite 4 des Gesetzentwurfes nachzulesen. Ich erspare es mir auch, Ihnen diese Zahlen jetzt aufzuzählen. Ich begrüße, dass die Verwendung der Mittel in Paragraph 3 des Gesetzentwurfes klar geregelt ist und die Prüfberechtigung der Rechnungshilfe der Länder ausdrücklich festgeschrieben wird. Herr Riemann, wir können die Gemeinnützigkeit gerne prüfen. Aber ich denke, das können auch andere für uns tun.

Meine Damen und Herren! Mit Abschluss dieses Staatsvertrages und des Paragraphen 37 Absatz 2 Buchstabe c der LHO ist die rechtliche Grundlage für die Zahlungen gegeben. Ich bitte Sie also namens der SPD-Fraktion, der Überweisung federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, wie es auch eben vorgeschlagen wurde, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2819 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, Drucksache 3/2823.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes (1. Landesverfassungsgerichtsgesetz-Änderungsgesetz M-V – 1. LVerfGG-ÄndG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2823 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte gestatten Sie mir, anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes einige wenige Sätze zum Anliegen der Änderung zum Landesverfassungsgerichtsgesetz zu sagen. Ich denke zunächst, man kann aus der Sicht der verflochtenen sieben Jahre seit Bil-

derung dieses Gerichtshofes feststellen, dass das Landesverfassungsgerichtsgesetz sich im Prinzip bewährt hat. Und so sind folgerichtig die vorgesehenen Änderungen nicht fundamental, sondern akutem und aktuellem Handlungsbedarf geschuldet. Es findet sozusagen ein stiller Wandel in der Ausgestaltung einzelner Bestimmungen, die aus der Sicht der Praxis der Rechtsprechung als angezeigt und angemessen erscheinen, in den Änderungen seine Widerspiegelung. Und auch aus meiner ganz persönlich Kenntnis und Beteiligung an den vorberatenden und vorbereitenden Schritten im Rechtsausschuss bin ich sehr damit zufrieden, dass wir das Gesetz in so kurzer Zeit und im Konsens aller Fraktionen einbringen konnten und hoffentlich auch werden beschließen können. Es geschehen gegen Ende der Legislaturperiode eben doch noch Zeichen und Wunder.

(Barbara Borchardt, PDS: Nur für dich!)

Ich denke ferner, dass das Ergebnis, zu dessen Initiierung wir uns nach einer konstruktiven Beratung mit den Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes entschlossen haben, auch ein Beleg für – und ich sage das ausdrücklich – unverkrampfte Beziehungen zwischen der ersten Gewalt im Landtag und der dritten Gewalt, jedenfalls ihrer Krone, dem Landesverfassungsgericht, ist. Und ich beziehe in diese Bewertung auch ausdrücklich alle jene Punkte ein, die der Rechtsausschuss und die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes gemeinsam in diesem genannten Gespräch erörtert haben.

Zur Verdeutlichung dessen rufe ich uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Werdegang des vorliegenden Gesetzesentwurfes ganz kurz in Erinnerung. Am 28. Februar diesen Jahres hatte der Rechtsausschuss einer längst überfälligen Einladung des Landesverfassungsgerichtes Folge geleistet, um, wie man so sagt, über gemeinsam interessierende Fragen zu beraten. Eine dieser Fragen war die vom Landesverfassungsgericht vorgeschlagene Novellierung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, die auf der Kenntnis und siebenjähriger Anwendung des noch gültigen Gesetzes beruhte. Nach gemeinsamer Abwägung aller Möglichkeiten, aber auch aller möglichen Risiken waren wir uns dann schnell einig, diese Novellierung unter strenger Einhaltung von drei Entscheidungskriterien vorzubereiten:

Erstens. Es muss sich um wirklich dringend erforderliche Gesetzesmaßnahmen handeln.

Zweitens. Die Gesetzesänderung muss ohne großen Zeitaufwand realisierbar sein, also zum Beispiel ohne langatmige Befragungen, Anhörungen, Expertisen, Gespräche und so weiter und so fort.

Drittens. Alle Fraktionen sollen allen vorgesehenen Änderungen zustimmen können, um nicht noch in langwierige Auseinandersetzungen in diesem Hause zu geraten.

Eine aus Vertretern aller Fraktionen, des Landesverfassungsgerichtes und des Justizministeriums bestehende Arbeitsgruppe nahm sich dieser Aufgabe, das Gesetz zu schreiben, an. Das Ergebnis wurde von allen Fraktionen für gut befunden und als interfraktioneller Entwurf, so, wie Sie ihn, meine sehr verehrten Damen und Herren, nunmehr besitzen, vorgelegt. Darüber hinaus gab es und gibt es weitere Vorschläge und auch Gesichtspunkte des Landesverfassungsgerichtes, ebenso Vorschläge der Fraktionen, die für den Gesetzgeber zukünftig gegebenenfalls für

gesetzliche Regelungen wichtig sein können. Ich denke, darüber werden sich die Vertreter der Fraktionen in den folgenden Minuten, in der folgenden Aussprache noch äußern.

Mehr war aber in dem Novellierungsentwurf, wenn er bis zum Ende dieser Wahlperiode überhaupt noch beschlossen werden kann und soll, nicht unterzubringen. Ich nenne hier beispielsweise nur die Frage der Verteilung der Zuständigkeit zwischen Bundesverfassungs- und Landesverfassungsgericht, wo sich bei Verfassungsbeschwerden gegen Akte der staatlichen Gewalt durchaus Gewichtverlagerungen abzeichnen können.

Ich denke des Weiteren, dass die bisherigen elf Urteile des Verfassungsgerichtes, die eher von einer, sagen wir mal, sparsamen Inanspruchnahme als von inflationärer Anrufung sprechen, durchaus nicht bedeuten, dass das Landesverfassungsgericht in der Öffentlichkeit und bei den Bürgern eventuell nicht besonders akzeptiert wäre oder angekommen wäre. Natürlich ist es hier nicht Sache, diesbezüglich soziologische Erkenntnisse oder Befragungen anzuführen, aber ich denke doch, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen in Ordnung gehen und dass eine gesunde Bilanz der bisherigen Arbeit des Landesverfassungsgerichtes vorliegt, so dass man an dieser Stelle auch für bisherige siebenjährige Arbeit ein Dankeschön sagen möchte.

Es gibt interessanterweise bisher beispielsweise kein Normenkontrollverfahren und wir hatten auch keine Streitigkeiten zu solchen sensiblen Gegenständen wie anderswo, wie die Durchführung der Gebietsreformen sowie die kommunale Finanzausstattung. Vielleicht ist dies auch als Fingerzeig zu nehmen, dass die Politik in Gestalt der Gesetzgebung jedenfalls wichtigste Hausaufgaben erfüllt hat und nicht etwa noch dafür sorgt, dass dem Landesverfassungsgericht zugemutet wird, gesetzgeberische Fehlschüsse sozusagen zu reparieren.

Und ich denke auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns die verschiedenen Urteile vor Augen halten, dass das Landesverfassungsgericht die Maxime der Selbstbeschränkung auch beherzigt. Es wacht über die Einhaltung der Verfassung und hält sich selbst an die Struktur der Verfassung. Das Gericht soll von uns, dem Landtag, ein Landesverfassungsgerichtsgesetz nunmehr erhalten, das es besser in die Lage versetzen soll, das Notwendige dann auch besser zu tun, wie wir als Parlamentarier darauf setzen, dass die Maxime der Selbstbeschränkung vom Gericht so verstanden wird, wie seine Macht nicht bei jeder passenden Gelegenheit expansiv ausgespielt würde.

In diesem Sinne einer sauberen Austarierung der Balance zwischen legislativer und judikativer Gewalt und auch im Sinne schlichter Verbesserung der Arbeitsfähigkeit sind die Änderungen gemeint, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dass wir ein paar Vorschläge, wie sie auch das Landesverfassungsgericht gern hätte, nicht gefolgt sind, ist einerseits, wie gesagt, der Tatsache geschuldet, dass wir den Konsens erreichen wollten, andererseits aber auch, dass wir als Gesetzgeber die eine oder andere Frage eben doch etwas anders beurteilen müssen.

So viel möchte ich gern festgestellt haben, ohne mich auf Einzelheiten der Änderung einzulassen. Sie sind ja auf Seite 2 der Drucksache 3/2823 unter Punkt 2 „Lösung“ ebenso knapp wie ausreichend beschrieben. Es bleibt mir nur übrig, den Damen und Herren des Landesverfas-

sungsgerichtes, dem Justizministerium, den Kollegen des Rechtsausschusses und auch den wissenschaftlichen Referenten der Fraktionen, die mutig und in der gebotenen Gründlichkeit, Qualität und Eile ans Werk gegangen sind, auch ein öffentliches Dankeschön jetzt schon zu sagen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Karsten Neumann, PDS)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krumbholz von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Krumbholz.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rechtsausschuss haben sich alle Fraktionen übereinstimmend dafür ausgesprochen, einige Vorschläge des Landesverfassungsgerichtes aufzugreifen und den Fraktionen zu empfehlen, den vorliegenden Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtages einzubringen. Mit diesem Ersten Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes werden verschiedene Regelungen geändert, die sich in der Verfahrenspraxis des Landesverfassungsgerichts als problematisch herausgestellt haben. Die Änderungen enthalten einerseits Regelungen für Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung sowie solche der Klarstellung.

Meine Damen und Herren! Das Landesverfassungsgerichtsgesetz unseres Bundeslandes trat im Juli 1994 in Kraft. Kein Gesetz kann für sich in Anspruch nehmen, auch wenn es im Gesetzgebungsverfahren noch so gut ausgestaltet wurde, dass es nicht noch besser geht. Dies trifft auf die hier vorliegende Gesetzesänderung ebenfalls zu. Sie erfolgt ausschließlich aus Gründen der Praktikabilität. Die sich aus dem Gesetzentwurf ergebenden näheren Ausgestaltungen und Änderungen werden aus Sicht des Landesverfassungsgerichtes dessen Verfahren beschleunigen und vereinfachen und somit zu einer optimaleren Verfahrenspraxis führen. Ich bitte Sie daher, um Zustimmung zur Überweisung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Barbara Borchardt, PDS, und
Götz Kreuzer, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein sehr kurzes Gesetz. Der Rechtsausschussvorsitzende hat in seinen Einbringungsaussagen das gesamte Verfahren dargestellt. Der Kollege Krumbholz hat eben darauf hingewiesen, dass das, was wir hier machen, einvernehmlich von allen Fraktionen getragen und einvernehmlich auch von allen Fraktionen eingebracht und veranlasst worden ist, so dass es vielleicht noch sinnvoll ist, für die Öffentlichkeit noch einmal zu sagen, die drei wichtigsten Dinge

kann man, glaube ich, hier ruhig noch einmal sagen: Die Änderungen, die wir hier gemacht haben, sind einerseits Arbeitserleichterungen, nämlich dann, wenn ein Verfassungsrichter aus dem Verfassungsgericht ausscheidet, weil er stirbt, weil er krank ist oder weil er wegzieht, dann müssen wir ja einen neuen Verfassungsrichter wählen. Und nun sagt das Verfassungsgericht, er hat ja einen Stellvertreter. Insbesondere wenn er krank war, hat der Stellvertreter sich ja schon eingearbeitet. Dann schreibt doch bitte ins Gesetz, dass dann auch dieser Stellvertreter als Vollmitglied gewählt werden kann. Das ist eine Anregung, die wir aufgenommen haben, und wir haben das Gesetz in der Weise geändert.

Die anderen Änderungen sind geschuldet der Tatsache, dass wir in einem großen Flächenland leben und die Verfassungsrichter nicht hauptamtlich an einem bestimmten Gerichtsort von früh bis abends sitzen und dort immer verfügbar sind. Und es gibt Fälle, wo Beschlüsse wegen offensichtlicher Unbegründetheit, die juristisch völlig unzulässig sind, wo also das Verfassungsgericht das einfach zurückweisen kann, einstimmig. Und nun ist die Frage, ob sie dazu, wo sie sich alle einig sind, zusammenkommen müssen. Und da gestatten wir ihnen jetzt in diesem Gesetz, was bisher nicht zulässig war wegen des Mündlichkeits- und des Unmittelbarkeitsprinzips, aber doch in diesem großen Flächenland, weil sie übers ganze Land zerstreut sind, dazu brauchen sie nicht extra zusammenzukommen, diesen Beschluss können sie auch schriftlich fassen.

Und ein weiterer Fall: Bei Eilsachen kann es vorkommen, dass die in dem Land, wenn sie alle zusammengerufen werden, nicht alle rechtzeitig ankommen

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ach nee!)

oder verhindert sind. Dann ist das Gericht eventuell nicht beschlussfähig. Und dann sagen wir, wenn es eine schnelle Sache ist und sie sich wieder einig sind, reicht es, wenn drei da sind. Dann können sie einen Eilbeschluss fassen. Dieser Eilbeschluss wird nach vier Wochen wieder unwirksam, wenn sie ihn nicht wiederholen im kompletten Gericht.

Das sind Änderungen, die wir hier machen konnten, worauf wir uns schnell verständigen konnten, und so haben wir vielleicht, glaube ich, dem Verfassungsgericht ein bisschen Erleichterung verschafft. Und es ist auch ganz sinnvoll, wenn dann bei der Dreiteilung der Gewalten – wir sind die erste Gewalt, die Verwaltung mit den Ministerien ist die zweite Gewalt und die Gerichte sind die dritte Gewalt –, wenn dann auch die Gewalten untereinander mal sich ihre Sorgen und Nöte mitteilen, und dann kann man handeln, insbesondere dann, wenn manchmal die Vermittlung zwischen den Gewalten nicht so ganz funktioniert, dann können erste und dritte Gewalt unmittelbar miteinander reden und dann geht es auch etwas schneller. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne haben wir versucht, schnell Abhilfe zu schaffen, und ich glaube, es ist uns gelungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Schoenenburg, Sie haben das Wort.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eben nicht nur Streit, wenn es um Rechtsfragen geht. Es gibt auch manchmal

Einigkeit. Und in diesem Punkt waren wir uns einig, dass wir mit Hilfe des Rechtsausschusses und in Übereinstimmung aller drei Fraktionen schnell dem nachkommen, was das Verfassungsgericht von uns erwartet. Ich denke, das ist notwendig.

Es handelt sich dabei, auch das will ich sagen, nicht um Entscheidungen, die so umfassend sind, dass sie irgendwie die Tätigkeit des Landesverfassungsgerichts in Frage gestellt hätten, aber es sind Entscheidungen, die wir hier getroffen haben, die nicht nebensächlich und auch nicht unbeachtlich sind. Das Verfassungsgericht hat uns gebeten, hier tätig zu werden. Und ich will auch hier sagen, dass ich froh bin, dass es uns gelungen ist, die Sache schnell und noch in dieser Legislaturperiode zu erledigen, denn wenn wir es in die nächste Legislaturperiode verschleppt hätten, wäre bestimmt wieder ein nächstes Jahr des nächsten Landtages vergangen, bevor die Rechtspolitiker sich so eingearbeitet hätten, dass sie das Problem erkannt hätten, und deswegen war die Eile geboten.

(Herbert Helmrich, CDU: Ein Führungswechsel hätte es vielleicht verzögert.)

Ich verhehle nicht, dass wir noch ein paar Vorschläge hatten, die ein bisschen weiter gingen. Wir waren eigentlich auch mit dem Verfassungsgericht der Meinung, dass es gut gewesen wäre, wenn bei den Entscheidungen die Stimmverhältnisse hätten veröffentlicht werden können, weil das zur Transparenz beigetragen hätte. Und ich denke, es hätte der Autorität des Verfassungsgerichts keinen Abbruch getan, das zu tun. Im Gegenteil, die Leute hätten nachvollziehen können, wie in der oft schwierigen Materie doch auch unterschiedliche Auffassungen zustande kommen. Gut, das war mehrheitlich nicht so gewünscht. Auch im Interesse der Lösung des Problems haben wir uns zu der jetzt immer noch bestehenden Lösung verhalten, haben keine neuen Vorschläge gemacht. Wir meinen auch, dass es Novellierungsbedarf gibt in Bezug auf die Frage, wer kann Präsident oder stellvertretender Präsident des Landesgerichts sein, wer kann Mitglied des Landesgerichts sein. Das sind Fragen, die sicherlich dann dem nächsten Landtag vorbehalten sind, darüber nachzudenken.

Ich will nur sagen, eine solche Frau wie die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtshofs, die ehemalige Frau Limbach, könnte bei uns nicht Mitglied des Landesverfassungsgerichts sein. Und da meine ich schon, dass wir da ein bisschen weiter an die Sache herangehen sollten und nicht so eng und lokalpatriotisch und vielleicht auch nicht bei der Besetzung der Präsidenten und der Stellvertreterposten so eng, dass man nicht auch ausgewiesene Hochschullehrer, die die entsprechende Befähigung haben, die juristische Befähigung, dafür vorsehen kann. Das ist alles bei uns im Augenblick nicht möglich. Es gibt weitere kleinere Dinge, über die man nachdenken muss. Unsere Fraktion wird sie sicherlich bei nächster Gelegenheit einbringen. Für jetzt sind wir zufrieden, dass wir es gemeinsam so gekonnt haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2823 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu

überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Siebenter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2001, Drucksache 3/2807, und Berichtigung, Drucksache 3/2861. Die Berichtigung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Siebenter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2001 – Drucksache 3/2807 –

Berichtigung zu der Unterrichtung der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/2807 – Drucksache 3/2861 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Peters.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Unterrichtung – und so verlangt es auch das Gesetz – hat die Bürgerbeauftragte unseres Landes dem Landtag einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit, insbesondere über die Behandlung und Erledigung der Eingaben im vorangegangenen Jahr, erstattet.

Vielleicht gleich ein Wort zur Berichtigung: Die Berichtigung, die Zahlen, die dort zu berichtigen sind, sind auf Seite 12 einzuarbeiten.

Nach unserer Landesverfassung ist die Bürgerbeauftragte in unserem Auftrag als Hilfsorgan zur „Wahrung der Rechte der Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande sowie zur Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten“ tätig. Dies ist ihr Auftrag, über dessen Ausführung sie uns nunmehr bereits zum siebenten Mal berichtet.

Der vorgelegte Bericht gibt uns einen leicht lesbaren und übersichtlichen Einblick in die Arbeit der Bürgerbeauftragten. Die im Bericht enthaltenen 24 Einzelfälle, dort aufgeführt, zeigen uns eine Auswahl von Eingaben, in denen sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen schriftlich oder mündlich an die Beauftragte gewandt haben. Insgesamt, so können wir dem Bericht entnehmen, war dies in 1.282 Fällen in 2002 der Fall. Hiervon fallen 1.195 Eingaben auf Einzelpersonen und 86 auf Gruppen, Vereine oder Bürgerinitiativen. Eine Petition lag als so genannte Massenpetition, das heißt 208 Schreiben zum selben Sachverhalt, vor.

In der Statistik über die Entwicklung der Eingaben der letzten drei Jahre fällt auf, dass sich die Anzahl der Petitionen in der Rubrik Verschiedenes, Existenzgründungen,

Arbeitsmarkt, Arbeits- und Beamtenrecht von 162 auf 223 sprunghaft erhöht hat. Leider, ich sage, leider, ist dem Bericht nicht zu entnehmen, welche Gründe die Bürgerbeauftragte hierfür erkannt hat oder erkennt oder auch vermutet. Ich denke, das wird auch eine Frage sein, die im weiteren parlamentarischen Verfahren gestellt werden wird.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerbeauftragte erklärte in ihrem letzten Bericht, dass eine Statistik über die Zahl der Fälle, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten, nicht geführt werde, weil solche Zahlen nicht erhoben werden können, da der Erfolg nicht definiert ist und sich nicht ausschließlich am Einzelfall dokumentiert. Ich bin mit meiner Fraktion jedoch der Auffassung, dass in künftige Tätigkeitsberichte gleichwohl aussagefähige Informationen über den Erledigungsstand der Eingaben, zum Beispiel wie bei den Beschlussempfehlungen unseres Petitionsausschusses, auch aufgenommen werden sollten. Das ist meiner Meinung nach in den Ausschussberatungen zu dem vorliegenden Bericht auch mit einzu beziehen.

Meine Damen und Herren, wie eingangs schon erwähnt, hat die Bürgerbeauftragte die Bürgerinnen und Bürger auch in sozialen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Hierüber können wir dem Bericht Informationen über vielfältige Veranstaltungen der Bürgerbeauftragten entnehmen. Von BB.fun und Infos über die Interkulturelle Woche 2001 bis zu „Gesicht zeigen“ werden Veranstaltungen, die die Bürgerbeauftragte selbst organisiert oder an denen sie sich beteiligt, dargestellt. Bei allem Verständnis, meine Damen und Herren, für das sozialpolitische Engagement erlaube ich mir an dieser Stelle den Hinweis, dass das Amt der Bürgerbeauftragten in erster Linie die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle über Maßnahmen der Landesregierung und der übrigen Verwaltung gegenüber den Bürgern beinhaltet. Hier liegt der Schwerpunkt und hier ist – auch nach meinen Erfahrungen aus dem Petitionsausschuss – noch sehr viel mehr zu tun.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen im Bericht unter der Überschrift „Anspruch dem Grunde nach – konkretisiert auf Null?“ dargestellten Einzelfall kurz eingehen. Es brennt mir völlig unter den Fingernägeln. Worum geht es da? Wie Sie nachlesen können, geht es in diesem Fall um die Unterstützung eines Bürgers bei der Erlangung von so genannten passiven Lärmschutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm einer Autobahn. Die Angelegenheit wurde rauf und runter geprüft. Ortsbesichtigungen und Messungen wurden durchgeführt. Intensiver Schriftverkehr – Gott sei Dank ist der im Gegensatz zu dem Autobahnverkehr geräuschlos – wurde zwischen Verwaltung, Bürgerbeauftragter und der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, also DEGES, geführt. Im Ergebnis wurde dem Bürger geholfen und durch Bepflanzung Lärm- und Sichtschutz geschaffen. Zu guter Letzt hat der Petent für sein Wohnzimmer auch noch Schallschutzfenster bekommen.

So weit, so gut, die Ruhe ist also wiederhergestellt. Aber was mich an diesem Fall besonders interessiert, ist, dass er beispielhaft eine bürgerunfreundliche, weil auch missverständliche Kommunikation zwischen Ämtern und Bürgern darstellt. Ist doch dem Petenten in dem vorliegenden Fall im vorausgegangenen Verwaltungsverfahren mehrmals schriftlich mitgeteilt worden, er habe einen Anspruch auf passiven Lärmschutz, ich betone, dem

Grunde nach. Ja, was denn nun? Was soll der Bürger davon halten? Anspruch dem Grunde nach und dennoch keine Unterstützung bei Schallschutzmaßnahmen? Ich kann aus eigener Sicht und Erfahrung sagen, viel zu viele Verwaltungen, Ämter und Behörden verwenden in ihren Ausführungen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber immer noch zu oft eine Sprache, die Insider, Fachleute und Beamte verstehen, der einfache Bürger jedoch oft nicht mehr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Deshalb appelliere ich von dieser Stelle an die Spitzen – und das tue ich nicht das erste Mal, das habe ich auch das letzte Mal getan – der Verwaltung in unserem Land: Sorgen Sie in Ihrem Verantwortungsbereich persönlich für eine klare und einfache Sprache, eine Sprache, die auch der versteht, der keine juristischen Vorkenntnisse hat!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Thomas Nitz, CDU)

Lassen Sie bitte Ihren Behördenjargon in Ihren Amtsstuben und sprechen und schreiben Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern in der ihnen, sprich bürgerfreundlichen, verständlichen Sprache!

Ich bitte Sie ganz einfach, der Überweisung zuzustimmen. Wir haben dann noch genügend Gelegenheit, weiter darüber zu sprechen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Karsten Neumann, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nitz von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Nitz.

Thomas Nitz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dieser Bericht spiegelt die Problemlage des Landes wider. Die statistischen Verschiebungen kann sich jeder angucken. Ich denke, sie entbehren einer gewissen Logik nicht. Es gibt auch erfreuliche Komponenten von Beschwerden, und zwar haben wir eine steigende Anzahl, die den Naturschutz betreffen. Das Erfreuliche dabei ist, dass sich sowohl Naturschützer als auch Naturnutzer zu Wort melden als Zeichen dafür, dass Bürger mitgestalten wollen. Und ich denke, gerade in diesen Fällen sollte die Landesregierung das auch als Angebot verstehen.

(Angelika Peters, SPD: Ist das die alte Rede noch, Herr Nitz?)

Bitte? – Tut mir Leid, also ich würde gerne darauf antworten, aber dann müsste ich es auch richtig verstehen.

Insgesamt jedoch ist die Problemlage im Land nahezu konstant. Und deshalb noch mal der Appell an die Verantwortlichen, die aufgeworfenen Probleme, besonders, wo sie sich verdichten, ernst zu nehmen und nicht abzublocken, und deshalb nochmals die Forderung, schriftlich und verbindlich dazu Stellung zu nehmen. Es kann unter anderem nicht sein, dass Verwaltungsverfahren vier Jahre dauern, die Entwicklungen lähmen und Menschen verschleifen.

Ein zentrales Thema war die Beseitigung von Ausgrenzung, Ausgrenzung von Ausländern, Aussiedlern, Behinderten

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das heißt Menschen mit Behinderungen.)

und anderen Randgruppen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was?)

ein Wort, das ich nicht mag.

(Annegrit Koburger, PDS:
Dann benutzt man es auch nicht.)

Und in der Tat haben wir hier ein schlimmes Problem unserer Gesellschaft deutlich gemacht. Wenn man Denkweisen und Redensarten analysiert, auch manchmal die eigenen Gedanken, dann weiß man, dass wir, gerade was Selbstverständlichkeiten im Umgang miteinander, im Leben nebeneinander betrifft, ganz am Anfang sind. Die Bereitschaft, Menschen, die an sich als anders angesehen werden, als anders aussehend, als anders denkend, diese Menschen auszugrenzen, ist leider sehr groß.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und wenn ich sehe, dass zum Beispiel Asylbewerberkinder aufgrund läppischer Versicherungsfragen nicht in den Hort gehen dürfen, dann fehlt mir auch jegliches Verständnis. Heime liegen manchmal mit allem, was es dann logischerweise an Folgen gibt, mitten im Wald. Und gerade auch infolge des 11. September stehen Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht, was sicherlich auch nichts mit Integration zu tun hat, sondern, im Gegenteil, Ursachen für neue Konflikte legt.

Große Arbeit liegt noch vor uns bei der Integrationsförderung für Menschen mit Handicaps. Hier mag auch die Kommunalisierung der Sozialhilfe in diesem Bereich förderlich sein, denn Integration ist nicht nur menschlicher, sondern meistens auch sehr viel billiger,

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

als wenn man Behinderte oder Pflegebedürftige vielleicht vorschnell aus fiskalischen Erwägungen oder kommunalfiskalischen Erwägungen in Heime steckt, die dann – wie ich schon sagte – auch sehr integrativ oftmals dann noch irgendwo im Wald liegen. Das ist bei Behinderten in der Tat auch manchmal so.

Abschließend noch ein Wort zum Umweltschutz. Die Zurückhaltung der Verwaltung gegenüber der Wirtschaft wird angesprochen. Das ist sicher oftmals durch den Abwägungsprozess bedingt: Arbeitsplätze – Wachtelkönige, Wachtelkönige – Arbeitsplätze. Was nicht sein kann, ist, dass nur der Kleine kontrolliert, schikaniert und bestraft wird und die Großen nicht angefasst werden. Ich sage Ihnen mal ein Beispiel: Wenn Sie die Antifoulinganstriche von Sportbooten nehmen, ab 20 Metern Wasserlinie kann jeder darunter schmieren, was er will. Hier werden in der Tat nur die Kleinen zur Verantwortung gezogen, gegriffen und bestraft. Und es ist immerhin so, dass ein Containerfrachter etwa so viel Unterwasserfläche hat wie 1.500 Yachten. Darüber sollte man mal nachdenken! – Herzlichen Dank.

(Beifall Heike Polzin, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Der Siebente Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten dokumentiert erneut die Notwendigkeit dieses Verfassungsorgans für die Einwohnerinnen und Ein-

wohner unseres Landes. Die Zahlen der Inanspruchnahme von Sprechstunden belegen das ausdrücklich. Das symbolisiert den wachsenden Bekanntheitsgrad dieser Institution ebenso wie das steigende Bedürfnis von Einwohnerinnen und Einwohnern, mit Hilfe der Bürgerbeauftragten persönliche beziehungsweise gesellschaftliche Probleme zu lösen oder Vorschläge für Veränderungen an die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger heranzutragen. Damit entspricht sie der Funktion, Mittlerin, aber auch Anwältin für die Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber dem Handeln der öffentlichen Verwaltung aller Ebenen und den Auswirkungen gesetzlicher Regelungen zu sein, mit zunehmendem Erfolg. Die aktive Unterstützung seitens der OberbürgermeisterInnen, LandrätInnen, BürgermeisterInnen bei den zahlreichen Außenterminen der Bürgerbeauftragten lässt zudem für uns erkennen, dass kommunale Verwaltungen und Verantwortliche in zunehmendem Maße in dieser Institution eine Unterstützung hinsichtlich der Ausgestaltung einer bürgernahen, transparenten Kommunalpolitik und des Verwaltungshandelns ihrerseits sehen.

Bei allen positiven Entwicklungen, die wir hier zu konstatieren haben, werden jedoch zahlreiche Unzulänglichkeiten erneut aufgeführt. Meine Damen und Herren, allen Menschen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Das wissen wir. So und ähnlich könnte man das Beziehungsgeflecht zwischen Verwaltungen der unterschiedlichen Ebenen und den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes bezeichnen. Dennoch müssen wir bedauerlicherweise erneut feststellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen, egal ob in der Kommune, im Landkreis oder in der Landesverwaltung, entweder gar nicht oder immer mal nicht verstanden haben, dass sie die Dienstleisterinnen und Dienstleister für die Einwohnerinnen und Einwohner sind.

(Beifall Beate Mahr, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

Es zeichnet sich ab, dass vereinzelt sogar das Grundrecht auf Petitionen eingegrenzt wird, indem Petentinnen oder Petenten unter Druck gesetzt werden, wie das im Bericht zum Ausdruck kommt. Das ist nicht hinnehmbar. Ebenso ist zu kritisieren, dass nach wie vor die Bearbeitungsdauer – Herr Nitz hat das ja auch schon mit angesprochen – in Behörden über Gebühr lange Zeit in Anspruch nimmt. Verfahrensdauern von 23 Monaten wie bei dem Beispiel mit dem Erwerbsunfähigkeitsrentenantrag oder von gar vier Jahren für einen Widerspruch dienen keinesfalls dazu, Vertrauen in das bürgernahe und rechtsstaatliche Verwaltungshandeln zu festigen, und sind nicht hinnehmbar.

(Beifall Beate Mahr, SPD, Angelika Peters, SPD,
Götz Kreuzer, PDS, und Karsten Neumann, PDS)

Für die Hinnahme von rechtswidrigen Zuständen durch Verwaltungen gilt das ebenso. Diese Zustände sind auch nicht mit personellen Problemen zu entschuldigen. Nach unserer Auffassung und Analyse der Problematik zeigt sich, dass hierfür oftmals strukturelle Mängel innerhalb der Verwaltung selbst oder fehlende Kontrollmechanismen ursächlich sind.

Bedauerlich ist ebenfalls, dass Verwaltungen ihrer beratenden Aufgabe ungenügend nachkommen. Es könnten damit Unzufriedenheit auf beiden Seiten vermieden werden und sicherlich auch so mancher Rechtsstreit. Ausgangspunkt kann also nur die Frage sein: Wie sehen

wir denn den Menschen, der vor uns sitzt? Als Bittstellerin oder Bittsteller oder eher als Partnerin oder Partner, der ein berechtigtes Anliegen vorträgt oder auch nicht, dem ich das dann aber auch verständlich und plausibel erläutern muss?

Meine Damen und Herren, in den vorgenannten Debatten haben wir die Arbeit der Bürgerbeauftragten und deren Empfehlungen einschließlich deren Umsetzung einer kritischen Analyse unterzogen und notwendige Handlungen für unser Agieren abgeleitet. Die im Bericht vorgelegte Übersicht verdeutlicht jedoch erneut, dass hier unsererseits ebenfalls noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Also wir müssten uns auch noch mehr in die Pflicht nehmen. So muss es nach Überweisung des Tätigkeitsberichtes in die Ausschüsse des Landtages zu einer zügigen Beratung zu den einzelnen Empfehlungen kommen und zu deren Umsetzung. Im Plenum werden wir uns dann sicherlich noch detailliert mit den einzelnen Vorschlägen auseinander setzen müssen und Aufgaben herausarbeiten, die wir in der kommenden Legislaturperiode zu bewerkstelligen haben beziehungsweise noch in dieser anpacken müssen.

Meine Damen und Herren, die Bürgerbeauftragte Frau Lorenz zeigt nach unserer Auffassung ein sehr großes Engagement im Bereich Jugend, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen neben den vielen anderen Sachen, die sie auch leistet. Und das findet landesweit Anerkennung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und dazu gehört auch ein gerüttelt Maß an Zähigkeit bei den einzelnen Verhandlungen. Gleiche Erfahrungen machen ja auch die einzelnen Mitglieder im Petitionsausschuss.

Besonders begrüßenswert ist nach unserer Ansicht zum Beispiel die aufsuchende Tätigkeit in Schulen, sozialen Einrichtungen, bei Initiativen und Bildungsträgern. Es reicht nach unserer Auffassung eben nicht aus, sich einen zentralen Punkt in einem Ort zu suchen und auf Einwohnerinnen und Einwohner zu warten, und es reicht ebenso nicht aus, sich ausschließlich auf Beschwerden oder Bitte zu konzentrieren, sondern es gilt Wege aufzuzeigen, wie der oder die Einzelne sich in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einbringen kann. Daher gilt unser Dank ebenso für die umfangreichen Aktivitäten, die auf Initiative oder mit tatkräftiger Unterstützung der Bürgerbeauftragten im Bereich Zuwanderung, Integration in unserem Land initiiert wurden. Ich sehe das nicht als ein rein sozialpolitisches Engagement an, sondern wir sind alle gefordert, auch aufgrund der Ereignisse, die wir im Sommer 2000 beziehungsweise 1999 hatten, uns hier gegen Rechtsextremismus, für Demokratie und Toleranz einzusetzen. Und dass unsere Bürgerbeauftragte hier beispielgebend vorangeht, finden wir sehr lobenswert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Peters, SPD: Das ist die originäre Aufgabe einer Bürgerbeauftragten.)

Ihre Bemühungen sind darauf gerichtet, über die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Schulen und anderen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit anderen Kräften aufzuklären. Ergänzend wäre vielleicht noch hinzuzufügen, dass vorhandene Initiativen wie die RAA und Vereine wie „Bunt statt braun“ einschließlich des „Netzwerkes“ oder „Für Demokratie und Toleranz“ ko-

operativ einbezogen und mit ihren Potentialen stärker im Land in den einzelnen Regionen bekannt gemacht werden sollten. Gleiches gilt für die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten. Ich nenne da als Rostockerin natürlich unsere Beispiele wie den Ausländerbeirat, die Afrikanische Bürgerinitiative oder Dien hong.

Für die Beratung in den Ausschüssen haben wir an den Rechtsausschuss noch die detaillierte Bitte, folgendes Problem einer genaueren Prüfung zu unterziehen, das bei der Bürgerbeauftragten, aber auch schon im Petitionsausschuss aufgetreten ist. Wir haben auf der einen Seite gerade für Migrantinnen das Grundrecht auf Petitionen, andererseits kollidiert es aber in einer gewissen Hinsicht immer, wenn sich diese Petenten dann an die Härtefallkommission wenden. Ich denke, hier muss noch mal genau überprüft werden, wie man dieses Kollidieren auseinander knüpfen kann, ebenso was die Beseitigung von Diskriminierungen in Gesetzen und Verordnungen, zum Beispiel Asylbewerberleistungsgesetz oder Residenzpflicht, anbelangt. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS, Beate Mahr, SPD, und Angelika Peters, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/2807 sowie die Berichtigung auf Drucksache 3/2861 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Landwirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, an den Sozialausschuss, Umweltausschuss sowie an den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/2780.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 29
Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes
von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)
– Drucksache 3/2780 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Peters.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat dem Parlament seinen Fünften Tätigkeitsbericht vorgelegt. Der Bericht wird verfahrensgemäß an die Ausschüsse unseres Hauses zur Beratung überwiesen und zusammen mit den Bemerkungen der Landesregierung

wird der Tätigkeitsbericht durch die Fachausschüsse bewertet werden.

Als Mitglied des für die Institution Datenschutzbeauftragter zuständigen Petitionsausschusses möchte ich vor Beginn der Ausschussberatungen einige grundsätzliche Anmerkungen zur Tätigkeit unseres Landesdatenschutzbeauftragten vortragen.

Der Bericht zeigt von der akustischen Wohnraumüberwachung bis zum Zensustestgesetz die recht umfassende Kontrolltätigkeit des Beauftragten und die Situation des Datenschutzes in unserem Lande auf. Nahezu alle Bereiche der Landes- und Kommunalbehörden sind über den zweijährigen Prüfzeitraum mehr oder weniger von Feststellungen oder Beanstandungen betroffen.

Prüfinitiative, Prüfumfang und Prüfindensität zeigen, dass der Landesdatenschutzbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wesentlichen ihrem Auftrag, nämlich für uns, das Parlament, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Lande zu überwachen, wirksam nachkommen. Dafür gilt ihnen mein Dank, unser Dank. Denn wir wissen auch alle, Kontrolleure haben bei den zu Kontrollierenden häufig kein gutes Ansehen. Das ist allzu menschlich. Wer von uns lässt sich schon gern kontrollieren? Aber was die Kontrolltätigkeit des Datenschutzbeauftragten in unserem Lande angeht, ist unsere Wahrnehmung eine andere. Das durchaus gute Ansehen unserer Datenschutzkontrolleure ist auf das verbindliche und das streng an der Sache ausgerichtete persönliche Engagement von Herrn Dr. Kessel zurückzuführen. Auch dafür unseren Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Beate Mahr, SPD)

Meine Damen und Herren, nach dem fürchterlichen Anschlag am 11. September vergangenen Jahres wurde an der Frage, wie weit darf Datenschutz gehen, um derartige Vorkommnisse zu verhindern, gelegentlich die grundsätzliche Erforderlichkeit von Datenschutz auch bei der Verbrechensbekämpfung in Zweifel gezogen. Mit Schlagworten wie „Datenschutz ist Täterschutz“ oder „Menschenschutz geht vor Datenschutz“ wurde hier und dort in der öffentlichen Diskussion der Datenschutz relativiert, ja, mitunter sogar diskreditiert. Ich stimme unserem Datenschutzbeauftragten ausdrücklich zu, wenn er hierzu in seinem Bericht feststellt: „Datenschutz ist Menschenenschutz – was denn sonst?“.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Wir alle in unserem Hohen Hause waren und sind uns auch darüber im Klaren, dass unser Landesdatenschutzgesetz nicht ein Gesetz zum Schutz von Daten ist, sondern, wie sein Titel schon klarstellt, ein Gesetz zum Schutze des Bürgers beim Umgang mit seinen Daten. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen zeigen neben durchaus positiven Beispielen auch Fälle von Schlamperei, unverantwortlichem Umgang mit der Informationstechnik und bedenklicher Gesetzesauslegung. Bei aller Akzeptanz und gesteigener Sensibilität von Seiten der Verwaltung ist der Datenschutz noch lange kein Selbstläufer. Bis das eines guten Tages so sein wird, ist die Einrichtung des Datenschutzbeauftragten und seine Berichtslegung für die Menschen in unserem Lande sehr wichtig, und ich bitte Sie deshalb, der Überweisung zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch im Fünften uns heute vorliegenden Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten an den Landtag werden uns eine ganze Reihe von Sachverhalten mitgeteilt, die aus Sicht des Datenschutzes in unserem Land zu kritisieren oder zu beanstanden sind. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2001, ein Zeitraum, der für Fragen des Datenschutzes weitreichende Veränderungen brachte, allerdings – und das bleibt festzustellen – nicht immer zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und damit deren Rechte auf informationelle Selbstbestimmung, wie der Datenschutzbeauftragte in seiner Einleitung hervorhob.

Hat Herr Dr. Kessel in seinem vorhergehenden Bericht, nämlich dem Vierten, noch die fehlende Novellierung des Bundes- und Landesgesetzes kritisiert und auf die Pflicht zur Umsetzung der EG-Datenschutzverordnung verwiesen, gibt es für den heute vorliegenden eine andere Situation. Das nunmehr festgelegte Gebot zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit ist auch bei uns im Land gesetzlich verankert und braucht nun praktische Realisierung und deren unabhängige Kontrolle. Und in diesem Sinne kann ich mich dem Dank von Frau Peters nur anschließen und möchte das ebenfalls gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten tun für die Arbeit, die er mit dem Bericht hier vorgelegt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Meine Damen und Herren, die inhaltlichen Aussagen der vorliegenden Unterrichtung bewirken bei mir im Moment vor allem zweierlei: Zum einen Neugier auf die anstehende Stellungnahme der Landesregierung – und da möchte ich gleich dafür plädieren, dass sie noch möglichst in dieser Legislatur vorgelegt werden sollte – und zum anderen habe ich positiv feststellen können, dass die Kritik meiner Fraktion an den so genannten Antiterrorgesetzen Schily 1 und Schily 2 mit der vorliegenden Unterrichtung insbesondere im Punkt 3.3.5. „Terrorismusbekämpfungsgesetz“ durch den Landesdatenschutzbeauftragten unseres Landes gestützt beziehungsweise untermauert werden. Sicherlich unbeabsichtigt – aber wir sollten sie sehr ernst nehmen. Diese Aussagen verdeutlichen, dass in der hektischen Sicherheitsgesetzgebung nach den Ereignissen vom 11. September im November und Dezember letzten Jahres Fragen des Datenschutzgesetzes eben weitgehend ausgeblendet waren.

Und schließlich, meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Aufforderung der vorliegenden Unterrichtung im Zusammenhang mit der auch von der PDS-Fraktion kritisierten Rasterfahndung zitieren, nämlich, Seite 28, letzter Absatz, „darauf zu achten, dass die nicht mehr benötigten Datenbestände frühzeitig gelöscht werden“. Über diese und weitere aufgeworfene Fragen sollten wir uns im Innenausschuss beziehungsweise zu den weiteren Fragen aller Ressorts in den Ausschüssen insgesamt verständigen.

Namens meiner Fraktion unterstütze ich daher die zügige Bearbeitung und Befassung der Unterrichtung in den Ausschüssen und denke, dass es gut wäre, wenn die Stellungnahme der Landesregierung und die Befassung dann noch bis zum Ende der Legislaturperiode dieses Haus passiert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 3/2780 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Landwirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Landesseniorenprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 3/2357.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Landesseniorenprogramm „Älter werden
in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 3/2357 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Unterrichtung der Landesregierung „Landesseniorenprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern““ basiert auf einem Antrag der PDS und SPD vom 1. September 1999, der die Landesregierung aufforderte, den Landesaltenplan „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 2/4073, fortzuschreiben und konkrete Schlussfolgerungen für die zukünftige Seniorenpolitik abzuleiten. Insbesondere soll dabei die offene Altenarbeit berücksichtigt werden. Diese Fortschreibung liegt uns nun vor.

Ziel des vorgelegten Programms soll sein, die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, aktives und würdiges Älterwerden in unserem Bundesland zu verbessern. Angesichts der wachsenden älteren Bevölkerung ist dies meines Erachtens ein sehr dringliches Anliegen. Bald wird jede Person in Deutschland zu den über 60-Jährigen gehören, Tendenz steigend. Die Menschen werden künftig nicht nur länger leben, sondern immer mehr Lebenszeit gesund verbringen. 80 Prozent der Älteren erfreuen sich guter Gesundheit. Sie leben unabhängig von Hilfe und Pflege, sind aktiv und engagieren sich in ihrem familiären Umfeld, in der Nachbarschaft, in den Kommunen und Vereinen. Von zentraler Bedeutung für ältere Menschen sind Selbständigkeit, Lebenszufriedenheit, soziale Integration und materielle Sicherheit.

Schaut man in die Unterrichtung, zeigt das Selbstbild älterer Bürger eine überwiegend positive Lebensbilanz. Für 18 Prozent der Befragten im Alter ab 60 Jahren haben sich ihre Vorstellungen vom Alter voll und für 68 Prozent teilweise erfüllt. Nur für 6 Prozent sind ihre lebenslangen Vorstellungen nicht in Erfüllung gegangen. 87 Prozent der Befragten gaben an, dem Leben insgesamt positiv

gegenüberzustehen. Ich finde, das ist ein sehr positives Ergebnis.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uneingeschränkt kann ich die Aussage unterstützen, ich zitiere aus der Einleitung: „Die Politik für und mit Seniorinnen und Senioren muss sich auf diesen Prozess einstellen und die gesellschaftlichen Bedingungen so gestalten, dass sich die Menschen auch im Alter wohlfühlen. Grundvoraussetzung dafür ist eine gesellschaftliche Neuorientierung, die alle Lebensalter umfasst.“ Dies wird nach meinem Dafürhalten eines der schwierigsten Vorhaben dieses Jahrzehnts werden. Insbesondere ist es dafür notwendig, und die Unterrichtung geht auch darauf ein, zu beachten, dass Seniorinnen und Senioren keine homogene Gruppe sind, sondern sich erheblich unterscheiden. Das Landesseniorenprogramm verfolgt deshalb das Ziel, diese unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten zu verdeutlichen und einer breiten Öffentlichkeit Anstoß zu geben, neue Formen der Seniorenpolitik zu gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Landesseniorenprogramm soll die Seniorinnen und Senioren nach Beendigung ihres Arbeitslebens bei der weiteren Integration in das gesellschaftliche Leben unterstützen. Ein Beispiel aus der Unterrichtung dazu ist, dass die Landesregierung mittelfristig Strategien zur stärkeren Mobilisierung von älteren Arbeitnehmern entwickeln wird, um einerseits dem Abwandern junger Fachkräfte und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken sowie das Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess mit Angeboten im Bereich des ehrenamtlichen Engagements zu verbinden.

Bezüglich der Interessenvertretung für Seniorinnen und Senioren möchte ich hier die gute Arbeit des Landesseniorenbeirates über die Jahre hinweg sowie auch die engagierte Tätigkeit des Altenparlaments erwähnen. Ich bin sicher, dass alle Fraktionen dieses Hohen Hauses mit der Landesregierung hier einer Meinung sind, dass wir auch zukünftig weiterhin konstruktiv mit diesen Repräsentanten zusammenarbeiten werden, um alle erdenklichen Wege und Möglichkeiten für zukunftsweisende Lösungen unserer Gesellschaftsentwicklung zu erschließen. Und ich danke ausdrücklich den Mitgliedern des Landesseniorenbeirates und auch der kommunalen Seniorenbeiräte für ihre engagierte Tätigkeit.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Ein für mich als sozialpolitische Sprecherin sehr wichtiger Bereich ist der der Alterssicherung. Wir werden uns morgen mit diesem Thema noch ausführlicher beschäftigen, doch kurz einige Worte dazu. Im Bereich des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes haben wir einige Verbesserungen erreicht, zum Beispiel bei der rentenrechtlichen Bewertung von Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn und bei der Deutschen Post. Bezieher von Blinden- und Sonderpflegegeld oder Invalidenrente in der ehemaligen DDR werden auch bald bessere Bedingungen haben.

(Georg Nolte, CDU: Das Landesblindengeld, das eingefroren worden ist.)

Bei der Rentenberechnung sollen künftig auch die beitragsfreien Zeiten rentensteigernd anerkannt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist als übergreifende Frak-

tionsinitiative im Deutschen Bundestag eingebracht worden. In der letzten Woche haben die Fachausschüsse des Bundestages dem Entwurf zugestimmt, so dass dem Beschluss der vorgesehenen Verbesserungen durch den Bundestag eigentlich nichts mehr im Wege stehen könnten. Vorgesehen ist hierfür der morgige 25. April.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Verabschiedung durch den Bundesrat wird voraussichtlich am 31. Mai des Jahres erfolgen.

Ich sehe zudem noch weiteren Änderungsbedarf beim Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz. Ich möchte hier nur auf die Problematik der ehemaligen Balletttänzerin hinweisen. Hier muss auch aus meiner Sicht dringend eine Lösung gefunden werden.

Besonders freut es mich, dass die Landesregierung sich für ein Stufenprogramm einsetzen will, um die Angleichung der Ostrenten an das Westniveau zu erreichen. Doch auch dazu werden wir morgen noch mehr hören.

Auch auf den Bereich der geriatrischen Versorgung möchte ich heute nicht näher eingehen, denn auch dazu werden wir uns morgen austauschen. Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns sehr intensiv mit den Problemen unserer älteren Generation.

Im Bereich der Altenhilfe konnte leider das Altenpflegegesetz nicht verabschiedet werden aufgrund der Klage Bayerns. Dadurch wurde der Altenpflegeausbildung in Mecklenburg-Vorpommern sehr geschadet.

(Beifall Torsten Koplín, PDS)

Somit haben wir den Bayern zu verdanken, dass eine Entscheidung nicht in den nächsten zwei Jahren getroffen werden wird und wichtige Zielstellungen des Bundesaltenpflegegesetzes für lange Zeit nicht realisiert werden können.

(Andreas Bluhm, PDS: Wieder die Bayern. – Peter Ritter, PDS: Das ist ja wohl der Gipfel.)

Deshalb muss die Altenpflegeausbildung über eine vorläufige Ordnung über die Ausbildung in der Altenpflege des Landes durchgeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass sich jeder Politiker, jede Politikerin mit dieser Unterrichtung beschäftigen soll. Es geht auch um unsere, um Ihre Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wir kommen schneller in das Alter, als wir denken.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

Die Landesregierung wird im Jahre 2005 einen Bericht zur Umsetzung des Landesseniorenprogramms vorlegen und in der nächsten Legislatur wird sicherlich vom Landesseniorenbeirat begleitet eine Fortschreibung des neuen Landesseniorenprogramms erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere dem Landesseniorenbeirat für seine kompetente Mitarbeit am Landesseniorenprogramm danken. Dieser hat in seinem Beschluss vom 24. Oktober 2001 dargelegt, dass er den Entwurf des Landesseniorenprogramms ausführlich beraten hat, und kam zu der Aussage, dass er das Landesseniorenprogramm zur Grundlage seiner Arbeit machen werde und zu dessen Umsetzung beitragen wird.

Dies zeigt für mich die Akzeptanz der erarbeiteten Unterrichtung der Landesregierung. Für die zukünftige Seniorenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern sollten wir insbesondere die Anregungen und Erwartungen des Landesseniorenbeirates zum Landesseniorenprogramm aufnehmen. Da diese nicht nur den Sozial- und Gesundheitsbereich, sondern fast alle Politikbereiche betreffen, und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, bitte ich die Fachpolitiker darum, sich mit den Ausführungen des Landesseniorenbeirates zu beschäftigen.

Im Bereich der Kriminalprävention zum Beispiel werden Angebote von Signaleinrichtungen in Notsituationen angesprochen oder im Baubereich geht es um die Verbesserung des Wohnumfeldes, insbesondere auch um die Verbesserung der Versorgung durch die Ansiedlung von Dienstleistern.

Soweit Ihnen die Ausführungen nicht vorliegen, bin ich dann auch gerne bereit, Ihnen diese zur Verfügung zu stellen, damit Sie qualifiziert darüber diskutieren können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn dieses Jahres ist das Landesseniorenprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ in Kraft. Es findet reges Interesse und wird von der älteren Generation gut angenommen. Das ist kein Zufall, meine ich. Allzu oft wird das Altern der Gesellschaft als Schreckgespenst an die Wand gemalt. Vom Altenberg, der Alterslast, von der grauen Revolution ist die Rede. Diese Landesregierung hat sich entschlossen, offensiv mit der älteren Generation umzugehen.

Zuerst stand deshalb die Frage: Gibt es denn die ältere Generation? Ich sage Nein. Heute umfasst die ältere Generation ein halbes Jahrhundert. Sicher ist es zu kritisieren, dass derzeit oftmals 50-Jährige keine Chance auf dem Arbeitsmarkt mehr haben. Aber wir haben uns in der Politik auch dieser Realität zu stellen, dass wir eine große Gruppe von jungen Alten haben.

Dann kommt die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner. Und durch die Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts wächst immer mehr die Gruppe der Hochbetagten. Die ältere Generation umfasst folglich 50- bis 100-Jährige zu einem Drittel der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns. Die heutige Generation der Älteren ist damit äußerst heterogen von ihren Lebensbedingungen, Qualifikationen und auch Lebenserfahrungen her. Genau so differenziert sind ihre Bedürfnisse, die Bedürfnisse an das Älterwerden hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Von selbst verbietet sich da, Seniorenpolitik auf die berühmt-berüchtigten drei „S“ – still, satt und sauber – zu beschränken. Folglich umfasst das Landesseniorenprogramm neben den natürlich unerlässlichen Aussagen zur sozialen Sicherung eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten der offenen Seniorenarbeit. Das Programm ist bemüht, nicht nur, wie sein Vorläufer es tat, die Situation zu beschreiben, sondern im wahrsten Sinne des Wortes Programm zu sein. Mein politisches Kredo ist daher, nicht

Politik für, sondern Politik mit Seniorinnen und Senioren zu machen. So ist auch das vorliegende Landesseniorenprogramm in einem langen Diskussionsprozess mit Seniorenbeiräten, Vereinen und Verbänden entstanden. Anhörungsgremium für den Entwurf war das Landesaltenparlament.

Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement. Einer der Hauptmatadoren ist ja heute auch im Publikum dabei.

Nach Vorliegen des Programms initiierte das Sozialministerium Regionalkonferenzen zur Schaffung eines Netzwerkes der offenen Seniorenarbeit. Gerade heute wird die dritte Runde der Konferenzen, die in Schwerin, Neubrandenburg, Rostock und Stralsund stattfinden, abgeschlossen. Die Resonanz dieses Herangehens ist durchweg positiv. Ein zentraler Diskussionspunkt ist und bleibt dabei die Verankerung der Seniorenbeiräte in der Kommunalverfassung.

Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zu den inhaltlichen Ausführungen des Programms machen. Ganz bewusst wurde mit der Alterssicherung begonnen. Auch im Alter ist Geld nicht alles. Aber der Grad der Teilhabemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben hängt doch ganz wesentlich von der materiellen Sicherung ab.

(Torsten Koplín, PDS: So ist es. So ist es.)

Hervorzuheben ist, dass die Landesregierung sich den Einschätzungen des Landesaltenparlaments anschließen konnte und die Rentenreform als unzureichend eingeschätzt hat und weitere Reformbestrebungen einfordert, um die Rentenversicherung insgesamt armutsfest, sozial gerecht und zukunftsfähig zu machen.

Auch im Bereich der Rentenüberleitung wurde noch erheblicher Änderungs- und Handlungsbedarf konstatiert. Naturgemäß nimmt auch die gesundheitliche Versorgung breiten Raum ein, akquiriert doch gerade die ältere Generation einen Großteil der erforderlichen Leistungen für die Behandlung chronischer Erkrankungen. Die Landesregierung bekennt sich dazu, alles Erforderliche zu unternehmen, um trotz des anstehenden altersbedingten Ausscheidens vieler Hausärztinnen und Hausärzte eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung in unserem dünn besiedelten Flächenland zu schaffen.

(Nils Albrecht, CDU: Bravo!)

Die Landesregierung misst auch dem Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung große Bedeutung bei. Zum einen dient die altersspezifische Behandlung und Betreuung dem Erhalt von Alltagskompetenz, zum anderen kann hochgradige Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Es kommt doch darauf an, nicht nur das Leben einfach zu verlängern, sondern vor allen Dingen Lebensqualität zu ermöglichen. Breiten Raum nimmt auch das Angebot an ambulanter und stationärer Pflege ein. Wichtig ist das Bekenntnis zum weiteren Ausbau der personellen und materiellen Pflegeinfrastruktur, aber dieses Problem werden wir ja morgen ausführlicher beleuchten.

Wichtig ist aber auch die Forderung nach regelmäßiger Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung. Mir besonders am Herzen liegt die Begleitung sterbender Menschen. Unser Flächenland, gewandelte Familienstrukturen erfordern ein Netz von Palliativstationen und Hospizen

(Beifall Angelika Peters, SPD)

sowie ein breites Netz von ambulanten, zumeist ehrenamtlichen Angeboten. Hier Fortschritte zu erzielen ist nicht einfach. Nicht nur die Betroffenen befinden sich im wahrsten Sinne des Wortes zwischen den Welten, sondern auch in der ordnungspolitischen Zuständigkeit im Sozialrecht befindet man sich zwischen den Welten, zwischen Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sozialhilfe. Und das alles unter einen Hut zu bringen, prägt auch die Bedingungen.

Schaut man sich das Spektrum der Maßnahmen und Projekte an, wird rasch klar, dass Seniorenpolitik nicht allein im Bereich des Sozialministeriums angesiedelt ist. Altersgerechtes Bauen, Verkehrssicherheit, innere Sicherheit, Kultur, Bildung und Multimedia sowie natürlich auch Gesundheitsförderung und Sport entsprechen der Bedürfnisvielfalt Älterer.

Lassen Sie mich auch hier einige Beispiele herausgreifen. Für die Landesregierung gilt nicht nur der Slogan „Jugend ans Netz“, sondern noch in diesem Jahr findet der Wettbewerb „Seniorinnen und Senioren ans Netz“ statt. Seniorencomputerinitiativen erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Projekte einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen.

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde kürzlich das Projekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ auf den Weg gebracht. Für Mecklenburg-Vorpommern nimmt daran der Landesring des Deutschen Seniorenrings e. V. in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin teil. Pro Jahr sollen 20 Seniortrainer ausgebildet werden, die ihr Erfahrungswissen nach dem Ausscheiden aus beruflicher Tätigkeit im freiwilligen Engagement einsetzen, gezielt einsetzen, um Initiativen, Vereine, Verbände tatkräftig zu unterstützen.

Heute habe ich den Bewilligungsbescheid für das Seniorensportmobil unterzeichnet,

(Wolfgang Riemann, CDU: Bravo!)

so dass es im Sommer starten kann. Ziel des Projektes ist, möglichst viele nicht organisierte, aber sportlich interessierte Seniorinnen und Senioren in ihrem Wohnumfeld für altersgerechte und gesundheitsorientierte Sportaktivitäten zu gewinnen. Mit einer Trainerin, Sportgeräten und einer Musikanlage an Bord fährt das Mobil vorerst zwei Jahre durch das Land, um den Aufbau von Seniorensportgruppen weiter anzuregen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Start ist im Kreis Ostvorpommern.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Da können Sie mitmachen, Herr Riemann. Sie gehören ja zu den jungen Alten.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit und Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Doch, geben Sie es zu! Ich gehöre auch zu den jungen Alten.

Besonders am Herzen liegt mir das Projekt „Vorlesepatenschaften“. Dieses Projekt reagiert auf Veränderungen bei der jungen Generation. Das Computerzeitalter bringt nicht nur Bewegungsarmut hervor, sondern eine Verstümmelung von Sprach- und Ausdrucksvermögen unserer Jüngsten. Derzeit werden Multiplikatoren gewonnen, die

sich in ihrem Landkreis oder ihrer Stadt für den Aufbau und die Betreuung von Vorlesepatenschaften engagieren wollen. Viele Seniorinnen und Senioren sind interessiert, sich in Vorlesetechniken schulen zu lassen, um einen Beitrag zur Sprachentwicklung der Kinder leisten zu können.

(Jörg Vierkant, CDU: Nehmen Sie auch daran teil? – Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Zugleich wird dadurch der Kontakt zwischen den Generationen gepflegt und, ich meine, vor allen Dingen auch das Verständnis füreinander befördert.

Auch für Kindertagesstätten sehe ich hier ein lohnenswertes Angebot zur Anreicherung der Bildungsarbeit. Die interessierten Seniorinnen stellen sich ehrenamtlich zur Verfügung. Das sollten wir auch bedenken, wenn Bildungsarbeit immer sofort mit Geld verknüpft wird. Insgesamt soll das Landesseniorenprogramm Mecklenburg-Vorpommern selbstbestimmtes, aktives und würdiges Älterwerden in unserem Bundesland befördern. Ich meine, das ist ein Gebot der Zeit und dieser Stunde. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Kolleginnen.)

und Kolleginnen! Das Landesseniorenprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ steht heute zur Beratung auf der Tagesordnung als Unterrichtung. Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind ein Drittel aller Menschen älter als 50 Jahre. Davon sind 11,2 Prozent im Alter zwischen 50 und 60 Jahren und 21,65 Prozent im Alter über 60 Jahre. Das zeigt schon die Dimension, wenn man weiß, dass Mecklenburg-Vorpommern circa 1,8 Millionen Einwohner hat. Diese Unterrichtung ist ein 31-seitiges Werk mit Anlagen des Sozialreportes „50 plus“ von 88 Seiten. So weit zu den statistischen Daten.

Worauf kommt es an? Uns, der CDU, kommt es darauf an, dass wir auf den Rat, die Tat und die Erfahrungen der älteren Generation nicht verzichten wollen und auch nicht können, denn die Lebensleistungen der älteren Generation fließen hier auch mit ein. Mein Dank gilt auch Herrn Rösler, der hier heute im Raum ist, mit dem Landesseniorenbeirat und dem Altenparlament entscheidend in Zusammenarbeit mit vielen anderen gewirkt zu haben.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU, und Torsten Koplín, PDS)

Meine Damen und Herren! Natürlich hat so eine Unterrichtung nicht nur Sonnenseiten. Wichtig ist, dass die ältere Generation ein selbstbestimmtes Leben führt. Das ist selbstverständlich. Die Lebenserwartung verlängert sich. Wir können jetzt schon mit Lebenserwartungen von 80 Jahren rechnen. Das bringt natürlich auch auf der anderen Seite Probleme. Diese Probleme müssen gelöst werden. Eines der Probleme ist zum Beispiel der fehlende Landespflegeplan. Da hätte ich mir auch von der älteren Generation gewünscht, dass sie diesen schon längst eingefordert hätten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.
Wo bleibt der, Frau Ministerin? –
Zuruf von Ministerin Dr. Martina Bunge)

denn er ist eigentlich 18 Monate überfällig.

Es gibt weitere Probleme im Bereich der Geriatrie. Geriatrie heißt ja Altersheilkunde. Die Zielstellungen, die damals unter dem Sozialminister Kuessner 1998 eingerichtet wurden, waren drei Einrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern, die als geriatrische Rehabilitation im Land ausgewiesen worden sind. Das sind die Standorte in Greifswald, Neubrandenburg und Tessin.

Rehabilitation ist ein wichtiger Bestandteil nach einem Aufenthalt in einem Akutkrankenhaus nach einem akuten Ereignis. In besonderer Weise müssen wir uns diesem Thema zuwenden. Es kann nicht sein, dass dieses Thema in der letzten Zeit sozusagen aus dem Blickwinkel der Öffentlichkeit verschwunden ist. Worum geht es denn eigentlich? Es geht darum, Menschen Hilfe zukommen zu lassen, die eine Besserung und Linderung der Beschwerden ermöglicht. Im herkömmlichen Sinne heißt das auch, nicht nur medizinische Aspekte spielen da eine Rolle, sondern auch soziale und psychische Aspekte.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da hat er Recht.)

Auch logopädische.

Meine Damen und Herren! Über dieses Thema wird morgen noch in besonderer Weise zu reden sein. Wir brauchen, und das ist wichtig, auch ein Konzil, das arbeitet, das Entscheidungen trifft und vor allen Dingen vertraulich, umgänglich und verbindlich Rahmenbedingungen für die geriatrische Rehabilitation festschreibt. Daran mangelt es. Es kann eben nicht sein, dass nur vom Sozialministerium moderierend eingegriffen wird, wenn sich Krankenkassen und dieses Konzil nicht auf vernünftige Rahmenbedingungen in unserem Land einigen können.

(Beifall Nils Albrecht, CDU –
Torsten Koplín, PDS: Haben Sie die
Gesetzeslage schon mal bedacht?)

Das ist so, Frau Ministerin. Entscheidend ist, dass Sie da vielleicht mal nach Bayern gucken, denn Bayern ist ja für Sie die Lanze des Bösen.

(Heiterkeit bei Nils Albrecht, CDU)

Ich stelle mir da etwas sehr Gutes vor. In Bayern kann man ab 60 Jahren diese geriatrische Rehabilitation in Anspruch nehmen. Und man ist nicht darauf angewiesen, dass man das nur über ein Krankenhaus machen kann, sondern man kann es auch über ambulant tätige Ärzte.

(Torsten Koplín, PDS: Kennen
Sie das SGB V nicht, oder was?)

Entscheidend ist hier der Patientenwille in Bayern, meine Damen und Herren von der rot-roten Seite. Das müssten Sie sich mal ansehen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dort einmal hinzufahren und sich die Möglichkeiten für die Bürger in Bayern anzusehen.

Ein weiteres Thema, das in dieser Unterrichtung – Frau Ministerin hat es auch kurz angesprochen – eine wichtige Rolle spielen wird, ist die Frage: Wie geht es mit der Versorgung im ländlichen Raum mit Ärzten und mit Krankenschwestern weiter? Wir haben zurzeit 2.440 niedergelas-

sene Ärzte im Land. Das ist noch eine, denke ich, sehr gute Versorgung für ein Flächenland. Es heißt ja, ein Arzt versorgt 750 Einwohner. Aber wir haben auch in diesem Bereich Nachholbedarf. Das heißt, viele Ärzte werden in den nächsten Jahren aus dem Beruf ausscheiden und in Ruhestand treten.

Nun ist es bei Ärzten ja so, dass sie noch bis zum 68. Lebensjahr arbeiten dürfen. Wir haben noch etwas Zeit, aber das Problem drückt. Die Kassenärztliche Vereinigung hat schon des Öfteren in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen.

(Andreas Bluhm, PDS: Haben Sie denn eigentlich Vorschläge?)

Ja, die Vorschläge werde ich Ihnen morgen präsentieren. Haben Sie Geduld, meine Damen und Herren!

(Andreas Bluhm, PDS: Ah ja.)

Wer war das hier? Herr Bluhm, natürlich. Das ist ja klar.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Den Vorschlag kriegen Sie morgen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das ist ja ein Kindergarten.)

Wichtig ist, dass auch im Bereich der Krankenhäuser der akute Arztmangel beseitigt wird,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Tagesordnungspunkt 20, Herr Bluhm.)

denn es fehlen immerhin 198 Assistenz- und Facharztstellen in diesem Bereich in Mecklenburg-Vorpommern. Da hätte ich mir auch Aussagen in diesem Bericht dazu gewünscht. Nur das ist ein bisschen kritisch und das passt Ihnen nicht. Es ist ja kurz vor der Wahl. Da kann man so etwas nicht reinschreiben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nicht so böse, Herr Glawe! – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Annegrit Koburger, PDS)

Das verstehe ich auch ein bisschen. Regen Sie sich doch nicht auf, meine Damen und Herren!

Wir kommen jetzt zur Pflege.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Aber nicht wieder so böse!)

Davon verstehen Sie vielleicht ein bisschen mehr.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die häusliche Krankenpflege findet in Ihrem Bericht keine Erwähnung.

(Torsten Koplin, PDS: Das stimmt doch nicht!)

Ja, das stimmt schon.

(Torsten Koplin, PDS: Nein! – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Bei der so genannten Altenpflege wird die verschleppte Pflegeplanung nicht erwähnt.

Und wichtig noch mal zu Frau Seemann: Die Ausbildung von Altenpflegerinnen und -pflegern im Land Mecklenburg-Vorpommern steht ja nicht. Die verläuft ja weiter. Im Übrigen ist auch gerade diese Frage Ländersache, Frau Kollegin.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die Bayern sind vor das Verfassungsgericht gezogen übrigens wegen Altenpflege.)

Ja, die Bayern sind vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, weil sie ein sehr fortschrittliches Altenpflegegesetz haben. Sie sollten da mal hineingucken zur Ausbildung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und dann ziehen Sie damit vors Gericht. Altenpflege Seite 16 bis Seite 19.)

Nein, es geht darum, die Interessen zu wahren. Sie müssen sich endlich mal angewöhnen und auch darüber nachdenken, dass Sie nicht immer nur Schimpf und Schande über gut funktionierende Modelle, die in Bayern funktionieren, hier in Mecklenburg-Vorpommern ausgießen.

(Beifall Nils Albrecht, CDU – Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Das wird Ihnen auf Dauer nicht helfen.

Meine Damen und Herren! Eine entscheidende Frage hat Frau Ministerin vorhin auch angesprochen. Das ist die Frage, wie ich es mit Sterbenden handhabe. Uns fehlen hier im Land Hospize und uns fehlen hier auch ambulante Angebote. Das ist eine schwierige Frage. Ich gebe gerne zu, dass wir da auch noch ein bisschen Zeit brauchen. Aber wir werden dort, denke ich, vernünftige Lösungen finden.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Aber den bundesüblichen Schlüssel haben wir schon überstiegen, weil wir so großzügig sind und ein Flächenland.)

Eine viel wichtigere Frage, die jetzt mit dem Pflegeplan in Einklang zu bringen ist, ist die, wie es mit der Finanzierung von Alten- und Pflegeheimplätzen für die ältere Generation in Mecklenburg-Vorpommern weitergeht.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir haben den Artikel 52. Da kommen Bundesmittel, die eigentlich verlängert sind. Diese sollten bis zum Jahr 2002 schon ausgegeben sein.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das wollte ich morgen alles erzählen, Herr Glawe. Nun machen Sie zu!)

Sie sind jetzt verfügbar bis 2004. Aber die Mittel sind alle durch Projekte gebunden. Das, was wir als CDU wissen, ist, die Frage zu beantworten, was mit den zukünftigen Plätzen wird, die nicht finanziert sind. Darauf habe ich bis heute keine Antwort. Wird das Land sich weiter an der Finanzierung von Alten- und Pflegeheimen beteiligen?

(Torsten Koplin, PDS:
Darüber reden wir morgen.)

Das ist die erste Frage. Und die zweite Frage ist, wenn nicht, dann müsste es ja komplett in den Pflegesatz eingerechnet werden und dann müssten wir uns über die Auswirkungen auf die Sozialhilfe noch einmal unterhalten.

Ich denke, hier sind Sie als Regierung, hier sind Sie als rot-rote Koalition gefordert, Antworten für Mecklenburg-Vorpommern, für unsere Menschen zu geben. Aber dazu schweigt Ihr Bericht.

(Nils Albrecht, CDU: Da kommt nichts mehr. Da ist nichts mehr. – Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Harry Glawe, CDU: Das ist schade.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Aber da entsprechend Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung durch die Landesregierung noch zwei Minuten übrig geblieben sind, frage ich Sie, ob Sie die jetzt gleich in Anspruch nehmen wollen.

(Jörg Vierkant, CDU: Nur keine Hektik eintreten lassen!)

Harry Glawe, CDU: Nein. Lassen Sie erst die Regierung reden.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Dann bitte ich Sie, dass Sie jetzt Ihren Redebeitrag beenden.

Harry Glawe, CDU: Dann mache ich jetzt Pause und komme noch einmal.

(Beifall Nils Albrecht, CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Oh nein! –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Und dann mit ein bisschen mehr Elan.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede damit beginnen, dass wir seitens der PDS-Fraktion, ebenso wie Frau Dr. Seemann für die SPD und Herr Glawe es für die CDU taten, unseren ausdrücklichen Dank an alle Akteure in der Seniorenpolitik richten und Ihnen sagen, dass wir großen Respekt vor dem fleißigen und engagierten Handeln der Ehrenamtlichen und der Hauptberuflichen in der Seniorenarbeit haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie haben mit dem Landesseniorenprogramm ein hilfreiches Dokument in der Hand. Die Erwartungen, die die PDS-Fraktion an dieses Programm gestellt hat, sind erfüllt worden. Wir wollten keine Wiedergabe von Gesetzestexten, sondern ein verständliches und praktikables Programm. Wir wollten keinen Bericht über Vergangenes, sondern die Darstellung von Problemen und Herausforderungen. Wir wollten keine theoretische Abhandlung, sondern konkrete Maßnahmen und Projekte. Der Landesseniorenplan zeigt die Herausforderungen. Er benennt konkrete Projekte und ist somit praktikabel.

Apropos Praktikabilität: Ich habe vorhin ja verbal mit Ihnen, Herr Glawe, gestritten, ob nun häusliche Pflege und Betreuung im Seniorenprogramm mit enthalten sind. Auf Seite 13 steht etwas darüber.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Also ist es nicht so, dass nichts darin steht. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass es ein wenig unterbelichtet ist. Aber wenn ich über Praktikabilität rede, dann möchte ich weniger darüber reden, sondern über eine Sache, die mir aufgefallen ist, weil Sie oft Bayern lobend erwähnen und so tun, als hätten wir etwas gegen Bayern. Wir haben nichts gegen Bayern. Wir haben – zumindest seitens der

PDS – etwas gegen die politischen Ansätze von Edmund Stoiber.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und wenn wir über Bayern reden, Herr Glawe, dann möchte ich Sie interessieren für die Internetseite der Bayerischen Landesregierung, die, wenn man anklickt, aufzeigt die Initiativen Bayerns, des Freistaates Bayern, was etwa unseren Landesprogrammen gleichkommt. Und wenn Sie das mal durchschauen, werden Sie vergeblich einen Altenplan oder einen Seniorenplan

(Harry Glawe, CDU: Da reden wir nachher noch mal.)

oder irgendein strategisches Dokument, was explizit die Situation älterer Menschen reflektiert, finden.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Nils Albrecht, CDU)

Und weil Sie Bayern doch immer wieder ins Feld führen, da sage ich Ihnen ganz einfach: Beraten Sie doch Edmund Stoiber mal dahin gehend, dass er sich vielleicht an dieser Stelle von Mecklenburg-Vorpommern eine gute Scheibe abschneiden kann!

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, und Karsten Neumann, PDS –
Dr. Margret Seemann, SPD: Bei den Kindertagesstätten auch noch mit dazu.)

Was man aber auf dieser Internetseite findet, sind, ich möchte mal sagen, fremdenfeindliche Initiativen, Eckpunkte zur Begrenzung der Zuwanderung. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, da will ich jetzt nicht weiter beiseite sprechen.

Ich möchte schon das Landesprogramm namens der PDS-Fraktion, das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, würdigen, denn es nimmt Bezug auf die zentralen Lebensbereiche älterer Menschen. Unsere Gespräche mit dem Landesseniorenbeirat, den kommunalen Beiräten, Vereinen und Verbänden verdeutlichen, dass das Landesseniorenprogramm genau die Themen berührt, die die Seniorinnen und Senioren am meisten bewegen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Drei wichtige Punkte möchte ich exemplarisch herausgreifen. So zum Beispiel die zentrale Frage der gesellschaftlichen Teilhabe. Das Landesseniorenprogramm benennt die familiären und sozialräumlichen Umbrüche. Ein Gast der Zukunftswerkstatt des Arbeits- und Bau-ministers Herr Holter hat dazu mal gesagt: „Wer sich den Umbrüchen in der Gesellschaft nicht stellt, wird irgendwann einmal selbst umgebrochen.“

(Harry Glawe, CDU: Na, warten Sie mal ab! Warten Sie mal ab!)

Ich halte das für sehr sinnbildlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Im Landesseniorenprogramm ist darüber ausgeführt worden, dass Integrationsfaktoren, wie der der Familie oder der, der darin besteht, dass nach dem Arbeitsleben berufsbezogene Defizite entstehen, schon Dinge sind, denen sich die Landespolitik stellen muss, und das tut sie, das ist belegbar, indem der Dialog der Generationen als

Zielsetzung benannt wird, durch die Förderung der offenen Altenarbeit, durch Bildungsangebote im Bereich neuer Medien und die Förderung des Seniorensports. Die Ministerin sprach darüber.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Die PDS begrüßt diese Aktivitäten. Wir sprechen uns für wohnortnahe Seniorenbegegnungsstätten aus

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

und für vielfältige Angebote für ein lebenslanges Lernen. Soziale Integration gehört für uns zu den vorrangigsten Aufgaben in einer Demokratie.

Eine zweite zentrale Frage, die ich ansprechen möchte, ist die der Förderung des Ehrenamtes. Im Landes seniorenprogramm ist mehrfach von bürgerschaftlichem Engagement die Rede. Aus Sicht der PDS sind jedoch zwei Rahmenbedingungen entscheidend, zum einen die Verankerung der Seniorenbeiräte in der Kommunalverfassung und zum anderen brauchen wir ein Ehrenamtsgesetz. Die PDS wird in dieser Sache, denke ich, und da sprechen wir aus Erfahrung, in der gewohnten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der SPD nach Vorliegen der auf Landes- und Bundesebene tätigen Enquetekommissionen parlamentarische Initiativen hierzu ergreifen.

Ein dritter zentraler Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der des Einkommens. Über die Rentengerechtigkeit wird morgen debattiert werden. Nur so viel: Die Landesregierung zeigt ein klares Profil zur Alterssicherung und grenzt sich von bundespolitischen Auffassungen ab. Für die PDS-Fraktion ist das ein Beweis, Mecklenburg-Vorpommern ist ein selbstbewusstes Land und Mecklenburg-Vorpommern hat eine selbstbewusste SPD/PDS-Regierung.

(Harry Glawe, CDU: Jaja. –
Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Das Landesseniorenprogramm spricht sich für bedarfsgerechte Grundsicherung aus. Das ist ein sehr wichtiges Thema, zumal die Grundsicherung laut Grundsicherungsgesetz – das ist ja Bestandteil der Rentenreform im vergangenen Jahr gewesen – ab 01.01.2003 greifen wird. Diese bundesgesetzliche Regelung sieht die PDS als kritikwürdig an. Die Regelung bestimmt, dass Renten unterhalb von monatlich 826 Euro Anspruch auf Grundsicherung haben. Die einzurichtenden Grundsicherungsämter prüfen diesen Anspruch jedoch dann, so die gesetzliche Vorgabe, nach Sozialhilfekriterien, das heißt, das Einkommen und die Vermögen werden herangezogen. Das führt nach Einschätzung des Deutschen Vereins, und das halte ich für durchaus seriös, dazu, dass circa 70 Prozent der Anspruchsberechtigten gleichzeitig Sozialhilfe beziehen werden. Und insofern wird aus meiner Sicht die Idee der sozialen Grundsicherung missbraucht, denn es handelt sich hierbei nur um eine Sozialhilfe de luxe. Was wir brauchen, sagt die PDS-Fraktion, was wir brauchen ist eine soziale Grundsicherung, die ihren Namen auch verdient.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir erwarten eine lebhaft und gewinnbringende Anwendung des Landesseniorenprogramms. Unsere Erwartung ist sehr berechtigt, denn das Landesseniorenprogramm steht, die Ministerin hat es gesagt, unter dem Kredo: „Weg von einer Politik für ältere Menschen, hin zu einer Politik mit älteren Menschen“. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Jetzt hat Herr Glawe noch mal das Wort, da die Landesregierung die angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten hatte.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Das ist ja unerhört.)

Bitte, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Nein, ich dachte, die
Frau Ministerin redet noch mal. Danke.)

Herr Glawe wünscht das Wort nicht.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich schließe dann die Aussprache.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Schade!)

Kann ich davon ausgehen, dass wir die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/2357 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2001 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001, Drucksache 3/2781.

**Tätigkeitsbericht 2001 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern:
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001
– Drucksache 3/2781 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Grams.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: Bravo!)

Friedbert Grams, CDU: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 3/2781 liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2001 vor. Daraus geht hervor, dass im Berichtszeitraum 5.430 Bürgerinnen und Bürger von ihrem Grundrecht auf Einreichung einer Petition Gebrauch gemacht haben. Dieses Grundrecht ist für die Bürger im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert.

Geschichtlich betrachtet entwickelte sich das Petitionsrecht aus der Untertanenbitte. Schon zu Zeiten Julius Caesars waren Petitionen üblich. Im Laufe der Geschichte war es dann allerdings vielfältigen Wandlungen unterworfen, aber es hat immer allen Bürgerinnen und Bürgern den direkten Zugang zum Staat, in dem sie lebten, eröffnet. Mit Petitionen wollten und wollen sich die Bürger in die Politik einmischen und am Verfahren der parlamentarischen Prüfung und Entscheidung aktiv teilnehmen. Dies war in den vergangenen Jahrhunderten ebenso wie heute. Hierin liegt die große Bedeutung des Petitionsrechtes, aber auch die hohe Verantwortung der Mitglieder des Petitionsausschusses als „Kummerkasten“ des Landtages.

Mit einer Petition suchen die Bürgerinnen und Bürger einen direkten Kontakt zu einem parlamentarischen Gremium. Was die Menschen über Petitionen an uns Volksvertreter herantragen, hat einen besonders hohen persönlichen Stellenwert. Insoweit ist der Petitionsausschuss ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern im Lande, dem Parlament und der Regierung. Ich denke, man muss sehr großen Wert darauf legen, diese Verbindung zu pflegen. Immerhin ermöglicht die Arbeit im Petitionsausschuss eine schnelle Rückkopplung über die Auswirkungen von gesetzgeberischen Entscheidungen und Verordnungen der Landesregierung auf die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes.

Einzelne Entscheidungen von Politik und Verwaltung spiegeln sich unmittelbar in den Petitionen wider. So stellen im Berichtszeitraum 2001 neben den Problemen im Zusammenhang mit kommunalen Angelegenheiten Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Schulstandorten und die Eingaben von Strafgefangenen Schwerpunkte in der Arbeit des Ausschusses dar.

Mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 4. Oktober 2000 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Kriterien festgelegt, mit denen bei den drastisch zurückgehenden Schülerzahlen weiterhin eine qualitativ hohe Schulbildung in den allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet werden soll. Die Kreise und kreisfreien Städte waren gefordert, ihre Schulentwicklungspläne fortzuschreiben. Aus dieser Fortschreibung drohte die Schließung einer Reihe von Schulen in unserem Land. Dagegen, aber auch gegen die vom Bildungsministerium festgelegten Kriterien protestierten die Menschen in einer Reihe von Petitionen. Allerdings sind gerade im Zusammenhang mit den Fragen der Schließung von Schulstandorten die Entscheidungsmöglichkeiten des Petitionsausschusses gering, weil es sich dabei um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handelt. Die Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte unseres Landes entscheiden in eigener Verantwortung, wie das künftige Schulnetz in ihrem Gebiet aussehen soll.

Die Zunahme der Petitionen aus den Justizvollzugsanstalten ist zum einen auf die gestiegene Zahl der Häftlinge, also der potentiellen Petenten, zum anderen aber auch auf die im Sommer des Jahres 2001 durchgeführte Großrevision in der JVA Bützow zurückzuführen. Dabei wurden nicht nur unerlaubte Gegenstände aus den Zellen der einzelnen Gefangenen entfernt, sondern es wurden auch Abläufe im Alltag der Häftlinge und Strukturen in der Anstalt, zum Beispiel durch die Verlegung einzelner Häftlinge in andere Abteilungen, geändert. Damit haben sich für viele Häftlinge die Lebensumstände gravierend verändert. Zusammen mit dem gestiegenen Bewusstsein der Gefangenen für ihr Recht, sich beim Petitionsausschuss über ihre Situation zu beschweren, sind hierin die wesentlichen Ursachen für den Anstieg der Petitionen aus den Justizvollzugsanstalten zu sehen.

Insgesamt haben sich, wie bereits erwähnt, im Berichtszeitraum 5.430 Bürgerinnen und Bürger mit 512 Petitionen an den Petitionsausschuss gewandt. Jede Bürgerin, jeder Bürger, der sich an den Petitionsausschuss wendet, schildert in seiner Zuschrift sein ganz persönliches Schicksal, seine ganz persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Behörden, sei es, dass er sich über Schwierigkeiten bei der Wiedererlangung einer Fahrerlaubnis, über eine unzureichende Informationspolitik einer Ge-

meinde, mit schwierigen Fragen im Zusammenhang mit Vermögensangelegenheiten, mit der Bitte um Neuberechnung einer Rente beziehungsweise der Neufestsetzung eines Grades der Behinderung oder mit dem Vorschlag, ein Gesetz zu verändern beziehungsweise neu zu schaffen, an uns wendet. Daraus resultiert eine hohe Verantwortung für alle Mitglieder des Petitionsausschusses.

Für die Mitglieder des Petitionsausschusses bedeutet die Bearbeitung von Petitionen viel beharrliche und intensive Arbeit, häufig nach dem Alltagsgeschäft. Für diese kompetente und engagierte Arbeit danke ich allen Ausschussmitgliedern recht herzlich.

In den 20 Ausschusssitzungen im Jahr 2001 wurden gemeinsam mit Regierungsvertretern und Vertretern anderer Behörden und Einrichtungen insgesamt 71 Petitionen beraten. Daneben beriet der Ausschuss 104 Eingaben ohne Beteiligung von Regierungsvertretern. Die Ausschussberatungen waren in der Regel von einer konstruktiven, sachlichen Atmosphäre und dem Bemühen, eine Lösung der Probleme im Interesse der Petenten zu erreichen, gekennzeichnet. Im Berichtszeitraum konnten 83 Petitionen, das sind 22 Prozent, im Interesse der Petentinnen und Petenten abgeschlossen werden.

Gestatten Sie mir als Vorsitzender die Bemerkung, dass ich dem neuen Petitionsausschuss des neuen Landtages eine konstruktive Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wünsche.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dazu sollte er Petitionen häufiger vor Ort beziehungsweise gemeinsam mit dem Petenten beraten. Meine Erfahrung hat mir gezeigt, dass vor Ort beziehungsweise gemeinsam mit dem Petenten für viele Probleme leichter und unbürokratischer Kompromisslösungen zu finden sind, als dies vom grünen Tisch aus geschehen kann. Ein Beispiel dafür ist die vom Wirtschaftsministerium anberaumte Beratung zu einer Petition zur Ausweisung von Reitwegen. Gemeinsam konnte eine Lösung gefunden werden.

Eine sachliche und kompetente Bearbeitung der Petitionen wäre allerdings auch im Jahr 2001 nicht ohne die fleißige, engagierte und kompetente Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusssekretariates möglich gewesen. Sie verwalten die gesamten Petitionsvorgänge sehr zuverlässig und beraten die Abgeordneten bei ihren Entscheidungsfindungen auf eine qualitativ hochwertige Art und Weise. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen des Sekretariates des Petitionsausschusses – ich denke, hier auch im Namen der Mitglieder des Ausschusses sprechen zu können – recht herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Wichtig gerade für die Arbeit des Petitionsausschusses ist immer der Erfahrungsaustausch mit anderen Petitionsausschüssen. Deshalb nahm ich als Vorsitzender des Petitionsausschusses an einer Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages und der Parlamente in Magdeburg teil. Diskutiert wurden während dieser Tagung sowohl Fragen des Umgangs mit Petitionen, wie zum Beispiel die Problematik der Einsicht in die Petitionsakte durch Petenten oder auch das Petitionsrecht juristischer Personen des öffentlichen Rechts, aber auch inhaltliche Fragen wie die Altfallregelung für Asylbewerber und andere Flüchtlinge aus dem Kosovo

und Einzelfragen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgeetzen.

Eine Frage, die während dieser Tagung eine Rolle gespielt hat, die aber in Zukunft insbesondere auch im Zusammenhang mit der neuen Internetpräsentation des Landtages eine größere Rolle spielen wird, ist die Frage, ob eine Petition per E-Mail eingereicht werden kann. Mit dieser Frage wird sich sicher der neue Petitionsausschuss noch intensiver auseinander setzen müssen.

Ebenfalls teilgenommen hat der Petitionsausschuss an einem Seminar mit dem Thema „Bürgerbeauftragte gegen Diskriminierung“ in Brüssel. Hier ging es insbesondere um die europäische Grundrechtscharta und das Prinzip des Diskriminierungsverbotes.

Meine Damen und Herren, dies ist der letzte Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses, den ich Ihnen als Ausschussvorsitzender zur Beratung vorlege. Wenn diese Wahlperiode zu Ende ist, liegen zwölf Jahre Arbeit im Petitionsausschuss hinter mir.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Klaus Schier, SPD)

Die Arbeit in diesem Ausschuss war nicht immer leicht, aber sie war immer geprägt von dem Bewusstsein, sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und Hilfestellung zu geben.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Ich bedanke mich bei allen, die mich in den letzten zwölf Jahren in meiner Arbeit unterstützt haben. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern und Mitarbeitern meiner eigenen Fraktion, aber auch bei den Abgeordneten und Mitarbeitern der anderen Fraktionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und den Ministerien.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Karsten Neumann, PDS)

Gemeinsam haben wir in den vergangenen zwölf Jahren einiges bewegt und so mache Bürgerin und so manchen Bürger auf dem Weg durch den Behördenschwung erfolgreich begleitet. Es war eine interessante Aufgabe, die auch viel Kraft und Ausdauer bedurfte. Die Mitglieder des Petitionsausschusses konnten sich nicht politisch profilieren wie andere, mussten aber viel Kleinarbeit im stillen Kämmerchen leisten. Ich habe diese Arbeit im Petitionsausschuss gern getan. Das hat auch über manchen Ärger hinweggeholfen. Nicht jeder Petent hat freundlich auf die Arbeit des Petitionsausschusses reagiert. Vor allem war die Arbeit im Ausschuss vielseitig, lehrreich und man hat Zuhören gelernt. Vielleicht ein Wunsch an die Abgeordneten, die heute hier im Haus sitzen und auch nach dem 22.09. wieder in diesem Hohen Hause sitzen, Petitionen als soziales Frühwarnsystem mehr für Ihre politischen Entscheidungen zu nutzen. Ich bitte Sie recht herzlich, dem Bericht Ihre Zustimmung zu geben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Siegfried Friese, SPD: Das war gut!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grams. Auch herzlichen Dank für die persönlichen Worte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen

Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schier von der Fraktion der SPD.

Klaus Schier, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Als unmittelbare Nahtstelle zwischen Bevölkerung und Parlament kommt diesem Ausschuss eine besondere Bedeutung zu. An ihn wenden sich Menschen mit ihren persönlichen Sorgen und Nöten und sie können sich beim Parlament über staatliche Verhaltensweisen beschweren. Von diesen Möglichkeiten haben wie in den Jahren zuvor über 500 Petentinnen und Petenten Gebrauch gemacht.

Die Gesamtzahl der Eingaben hat sich damit in den letzten drei Jahren auf einem zahlenmäßig etwa gleichen Niveau stabilisiert und auf die nunmehr elfjährige Arbeit des Ausschusses bezogen insgesamt reduziert. Dies liegt daran, dass sich eine Vielzahl von Eingaben in den ersten Jahren unter anderem auf offene Vermögensfragen, Rentenangelegenheiten und Fragen des Vertriebenenrechts bezogen. In diesen Bereichen haben die Verwaltungen nach der Einheit die Einzelfälle inzwischen weitgehend abgearbeitet, so dass das Petitionsaufkommen sich zahlenmäßig reduziert hat. Gleichwohl hat sich damit einhergehend die Bearbeitung der Einzelfälle für den Ausschuss qualitativ verstärkt. Das heißt, die Prüfung von Sach- und Rechtsfragen erfolgt heute in einer ungleich intensiveren Befassung als in der Vergangenheit. Dies macht natürlich viel Arbeit. Deshalb bedanke ich mich für meine Fraktion bei den Mitarbeiterinnen unseres Ausschusssekretariats für die gewissenhafte und gute Zusammenarbeit.

Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau einem Jahr habe ich an dieser Stelle deutlich gemacht, dass zur Vorbereitung der Beschlussfassung juristischer Sachverstand in das Ausschusssekretariat aufgenommen werden muss. Ich freue mich, dass meine damalige Forderung inzwischen aufgegriffen worden ist und der Ausschuss um einen Juristen verstärkt wurde.

Petitionen haben nicht nur für den einzelnen Petenten in seiner persönlichen Situation eine besondere Bedeutung. Auch für uns Abgeordnete sind die Erkenntnisse und Erfahrungen dieses Ausschusses für die gesetzgeberische Arbeit von einiger Bedeutung. Sie geben uns nämlich die Gelegenheit, die Folgen unseres eigenen Handelns in der Realität des Alltages kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Ich will hier aus Zeitgründen nicht auf einzelne Petitionen eingehen. Der Vorsitzende hat das in seinen Ausführungen gründlich getan. Der Bericht liegt Ihnen vor und jeder von uns kann sich ein genaues Bild über die Arbeit des Petitionsausschusses machen. Ich möchte Sie aber dazu ermuntern, den Bericht auch unter dem aufgezeichneten Aspekt der Gesetzesfolgenabschätzung zu betrachten und in die Arbeit ihrer besonderen Politikfelder einzubeziehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der Fraktion der PDS.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wie schon mehrfach bei den Ausspra-

chen zum Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses erweist sich auch dieser zum einen als ein Spiegelbild der Problemlagen der Einwohnerinnen und Einwohnern und zum anderen – gerade in dem Auf und Ab bei den unterschiedlichen Bereichen – als ein Spiegelbild auch der politischen Aktivitäten innerhalb der Landespolitik, egal, ob das auf Regierungs- oder auf Parlamentsebene geschieht.

Ich möchte das noch mal verdeutlichen. Im Bericht des Petitionsausschusses steht es ungefähr so drin, dass die Petitionen zum Umweltbereich nun nicht mehr so stark aufgetreten sind. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass zum Beispiel die Regularien zu den FFH-Gebieten, die im Jahr davor eine wesentliche Rolle bei den Petitionen mit gespielt haben, abgeschlossen sind und demzufolge hier einer Lösung zugeführt wurden, wobei natürlich nicht alle Petentinnen und Petenten einen positiven Bescheid bekommen konnten, wo man auch das politische Agieren einzelner Landtagsabgeordneter sehr deutlich absehen kann, was ja positiv ist.

Ähnlich zu verzeichnen haben wir das bei der Schulentwicklungsplanung, die jetzt ganz markant in den Petitionsaufkommen ist, wo wir aber eindeutig sagen müssen, Schulnetzplanung ist kommunale Hoheit, schon immer gewesen, das wissen wir. Und wir müssen einfach auf die neuen Veränderungen, die sich innerhalb der Altersklasse der Schulkinder ergeben haben, reagieren und dann auch entsprechend planerisch wirksam werden können.

Wir hatten – und da wird noch mal ganz deutlich, welches Spiegelbild hier die einzelnen Petitionen bringen – eine große Kontrolle in der JVA Bützow und da sprang plötzlich die Anzahl der Petitionen heftig in die Höhe, was sich dann auch widerspiegelt in den Statistiken der einzelnen Landkreise. Überall da, wo Justizvollzugsanstalten sind, haben wir einen wesentlich höheren Anteil an Petitionen als in anderen Landkreisen, so dass man natürlich nicht sagen kann, dass dort die Bürgerinnen und Bürger insgesamt oder die Einwohnerinnen und Einwohner unzufriedener sind oder mehr Probleme haben, sondern wenn man solche Problemsituationen oder problembehaftete Institutionen in einigen Landkreisen hat, tritt auch der Fall ein, dass in den Statistiken die Petitionen zunehmen.

Der Petitionsausschuss ist laut seinem gesetzlichen Auftrag als Instrument gelebter Demokratie festgeschrieben, indem Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge machen können, wie Landespolitik, Bundespolitik aussehen könnte, verändert werden müsste, auch aufgrund praktischer Erfahrungen. Von der Warte her ist natürlich auch der Bericht des Petitionsausschusses ein Spiegelbild dieser gelebten Demokratie und zeigt, dass wir hier einen Großteil von Einwohnerinnen und Einwohnern haben, die ihre demokratischen Möglichkeiten auch entsprechend wahrnehmen. Aber ich denke, wir müssen uns hier alle selber in die Pflicht nehmen, um diese gelebte Demokratie weiter auszubauen, denn es ist mir nach wie vor noch ein bisschen wenig, was den Anteil an Vorschlägen, Veränderungswünschen anbelangt, also das direkte Einbringen in politische Entscheidungsprozesse.

Und da komme ich noch mal auf den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten zurück. Das Engagement, was sie dort zeigt, was auch andere Landtagsabgeordnete und andere Institutionen zeigen, heißt eigentlich, hier darauf aufmerksam zu machen, wo und wie sich Einwohnerinnen und Einwohner in die Gestaltung der politischen Struktu-

ren dieses Landes mit einbringen können. Es werden also mehrheitlich, so kann man das auch an der Statistik erkennen, in dem Bericht Petitionen eingebracht, die sich mit Bitten und Beschwerden an uns Landespolitikerinnen und Landespolitiker wenden, und es wird weniger auf notwendige Veränderungen aufmerksam gemacht. Deswegen bin ich zum Beispiel sehr dankbar, dass eine Initiative eine Massenpetition gestartet hat zur Veränderung der Residenzpflicht, der so genannten Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die wir als Politikerinnen und Politiker hier aufgreifen und um Veränderungen ringen sollten. Und von der Warte her halte ich es für notwendig, dass wir als einzelne Abgeordnete vor Ort hier dafür werben sollten.

Noch einige Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Grams. Ich halte es genauso für wichtig, dass wir Petitionen öfter vor Ort beraten, weil manchmal Entscheidungen auch von Verwaltungen am grünen Tisch gefällt werden. Das haben wir bei Vor-Ort-Terminen oft erlebt und auch, dass sich ganz konkret das Bild für diese Petition mitunter ganz anders darstellt.

Was ich für problematisch halte – und das haben wir auch im Ausschuss öfter schon diskutiert –, ist, wenn wir generell Petentinnen und Petenten in Ausschussberatungen mit dazu laden.

Dass das in Einzelfällen mal notwendig sein kann, das ist unstrittig. Ich halte es aber für viel wirkungsvoller, wenn im Vorfeld, also wenn die Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) die Petition auf dem Tisch haben, Kontakte zu den Petentinnen und Petenten vor Ort gesucht werden, eventuell auch kleine runde Tische zur Konsensbildung bemüht werden, um zum Beispiel auch eine Fülle von Ausschussberatungen zu verhindern. Das ist ja manchmal möglich. Ich praktiziere das so. Deswegen hänge ich manchmal mit meinen Berichterstatte(r)innenakten hinterher, aber mir ist das wichtig, weil ich es nicht immer als effektiv ansehe, wenn die Petentin in den Ausschuss direkt kommt, weil dort die Problemlösung komplizierter ist, als wenn man es konkret vor Ort macht. – Recht vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Frau Koburger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Nitz von der Fraktion der CDU.

Thomas Nitz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich muss ein wenig Wasser in den Wein gießen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Nee, das schmeckt doch dann nicht mehr.)

denn man kann mit Mehrheit kein schönes Wetter beschließen.

(Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Und ich meine, Beschlüsse, die Tatsachen ignorieren, entsprechen nicht dem Fairplay, das Demokraten miteinander verabredet haben. Ich warne vor einer weiteren Zunahme von politischen Entscheidungen im Petitionsausschuss.

Liebe Kollegen von SPD und PDS, Sie gehören den regierungstragenden Parteien an. Und gerade, wenn es

um Petitionen geht, bei denen Landesbehörden betroffen sind, dann sind Sie in der Situation, Ihre eigenen Leute möglicherweise kritisieren zu müssen. Das kann im Einzelfall problematisch sein, das kann auch Konflikte geben, das ist alles verständlich, aber es darf nicht zum Prinzip des Handelns werden.

(Annegrit Koburger, PDS:
Ist es auch nicht. Ist es nicht.)

Ich sage noch etwas dazu. Ich sage noch etwas dazu.

(Annegrit Koburger, PDS: Es hat noch keine Legislaturperiode gegeben, wo das so hart von den eigenen Leuten ...)

Und ich sage das auch ganz ruhig mit Blick auf die vergangene, auf die vorhergehende Legislaturperiode, als die Mehrheitsverhältnisse anders waren.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Und Sie beleidigen ja letztendlich auch die Regierung, wenn Sie meinen, Kritik unterdrücken zu müssen und Fehler schönzustimmen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Denn wenn wirklich jemand an seine Sache glaubt, dann wird er auch mit Zweifeln fertig. Ansonsten muss man an der Überzeugung zweifeln.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel, zu Ihrer Freude die Wassersportler: Es wurde gesagt, bezüglich der Kernzone des Nationalparks gibt es keine Ausnahmeregelung. Abgestimmt, Mehrheit, Thema durch. Sie haben Tatsachen ignoriert. Sie brauchen nur in die Karten zu sehen und in die Gesetzblätter. Paragraph 8 der Nationalparkverordnungen regelt Ausnahmen, Paragraph 7 der Befahrensregelungen regelt Ausnahmen. Die Ausnahmen gibt es ganz selbstverständlich, wenn es um Bestandsschutz geht. Die gibt es zur Beseitigung unbeabsichtigter und unsinniger Härten ebenso selbstverständlich. Aber wir stimmen im Ausschuss, es gibt in der Kernzone keine Ausnahmeregelung – Punkt, Thema durch! Und das kann nicht sein.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.
Das ist die Arroganz der Macht.)

Wenn es so ginge, wie Sie das dort praktizieren, dann würde es die Gespräche zwischen Wassersportlern und Naturschützern ...

(Angelika Peters, SPD: Er ist schon wieder bei seinen Wassersportlern.)

Ja, ich bin bei den Wassersportlern, weil das ein Thema ist, was so offensichtlich Tatsachen einfach ignoriert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Wir hatten mehrfach darüber gesprochen, über die ganzen sicherheitsrelevanten Dinge, die dem Naturschutz nicht wehtun. Es wird einfach ignoriert. Und das kann es nicht sein.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Karsten Neumann, PDS)

Wenn in anderen Fällen, beispielsweise bei Personalangelegenheiten, Unregelmäßigkeiten auftreten – ich will das gar nicht vertiefen –, dann steht am Ende ganz

unzweifelhaft fest, es hat diese gegeben. Wie schwer, sei dahingestellt, aber es gab sie, das war unstrittig. Mehrheitlich abgestimmt, Abhilfe ist nicht nötig, es ist alles in Ordnung.

(Annegrit Koburger, PDS: Das ist nicht wahr.)

Und das kann es nicht sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Annegrit Koburger, PDS:
Wenn etwas geschehen ist, kann man
es nicht wieder rückgängig machen.)

Bitte?

(Annegrit Koburger, PDS: Wenn etwas geschehen ist, kannst du es nicht wieder rückgängig machen.)

Das ist richtig,

(Annegrit Koburger, PDS: Na also!)

aber wie viele Petitionen beschäftigen uns,

(Annegrit Koburger, PDS: Und was ich nicht mehr rückgängig machen kann, kann ich nicht mehr per Beschluss aufheben.)

die auf ein Problem hinweisen, das nach wie vor besteht. Und da ist dann Abhilfe eben doch nötig.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja, wo sind denn Ihre Gesetzesinitiativen dazu? – Angelika Peters, SPD:
Dann müssen Sie das Gesetz ändern.)

Ich sage auch dazu noch etwas. Einen kleinen Moment!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Was bitte? – Regt euch doch nicht so auf, Menschenskind!

Ich sage aber noch mal ganz deutlich für die Arbeitskreismitglieder der CDU: Wir sind keine Statisten und wir übernehmen auch keine Alibifunktion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Heike Polzin, SPD)

Wenn das so gewollt ist, dann stellt sich ganz deutlich die Frage nach dem Sinn unserer Arbeit. Und wir prüfen derzeit, einen Änderungsvorschlag zum Paragraphen 4 Absatz 1 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes zu machen. Das Problem nenne ich auch jedes Mal, weil es uns seit Jahren hier beschäftigt. Und das werde ich auch so lange sagen, wie es uns noch weiter beschäftigt. Dieser Absatz besagt, dass die Petenten zur Behandlung von Petitionen mit eingeladen werden können. Aus dieser Kannbestimmung wollen wir eine Sollverpflichtung machen, so dass man im begründeten Einzelfall davon absieht, aber in der Regel die Petenten einlädt. Die Argumente sind auch ausgetauscht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Das ist ein guter
Vorschlag. – Zuruf von Beate Mahr, SPD –
Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Vielen Dank.

(Beifall Nils Albrecht, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Nitz.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Berichterstattung ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht 2001 des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2781 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön.

(Annegrit Koburger, PDS: Was, Herr Nitz stimmt zu? Das halte ich ja für ein starkes Stück!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit wurde dem Tätigkeitsbericht 2001 des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2781 mit den Stimmen aller Fraktionen bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS zugestimmt.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich schon spät, aber vielleicht kriegen wir die letzten beiden Tagesordnungspunkte des heutigen Tages auch noch in einer etwas ruhigeren Atmosphäre absolviert.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 3/2836.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/2836 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2836 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der PDS angenommen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beate Mahr, SPD: Herr Nitz, da können Sie nur ablehnen!)

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2836 mit den Stimmen der Fraktionen der

SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

(Friedbert Grams, CDU: Nee, nee, eine Zustimmung.)

Und einer Zustimmung der Fraktion der CDU.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Entschliebung zur Stärkung des Föderalismus und des Regionalprinzips in Deutschland und Europa, auf Drucksache 3/2400, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/2814.

Antrag der Fraktion der CDU: Entschliebung zur Stärkung des Föderalismus und des Regionalprinzips in Deutschland und Europa – Drucksache 3/2400 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses – Drucksache 3/2814 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 3/2814 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU vor, welcher sich inhaltlich auf die Stärkung des Föderalismus und des Regionalprinzips in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa bezieht. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, an dieser Stelle wirklich kurz von den Beratungen im Ausschuss berichten, der sich in seinen Sitzungen am 24. Januar dieses Jahres und am 7. März dieses Jahres mit der Thematik befasst und diese Beschlussempfehlung dann auch einstimmig beschlossen hat.

Nicht zuletzt durch das große Arbeitsfeld des Rechtsausschusses in Bezug auf die EU-Osterweiterung merken wir alle, dass der Prozess der neuen europäischen Einigung voranschreitet und uns auch alle unmittelbar berührt. Die Europäische Union wird größer und vereint viele Völker unter ihrem Dach. Jedoch bringt dieser europäische Einigungsprozess durchaus auch einige Bedenken mit sich.

Skepsis besteht hinsichtlich der Anonymität abgehobener und demokratisch nicht hinreichend legitimer Entscheidungsprozesse, die sich in einem unübersehbar gewordenen Brüssel und Luxemburg abspielen. Daher reklamieren schon lange die Länder und Landesparlamente, dass der Prozess der europäischen Einigung auch Kompetenzverluste mit sich gebracht habe, die möglicherweise die verfassungsrechtlich garantierte Eigenstaatlichkeit der Bundesländer in Frage stellen könnte.

Vor diesem Hintergrund war der Antrag der CDU-Fraktion zu verstehen. Und hier waren sich im Ausschuss auch alle Fraktionen einig, dass an der von Regierungsseite getragenen Föderalismusdiskussion die Landesparlamente unbedingt beteiligt werden müssten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau!)

Insbesondere die PDS-Fraktion machte auch deutlich, dass sie es für falsch hält, wenn sich lediglich die Regierungen mit der Problematik befassen und die Parlamente nicht an der Diskussion beteiligen. Nach unserem Verständnis verkörpern die Parlamente den Souverän, der

nicht den Regierungen überlassen könne, wie Föderalismus letztlich ausgestaltet wird.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das war die Intention unseres Antrages.)

Letztlich ließen wir es im Ausschuss bei dieser Diskussion bewenden, indem wir einen Vorschlag des Innenausschusses aufgriffen, dass die Landesregierung ersucht werde, den Landtag spätestens bis zur Landtagssitzung im Mai 2002 und danach in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Beratungsstand der Bund-Länder-Regierungskommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu unterrichten. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem Beschlussentwurf des Rechtsausschusses zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kreuzer.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst erhält das Wort der Abgeordnete Herr Helmrich für die Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir zum Abschluss des heutigen Tages wieder einen gemeinsamen Beschluss vortragen können. Ich will, weil wir nicht viel Zeit vereinbart haben, nur ganz kurz noch einmal rekapitulieren, worum es geht.

Wir sind dabei, das gemeinsame Europa zu schaffen, und im Konvent, der jetzt vereinbart worden ist, zwischen den Regierungen soll die Grundstruktur einer neuen europäischen Verfassung vereinbart werden. Mit diesen Diskussionen haben wir, die Bundesrepublik Deutschland, ein spezielles Problem, dass die anderen Länder nicht in der Schärfe haben.

Wir sind das einzige Land, das sozusagen als kleiner Staat – nicht nur im großen Europa, das soll ja auch föderal organisiert werden, dass die einzelnen Länder in Brüssel noch mitreden dürfen – schon föderal strukturiert ist. Die Schwierigkeit besteht darin, dass unser Föderalismus wahrscheinlich eingeschränkt werden muss, wenn wir das große Europa wollen. Aber wo da die Grenzen sind, das weiß bis heute noch niemand. Wir haben in der Verfassung stehen, dass unsere föderale Struktur für uns essentiell ist und durch die europäischen Regelungen nicht aufgehoben werden darf.

Schon in den 60er Jahren hat der Europäische Gerichtshof beschlossen, als es um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ging, die ja ein wesentlicher Teil dieses gemeinsamen Europas ist, dass die Arbeitnehmer von Spanien, von Frankreich, von Deutschland, später von Polen frei hier überall Arbeit annehmen können, dass diese Freizügigkeit der Arbeitnehmer natürlich nur einen Sinn hat, wenn sie auch ihre Familien mitnehmen dürfen. Völlig richtig! Die Bundesrepublik musste damals in den 60er Jahren aus diesem Urteil die Konsequenz ziehen und hat überall – die Masse waren damals Italiener, die in Deutschland arbeiteten – in den Schulen italienische Klassen eingerichtet. Aber im Grundgesetz steht, dass für die Schulpolitik allein die Länder zuständig sind.

Sie sehen daran, wie aus Europa, aus dem Europäischen Gerichtshof durch die dortigen Entscheidungen in die ureigensten Zuständigkeiten der Länder hineinregiert wird. Das muss in gewissem Umfang sein, aber wo sind die Grenzen? Deshalb bitten wir in diesem Beschluss, dass die Länder, die von den Regierungen im Konvent im Prinzip ausgeschaltet sind, die Parlamente sind im Konvent praktisch nicht vertreten, dass die Regierung uns im Laufe der nächsten Zeit und das erste Mal in der Sitzung Ende Mai berichtet über die Entwicklung, die sich dort in Europa abspielt. Gehen wir hier sozusagen unter in diesem europäischen Einigungsprozess oder nicht?

(Barbara Borchardt, PDS:
Ach, wir gehen nicht unter.)

Auch das könnte man noch ertragen, nur, wir haben, was die Demokratie anbetrifft, ein großes Problem. Wir können das, was wir hier an Politik für dieses Land machen, schon nur sehr schwer nach draußen tragen in die Bevölkerung. Darüber werden wir demnächst sowieso noch zu reden haben, wie wir uns artikulieren dürfen als Fraktionen. Aber in der Bundesrepublik sind wir das größte Volk – deshalb sind wir föderal strukturiert – mit 80 Millionen. Wir kriegen das, was früher Bonn, und das, was heute Berlin beschließt, schon nicht gut an die Bevölkerung vermittelt. Und für Europa haben wir überhaupt keine Infrastruktur für diese Demokratie. Wir haben keine funktionierenden Wirtschaftsverbände.

(Barbara Borchardt, PDS: Na, das sagen Sie mal den Wirtschaftsverbänden! –
Volker Schlotmann, SPD: Was?)

Wir haben keine europäisch funktionierenden Gewerkschaften. Wir haben keine europäisch funktionierenden Verbände für den Straßenverkehr, für den Schienenverkehr und so weiter. Das haben wir mal gerade in der Bundesrepublik.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Rechtsanwälte auch nicht. – Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Wie bitte? Was auch nicht?

(Wolfgang Riemann, CDU: Rechtsanwälte!)

Für die Rechtsanwälte, okay.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber wir haben hier eben eine Infrastruktur in der alten Bundesrepublik und hier haben wir sie mit übernommen und hier entwickelt sie sich jetzt auch, wir haben eine Infrastruktur, wo zumindest partiell von den Verbänden das begleitet wird, was in Bonn beziehungsweise in Berlin an Gesetzen für sie gemacht wird. So haben wir eine Transportfunktion. Und mit dieser Transportfunktion gelingt es einigermaßen der Demokratie, die Bevölkerung mitzunehmen. Die Demokratie muss nämlich die Bevölkerung mitnehmen für das, was wir entscheiden. Das muss sie mit tragen. Sonst funktioniert das nicht. Wenn wir aber nur noch eine Zentrale in Brüssel haben, ohne Infrastruktur werden dort Entscheidungen getroffen. Uns ist heute schon nicht ganz wohl bei den Entscheidungen in Brüssel. Wie soll Demokratie funktionieren, wenn wir die Transportfunktionen der Parlamente, die traditionell in den 16 bisherigen Staaten sind, wenn die nicht mehr die Transportfunktion an die Bevölkerung mitmachen, wie soll das dann funktionieren? Da haben wir unsere Zweifel.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Und wir danken deshalb, dass alle Fraktionen das gemeinsam tragen und die Regierung uns dann darüber berichtet. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Helmrich für Ihren engagierten 6-Minuten-Vortrag.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Körner für die Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit großem Wort und großer Geste wurde zu einem großen Thema gesprochen. Meine Fraktion hat nichts mehr hinzuzufügen. Wir schließen uns den Vorrednern an. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Körner, für die kurze Rede.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Neumann für die Fraktion der PDS.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Volker Schlotmann, SPD: Na, nu aber! Nu aber! –
Peter Ritter, PDS: Jetzt hast du sieben Minuten mehr, weil Herr Körner so kurz gesprochen hat.)

Karsten Neumann, PDS: Jetzt ist der Erwartungsdruck groß, dass mein Beitrag noch kürzer wird als der von Herrn Körner. Das werde ich nicht tun.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS –
Volker Schlotmann, SPD: Schade!)

„Die Tüchtigen zieht es nicht in einen Landtag“, betitelt „Die Zeit“ am 18. April 2002 ein Interview mit dem Politikwissenschaftler Werner Patzelt über den Leidensdruck der Abgeordneten und den drohenden Mangel an vorzeigbaren Nachwuchspolitikern. Ich denke, es ist bezeichnend, wenn zu diesem Thema und mit dieser Schlussfolgerung Politikwissenschaftler sich zu der Frage äußern, wie es denn weitergeht mit dem Föderalismus und wie es damit weitergeht, mit der Demokratie in diesem Lande.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Passen Sie auf, ich habe noch Redezeit!)

Herr Helmrich hat auf einen Anlass hingewiesen, der uns dazu bringen sollte, dieses Thema intensiv nicht nur unter uns zu diskutieren, sondern vor allen Dingen mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu diskutieren, wie viel Demokratie, wie viel Parlamentarismus sich denn die Bevölkerung leisten will oder unserer Überzeugung nach leisten können muss. Und Herr Patzelt kommt zu der Schlussfolgerung: „Und wenn der Leidensdruck weiter zunimmt, gibt es im Lauf des nächsten Jahrzehnts durchaus die Chance auf Reformen im deutschen Föderalismus.“

Eins, denke ich, muss klar sein, diese Chance auf Reformen im deutschen Föderalismus können wir tatsächlich verspielen. Wir können sie verspielen, wenn wir nicht dafür sorgen, dass bei der Neugestaltung oder bei der Umgestaltung der Europäischen Union genau unsere Erfahrungen mit diesem System einfließen und

diese Chance genutzt wird, im europäischen Kontext tatsächlich ein vermittelbares Politikgefüge zu entwickeln.

Diese Aufgabe stellt sich dem einen mehr oder dem anderen weniger. Ich denke, es ist bezeichnend, dass einer der dienstältesten Abgeordneten seitens der CDU-Fraktion hier gesprochen hat und seitens der PDS-Fraktion jetzt einer derjenigen spricht, die gerade mal ihre Karriere angefangen haben in einem Landtag. Der Leidensdruck, von dem Herr Helmrich vielleicht schon gezeichnet scheint, wird sich in den nächsten zehn Jahren für diejenigen, die heute anfangen, Politik zu machen, als existenzielle Frage stellen, als existenzielle nicht nur im Sinne von eigener Existenz, sondern als existenziell für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Demokratie in diesem Staate.

Herr Nitz fragte im Punkt davor, was ist denn der Sinn dieser Arbeit im Parlament.

(Volker Schlotmann, SPD: Der ist schon acht Jahre hier. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und genau diese Sinnfrage, denke ich, müssen wir uns stellen und wir müssen sie beantworten ganz laut und deutlich und müssen sagen, ja, wir wollen das Parlament, ja, wir schützen die parlamentarischen Rechte, ja, wir nehmen unsere Funktion gegenüber der Regierung wahr, und wir sehen aber auch, dass das auch unsere Verantwortung betrifft, die Regierung nicht alles das tun zu lassen, was sie denn gerade will. Das gilt sowohl in der Politikgestaltung wie auch, ich möchte auch diesen Punkt aufgreifen, in der Frage, ob und wenn ja welche Organisationen der dritten Gewalt in diesem Lande das Recht haben, uns in die innere Organisation des Parlaments reinzureden, und wie weit wir das zulassen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf der Drucksache 3/2814. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf der Drucksache 3/2814 einstimmig angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der eben gehörten Debatte ging es darum, mit Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog zu treten.

(Heiterkeit und Unruhe bei den Abgeordneten – Barbara Borchardt, PDS:
Deswegen machen wir jetzt Fraktionssitzung. –
Heinz Müller, SPD: Oder gucken Fußball.)

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Vielleicht führt der eine oder andere von Ihnen bei einem Gläschen Rotwein oder Bier diesen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern oder aber er zieht sich zur Selbstbesinnung zu Hause zurück. Die nächste Sitzung kommt bestimmt. Ich berufe diese für Donnerstag, den 25. April 2002, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.24 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Christian Beckmann, Lieselotte Prehn und Dr. Berndt Seite.